Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Freitag, 13. Dezember 1991**

Stenographisches Protokoll

52. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVIII. Gesetzgebungsperiode **Freitag, 13. Dezember 1991**

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und Bericht über den Antrag 223/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, sowie über die von der Abgeordneten Ute Apfelbeck überreichte Petition Nr. 25 betreffend die Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe

2. Bericht über den Antrag 267/A der Abgeordneten Resch, Dr. Bruckmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensteuer getroffen werden und das Pensionskassengesetz geändert wird, mit dem eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird (Normverbrauchsabgabegesetz — NoVAG 1991), mit dem weiters das Kraftfahrgesetz 1967, das Bundesbehindertengesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1960 und das Biersteuergesetz 1977 geändert werden und mit dem der Zeitpunkt der Personenstands- und Betriebsaufnahme verschoben wird (Abgabenänderungsgesetz 1991)

3. Bericht über den Antrag 238/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden

4. Bericht über den Antrag 258/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird

5. Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz — UmgrStG)

6. Bericht über den Antrag 259/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden

7. Bericht über den Antrag 266/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird

8. Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird

9. Bericht über den Antrag 237/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird

10. Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert werden

11. Bericht über den Antrag 257/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird

12. Bericht über den Antrag 256/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des

Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen" aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen

13. Bericht über den Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird

14. Bericht über den Antrag 260/A der Abgeordneten Wolf, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste" geändert wird

15. 2. Versicherungsaufsichtsgesetz-Novelle 1991

*****

Inhalt

Personalien

Verhinderungen (S. 5294)

Geschäftsbehandlung

Einwendungen des Abgeordneten Voggenhuber gegen die Tagesordnung gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung (S. 5304) — Einwendungen finden keine Mehrheit (S. 5305)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer, die Redezeit zu beschränken

zu Tagesordnungspunkt 1 (S. 5305)

zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8 (S. 5373)

Annahme des Antrages der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser, die Redezeit zu beschränken

zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4, 5 und 6 (S. 5331)

Tatsächliche Berichtigung

Dr. Madeleine Petrovic (S. 5356)

Fragestunde (18.)

Inneres (S. 5294)

Dr. Madeleine Petrovic (135/M); Hofmann, Hofer

Mag. Terezija Stoisits (136/M); Helmuth Stocker, Dr. Schwimmer, Dr. Ofner

Elmecker (129/M); Ing. Kowald, Moser, Dr. Madeleine Petrovic

Leikam (130/M); Ing. Schwärzler, Gratzer, Christine Heindl

Haigermoser (124/M); Christine Heindl, Parnigoni, Hofer

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5304)

Verhandlungen

(1) Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (263 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 223/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, sowie über die von der Abgeordneten Ute Apfelbeck überreichte Petition Nr. 25 betreffend die Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe (335 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gaigg (S. 5305)

Redner:
Christine Heindl (S. 5305 und S. 5325),
Bayr (S. 5308),
Matzenauer (S. 5309),
Edith Haller (S. 5312),
Regina Heiß (S. 5315),
Kollmann (S. 5317),
Mag. Karin Praxmarer (S. 5318),
Vonwald (S. 5319),
Annemarie Reitsamer (S. 5321),
Huber (S. 5323),
Gabrielle Traxler (S. 5324),
Ute Apfelbeck (S. 5325) und
Bundesministerin Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel (S. 5326)

Annahme (S. 5329)

Kenntnisnahme des Ausschußberichtes hinsichtlich des Antrages 223/A und der Petition Nr. 25 (S. 5329)

Gemeinsame Beratung über

(2) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 267/A der Abgeordneten Resch, Dr. Bruckmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensteuer getroffen werden und das Pensionskassengesetz geändert wird, mit dem eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird (Normverbrauchsabgabegesetz — NoVAG 1991), mit dem weiters das Kraftfahrgesetz 1967, das Bundesbehindertengesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1960 und das Biersteuergesetz 1977 geändert werden und mit dem der Zeitpunkt der Personenstands- und Betriebsaufnahme verschoben wird (Abgabenänderungsgesetz 1991) (351 d. B.)

(3) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 238/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden (352 d. B.)

Berichterstatterin: Mag. Brigitte Ederer (S. 5329)

(4) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 258/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (353 d. B.)

(5) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (266 d. B.): Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz — UmgrStG) (354 d. B.)

(6) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 259/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden (355 d. B.)

Berichterstatter: Mrkvicka (S. 5330)

Redner:
Mag. Schreiner (S. 5331),
Dr. Nowotny (S. 5334),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 5337),
Dr. Bruckmann (S. 5340),
Rosenstingl (S. 5342),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 5345),
Resch (S. 5349),
Monika Langthaler (S. 5351),
Dr. Lackner (S. 5354),
Dr. Madeleine Petrovic (S. 5356) (tatsächliche Berichtigung),
Böhacker (S. 5356),
Dr. Keimel (S. 5359),
Mag. Peter (S. 5361),
Dr. Lukesch (S. 5364),
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 5365),
Brennsteiner (S. 5367) und
Mag. Molterer (S. 5368)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Schmidtmeier und Genossen betreffend Vorhaben in der nächsten Etappe der Steuerreform (S. 5360) — Annahme E 36 (S. 5371)

Annahme der fünf Gesetzentwürfe (S. 5369 ff.)

Gemeinsame Beratung über

(7) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 266/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (356 d. B.)

(8) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (268 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (357 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Keimel (S. 5372)

Redner:
Mag. Peter (S. 5373),
Staatssekretär Dr. Ditz (S. 5377),
Mag. Schlögl (S. 5378),
Christine Heindl (S. 5381),
Dr. Stummvoll (S. 5383),
Böhacker (S. 5384),
Kiermaier (S. 5385),
Mag. Schreiner (S. 5386),
Mag. Cordula Frieser (S. 5388),
Ing. Schwärzler (S. 5389),
Bundesminister Dkfm. Lacina (S. 5389),
Dr. Lackner (S. 5390),
Haigermoser (S. 5391) und
Dr. Höchtl (S. 5392)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine nachhaltige Reform der Getränkesteuer (S. 5377) — Ablehnung (S. 5393)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5392 f.)

(9) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 237/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird (358 d. B.)

Berichterstatter: Brennsteiner (S. 5393)

Annahme (S. 5393)

(10) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (260 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert werden (359 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 5393)

Annahme (S. 5394)

Gemeinsame Beratung über

(11) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 257/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (360 d. B.)

(12) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 256/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen" aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen (361 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 5394)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 5395)

(13) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (362 d. B.)

Berichterstatter: Wolf (S. 5395)

Annahme (S. 5396)

(14) Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 260/A der Abgeordneten Wolf, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste" geändert wird (363 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Schwärzler (S. 5396)

Annahme (S. 5396)

(15) Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (265 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1991) (364 d. B.)

Berichterstatter: Kiermaier (S. 5396)

Annahme (S. 5397)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Mag. Guggenberger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Lehrer für Kinder nichtdeutscher Muttersprache (2151/J)

Marizzi, Dr. Schranz, Dr. Preiß, Ing. Tychtl, Ludmilla Parfuss und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bericht der Tageszeitung „Der Standard" vom 11. 12. 1991 im Zusammenhang mit Bundesheeroffizier Olt. Winkler (2152/J)

Anschober, Dr. Renoldner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend ausländerfeindliche Umtriebe innerhalb des österreichischen Bundesheeres (2153/J)

Dkfm. Ilona Graenitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend „Volkstreue Jugendoffensive" (2154/J)

Anschober und Genossen an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten

betreffend Vollzugsdefizite der Gewerbebehörden und „Versuchsbetrieb"/Fall Tiger Lackwerke, BH Wels (2155/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (1714/AB zu 1728/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. P i l z und Genossen (1715/AB zu 1730/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. **Fischer,** Zweiter Präsident Dr. **Lichal,** Dritte Präsidentin Dr. Heide **Schmidt.**

*****

Präsident: Ich darf alle Damen und Herren herzlich begrüßen und die heutige Sitzung des Nationalrates — es ist dies die 52. Sitzung — eröffnen.

Das Amtliche Protokoll der 50. Sitzung vom 11. Dezember 1991 ist geschäftsordnungskonform aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Für die heutige Sitzung verhindert gemeldet sind die Abgeordneten Strobl, Dr. Hafner, Dr. Lanner, Ing. Karl Dittrich, Steinbauer, Kerschbaum und Anna Huber.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf von Anfragen an den Herrn Bundesminister für Inneres Dr. Löschnak.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Wir kommen nunmehr zur 1. Anfrage: Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic *(Grüne)* an den Herrn Innenminister.

Ich bitte die Frau Abgeordnete, die Frage vorzutragen

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Ich stelle folgende Anfrage:

135/M

Welcher Mehraufwand (zum Beispiel finanzieller und arbeitsmäßiger) ist dem Innenministerium durch das Verhalten von Ihnen untergeordneten Beamten, die Bescheide unleserlich zu unterfertigen, entstanden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Inneres Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Im Rahmen einer Verwaltungsgerichtshofbeschwerde wurde im September 1990 bekannt, daß im Rahmen der Sicherheitsdirektion für Niederösterreich bescheidmäßige Erledigungen erfolgt sind, die die Bezeichnung „Bescheid" trugen, aber nicht ordnungsgemäß — „für den Sicherheitsdirektor" — unterfertigt waren.

Ich habe nach Bekanntwerden dieses Umstandes Anweisung gegeben, daß den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend vorzugehen wäre. Im Mai dieses Jahres sind dann drei Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes ergangen, aus denen zu entnehmen war, daß die angefochtenen Bescheide infolge Unzuständigkeit der belangten Behörde wegen Rechtswidrigkeit aufgehoben wurden. Wir haben aufgrund dieser Erkenntnisse eine Reparatur dieser erstinstanzlichen Bescheide vorgenommen. Diese Reparatur ist abgeschlossen.

Welche Mehrkosten dadurch entstanden sind, läßt sich nicht sagen, weil das im Rahmen der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Inneres erfolgt ist.

Präsident: Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Dr. Petrovic. Bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Herr Bundesminister! Ich glaube schon, daß sich das vor allem hinsichtlich der Aufwendungen — sprich: Schäden für den Steuerzahler —, die durch das rechtswidrige Verhalten Ihrer Beamten entstanden sind, zumindest was die Ersätze im Bereich der Höchstgerichte betrifft, sehr wohl quantifizieren läßt. Ich frage daher noch einmal: Wie hoch war der Schaden für die österreichischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Ich meine — und teile daher Ihre Auffassung nicht —: Wenn man jedes Erkenntnis eines Höchstgerichtes — weil damit, wenn die Behörde nicht recht behält, Kosten auflaufen — als Schädigung des österreichischen Steuerzahlers betrachtet, würde man ja den Zugang zu den Höchstgerichten unter Umständen mit anderen Mitteln „abmauern" müssen oder nicht in dieser Form vorsehen dürfen. Es ist eben so, daß im Zuge der österreichischen Rechtsordnung auch ein Höchstgericht angerufen werden kann. Da hat oftmals die belangte Behörde recht, da hat manchmal auch nicht die belangte Behörde recht, und da fallen eben Kosten an. Diese Kosten sind zu ersetzen. Das ist ja nicht mutwillig oder böswillig initiiert worden, sondern dieses Vorgehen ist im Zuge verschiedener Rechtsansichten entstanden.

Präsident: Frau Abgeordnete, zweite Zusatzfrage.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic:** Herr Bundesminister! Ich glaube nicht, daß es sich bei der korrekten oder falschen Ausstellung von Bescheiden um eine unterschiedliche Rechtsauffassung handelt, sondern um ein rechtswidriges Verhalten. Bescheide müssen leserlich unterschrieben werden.

Dr. Madeleine Petrovic

Aber noch viel schwerwiegender ist für mich die Tatsache, daß aufgrund dieser rechtswidrigen Bescheide Abschiebungen von Menschen erfolgt sind, die möglicherweise als Flüchtlinge anerkannt worden wären, wenn sie eben nicht diese rechtswidrigen Bescheide erhalten hätten.

Wie viele Personen sind aufgrund rechtswidriger Bescheide Ihres Ministeriums abgeschoben worden, und wurde an irgendwelche Personen deswegen Ersatz geleistet?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Also nochmals, Frau Abgeordnete: Die drei von mir angezogenen Verfahren haben so geendet, daß der Verwaltungsgerichtshof als eines der Höchstgerichte festgestellt hat, daß die Unzuständigkeit der belangten Behörde festzustellen war, weil die Erfordernisse in der ersten Instanz formal nicht entsprochen haben. Hier von rechtswidrigen Bescheiden zu reden, aufgrund derer dann Abschübe erfolgt sind, ist schlicht und einfach nicht richtig.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Hofmann.

Abgeordneter **Hofmann** (SPÖ): Herr Minister! Meine Vorrednerin, Kollegin Petrovic, hat es so dargestellt, als ob nur rechtsungültige oder rechtswidrige Bescheide erstellt würden, was gleichzeitig eine Generalverurteilung der Beamten darstellt. Meine Frage deshalb — da es nach Meinung der Grünen so aussieht, als gäbe es nur rechtswidrige Bescheide —: Wie viele Asylverfahren wurden im heurigen Jahr rechtskräftig abgeschlossen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Wir haben im heurigen Jahr in etwa 18 000 Asylverfahren rechtskräftig abgeschlossen. Es ist ja das Jahr noch nicht zu Ende, und so werden wir in etwa auf 19 000 rechtskräftig abgeschlossene Asylverfahren kommen, was, Herr Abgeordneter, ein wesentlicher Bestandteil unseres gesamten Maßnahmenpaketes ist, um mit dem Gesamtproblem Ausländerbewegungen und damit auch Asylwerber hier in Österreich zu Rande zu kommen und durch rasche Entscheidungen auch zur Rechtssicherheit beizutragen, wer damit rechnen kann, in Österreich bleiben zu können, und wer eben nicht damit rechnen kann.

Präsident: Weitere Zusatzfrage: Kollege Hofer.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Diese angesprochenen rechtswidrigen Bescheide, die ergangen sind, sind vielleicht auch darauf zurückzuführen, daß die diversen Sicherheitseinrichtungen, also Polizeidienststellen und Gendarmerieposten, büromäßig zu schlecht ausgestattet sind. Im Zeitalter der EDV muß man feststellen, daß es in diesen Stellen sehr, sehr wenig PCs gibt, speziell auf dem Lande draußen. Daher, Herr Bundesminister, meine Frage: Bis wann, glauben Sie, können Sie sicherstellen, daß auch auf dem Lande, nicht nur in den Städten, die Gendarmerieposten mit PCs ausgestattet werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Das sind zwei völlig verschiedene Bereiche.

Der Bereich, über den wir vorhin gesprochen haben, ist der behördliche Bereich, um Asylanträge zu erledigen. Da ist in erster Instanz die Sicherheitsdirektion des jeweiligen Landes zuständig und keine Polizeidienststelle und keine Gendarmeriedienststelle. Hier ist es einer jahrzehntelangen Übung entsprechend zu Bescheidausfertigungen gekommen, die nicht leserlich waren, und das hat zu dieser Aufhebung beim Höchstgericht geführt.

Das zweite, das Sie ansprechen, ist die Frage einer entsprechenden EDV-Ausstattung der Dienststellen der Exekutive insgesamt. Da haben Sie recht: Das ist ein wesentlicher Punkt im gesamten Konzept der Strukturveränderungen beziehungsweise der notwendigen Anpassungen, und wir werden im Gendarmeriebereich, was das Gendarmerie-Informationssystem anlangt, ja zu Beginn des kommenden Jahres mit einem österreichweiten Probebetrieb beginnen, um dann Erfahrungen sammeln zu können und um auf jedem Schwerpunktposten auch EDV-mäßig entsprechend ausgestattet zu sein.

Präsident: Ein weiterer Wunsch nach Zusatzfragen zu diesem Bereich liegt nicht vor.

Damit kommen wir zur 2. Anfrage: Frau Abgeordnete Stoisits *(Grüne)* an den Herrn Bundesminister. Bitte sehr.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

136/M

Zu welchem Ergebnis kam das UN-Menschenrechtskomitee bei seinen Beratungen im Oktober 1991 im Zusammenhang mit der Menschenrechtssituation bei den österreichischen Sicherheitsbehörden und Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Es hat am 24. und 25. Oktober dieses Jahres eine Sitzung in Genf gegeben. Der österreichischen Delegation, die aus drei Mitgliedern bestan-

Bundesminister Dr. Löschnak

den hat, gehörte auch ein Delegierter meines Ressorts, nämlich Kollege Szymansky, an. Es wurde dort der Waffengebrauch der Sicherheitsexekutive besprochen, weiters der gesamte Problemkreis der Menschenrechtsverletzungen durch Polizeiübergriffe, das Aufenthaltsrechtsrecht Fremder, das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen und die Vereins- und Versammlungsfreiheit.

Ich möchte abschließend betonen, daß die Mitglieder der Kommission den hohen Informationsgehalt des österreichischen Berichtes sowie die Darstellung, die im Rahmen dieses Gespräches von unserer Seite aus erfolgt ist, lobend hervorgehoben haben.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Zusatzfrage, bitte.

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits:** Herr Bundesminister! Hat Ihr Ressort beziehungsweise hat dieses Team, das dort Österreich vertreten hat, einen Bericht über diese Beratungen vorgelegt, oder gibt es eine schriftliche Unterlage dazu? Wenn ja, wären Sie bereit, diesen Bericht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Selbstverständlich! Wenn jemand den Wunsch hat, sich zu informieren, ist er herzlichst eingeladen. Nur muß ich das wissen. Ich bekomme im Laufe eines Monats — ich weiß es nicht genau — wahrscheinlich 100 oder 200 Berichte meiner Mitarbeiter. Wenn der Wunsch nach Kenntnis eines besonderen Berichtes besteht, bitte diesen an mich heranzutragen, und ich werde das demjenigen, der das wünscht, natürlich bekanntgeben.

Der Öffentlichkeit habe ich in diesem Bereich nichts bekanntzugeben, denn das ist ja etwas, was anhängig ist und wo ich mich öffentlich ja mehrmals geäußert habe, wo die Vorschläge des Ressorts, wie allenfalls Übergriffe eingeschränkt beziehungsweise verhindert werden können, bekannt sind. Aber ich gebe auch gern den Gesprächsverlauf — soweit er mir zugekommen ist — wieder. Ich nehme an, Sie wollen ihn?

Präsident: Wollen Sie noch erklären, daß Sie ihn wollen, Frau Kollegin?

Abgeordnete Mag. Terezija **Stoisits:** Ich habe dann auch noch eine weitere Frage. — Natürlich würde ich ihn sehr gern haben, Herr Bundesminister, und ich würde mich freuen, wenn Sie ihn nicht nur der grünen Fraktion, sondern auch den anderen Fraktionen zur Verfügung stellen könnten.

Aber ich komme damit gleich zur zweiten Zusatzfrage. Der Bericht von Amnesty International ist ja schon ohne Fragen der Öffentlichkeit bekannntgeworden. Meine Frage ist ganz kurz und bündig: Was gedenken Sie konkret gegen die in diesem Bericht nicht zum erstenmal, sondern bereits mehrmals erhobenen, jährlich erhobenen Folter- und Mißhandlungsvorwürfe, Vorwürfe, daß österreichische Sicherheitsbehörden Menschen, die mit ihnen in Kontakt gekommen sind, gefoltert beziehungsweise mißhandelt haben, zu unternehmen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Zur Feststellung in Ihrem ersten Teil: Das hätten Sie einfacher haben können, da hätten Sie mich nicht abfragen müssen. Ein Anruf, daß Sie diesen Bericht wollen, hätte genügt, und ich hätte ihn Ihnen schon längst geschickt. Das zum ersten.

Zum zweiten — ich wiederhole mich —: Wir haben aufgrund des Berichtes von Amnesty aus dem Vorjahr eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die auch durchgeführt werden, zum Beispiel eine Verstärkung in der Grundrechtsschulung bei unseren Exekutivorganen, die Visitation durch Amtsärzte — und zwar unangesagt und daher unvermutet — bei Arrestvisiten, weiters die Einführung eines Informationsblattes für Festgenommene und die darin festgeschriebene Möglichkeit der Beiziehung eines Privatarztes zur ärztlichen Untersuchung.

Aber — um nochmals auf den von Ihnen zitierten Amnesty-Bericht zurückzukommen —: Ich lege Wert — und daher wiederhole ich mich — auf die Feststellung, daß Amnesty in dem neuesten Bericht zwei neue Fälle konkret vorgebracht hat: einen Fall — das sagte ich gestern schon —, der einen Drogendealer betrifft, der zur Höchststrafe verurteilt wurde und wo das Verfahren gegen die Beamten noch anhängig ist, und einen zweiten Fall, wo das Verfahren gegen die Beamten mit einem rechtskräftigen Freispruch eines österreichischen Gerichtes schon abgehandelt ist. Nicht mehr steht in dem von Ihnen angezogenen Amnesty-Bericht.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Kollege Stocker. Bitte.

Abgeordneter Helmuth **Stocker** (SPÖ): Herr Bundesminister! Das Sicherheitspolizeigesetz erfordert zweifellos eine umfassende Einschulung der Beamten der Sicherheitsexekutive hinsichtlich der darin enthaltenen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Ist dabei auch Vorkehrung getroffen, Herr Bundesminister, daß bei diesen Schulungen besonders auch auf die Einhaltung der Menschenrechte Bedacht genommen wird?

Präsident

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Sicherheitspolizeigesetz gibt uns ja aufgrund der relativ langen Legisvakanz die Möglichkeit, den gesamten Personalstand der Exekutive — und das sind 31 000 Mitarbeiter — entsprechend auf dieses Gesetz einzustimmen und zu schulen. Da gibt es ganz konkrete Vorstellungen, und wir werden das sehr umfänglich machen, ja machen müssen. Ein wichtiger Teil ist natürlich der Teil, der die Grundrechte der Bürger und die Schulung der Exekutivbeamten dazu anlangt. Wir werden diese Gelegenheit wahrnehmen, alle Exekutivbeamte im Rahmen der Schulung im Zusammenhang mit dem Sicherheitspolizeigesetz besonders auf diesen Umstand hinzuweisen, sie besonders mit diesem Umstand vertraut zu machen.

Präsident: Nächste Frage: Kollege Dr. Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Berichte der jetzt diskutierten Art oder auch andere Einzelfälle werden des öfteren in der Öffentlichkeit dazu herangezogen, die Exekutivbeamten in ihrer Gesamtheit pauschal herabzusetzen, was sicher nicht gerechtfertigt ist, weil die überwiegende Mehrzahl ihren Dienst ordentlich versieht. Ich glaube, das gehört auch einmal festgestellt.

In einem anderen, ähnlichen Bericht, in dem des Europäischen Komitees zur Verhinderung der Folter und der unmenschlichen Behandlung, sind aber Mängel institutioneller Art angeführt, wie etwa der Unterbringungsmöglichkeiten von angehaltenen Personen oder mangelhafte Vorkehrungen für ärztliche Untersuchungen et cetera. Dieser Bericht stammt aus dem Vorjahr. Was ist in der Zwischenzeit geschehen, um diese aufgezeigten sicher bestehenden Mißstände abzustellen?

Präsident: Bitte sehr.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Da ist zum einen festzustellen, daß ein Teil derer, die für die Hafträume verantwortlich sind — nämlich im Rahmen der Bezirkshauptmannschaften die Länder —, so tut, als wäre die Unterbringung von Häftlingen ausschließlich Sache des Innenministeriums und dann in weiterer Folge des Justizministeriums. Das muß man einmal mit aller Deutlichkeit sagen. Es gibt ja Bundesländer, die ihren einzigen Arrest geschlossen haben, und wir fahren daher dann mit Festgenommen quer durch Österreich, um sie entsprechend unterzubringen.

Zum zweiten: Was die ärztliche Betreuung und Versorgung anlangt, nehmen wir jeden Anlaßfall her, um das entsprechend zu verbessern — mit eingeschränkten Möglichkeiten, weil Ärzte überhaupt schwer für diesen Bereich zu gewinnen sind, und wenn, dann vorwiegend in Nebenbeschäftigung, was zu Problemen führt. Wir sind seitens des Innenministeriums bestrebt, hier möglichst hauptamtliche Mitarbeiter zu gewinnen, was allerdings aufgrund der Einkommenssituation im allgemeinen — im Vergleich zu unseren Möglichkeiten im besonderen — nur in eingeschränktem Maße möglich ist.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Kollege Dr. Ofner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Ofner** (FPÖ): Herr Bundesminister! Teilen Sie meine Ansicht, daß in der österreichischen Sicherheitsexekutive, von ganz, ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, völlig korrekt gearbeitet wird, daß die Exekutive hinsichtlich der wenigen schwarzen Schafe eine hohe Selbstreinigungskraft besitzt, daß die österreichische Sicherheitsexekutive diesbezüglich im internationalen Vergleich ausgezeichnet liegt, daß es aber politische Kräfte in Österreich selbst gibt, die bemüht sind, da über alle Gebühr zu dramatisieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ich könnte es mir einfach machen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, und die Frage mit einem Ja beantworten, aber das wäre zu einfach. Ich beantworte Ihr ersten drei Teilfragen mit einem Ja, und die letzte erlaube ich mir noch zu erweitern. Wie bei vielen Anlässen gibt es offenbar auch in diesem Fall von den jeweiligen politischen Lagern den Versuch, politisches Kleingeld einzuwechseln. Auch das ist ein solcher Anlaßfall!

Präsident: Wir kommen zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Elmecker *(SPÖ)*. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Elmecker:** Herr Bundesminister! Meine Frage lautet:

129/M

Welche Ergebnisse brachte die Europäische Konferenz vom 30. und 31. Oktober in Berlin zur Problematik der Migration beziehungsweise der illegalen Grenzübertritte?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Berliner Konferenz war der gesamten Wanderungsbewegung im allgemeinen, aber mit dem besonderen Kapitel, welche Maßnahmen gegen das Schlepperunwesen und damit gegen einen Teil des illegalen Grenzübertrittes unternommen werden können, gewidmet. Es hat dort eine Reihe von Empfehlungen gege-

Bundesminister Dr. Löschnak

ben, die allerdings erst in die Realität umgesetzt werden müssen, zumindest in jenen Ländern, die an dieser Konferenz teilgenommen und sich verpflichtet haben, gemäß den ausgearbeiteten Richtlinien vorzugehen.

Ein Ergebnis war — das ist auch für uns ganz wesentlich —, daß die Sachinformationen und daher der gesamte Informationsaustausch in diesem Bereich intensiviert werden werden, daß es abgestimmte Kontrollen an den Straßen- und Eisenbahngrenzübergängen sowie auf den Flughäfen und Seehäfen geben wird und daß man daran denkt, auch die Schulung und vorgelagert die entsprechenden Rechtsvorschriften in den einzelnen Ländern aufeinander abzustimmen. Insgesamt ist das ein wesentliches Paket, um einem der größten Übel im Rahmen dieser gesamten Bewegung wirklich etwas näherrücken zu können, nämlich der illegalen Schlepperei.

Präsident: Danke. — Zusatzfrage.

Abgeordneter **Elmecker:** Herr Bundesminister! Mir ist bekannt, daß Sie mit der Federführung dieser Arbeitsgruppe betraut wurden. Welche Maßnahmen werden in nächster Zukunft international gegen dieses Schlepperunwesen zu erwarten sein?

Präsident: Bitte, Kollege Löschnak.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich nannte schon die drei, vier wesentlichen Punkte aus den gemeinsamen Richtlinien.

Darüber hinaus wird es notwendig sein, daß sich die einzelnen Länder hinsichtlich der Rückübernahme der illegalen Grenzgänger verständigen, entweder durch bilaterale Abkommen, wie wir es derzeit zum Beispiel mit Ungarn anstreben, oder durch multilaterale Möglichkeit, etwa im Rahmen einer Wanderungskonvention. Letzteres wird allerdings noch einige Zeit auf sich warten lassen. Ich meine daher, daß insbesondere ersteres zu forcieren sein wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Elmecker:** Herr Bundesminister! Sie haben soeben angesprochen, daß wir zurzeit mit Ungarn Verhandlungen bezüglich eines Schubabkommens führen. Welche Chancen sehen Sie, und in welchem Zeitrahmen wird dieses Schubabkommen, das meiner Meinung nach sehr wichtig ist, abgeschlossen sein?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Es hat erst vorgestern mit dem ungarischen Innenminister und dem ungarischen Sicherheitsminister entsprechende Kontakte gegeben, nämlich ein Gespräch in Eisenstadt, bei welchem wir wieder auf diesen Umstand hingewiesen haben, weil die österreichische Situation nicht zuletzt durch den Umstand schwierig ist, daß Ungarn relativ freizügig bei Drittausländern vorgeht, die dann ihren Aufenthalt in Ungarn zum Anlaß nehmen, weiter in den Westen zu kommen, legal oder auch illegal. Das wissen natürlich auch die Ungarn. Sie haben daher schon vor Wochen damit begonnen, ihre Grenzkontrollen entsprechend zu verstärken. Sie sehen zwar unser Ansinnen ein, versuchen aber jetzt schon seit rund einem Jahr, diesem Schubabkommen zu entkommen. Ich meine aber, daß jetzt die Zeit schön langsam reif ist, daß auch die Ungarn davon überzeugt sind. Ich hoffe daher, daß das in den ersten Monaten des kommenden Jahres der Fall sein kann.

Präsident: Danke. — Abgeordneter Ing. Kowald, bitte.

Abgeordneter Ing. **Kowald** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich komme aus der Südsteiermark, aus dem unmittelbaren Grenzgebiet zu Slowenien. Wir haben schon Jahre hindurch, verstärkt im heurigen Jahr, mit illegalen Grenzübergängern sehr häufig zu tun.

Nur ein kleines Beispiel: Im Jahre 1990 sind in einem Grenzbereich von 36 Kilometern, etwa im Gebiet von Spielfeld und Umgebung, 1 100 illegale Grenzübergänger über die Grenze zu uns in die Steiermark gekommen. Im heurigen Jahr waren es bis 1. November rund 2 500.

Ich komme jetzt zur konkreten Frage. Österreichweit gibt es pro 250 Einwohner einen Exekutivbeamten, in der Südsteiermark leider Gottes pro 650 Einwohner auch nur einen Exekutivbeamten. Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister, inwieweit Sie Vorsorge treffen hinsichtlich der Besetzung der einzelnen Gendarmerieposten, und vor allem: Was gedenken Sie zu tun, um den illegalen Grenzübgertritt zu verhindern?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Das, was ohnehin bekannt ist, brauche ich hier nicht zu wiederholen. Daß zum Beispiel die Assistenzleistung des österreichischen Bundesheeres ein wesentlicher Bestandteil ist, um zumindest stichprobenweise die Grenze außerhalb der Grenzübergangsstellen zu kontrollieren, liegt ja auf der Hand. Daß ich schon seit eineinhalb Jahren darauf dränge, eine Verstärkung innerhalb der Gendarmerie auch zur Bekämpfung der illegalen Grenzübertritte und damit des illegalen Schlepperwesens zu bekommen, ist ebenfalls bekannt. Wir haben zu diesem Zweck im laufenden Jahr 419 zusätzliche Dienstposten für die Grenzgendarmerie erhalten. Aufgrund der verkürzten

Bundesminister Dr. Löschnak

Ausbildung wird es möglich sein, diese Kollegen bereits im Frühjahr des kommenden Jahres zur Verstärkung der anderen Kollegen einzusetzen.

Ich erhoffe mir dadurch schon eine starke Entlastung der stark belasteten Posten.

Darüber hinaus bin ich bestrebt, laufend zusätzlich Personal zu bekommen, allerdings, wie Sie wissen, mit den eingeschränkten Möglichkeiten, die mir das Parlament bietet. *(Heiterkeit.)*

Präsident: Kein Kommentar! — Nächste Zusatzfrage stellt Abgeordneter Moser. Bitte sehr.

Abgeordneter **Moser** (FPÖ): Herr Bundesminister! Es ist die Assistenzleistung des Bundesheeres bereits angesprochen worden. Die Assistenzleistung des Bundesheeres hat gerade im Burgenland zu einer wesentlichen Anhebung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung beigetragen.

Herr Minister! Wie sind Ihre Erfahrungen im Zusammenwirken des Bundesheers mit der Exekutive? Und wie lange beabsichtigen Sie noch die Assistenzleistung des Heeres in Anspruch zu nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich habe mich da hinlänglich, wie ich meine, öffentlich erklärt. Ich bin für diese Assistenzleistung eingetreten zu einem Zeitpunkt, zu dem ich dafür ordentliche Hiebe bekommen habe. Aber ich habe das ganz einfach für notwendig gehalten, und die Bevölkerung an der Grenze hat das auch zu danken gewußt. Bei Begegnungen mit ihr ist immer wieder hervorgekommen, wie notwendig diese Assistenzleistung war, ist und sein wird.

Damit bin ich beim zweiten Teil Ihrer Frage angelangt. Ich werde am kommenden Dienstag im Ministerrat gemeinsam mit dem Verteidigungsminister und mit dem Finanzminister den Antrag stellen, diese Assistenzleistung vorläufig bis Ende des kommenden Jahres zu verlängern.

Präsident: Danke. — Frau Abgeordnete Petrovic, bitte.

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Herr Bundesminister! Sie haben vorhin darauf hingewiesen, daß Verhandlungen mit Ungarn wegen eines Schubabkommens geführt werden. Ich hingegen glaube, daß es nicht länger angeht, daß Österreich auch jene Probleme löst, die durch die Rückschiebung von Tausenden Flüchtlingen aus Deutschland und aus der Schweiz nach Österreich eintreten.

Herr Bundesminister! Unbeschadet der Zuständigkeit des Außenministers: Wie stehen Sie persönlich dazu, daß Tausende Flüchtlinge aus Deutschland und aus der Schweiz nach Österreich zurückgeschoben werden und so ein humanerer Umgang mit Flüchtlingen in Österreich verhindert wird?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Um nicht durch eine Verwirrung der Begriffe eine Verwirrung herbeizuführen: Das sind nicht Flüchtlinge im Sinne der Konvention und natürlich schon gar nicht anerkannte Flüchtlinge, sondern das sind Menschen, die wir aufgrund langjährig bestehender Schubabkommen mit der Schweiz und der Bundesrepublik verpflichtet sind, weil sie illegal aus Österreich kommend das Staatsgebiet eines dieser beiden Staaten betreten haben, zurückzunehmen. Solange diese Verträge — das sind ja zweiseitig abgeschlossene Verträge — nicht aufgehoben sind, sind sie für mich bindend, und wir haben sie zu erfüllen.

Präsident: Danke. Damit haben wir den dritten Fragenkomplex erledigt und kommen zum vierten: Anfrage des Herrn Abgeordneten Leikam *(SPÖ)*. Bitte.

Abgeordneter **Leikam:** Herr Bundesminister! Ihre Reformbemühungen bei der Exekutive sind bekannt. Ein Teil Ihrer Bemühungen betrifft das Dienststellenstrukturkonzept. Meine Anfrage lautet:

130/M

Können Sie schon über Erfolge der von Ihnen eingeleiteten Strukturveränderungen bei der Exekutive mit dem Dienststellenstrukturkonzept 1991 berichten?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie wissen, daß ich der Ansicht bin und das auch immer öffentlich dargelegt habe, daß im Rahmen der Exekutive nicht nur eine bessere Ausstattung im Sachaufwand notwendig ist, eine vermehrte Zahl von Mitarbeitern notwendig ist, sondern daß es darüber hinaus natürlich auch notwendig ist, die Strukturen an sich zu überdenken und den Gegebenheiten anzupassen.

Was den Gendarmeriebereich anlangt, bin ich der Meinung, daß es da doch einige entscheidende Änderungen geben sollte, beginnend mit der Frage, welche Schwerpunktaufgaben bestimmten Kommanden einzuräumen sind. Ich denke da immer an das jeweilige Bezirksgendarmeriekommando. Wenn man von diesem Kernpunkt ausgeht, ist es auch notwendig, kleinere, nicht mehr genug effiziente Gendarmerieposten zu größeren Einheiten zusammenzuziehen.

Bundesminister Dr. Löschnak

Ich habe ein Dienststellenstrukturkonzept 1991 erarbeitet und teilweise auch umgesetzt. Bei jenen Gendarmerieposten, die bisher zusammengelegt wurden, ist ganz allgemein der Widerhall gut. Die Gemeinden, die ursprünglich meinten, daß sie ohne ihren Gendarmerieposten das Sicherheitsgefühl verlören, haben bestätigt, daß die Betreuung durch den größeren Gendarmerieposten, auch wenn er nicht mehr in ihrem Ort ist, intensiver geworden ist. Das sind die ersten Meldungen. Wir werden uns das aber noch ganz genau ansehen, zusammen mit jenen Bürgermeistern, deren Gendarmerieposten zusammengelegt wurden, um dann weitere Schritte zu setzen.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Leikam:** Es ist erfreulich, daß die Exekutive in der Öffentlichkeit einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Ich habe gestern im Rahmen der Debatte zum Budgetkapitel Inneres das noch einmal unter Beweis stellen können durch eine Umfrage, die es in Österreich gegeben hat.

Nun wissen wir, daß es gerade bei Postenzusammenlegungen nach dem Dienststellenstrukturkonzept besonders bei den davon betroffenen Bürgermeistern einige Aufregung gibt. Niemand will seinen Gendarmerieposten im Ort verlieren. Sie, Herr Minister, haben betroffenen Bürgermeistern Kontaktstunden angeboten. Haben die Bürgermeister diese Kontaktstunden angenommen, und wie war das Echo der Bevölkerung auf diese Kontaktstunden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist das, was Sie in der Einleitung sagten, ein erfreuliches Zeichen für die Mitarbeiter in der Exekutive. Bei den Gesprächen, die ich mit den betroffenen Bürgermeistern geführt habe, habe ich immer wieder gehört: M e i n e Gendarmen! — Wenn ich dann mit den Bezirkshauptleuten gesprochen habe, haben diese gesagt: M e i n e Gendarmen! Wenn ich mit dem einen oder anderen Landeshauptmann gesprochen habe, hat der gesagt: M e i n e Gendarmen! Ich habe immer geglaubt, das sind m e i n e Gendarmen, aber es sind offenbar . . . *(Heiterkeit. — Zwischenrufe.)* Nein, ich würde sagen, es sind u n s e r e Gendarmen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Das ist ja ein Gütezeichen für die Gendarmen und damit für die Exekutive. Und weil sie so akzeptiert sind, haben wir den Bürgermeistern jener Gemeinden, in denen Gendarmerieposten abgezogen wurden, angeboten, in einer bestimmten Übergangszeit Kontaktstunden, Sprechstunden einzurichten, damit die Leute nach wie vor an i h r e Gendarmen herantreten können. Das ist teilweise angenommen worden, teilweise nicht angenommen worden. Es gibt — wie bei all diesen Dingen — eine Übergangsphase, die sich nach einigen Monaten von sich aus erledigen wird. Aber es gibt noch bei einigen Bürgermeistern der 40 Gemeinden, in welchen Gendarmerieposten abgezogen wurden, die Möglichkeit, Kontaktstunden abzuhalten, und diese wurden auch noch wahrgenommen.

Präsident: Ich danke u n s e r e m Innenminister und rufe die zweite Zusatzfrage auf. *(Abg. H a i g e r m o s e r: „Unserer" ist er nicht, er ist euer Minister! — Allgemeine Heiterkeit.)* Ich danke m e i n e m Innenminister und rufe die zweite Zusatzfrage auf.

Abgeordneter **Leikam:** Herr Bundesminister! Wenn aus zwei Gendarmeriedienststellen eine wird, dann gibt es bekanntlich um einen dienstführenden Beamten weniger. Gibt es da Nachteile für den sogenannten W 2-Beamten, der dort seine Stellung aufgrund der Zusammenlegung aufgeben muß?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Ich darf, Herr Abgeordneter, noch kurz auf den Herrn Abgeordneten Haigermoser zurückkommen, dessen Innenminister ich nicht bin. Es tut mir zwar leid, aber ich kränke mich darüber nicht. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der FPÖ.)* Es tut mir um jeden Bürger leid, den ich verloren habe, aber beim Herrn Abgeordneten Haigermoser kränke ich mich nicht.

Herr Abgeordneter, zu Ihrer Frage: Wir haben im Rahmen der Gespräche mit der Personalvertretung natürlich dafür Vorsorge getroffen, daß kein dienst- oder besoldungsrechtlicher Nachteil für den Betreffenden erwachsen kann, und wir werden bei Neubesetzungen von Gendarmerieposten diesem Umstand natürlich eine besondere Bedeutung und damit einen besonderen Wert beimessen.

Präsident: Zusatzfrage: Ing. Schwärzler, bitte.

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Herr Bundesminister! Bei der gesamten Thematik Strukturbereinigung bei der Gendarmerie müssen, glaube ich, das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit der Bürger im Vordergrund stehen. Herr Bundesminister! Werden Sie bei Ihrem Konzept das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit der Bürger auch weiterhin im Vordergrund sehen, und werden Sie die Bürger der jeweiligen Region bei Ihren Strukturveränderungen in die Entscheidungen miteinbeziehen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Sie kommen ja aus einem Bundesland, wo

Bundesminister Dr. Löschnak

es keine Drei-, Vier- oder Fünfmannposten bei der Gendarmerie mehr gibt, und Sie sind sozusagen lebender Zeitzeuge, der uns bestätigen kann, ob denn das Sicherheitsgefühl der Vorarlberger geringer ist als etwa das Sicherheitsgefühl der Steirer oder der Niederösterreicher. Also ich meine, daß das Beispiel Vorarlberg, wo es Gendarmerieposten nur im Ausmaß von 8, 9 und mehr Mann gibt . . . *(Abg. Ing. Schwärzler: Wir haben schon kleine Strukturen! — Zwischenrufe.)* Einen! Aber allgemein, Herr Abgeordneter, werden Sie mir doch recht geben müssen, wenn ich meine, daß es in ganz Vorarlberg nur Gendarmerieposten gibt, die mit 8 oder 9 Mann beginnen und bei 20 und 25 Mann Besatzung enden. Das muß man sehen.

Ich glaube daher, daß das Sicherheitsgefühl in Vorarlberg aus diesem Umstand heraus nicht schlechter ist, man muß das den Leuten nur auch entsprechend klarmachen. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, einen 3-Mann-Posten hernehmen, dann liegt es ja auf der Hand, daß dieser Posten zum Beispiel zu 50 Prozent der Zeit überhaupt nicht besetzt ist, daher das Sicherheitsgefühl in dieser Zeit nicht gegeben sein kann, weil eben niemand auf dem Posten ist. Das heißt, der Nachbarposten muß diese Arbeit mit erledigen, was ebenfalls zu einigen Komplikationen führen kann, und ein Teil der Arbeitskraft eines Kollegen ist der Dienststelle gewidmet, das heißt, Erlaß sammlen, Dienst einteilen, verschiedenes andere erledigen, sich kümmern um die Lichtrechnung, um die Unterschrift der Raumpflegerin, daß sie anwesend war. Und das fällt weg bei einem 3-Mann-Posten, bei einem 4-Mann-Posten.

Ich habe in vielen Gesprächen, insbesondere mit den Kollegen der Gendarmerie, auch der Personalvertretung, dann immer gefragt: In welchem Ausmaß sind die Kommanden belastet? — Am Anfang, als die Fangfrage noch nicht verstanden wurde, hat es geheißen: 70 oder 80 Stunden. Das ist dann immer weniger geworden, bis zu 30 Stunden hin, aber 30 Stunden sind geblieben, und diese 30 Stunden können wir zusätzlich „Exekutiv verwenden". Ich glaube, daß es sogar ein höheres Ausmaß ist, und das ist das, was wir zu mehr Effizienz der Exekutive und damit auch zu einem größeren Sicherheitsgefühl der Leute beitragen können.

Zu Ihrer zweiten Frage, inwieweit wir die Bürger hier einbinden beziehungsweise die Bürgermeister als Vertreter dieser Bürger. — Schauen Sie, Herr Abgeordneter: Welcher Bürgermeister — sage ich immer — sollte dem Vorschlag des Innenministers, seinen Gendarmerieposten aufzulassen und zu einem anderen dazuzugeben, zustimmen? Das kann, sagte ich immer — und daher wiederhole ich mich auch heute, weil ich glaube, daß es richtig ist —, nur jemand sein, der sich in seiner letzten Amtsperiode befindet und seiner Fraktion, das heißt seinem Nachfolger, noch einen Schaden zufügen will. So viele davon gibt es nicht in der Politik, daher wird mir niemand zustimmen können.

Präsident: Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Gratzer. Bitte.

Abgeordneter **Gratzer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die ersten Gendarmerieposten wurden ja schon geschlossen. In Ihrem Konzept wird die Schließung nächster Posten in Erwägung gezogen. Ihren eigenen Aussagen und Aussagen Ihrer Fraktion entnehme ich, daß Sie diese Schließung dann vornehmen wollen, wenn sich die ersten Schließungen als erfolgreich bewähren.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Nach welchen Kriterien werden Sie beurteilen, ob die Schließung der Gendarmerieposten erfolgreich war?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Nur um aus Ihrer Einleitung, Herr Abgeordneter, keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Die Zusammenlegung von Gendarmerieposten hat es immer gegeben, während all der Jahre und Jahrzehnte, allerdings in kleinerem Ausmaß, denn hätte es sie nicht gegeben, wäre ja dieser Zustand, den ich in bezug auf Vorarlberg aufgezeigt habe, der aber auch für Tirol gilt, ja gar nicht erreicht worden. Auch dort hat es noch vor etlichen Jahren Kleinst- und Kleinposten gegeben, die dann im Zuge der Zeit eben zusammengelegt wurden.

Wir haben nur gemeint, daß im Zusammenhang mit der gesamten Neustrukturierung bestimmter Bereiche dieser Teil auch angegangen werden muß. Diesen Teil haben wir eingeleitet; einiges fehlt noch, insbesondere in Oberösterreich.

Nach Abschub dieser ersten Phase warten wir die Ergebnisse, die Resonanz ab. Das wird sich so abspielen: Die jeweiligen Bezirksgendarmeriekommandanten, die Landesgendarmeriekommandanten werden uns ihre Erfahrungen mit der Neustrukturierung bekanntgeben, dort, wo es notwendig sein wird, werden wir selbstverständlich auch das eine oder andere Gespräch mit einem betroffenen Bürgermeister führen, und dann wird es weitere Schritte geben.

Präsident: Danke. Gibt es noch einen weiteren Zusatzfragewunsch? — Frau Kollegin Heindl, bitte.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Meine Kollegen! Es ist jetzt ständig vom Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung

Christine Heindl

gesprochen worden. Ich glaube, dieses Sicherheitsbedürfnis ist auch, was die Bereiche des Umweltschutzes betrifft, enorm gestiegen.

Wir haben eine Einrichtung der Sicherheitsbehörden, die sich „Umweltpolizei" nennt.

Meine Frage, Herr Bundesminister, lautet: Welche Maßnahmen setzen Sie und werden Sie in Zukunft setzen und mit welchem Zeitplan, damit in diesem Bereich mindestens dieselbe Effizienz wie bei Eigentumsdelikten erreicht wird?

Ich meine mit Maßnahmen eventuell: die Gesamtorganisation zu verändern, die nicht besonders effizient ist, die Personalaufstockung, die Zuteilung von wesentlich mehr Zeit. — Das ist der wichtigere Block. Als zweiten Block: Aus- und Weiterbildung dieser Beamten. Als dritten Block: Ausstattung, die jetzt nach drei Jahren zumindest etwas verbessert wird. — Danke.

Präsident: Frau Abgeordnete Heindl hat jetzt e i n e Zusatzfrage gestellt. — Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Ich meine, daß das jetzige System nicht dafür ausreicht, Umwelttatbestände ahnden zu können, und zwar sowohl von der Struktur als auch von der personellen Ausstattung her. Ich werde in den nächsten Monaten, in den ersten Monaten des kommenden Jahres, dem Nationalrat ein detailliertes Konzept über Strukturänderungen vorlegen, und ich werde auch diesen Teil in meine Überlegungen einbeziehen, und zwar in beide Richtungen.

Die Ausstattung, so, wie sie jetzt ist, ist für einzelne Mitarbeiter, die damit befaßt sind, wahrscheinlich ausreichend. Insgesamt, wenn man hier Schwerpunkte setzt, wird man auch hinsichtlich der Ausstattung einiges tun müssen. *(Abg. Christine H e i n d l: Gibt es einen Terminplan?)* — In den nächsten Monaten, in den ersten Monaten des kommenden Jahres, werde ich einen Plan über Strukturänderungen vorlegen.

Präsident: Wir kommen zum nächsten Fragenblock. Am Wort ist Herr Abgeordneter Haigermoser *(FPÖ)*.

Abgeordneter **Haigermoser:** Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß wir uns jetzt im Frage- und Antwortspiel wieder versöhnen können. Ich darf Sie daher fragen:

124/M

Welche Ausbildung wird den Angehörigen der im Aufbau begriffenen Grenzgendarmerie zuteil?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Die Mitarbeiter der Grenzgendarmerie haben eine sechsmonatige Ausbildung mit rund 700 Unterrichtsstunden in 14 Lehrgegenständen, und wir versuchen natürlich jene Schwerpunkte in den Vordergrund zu stellen, die der Exekutive bei Amtshandlungen, die an der Grenze oder in Grenznähe zu setzen sind, zukommen. Insbesondere ist das die Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, und dann geht es vor allem auch um Erfahrungswerte und praxisbezogene Teile der Ausbildung, um eben die Betreffenden in die Lage zu versetzen, entsprechend amtszuhandeln.

Aber, Herr Abgeordneter, ich habe bei vielen Begegnungen mit den zukünftigen Kollegen von der Grenzgendarmerie und auch mit anderen Exekutivbeamten, die ich ebenfalls bei solchen Gelegenheiten kontaktiert habe, immer wieder gesagt: Es wird nur dann wirklich klappen, wenn die Kollegen von der Grenzgendarmerie von den übrigen Kollegen voll akzeptiert werden und in ihre Tätigkeit schrittweise eingeführt werden. Aufgrund des Bedarfes zusätzlicher Unterstützung bin ich überzeugt, daß dieser Schritt in Ordnung gehen wird und daher auch auf beiden Seiten die entsprechende Akzeptanz vorliegen wird.

Präsident: Erste Zusatzfrage, bitte.

Abgeordneter **Haigermoser:** Herr Bundesminister! Ich gehe ebenso wie Sie von dieser Akzeptanz aus, aber die von Ihnen skizzierte kürzere Ausbildungszeit zieht die Frage nach sich, ob es stimmt, daß bei einer Amtshandlung durch einen Grenzgendarm ein sogenannter Vollgendarm hinzugezogen werden muß, um überhaupt in allen Facetten tätig werden zu können. Stimmt diese Vermutung beziehungsweise diese Behauptung?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Nein.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Haigermoser:** Es freut mich, Herr Bundesminister, daß in Zukunft hier die volle Amtshandlung gewährleistet sein wird.

Daraus ergibt sich die Frage, was den Sollstand anbelangt: Wann wird dieser Sollstand bei den Grenzgendarmerien erreicht sein? Wie wird der praktische Einsatzplan aussehen, damit gewährleistet sein kann, daß möglichst wenig illegale Grenzübertritte nach Österreich erfolgen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Was den „Unterstand" anlangt. Wir haben 419 Dienstposten für die Grenzgendarmerie erhalten. Diese 419 Kollegen befinden sich mit wenigen Ausnahmen in Niederösterreich in Schulung.

Bundesminister Dr. Löschnak

Die sechsmonatige Ausbildung ist nicht deswegen vorgesehen, um nur einen „Halbgendarmen" oder „Dreiviertelgendarmen" zu schulen, sondern weil wir sie so dringend brauchen und daher ihre Verwendungsmöglichkeit auf bestimmte Tatbestände beziehungsweise bestimmte Handlungen eingegrenzt wird, innerhalb der sie allerdings voll zuständig sein werden und natürlich auch Sachkompetenz haben werden.

Zur Frage des Auffüllens: Ich nehme an, daß wir in Kürze den gesamten Stand aufgefüllt haben werden, sodaß dann im Laufe des kommenden Jahres alle 419 Planstellen besetzt und beansprucht werden können.

Präsident: Danke schön. — Frau Abgeordnete Heindl ist am Wort.

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Herr Bundesminister! Ich hoffe, daß Sie heute das letzte Mal gesagt haben, daß Sie den Assistenzeinsatz an der burgenländischen Grenze des Bundesheeres verlängern wollen.

Meine konkreten Fragen gehen jetzt aber in Richtung Grenzgendarmerie. Ich glaube, Sie wissen, wie wichtig es ist, daß diese Beamten entsprechend ausgebildet sind, denn in der Praxis geht es ja um Leben oder Tod für die einzelnen Flüchtenden.

Daher meine Frage: Wie lange dauert die Ausbildung? Wer ist dabei involviert als Ausbildner, vor allem auch was den Bereich des Asylgesetzes sowie den Bereich der Menschenrechte betrifft?

Zweiter Punkt: Weiterbildung. Wie ist die Durchführung der Weiterbildung geplant, und wie werden die Anregungen, die dann — wie ich mir vorstellen kann, da auch Anregungen beim Asylgesetz gekommen sind — kommen werden, weiterbehandelt? — Danke.

Präsident: Ich muß einmal zwischendurch sagen: Es ist ausdrücklich vorgeschrieben, immer nur eine Zusatzfrage zu stellen. — Herr Bundesminister, bitte um Antwort.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Frau Abgeordnete! Was Ihre Hoffnung anlangt: Es wäre mir nichts lieber, als feststellen zu können, daß sich insgesamt die Lage so beruhigt hat, daß mit gehäuften illegalen Grenzübertritten nicht mehr zu rechnen ist und daher die Assistenzleistung des Bundesheeres abgeschlossen werden könnte. Aber solange die Prämissen dafür nicht gegeben sind, bekenne ich mich dazu, daß die Assistenzleistung des Bundesheeres notwendig war, ist und notwendig sein wird.

Was die Ausbildung der Grenzgendarmerie anlangt, nochmals auf meine schon eingangs erwähnte Feststellung zurückkommend: 14 Unterrichtsgegenstände, 700 Stunden in 6 Monaten.

Ich entnehme ihrer Frage, der dritten Teilfrage Ihrer Anfrage, daß Sie offenbar die Zuständigkeiten der Gendarmerie, Grenzgendarmerie und des Asylamts mit seinen Nebenstellen ein bißchen durcheinander bringen, um das vorsichtig auszudrücken. Die Gendarmerie und die Grenzgendarmerie haben die Aufgabe, illegale Grenzübertritte ganz einfach festzustellen und dementsprechend zu handeln. Das Bundesasylamt mit seinen Außenstellen hat die Frage zu prüfen, ob ein Asylantrag vorliegt und wie mit diesem Asylantrag im Verfahren vorzugehen sein wird. — Das sind schon zwei grundverschiedene Bereiche, und ich lege Wert darauf, daß sie auch unterschiedlich gesehen werden müssen. Aufgrund Ihrer Frage könnte der Eindruck entstehen, daß ein Kollege unmittelbar an der Grenze feststellt: Das ist ein Asylwerber! Das ist kein Asylwerber!, und damit ist die Sache schon erledigt. — So ist es nicht.

Präsident: Nächste Zusatzfrage: Kollege Parnigoni. Bitte sehr.

Abgeordneter **Parnigoni** (SPÖ): Herr Bundesminister! Vorerst möchte ich mich bei Ihnen dafür bedanken, daß mit dem Einsatz der Grenzgendarmerie oder dem gelanten Einsatz der Grenzgendarmerie auch das Waldviertel 48 derartige Bedienstete zur Verfügung gestellt bekommt und damit dem Wunsch der Bevölkerung nach mehr Sicherheit Rechnung getragen wird, da ja diese Kollegen in Zusammenarbeit mit der Zollwache für mehr Sicherheit in diesem Grenzraum sorgen werden.

Herr Bundesminister! In der Anfrage des Kollegen Haigermoser sind Sie über die Ausbildung der Grenzgendarmen befragt worden. Wir investieren hier in beträchtlichem Ausmaß.

Herr Bundesminister! Wenn diese Kollegen — und davon habe ich mich persönlich überzeugt — schon so gut ausgebildet werden, dann ist es doch auch sinnvoll, das für die Zukunft weiter zu nützen. Ich möchte daher von Ihnen wissen: Wie werden die Kollegen in Zukunft eingesetzt werden? Wird dieses Wissen, das sie sich aneignen, auch für die Zukunft entsprechend genützt werden?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es ist ja selbstverständlich und daher auf der Hand liegend, daß diese Maßnahme eine mittelfristige in der gesamten Struktur sein wird und daß darüber hinaus daran gedacht ist, diese Kollegen im Rahmen der Gendarmerie zu verwenden, allgemein zu verwenden. Es werden daher eine weitere zusätzliche Ausbil-

Bundesminister Dr. Löschnak

dung sowie die entsprechende dienstrechtliche Vorsorge und Absicherung notwendig sein. Das wurde aber den Kollegen von der Grenzgendarmerie auch schon mitgeteilt, zumindest bei meinen Besuchen.

Präsident: Danke. — Kollege Hofer, bitte.

Abgeordneter **Hofer** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wie richtig und wichtig die Grenzsicherung ist, geht aus einer parlamentarischen Anfragebeantwortung Ihrerseits an mich hervor. Sie haben mir mitgeteilt, daß im Zeitraum von September 1990 bis Oktober 1991 etwas mehr als 12 000 Personen bei einem illegalen Grenzübertritt ertappt worden sind. Von diesen etwas mehr als 12 000 Personen sind 9 135 wieder abgeschoben worden, 671 Personen haben um Asyl angesucht. Es ergibt sich somit eine Differenz von 2 359 Personen.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Was ist mit diesen Personen geschehen? Also: 12 000 sind über die Grenze gekommen, 9 000 sind abgeschoben worden, einige hundert haben um Asyl angesucht, daraus ergibt sich ein Differenzbetrag. Was ist mit diesen Personen geschehen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. **Löschnak:** Die Differenz, Herr Abgeordneter, ist zu erklären: Das sind jene, die nicht abgeschoben werden konnten, weil sie nicht mehr da waren, wobei die Frage offen ist, ob sie in der Zwischenzeit von sich aus die Heimreise angetreten haben oder ob sie sich, wie einige sonstige Tausende, auch illegal in diesem Land aufhalten, mit all den Problemen, die sich daraus ergeben.

Ich bin für diese Frage in gewisser Weise dankbar, weil sie zeigt, daß man an der Grenze mit der Frage Flüchtling oder Nichtflüchtling nicht das Auslangen finden kann, sondern daß man sehr wohl dahintergehen und sich die Frage stellen muß, was mit einer doch beachtlichen Zahl von illegal in diesem Land Lebenden weiter geschehen soll und was wir tun können, um die Auswirkungen dieser Illegalität beim Aufenthalt, bei der Beschäftigung im besonderen Maße einzudämmen.

Präsident: Danke. — Wir haben jetzt fünf Fragen in 59 Minuten erledigt. Wir werden versuchen, Herr Bundesminister, die restlichen sechs Fragen in der nächsten Fragestunde möglichst komplett zu erledigen.

Ich schließe damit die Fragestunde ab.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die schriftlichen Anfragebeantwortungen 1714/AB und 1715/AB eingelangt sind.

Für den heutigen Sitzungstag hat der Herr Bundeskanzler über die Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Vertretung von Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Fischler durch Herrn Bundesminister Dr. Schüssel Mitteilung gemacht.

Das Vertretungsschreiben des Bundeskanzleramtes vom 11. Dezember 1991, unterfertigt von Ministerialrat Dr. Wiesmüller, hat folgenden Wortlaut:

„Der Herr Bundespräsident hat am 10. Dezember 1991, Zl 1006-10/8, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler am 13. Dezember 1991 den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Wolfgang Schüssel mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen."

Einwendungen gegen die Tagesordnung

Präsident: Weiters gebe ich im Zusammenhang mit der Tagesordnung bekannt, daß Herr Abgeordneter Voggenhuber im Sinne des § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung beantragt hat, die Punkte 4 bis 7 der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung der heutigen Sitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Hiebei handelt es sich um die Berichte des Finanzausschusses

über den Antrag 258/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (353 der Beilagen),

über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Umgründungssteuergesetz (354 der Beilagen),

über den Antrag 259/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr.281/1990 geändert werden (355 der Beilagen), und

über den Antrag 266/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird (356 der Beilagen).

Präsident

Eine solche Absetzung kann vor Eingang in die Tagesordnung vom Nationalrat beschlossen werden und erfordert eine Zweidrittelmehrheit. — Ich bitte um eine Sekunde Geduld; ich möchte das Quorum feststellen.

Eine Debatte über diesen Antrag ist nicht gewünscht worden.

Ich stelle die Beschlußfähigkeit fest.

Wir gelangen daher zur Abstimmung über den Absetzungsantrag des Abgeordneten Voggenhuber, eines Antrages, der die von mir vorhin verlesenen Punkte 4 bis 7 der heutigen Tagesordnung betrifft.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für die Absetzung dieser Tagesordnungspunkte eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist nicht die erforderliche Mehrheit. Es bleibt daher bei der ausgegebenen Tagesordnung.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist weiters vorgeschlagen, die Debatte über die Punkte 2 bis 6, 7 und 8 sowie 11 und 12 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

Wird dagegen Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Daher werden wir so vorgehen.

1. Punkt: Bericht des Familienausschusses über die Regierungsvorlage (263 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und über den Antrag 223/A der Abgeordneten Edith Haller und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, sowie über die von der Abgeordneten Ute Apfelbeck überreichte Petition Nr. 25 betreffend die Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe (335 der Beilagen)

Präsident: Wir können nunmehr in die soeben festgestellte und mit einigen Zusammenfassungen versehene Tagesordnung eingehen und gelangen zum 1. Punkt.

Es ist dies der Bericht des Familienausschusses

über die Regierungsvorlage 263 der Beilagen,

über den Antrag 223/A, sowie

über die Petition Nr. 25.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Gaigg. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Gaigg:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 263 der Beilagen betrifft Leistungsverbesserungen im Familienlastenausgleich, die aus den zweckgebundenen Mitteln des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu zahlen sind.

Im übrigen darf ich auf den schriftlichen Bericht verweisen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Familienausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. den gegenständlichen Bericht hinsichtlich des Antrages 223/A sowie der Petition Nr. 25 zur Kenntnis nehmen.

Ich darf den Herrn Präsidenten bitten, für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Diskussion fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter sehr herzlich für seine Ausführungen.

Wir werden General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser, Dr. Gugerbauer und Genossen vorliegt, die Redezeit jedes Abgeordneten zu diesem Tagesordnungspunkt auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse über diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Ich darf aufmerksam machen: Wie Sie wissen, hat dennoch der erste Redner jeder Fraktion eine Redezeit von 20 Minuten.

Als erste Kontrarednerin gelangt Frau Abgeordnete Christine Heindl zu Wort. Ihre Redezeit beträgt 20 Minuten.

10.06

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir haben wieder — in kürzester Zeit zum drittenmal — das Thema Familien auf der Tagesordnung, ausnahmsweise einmal als ersten Tagesordnungspunkt. Trotzdem mußte ich mich als Kontrarednerin zu Wort melden, weil es nicht in Ordnung

Christine Heindl

ist, wie wir mit den Problemen der Familien in unserem Haus umgehen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wie halten Sie es denn wirklich mit den Familien? Reden Sie nur über ihre Probleme, oder sind Sie auch bereit, sie tatsächlich zu verbessern? Wie halten Sie es tatsächlich mit der Demokratie?

Ich meine damit, meine Damen und Herren, wieso akzeptieren Sie, daß in zu bekrittelnden, aber doch besser als gar nichts durchzuführenden Begutachtungsverfahren etwas völlig anderes von den involvierten Einrichtungen begutachtet wird, als dann als Regierungsvorlage hier hereinkommt, und wieder etwas völlig anderes als das, was in dem tatsächlichen Gesetz steht, das Sie heute beschließen sollen?

Dieser Umgang mit den Ideen, den Anregungen der Personen, die außerhalb des Hauses sind, ist für mich bezeichnend für die „Ernsthaftigkeit", mit der dieses Thema behandelt wird.

Meine Damen und Herren! Ich möchte das an den drei Beispielen, die hier klar und deutlich auf dem Tisch liegen, aufzeigen.

Es war ein ursprünglicher Vorschlag da, der nicht nur davon gesprochen hat, daß die Familienbeihilfe erhöht werden soll, sondern es sollte auch die Familienbeihilfe dynamisiert werden, Ausbau des Familienzuschlages, Abänderung bei den Schülerfreifahrten in Richtung Verkehrsverbünde.

Von all dem ist in der tatsächlichen Regierungsvorlage nichts mehr übriggeblieben. Übriggeblieben ist die Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S beziehungsweise 50 S. Und da ist noch ein Fehler passiert, darauf hat man im Budget vergessen, und deswegen haben wir ja gestern auch den Abänderungsantrag gehabt.

Ich bin für diese Erhöhung, ich bin deswegen dafür, weil wir momentan noch kein anderes System haben. Auch wenn es nicht der richtige Weg ist, meine ich, die Familien brauchen eine stärkere Unterstützung. Und deswegen werde ich auch diesem Teil des Gesetzes als einzigem meine Zustimmung erteilen.

Aber ich glaube, wir sollten uns ernsthaft damit auseinandersetzen, daß wir derart schlampig mit Budgetzahlen, mit Gesetzesanträgen, Abänderungen und so weiter umgehen.

Noch eigenartiger war, daß zwar für die Regelung, daß das zweite Karenzjahr zu 100 Prozent aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden soll, die Geldbeträge im Budget enthalten waren, aber man darauf vergessen hat, dafür die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Deswegen gibt es heute einen Abänderungsantrag.

Als Lehrerin hätte ich, wenn die Arbeiten meiner Lehrlinge derart schlecht gewesen wären, kaum mehr eine positive Note gefunden, auch nicht bei bestem Willen.

Es ist wirklich zu fragen, wieso jetzt plötzlich, nur um das Budget halbwegs in Ordnung zu bringen, das zweite Karenzjahr zu 100 Prozent aus dem Familienlastenausgleichsfonds zu zahlen ist. Ich bin dagegen, daß unter dieser Überschrift, die eigentlich eine Ausrede ist, denn es ist ja eine wichtige familienpolitische Maßnahme, plötzlich die Grundlage völlig negiert wird. Und die Grundlage heißt: Das ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zusätzlich, meine Damen und Herren — das war wirklich der Höhepunkt der Änderungen —, kommt plötzlich der Antrag, daß die Familienbeihilfenstellen der Finanzämter aus dem Familienlastenausgleichsfonds einmalig 100 Millionen Schilling bekommen sollen, einfach so: 100 Millionen Schilling. Das, was mich so besonders geärgert hat und heute noch so ärgert, ist, daß das Ganze unter einer frauenpolitischen Überschrift gestanden ist: Weil Frauen wünschen, daß die Familienbeihilfe an die Mütter ausbezahlt wird, weil es gesetzliche Vorschriften gibt, die sehr schwierig zu handhaben sind, dieser eigenartige Zuschlag zur Geburtenbeihilfe und so weiter, deswegen muß aus dem Familienlastenausgleichsfonds ein Betrag vom 100 Millionen Schilling gegeben werden, um die Familienbeihilfenstellen der Finanzämter mit EDV auszustatten. — Diesem makabren frauenpolitischen Verständnis kann ich absolut nichts abgewinnen.

Wenn wir jetzt hergehen und sagen, nur weil Mütter — im Gesetz steht noch immer: die den Haushalt führende Person, nicht die die Kinder betreuende Person — die Familienbeihilfe bekommen, ist die Ausstattung der Familienbeihilfenstellen, die dem Finanzminister unterliegt, vom Familienministerium zu finanzieren, kann ich das absolut nicht vertreten. Natürlich bin ich dafür, daß die Familienbeihilfe direkt an die Mütter ausbezahlt wird. Aber dann gehen wir doch her und zahlen gleich alle Beamten, für das Gebäude und so weiter aus Mitteln des Familienministeriums! In Zukunft bedecken wir dann Ausgaben, die überall dort anfallen, wo Frauen tätig sind, mit den Mitteln des Frauenministeriums und alle Ausgaben, die überall dort anfallen, wo wir es mit Kindern zu tun haben, egal, ob auf der Straße oder in Gebäuden, mit den Mitteln des FLAF. Das ist dieses schlampige, mutwillige Verständnis dafür, welche Mittel wo eingesetzt werden sollen. Gegen dieses schlampige, mutwillige Verständnis möchte ich mich ganz vehement aussprechen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Das heißt, wir behandeln an diesem heutigen Tag im Endeffekt ein

Christine Heindl

kleines Gesetz, das drei Fehler beinhaltet. Das, was ich im Ausschuß miterlebt habe, war zumindest der verbale Wille, Fehler zu korrigieren.

Zum Beispiel hat auch der Herr Finanzminister seine Hausaufgaben nicht gemacht, er hat es nämlich seit einem Dreivierteljahr verabsäumt, einen Bericht zu geben.

Das heißt aber auch, endlich bereit zu sein, die grundlegenden Reformen anzugehen, und zwar indem sich der Familienausschuß bereit erklärt, endlich einen Unterausschuß einzurichten, in dem tatsächlich über grundlegende Reformen gesprochen wird. Diese Bereitschaft freut mich. Ich hoffe, wir können noch am heutigen Tag eventuell einen Vierparteienantrag einbringen, der eine Materie zum Inhalt hat, die dann dazu führt, daß wir uns wirklich grundlegend in einem Unterausschuß damit auseinandersetzen.

Mein Vorschlag heißt: Versuchen wir, diesen Unterausschuß nicht nur mit Abgeordneten des Familienausschusses zu beschicken, sondern auch mit Abgeordneten des Sozialausschusses, weil die Materie derart übergreifend ist.

Vielleicht schaffen wir es dann, daß Alleinerzieher ihre Probleme endlich gelöst bekommen, daß junge Mütter tatsächlich finanziell abgesichert sind, daß die Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie endlich ermöglicht wird. Alles Dinge, die als Schlagworte hier am Rednerpult gestern und auch bei der Dringlichen immer wieder gefallen sind.

Meine Damen und Herren! Nehmen wir Vorschläge, Modelle, die die Wissenschaftler uns bieten, auf, beziehen wir sie ein in unsere Überlegungen! Versuchen wir auch, die Länder einzubeziehen, all das, was auch im Bereich Unterricht passiert! Wir wissen, wir brauchen Ganztagsschulen und so weiter. Schaffen wir mit diesem Unterausschuß ein Gremium, in dem endlich einmal ressortübergreifend, konstruktiv an den Problemen gearbeitet wird. Wenn wir eine derartige Arbeit schaffen, dann, meine ich, könnte sich einiges ändern, und wir werden in nächster Zeit nicht mit derartigen „Futzerlgesetzen" wie heute konfrontiert sein.

Abschließend ganz kurz, meine Damen und Herren, zum Antrag der Freiheitlichen Partei, der mitbehandelt wird.

Ich bin froh, daß im Ausschuß dieser Antrag keine Mehrheit erhalten hat. Ich bin deswegen froh, weil es ein Antrag ist, der — Kollege Huber hat es gestern auch wieder erwähnt — darauf achten muß und zum Ziel hat, daß österreichische Familien viele, viele Kinder bekommen. Aber dann brauchen wir nicht die Ausländer, hat er gemeint. Dagegen möchte ich mich aussprechen. *(Abg. Haigermoser: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)*

Ich spreche mich auch aus gegen eine Staffelung, die bedeutet, daß wir Besserverdienende besser abschneiden lassen bei der Familienunterstützung.

Als letztes zum Vorschlag der Kollegin Haller, es ist ja ihr Antrag, in dem sie formuliert hat, daß die ausländischen Familien nur den untersten Satz der Familienbeihilfen bekommen und, auch wenn sie mehr Kinder haben, nicht in den Genuß der Mehrkinderstaffelung kommen sollen, wie dies bei den österreichischen Familien der Fall ist.

Wenn das, meine Damen und Herren, nicht ein klares und deutliches Bekenntnis der FPÖ zur Ausländerfeindlichkeit ist, dann möchte ich wissen, wie oft Sie das noch schriftlich brauchen. Die FPÖ hat sich erdreistet, tatsächlich zu bestreiten, daß sie ausländerfeindlich sei, hat ihren eigenen Antrag abgeändert und hat genau in dieser Abänderung ihre Ausländerfeindlichkeit wieder festgeschrieben. Dagegen, meine Damen und Herren, müssen wir klar und deutlich auftreten. Wir müssen diese Art von Familienpolitik in der Ecke stehen lassen, in der auch die FPÖ steht, und dürfen sie nicht in die Praxis des österreichischen Gesetzes umsetzen. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Wie war das mit Breschnew, den Stalinisten, „Archipel Gulag"?)*

Herr Kollege Scheibner! Sie können Handzeichen geben, soviel Sie wollen. Es ist die Tatsache. Es wäre gut, wenn Sie hergehen und die Anträge Ihrer eigenen Fraktion lesen würden. Dann müßten Sie mir höchstwahrscheinlich leider — von Ihrer Warte aus gesehen — völlig recht geben.

Meine Damen und Herren! Ich hoffe, wir werden mit diesem Unterausschuß, falls wir ihn schaffen, tatsächlich dieses Gremium schaffen, das einer Familienpolitik im Sinne der FPÖ keinen Platz gibt, das auch einer Familienpolitik keinen Platz gibt, die heißt: Frauen haben gefälligst Familienarbeit zu leisten!, sondern wir müssen endlich zu einer Familienpolitik kommen, die es den Frauen ermöglicht, frei zu entscheiden: Beruf und Familie, die aber auch die Rechte der Kinder berücksichtigt und ernst nimmt. Das wäre dann auch für das nächste Mal der große Wunsch, aber man soll nicht alle Wünsche an einem Tag deponieren. Deswegen heben wir uns den nächsten Wunsch für das Jahr 1992 auf. — Danke. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *10.18*

Präsident: Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Bayr zu Wort. Die Redezeit ist 20 Minuten.

Bayr

10.18

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Ministerin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen, daß heute das drittemal innerhalb einer Woche das Familienthema auf der Tagesordnung steht. Neben der gestrigen Diskussion zum Budgetkapitel Familie war es die dringliche Anfrage der Freiheitlichen in der Vorwoche, die uns die unbeabsichtigte, aber von uns gerne aufgenommene Möglichkeit geboten hat, die positive Bilanz der Familienpolitik aufzulisten.

Heute sind wir in der glücklichen Lage, einen weiteren Schritt in Richtung Verbesserung der Familienförderung gesetzlich abzusichern. Es geht um den Betrag von 2,6 Milliarden Schilling, der für die Erhöhung der Familienbeihilfe im Jahre 1992 zur Verfügung stehen wird. Ich sehe diese Erhöhung aber auch im Zusammenhang mit dem Ergebnis des gestrigen Abänderungsantrages, der im Rahmen des Budgetkapitels Familie beschlossen worden ist, wodurch im nächsten Jahr insgesamt 4,4 Milliarden Schilling mehr für familienfördernde Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Das Familienbudget 1992 übersteigt damit erstmals die 50-Milliarden-Schilling-Grenze.

Dieser Mehrbetrag von 4,4 Milliarden Schilling, von dem ich gesprochen habe, dient zwei Maßnahmen. Ich habe schon gesagt: Zunächst wird die Familienbeihilfe — nunmehr das drittemal innerhalb von fünf Jahren — angehoben, und zwar in zwei Etappen: am 1. Jänner 100 S, am 1. Juli 50 S, insgesamt also 150 S.

Durch diese Steigerung von etwas mehr als 10 Prozent seit der letzten Anhebung der Familienbeihilfenförderung, und zwar mit 1. Jänner 1990, wird auch die Steigerung des Lebenshaltungsindexes in dieser Zeit — diese Steigerung hat 8 Prozent betragen — mehr als abgegolten.

Diese Anhebung bringt also den Familien im nächsten Jahr 2,6 Milliarden Schilling mehr an Direktförderungen. Weiters werden — meine Frau Kollegin Heindl hat ja vorhin schon darauf Bezug genommen — im nächsten Jahr auch 1,78 Milliarden Schilling zur vollen Abdeckung der Kosten des zweiten Karenzjahres zur Verfügung stehen.

Nach den Schätzungen des Familienministeriums werden im nächsten Jahr 73 000 berufstätige Mütter die Chance wahrnehmen, das zweite Karenzjahr in Anspruch zu nehmen. Für mich, ja für uns alle, ist es eine große Freude, daß diese Chance von den Müttern in diesem hohen Maße angenommen wird. *(Abg. Christine Heindl: Und die Väter?)* Damit sind wir, sehr geehrte Frau Kollegin, in unserem Bemühen, die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf zu verbessern, einen Riesenschritt nach vorne gekommen.

Als Familienpolitiker bin ich stolz darauf, daß unter der Federführung einer ÖVP-Familienministerin dieses zweite Karenzjahr eingeführt werden konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sicherlich ist es ein Wermutstropfen für uns, daß sich der Herr Sozialminister geweigert hat, den auf sein Budget entfallenden Anteil der Kosten des zweiten Karenzjahres, nämlich die Hälfte dieses Beitrages, zu bezahlen. Ich baue auf die Zusage, daß der Familienlastenausgleichsfonds nur einmal, nämlich nur im Jahre 1992, für diesen Zweck zur Kasse gebeten werden wird. *(Zwischenruf der Abg. Christine Heindl.)* Frau Kollegin, nicht nervös werden!

Allerdings räume ich durchaus auch ein, daß es für die Familienpolitiker, aber für die Familien insgesamt, in zunehmendem Maße unerträglich wird, daß die Familiengelder einmal der Begehrlichkeit des Finanzministers zum Opfer fallen und zum anderen Mal — aufgrund der abweisenden Haltung des Sozialministers — für Sozialleistungen herangezogen werden.

Der gestrige Abänderungsantrag, von dem ich schon gesprochen habe, hat das Finanzierungserfordernis für das zweite Karenzjahr abgesichert. Allerdings ist uns durch Artikel III zum Bewußtsein gebracht worden — was wir sehr leicht übersehen oder verdrängen —, daß gesetzliche Maßnahmen meistens auch administrative und finanzielle Folgerungen nach sich ziehen.

Konkret geht es darum, daß in der letzten Zeit beschlossene Verbesserungen im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes die Familienbeihilfenstellen bei den Finanzämtern arbeitsmäßig extrem hoch belasten. So geht es um die Übertragung des vorrangigen Anspruches auf die Familienbeihilfe an die haushaltsführenden Mütter, und es geht um zwei einkommensunabhängige Leistungen, die in den Finanzämtern aufgearbeitet werden müssen. Es geht um den Familienzuschlag für einkommensschwache Familien oder auch um die berufstätigen Mütter, die nach der Absolvierung des Schutzurlaubes wieder die Arbeit aufnehmen, diese bekommen im ersten Lebensjahr ihres Kindes einen Zuschuß zur Geburtenbeihilfe.

Um diesen zusätzlichen Arbeitsaufwand abdekken zu können, werden die 79 Finanzämter und 7 Finanzlandesdirektionen mit einer ADV-Infrastruktur ausgestattet, was ein Mehrerfordernis von 100 Millionen Schilling nach sich zieht, das aus dem Reservefonds bezahlt werden muß.

Zusammenfassend möchte ich feststellen:

Bayr

1. Die heute und gestern beschlossenen familienpolitischen Maßnahmen, nämlich die Anhebung der Familienbeihilfe um insgesamt 150 S im Jahre 1992 und die finanzielle Absicherung des zweiten Karenzjahres, sind Ausdruck einer Politik, die sich kontinuierlich und erfolgreich um eine Verbesserung der Familienförderung bemüht.

2. Jeder Familienpolitiker hat Phantasie genug, sich eine noch kräftigere Förderung der Familien vorzustellen. Politik ist aber die Kunst des Möglichen, des Machbaren. — Zum jetzigen Zeitpunkt ist eben nicht mehr möglich, schon gar nicht kann einem Antrag der Freiheitlichen zugestimmt werden, der ein Mehrerfordernis von 20 Milliarden Schilling bedingen würde! *(Abg. Christine Heindl: Sagen Sie das einer jungen Mutter!)*

Was die „Seriosität" dieses FP-Antrages anlangt, möchte ich sagen: Wir Parlamentarier registrieren sehr wohl, daß der Umfang der Forderungen der Freiheitlichen mit dem Quadrat der Entfernung von ihrer einstigen Regierungsbeteiligung ansteigt. Die „Hitliste" der familienpolitischen Minuspunkte, die die FPÖ bei ihrer Regierungsbeteiligung mitgetragen hat, brauche ich nicht mehr aufzuzählen. Das ist bei den letzten zwei Diskussionen hinreichend dargelegt worden.

3. Kein Ordnungssystem ist so perfekt, daß es nicht von Zeit zu Zeit überprüft werden muß. Das gilt natürlich auch für das System der Familienförderung. Wir sind im Ausschuß übereingekommen, daß wir im nächsten Jahr in Beratungen darüber eintreten, in welcher Weise das System der Familienförderung reformiert werden könnte, und wir erwarten dazu auch — das wurde von der Frau Familienministerin auch angekündigt — einen Katalog an Reformvorschlägen. Stichworte: Dynamisierung, stärkere Förderung der einkommensschwachen Familien und so weiter.

Insbesondere aber wird uns das zu erwartende Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes eine zwingende Vorgabe bringen, in welche Richtung sich die staatliche Familienförderung weiterentwickeln wird. *(Abg. Gabrielle Traxler: Wir werden sehen!)* Ich habe gesagt: Ich erwarte dieses, wir alle erwarten dieses.

Konkret geht es um die Klage eines Familienvaters, der die Mehrkosten für seine fünf Kinder als besondere Mehraufwendungen geltend machen wollte, was aber seitens des Finanzamtes abgelehnt wurde.

Ich gehe davon aus, daß die hohen Richter des Verfassungsgerichtshofes mit der derzeitigen steuerlichen Berücksichtigung der Kinder auch nicht zufrieden sein werden.

Und ich komme zum Schluß. Das Jahr 1992 bringt also für die Familien spürbare Verbesserungen, es wird aber auch eine umfangreiche Diskussion über Veränderungen in der Struktur der Familienförderung in Gang gesetzt werden. Die Familienpolitik bleibt daher auch im Jahre 1992 ein wesentliches Element der Reformpolitik dieser Regierung.

Da wir vor Weihnachten stehen, darf ich auch noch einen Wunsch anfügen. Unsere Familiensprecherin Rosemarie Bauer hat gestern erklärt: Familienpolitik beschränkt sich nicht auf Familienförderung. Es liegt uns daher auch die ständige Verbesserung des Stellenwertes der Familie in der Gesellschaft am Herzen. Da gibt es ja ermutigende Ansätze: Die Geburtenrate ist leicht im Steigen begriffen, und die Zustimmung der Jugend zur Familie ist ebenfalls im Wachsen begriffen. Ich wünsche mir, daß diese positiven Entwicklungen auch im Jahre 1992 anhalten werden. — Die ÖVP stimmt gerne dieser Regierungsvorlage zu. *(Beifall bei der ÖVP.)* *10.29*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Matzenauer. Er hat das Wort. — 20 Minuten.

10.30

Abgeordneter **Matzenauer** (SPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mit den positiven Eindrücken beginnen, die ich bei den Ausschußberatungen und auch in Teilen der gestrigen Budgetdebatte gewonnen habe. Zunächst möchte ich einmal das deutliche Bekenntnis aller zur Familie in den Vordergrund stellen und auch die Würdigung der Tatsache, daß Österreich bei familienpolitischen Maßnahmen — auch im Vergleich zu anderen europäischen Ländern — im Spitzenfeld angesiedelt ist. Ich darf mit berechtigtem Stolz darauf hinweisen, daß diese positive Entwicklung im Jahre 1970 begonnen hat, unter einer sozialdemokratischen Regierung, und in den folgenden Jahren dann auch konsequent weiter ausgebaut worden ist.

Wenn heute festgestellt werden kann, daß 1992 über 50 Milliarden Schilling für die Familien zur Verfügung gestellt werden können — das sind 15 Prozent mehr als heuer —, so ist das doch ein deutlicher Beweis für diese konsequente Weiterentwicklung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Einstellung der Sozialdemokraten zur Familie müßten aber auch Sie, Frau Kollegin Haller, kennen. Ich war daher sehr betroffen, als Sie meiner Fraktion gestern unterstellt haben, sie wäre familienfeindlich, weil wir von der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen und für den Ausbau familienergänzender Einrichtungen eintreten. Sie müßten doch, Frau Kollegin, die Wirklichkeit besser kennen, auch die Wünsche,

Matzenauer

die Bedürfnisse der Betroffenen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. B a r m ü l l e r.)*

Sie müßten einmal dabei sein, Herr Kollege, so wie ich, wenn Eltern kommen und einen Platz in einer Ganztagsschule für ihre Kinder haben wollen — aus vielen, vielen Gründen. Oft sind solche Plätze nicht vorhanden, weil zuwenig Möglichkeiten im Zuge der Schulversuche angeboten werden können. Sie müßten einmal mit diesen Eltern reden und sie fragen, warum sie diese familienergänzenden Einrichtungen haben wollen.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Sozialdemokraten waren unter den ersten, die für den Schutz und die Förderung der Familie eingetreten sind. Ich vertrete hier auch eine Familienorganisation, die seit 80 Jahren auf diesem Gebiete tätig ist und der auch die Bedeutung der frühkindlichen Perioden in der Erziehung durchaus bekannt ist.

Aber eines unterscheidet uns, Frau Kollegin, sehr deutlich: Im Gegensatz zu Ihnen stehen wir nicht auf dem Standpunkt: entweder — oder. Entweder du bleibst zu Hause, oder du bist eben keine gute Mutter. Wir wissen, daß es mehr als einen Grund gibt, warum Väter und Mütter in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder nicht zu Hause bleiben können. Die von ihnen angeführten finanziellen Gründe sind da nur ein Faktor.

Sie dürfen doch nicht verschweigen, Frau Kollegin, daß Familienbeihilfen kein Ersatz für das Familieneinkommen aus Berufstätigkeit sein können, sondern eben nur ein Lastenausgleich.

Es sind auch nicht nur die Wünsche der Frauen, wie Sie gemeint haben, nach der Geburt ihrer Kinder im Beruf bleiben zu können: Es gibt viele Alleinerzieher, es gibt in Österreich zunehmend — so wie in anderen entwickelten Industrieländern auch — die Ein-Kind-Familien, die familienergänzende Einrichtungen als wichtigen Ort für Sozialisation brauchen.

Und vor allem, Frau Kollegin: Es gibt eindeutige Untersuchungen, daß berufstätige Mütter n i c h t die schlechteren Mütter sind! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Am Rande darf ich Ihnen aus meiner beruflichen Tätigkeit sagen: Ich kenne viele Fälle, in denen Kinder in Familien Schreckliches erleben, wo sie psychischer und auch physischer Gewalt ausgesetzt sind, wo eben dann die Sozialarbeiterin kommen muß, um diese Kinder in familienergänzende oder familienersetzende Einrichtungen zu bringen.

Ich meine, wir sind gut beraten, wenn wir uns demnächst an eine grundlegende Reform der Familienförderung wagen, daß wir versuchen, ohne Vorurteile an dieses Werk heranzugehen.

Ich teile daher auch die Meinung der Frau Bundesminister, die gesagt hat, Familienpolitik kann nicht nur auf Finanzielles reduziert werden, und vor allem unterstütze ich sie auch, wenn sie meint, sie habe kein Verständnis für Versuche, mit Familienpolitik eine Bevölkerungsmaximierung betreiben zu wollen. Das Rad der Geschichte, meinte sie, dürfe da nicht zurückgedreht werden.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie uns daher an die Arbeit gehen und den Versuch unternehmen, die Vielfalt der Probleme zu erkennen und die Lösungsmöglichkeiten gewissenhaft zu überprüfen, ehe wir regelnd eingreifen.

Glauben Sie mir: Es spricht sich im Kreise von Experten und Betroffenen viel besser, wenn man einander ohne Vorurteile begegnet. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)* Das versuche ich auch, meine Damen und Herren, wenn ich mich mit dem FPÖ-Vorschlag betreffend Familiensplitting beschäftige. Wenn ich es richtig verstanden habe, wollen Sie die Steuerbemessungsgrundlage durch die Anzahl der Kinder dividieren, auf diese Teile den Steuertarif anwenden, den ermittelten Betrag wieder mit dem jeweiligen Divisor multiplizieren.

Meine Damen und Herren! Es liegt auf der Hand, daß auf diese Weise die Steuerersparnis bei steigendem Einkommen immer größer wäre, andererseits aber Bezieher niedriger Einkommen nichts vom Familiensplitting zu erwarten hätten. Außerdem ergäbe sich bei über 300 000 S an Einkommen hinausgehenden Beträgen bei zwei Kindern ein schlagartiges Ansteigen des Spitzensteuersatzes, was eher zu einem von Ihrer Partei immer wieder beklagten leistungshemmenden Effekt führen würde. Ich meine also, wir müßten über diesen Punkt in Ruhe diskutieren.

Es gibt noch einen Punkt, wo ich meine, Sie von der FPÖ müßten sich hier und jetzt — nach dem, was gestern und auch heute hier gesagt worden ist — einmal deklarieren. Was meinen Sie mit dem Abänderungsantrag 223/A, den wir ablehnen werden? In diesem verlangen Sie, daß es eine Mehrkinderstaffel geben soll, von der jedoch jene anspruchsberechtigten Personen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und die einen nicht mindestens dreijährigen Aufenthalt in Österreich nachweisen können, ausgeschlossen sind.

Abgesehen einmal vom Thema Mehrkindstaffel, über das ich jetzt nicht diskutieren möchte, treten Sie doch damit gegen eine Gruppe auf, die nachweislich zu den Ärmsten gehört. Ausländer, die in Österreich berufstätig sind, zahlen bei der Steuer und zahlen auch in der Sozialversicherung viel mehr ein, als sie herausnehmen. Wenn Sie die Not dieser Familien kennen — ich weiß, wovon

Matzenauer

ich rede —, dürften Sie auf eine solche Idee eigentlich nicht kommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich lade Sie ein: Gehen Sie einmal mit mir in eine der vielen Wiener Schulen, wo ausländische Kinder in der Früh kommen: ohne gefrühstückt zu haben, weil ihre Eltern sehr früh zur Arbeit gehen müssen, Kinder, die auch nicht ordentlich gekleidet sind, die nichts zu essen mithaben und in jeder Beziehung wirklich zu den Ärmsten gehören. Wenn Sie sich informieren über die Wohnverhältnisse dieser Kinder, wenn Sie sich informieren über die Arbeitsverhältnisse der Eltern dieser Kinder, würden Sie nicht auf die Idee kommen, vom Lastenausgleich gerade jene auszuschließen, die die Förderung am dringensten brauchen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nehmen Sie doch bitte zur Kenntnis: Es geht dabei nicht um Staatsbürgerschaften, sondern es geht da um die Kinder! *(Abg. Mag. Barmüller: Herr Abgeordneter, dann sollte man nicht den Familienlastenausgleichsfonds ausräumen!)* Sie haben, Herr Kollege, den Vorwurf bekommen, Sie hätten ausländerfeindliche Absichten verfolgt. Sie haben ja diese Vorwürfe gehört. Sie sollten hier herauskommen und die Gründe darlegen, warum Sie auf diese Vorschläge kommen, warum Sie gerade jene Kinder ausschließen wollen, die zu den bedürftigsten unter den Kindern gehören. *(Abg. Mag. Barmüller: Unsinn!)* Das sollten Sie hier erklären! Erklären Sie doch hier, warum Sie das haben wollen!)

Meine Damen und Herren! Einen anderen Zusatzantrag der Freiheitlichen haben wir aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Es handelt sich dabei um einen Antrag, der sich mit den Schülerfreifahrten befaßt. — Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht ist es unzumutbar, im Laufe einer Ausschußsitzung einen Antrag hinzulegen, in dem eine solche Vielfalt von Problemen angeschnitten wird und über dessen Konsequenzen man sich in einer Ausschußsitzung überhaupt kein Bild machen kann.

Grundsätzlich aber bin ich der Meinung — obwohl ich diesen Antrag ablehne —, daß das ein Thema ist, über das man sich in der nächsten Zeit wird Klarheit verschaffen müssen.

Ich habe in dieser Ausschußsitzung gesagt: Es gibt einige Punkte, die zu klären sind. Erstens einmal ist es die Forderung, daß auch Lehrlinge in die Freifahrt einbezogen werden müssen. Das fehlt mir, und das muß in einer solchen Änderung enthalten sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Weiters möchte ich darauf hinweisen, daß im Zuge einer Neuerung in unseren Schulen die Schule heute nicht mehr nur als ein Gebäude betrachtet werden kann, zu dem man in der Früh hinfährt und von dem man am Nachmittag oder am Abend wieder nach Hause fährt, sondern: Schule ist heute ein Lernort, der überall sein kann. Schule bedeutet heute auch Sportplatz, Museum und so weiter. Es gibt sie an den verschiedensten Orten der Gesellschaft, und es ist so, daß sich die Schule nicht mehr abkapselt, sondern sozusagen hinausgeht, um Kindern auch das Lernen in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In diesem Sinne ist es für mich unverständlich, daß Freifahrten diese neuen Entwicklungen, die auch in den Lehrplänen verankert sind, nicht einschließen. Wenn der Gesetzgeber auf der einen Seite sagt, es ist die Aufgabe einer „offenen Schule" im Sinne der politischen Bildung, im Sinne der Begegnung mit der Kultur, mit dem Sport, mit den sozialen Problemen dieser Zeit den Lernort auch außerhalb des Schulhauses zu suchen, dann muß eigentlich konsequenterweise der Gesetzgeber auch sagen, auch das ist Schule, und nicht nur die Fahrt zum Schulhaus und zurück ist in dieser Fahrtbeihilfe eingeschlossen. Ich werde mich für diese Erweiterung einsetzen, möchte aber nicht verschweigen, daß ich weiß, wie viele komplexe Fragen gerade mit diesem Punkt zusammenhängen.

Nun zu Ihnen, Frau Bundesminister: Zunächst einmal recht herzlichen Dank für das engagierte Eintreten für die Familien. Sie wissen — und Sie wissen das, weil ich als Mitglied des Familienpolitischen Beirates in Ihrem Ministerium das ja auch schon des öfteren gesagt habe —, daß sich die Familienorganisationen eine höhere und auch eine frühzeitigere Erhöhung der Familienbeihilfen erwartet hätten. Ich bin sehr zufrieden, daß Sie angekündigt haben, daß wir in der nächsten Zeit in eine Diskussionsphase über eine grundlegende Neuregelung eintreten werden, und hoffe, daß wir hier Lösungen finden, daß die Dynamisierung der Familienbeihilfen eine Regelangelegenheit wird.

Mit etwas Sorge habe auch ich die im Abänderungsantrag enthaltenen Zusätze gesehen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, vor allem der Kollegin Traxler und dem Kollegen Hafner, daß in den Erläuterungen ganz deutlich gemacht wurde, daß diese Mittel, die nun, und zwar zur Gänze, für die Maßnahmen des Karenzurlaubsgeldes im zweiten Lebensjahr des Kindes verwendet werden, nur im Jahre 1992 aus dem FLAF in Anspruch genommen werden sollen. Ich bin der Meinung, daß wir uns, gerade wenn wir über grundlegende Neuerungen diskutieren, auch den Spielraum freihalten müssen, um Mittel zu haben, um diese grundlegenden Neuerungen dann auch tatsächlich umsetzen zu können. Ich stehe zu dieser Maßnahme, die eine wichtige Maßnahme für die Familien ist, ich meine nur, daß man sich in künftigen Jahren die Finanzierung dieser Maßnahme wohl wird anders überlegen müssen.

Matzenauer

Ein weiterer Punkt, den ich kritisch sehe, obwohl er nicht in dieser Gesetzesvorlage zu Beratung kommt, sondern einer Ankündigung der Frau Familienministerin beziehungsweise des Wissenschaftsministers entspringt, ist die Frage der Koppelung der Familienbeihilfe mit der Studienbeihilfe. Hier wurde von Zeitungen der Eindruck erweckt, man habe sich geeinigt, daß in der Studieneingangsphase eine Koppelung der Familienbeihilfe und der Studienbeihilfe erfolgen sollte. Und gleichzeitig wurde mitgeteilt, daß für Studierende, und zwar vom 19. — jetzt wiederum — zum 27. Lebensjahr, auch eine Anhebung der Familienbeihilfen auf 2 000 S pro Monat erfolgen sollte, also eine Erhöhung um 300 S.

Nun gibt es die Diskussion — zu Recht, möchte ich sagen — darüber, ob die Mittel aus dem Familienlastenausgleich, gerade was die Studierenden an den Universitäten betrifft, wirklich immer zu Recht bezogen werden. Gibt es hier nicht in diesem System Lücken, die dazu führen, daß manche das System nützen: inskribieren, nicht studieren, aber die Familienbeihilfe kassieren!? Als Familienpolitiker bin ich der Meinung, daß diesen mißbräuchlichen Entwicklungen Einhalt geboten werden soll. Das darf aber nicht dazu führen — das sage ich jetzt als einer, der auch in der Bildungspolitik verankert ist —, daß es zum Ausschluß bei Studienrichtungen beziehungsweise überhaupt zu Erschwernissen der ohnehin sehr prekären Studieneingangsphase kommt.

Ich bin durchaus der Meinung und könnte mich damit auch einverstanden erklären, daß die Studienbeihilfen so gestaffelt sind, daß in der Studieneingangsphase eine stärkere Förderung erfolgt, damit die Studenten — und ich meine vor allem die Werkstudenten — eine Eingangsphase erleben, die sie nicht zum Scheitern führt. Damit könnte ich mich einverstanden erklären.

Kein Verständnis aber habe ich dafür, daß das in einer Koppelung mit den Familienbeihilfen erfolgen soll, denn auch andere Gruppen in der Gesellschaft könnten antreten und ebenfalls zusätzliche Erhöhungen verlangen.

Mir fehlt also hier die Begründung, warum gerade Studierende pauschal in den Genuß einer solchen erhöhten Familienbeihilfe kommen sollten. Und ich meine, Frau Bundesminister, wir sollten bei den kommenden Diskussionen auch diesen Punkt klarstellen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich komme damit zum Ende meiner Ausführungen. Ich habe mit Positivem begonnen, ich möchte auch mit Positivem schließen. Meine Damen und Herren! Wir sind uns, glaube ich, einig darüber geworden, daß es das Ziel der Familienpolitik ist, die gesellschaftlichen Veränderungen zur Kenntnis zu nehmen und mit Formen der Unterstützung — zum Wohle der Familie, zur Sicherung der Chancen aller Familienmitglieder — darauf zu antworten. Ein Beschluß zur Erhöhung der Familienbeihilfen ist daher zu begrüßen, und meine Fraktion wird natürlich diesem Entwurf zustimmen.

Nur: Es besteht auch Einigkeit zwischen den Fraktionen darüber, daß Familienpolitik ein integrierender Bestandteil jeder Politik ist und nicht bloß auf finanzielle Förderung beschränkt werden kann. Es wird daher die Aufgabe aller Familienpolitiker sein, diesem Grundsatz überall zum Durchbruch zu verhelfen. *(Beifall bei der SPÖ sowie bei Abgeordneten der ÖVP.)* *10.47*

Präsident: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Haller. Ich erteile es ihr. — Auch 20 Minuten.

10.47

Abgeordnete Edith **Haller** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Ich möchte heute meinen Debattenbeitrag mit einer Richtigstellung beginnen, und zwar mit einer Richtigstellung einer Aussage meines Vorredners, des Kollegen Matzenauer. Er hat mir unterstellt, gestern von besseren und schlechteren Müttern gesprochen zu haben. Das ist überhaupt nicht der Fall. Ich habe in diesem Zusammenhang — ich habe in dem Moment den Auszug meiner gestrigen Rede bekommen — folgendes gesagt: Die Sozialdemokraten haben immer ein „Rezept" parat, und zwar propagieren sie als einzige Lösung für alle familienpolitischen Probleme die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Richtig, das geht bis zu einem bestimmten Grad auch durch öffentliche Kinderbetreuungsstätten. Aber es kann das alleine keine allgemein befriedigende Lösung sein. — Und so weiter. *(Beifall bei der FPÖ.)* Soviel zu Ihren Aussagen, Herr Kollege Matzenauer!

Und was unseren Antrag bezüglich der Schülerfahrten betrifft, in dem Ihnen die Lehrlingsfreifahrten abgehen: Gerade Sie wissen genau, daß eine wirtschaftlich gerechte Lösung der Lehrlingsfreifahrten äußerst schwierig ist. Und wir warten hier auf Vorschläge des Ministeriums, Herr Kollege Matzenauer!

Daß heute — innerhalb der letzten zehn Tage schon zum drittenmal — eine Familiendebatte hier im Plenum stattfindet, finde ich als Oppositionspolitikerin äußerst positiv. Es gibt uns in der Opposition Gelegenheit, Versäumnisse der Regierung in diesem Bereich aufzuzeigen, grundsätzliche Überlegungen darzulegen und auch Klarstellungen von Mißverständnissen zu bringen.

Es hat bei all den letzten Debatten bezüglich Familienpolitik eine bestimmte Polemik gegeben, die ich einerseits — und ich möchte das noch ein-

Edith Haller

mal betonen — auf ein bewußtes Mißverständnis, auf ein bewußtes Mißverstehenwollen der Freiheitlichen Partei zurückführe, andererseits vielleicht aber auch meine persönliche Art, Dinge anzusprechen und beim Namen zu nennen. Die Reaktion der beiden Großparteien hat mir das bewiesen.

Bei der gestrigen Budgetdebatte zum Thema Familie ist mir aufgefallen — nicht zum erstenmal —, daß die Frau Bundesministerin in ihrer wirklich angenehmen Art und Weise im Bereich der Familienpolitik alles in Ordnung findet. Klar: Sie aus ihrer Sicht muß das so interpretieren. Sie hat aber wiederum auf alle unsere Fragen keine konkreten Lösungen oder Vorschläge vorgelegt.

Sie, Frau Bundesministerin, haben gestern auch gesagt, daß Sie sich in Zukunft um den Bereich der „Nur-Hausfrauen" besonders kümmern wollen. Ich hoffe, daß das nicht nur den Bereich der Unfallversicherung für „Nur-Hausfrauen" betrifft, sondern daß das weit darüber hinausgeht; diese Unfallversicherung für „Nur-Hausfrauen" ist ja nach wie vor ein unerledigter Punkt des Koalitionsabkommens der beiden Regierungsparteien. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Großteils als positiv habe ich auch den Debattenbeitrag meiner Kollegin Bauer empfunden. Auch sie ist mit der demographischen Entwicklung in Österreich nicht zufrieden. Sie hat gesagt: Wir müssen nach „Eckpfeilern" forschen, warum der Wunsch nach mehr Kindern von den jungen Familien nicht in die Tat umgesetzt wird. Aber, Frau Kollegin Bauer, da müssen wir nicht mehr forschen, das ist bereits geschehen. Es gibt Untersuchungen des Amtes der Tiroler Landesregierung von 1987 und auch des Bundesministeriums für Jugend und Familie, aus denen eindeutig hervorgeht, daß die starke finanzielle Belastung der Familien den von den Befragten mit Abstand am häufigsten genannten Grund auf die Frage „Warum wollen Sie nicht mehr Kinder haben, als Sie eigentlich haben?" darstellt.

Forschen ist also nicht mehr notwendig, sondern: Konsequenzen daraus ziehen, endlich handeln, einmal schnell reagieren! Und darum geht es in dem so oft von Ihnen angesprochenen freiheitlichen Antrag 223/A. Er würde eine Lösung nach unseren Vorstellungen bringen.

Wir schlagen einerseits eine Staffelung der Familienbeihilfe nach der Kinderzahl vor. Ich habe das jetzt bewußt so formuliert, weil ich weiß, daß der Ausdruck „Mehrkinderstaffel" für die Sozialdemokraten ein rotes Tuch oder schwarze Magie oder etwas Ähnliches bedeutet. Und im anderen Bereich, im Bereich der ungerechten Familienbesteuerung, bringt er eine Lösung in Form des Familiensplittings, das das Familieneinkommen in niedrigere Progressionsstufen zurückführt.

Von unabhängigen Fachleuten ist dieses Familiensplitting als absolut zweckmäßiges und brauchbares Verfahren begutachtet worden. Es bringt — und das an die Reihen der Grünen gerichtet — keineswegs die Tendenz „Frau zurück zum Herd!" Sie haben vielleicht den Antrag nicht genau gelesen. Er bietet ja den Ehepartnern wahlweise an, dieses Splitting zu benutzen. Das zweite Einkomen wird vom Splitting nicht berücksichtigt, es wird separat behandelt und versteuert. Ich kann hier bei bestem Willen nicht die Tendenz „Frau zurück zum Herd!" erkennen.

Dieses von uns propagierte Familiensplitting wäre problemlos in das derzeitige Steuersystem einzubauen, und das steuerfreie Existenzminimum der Familien, das ja ÖVP-Politiker schon lange fordern, wäre endlich gewährleistet. Es bevorzugt auch nicht, wie uns vorgeworfen wird, die Besserverdienenden. Wir haben nämlich eine Obergrenze von 300 000 S jährlich eingebaut, und es ist zusammen mit der von uns beantragten Mehrkinderstaffel ein kompaktes Paket geworden.

Bei Ihrer gestrigen Wortmeldung, Frau Kollegin Traxler — sie war übrigens wirklich auch am Rande der Polemik angesiedelt, aber Sie sind ja zur Verteidigung der derzeitigen Familienpolitik gezwungen —, ist mir besonders etwas aufgefallen, das für mich persönlich Ihre immer zitierten „guten Absichten" in Frage stellt. Sie haben gesagt, egal, wie das Verfassungsgerichtshofurteil — Sie haben hier wohl „-erkenntnis" gemeint — bezüglich der Familienbesteuerung ausfällt, Sie werden sich das sehr genau anschauen — ich habe da Ihre Rede vor mir —, ob es nicht darauf ausgerichtet sein wird, wieder Bevorzugungen von Mehrverdienern herzustellen.

Ich glaube, daß dies eine Unterstellung bedeutet, daß Ihr Rechtsempfinden und auch Ihr Demokratieverständnis hier gestört sind. Ich empfinde das als äußerst bedenklich. Und schon Ihre Art und Weise, sich über das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs bezüglich des ungleichen Pensionsantrittsalters von Mann und Frau hinwegzuschwindeln, ist bezeichnend für die Sozialdemokratische Partei. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Mag. P o s c h.)*

Ich bin hier nicht Ihrer Meinung! Ich glaube und bin fest der Überzeugung, daß es in der Besteuerung der Familien in der nächsten Zeit eine Änderung wird geben müssen, wenn Österreich ein Rechtsstaat bleiben will.

Ich habe es auch nicht ganz verstanden, warum Sie die Kritik daran aufgehängt haben, daß es gerade ein Mann ist, der dieses Urteil haben will. Es ist doch in funktionierenden Familien wirklich so, daß eigentlich immer noch die Kinder auf der Lohnsteuerkarte des Mannes eingetragen sind

Edith Haller

und eben die Männer von der österreichischen Steuerpolitik betroffen sind. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Gabrielle T r a x l e r: Heißt das, daß nach wie vor der Mann „Oberhaupt" für Sie ist?)*

Und nun zu unserer vielzitierten Mehrkinderstaffelung, zu unserem Vorschlag beziehungsweise zu einer Erklärung, die anscheinend von Ihnen allen so gewünscht wird, obwohl ich sie schon im Familienausschuß gegeben habe. Die Berechnung dieser Mehrkinderstaffelung bezüglich der prozentuellen Steigerung haben wir an Erfahrungswerten in anderen europäischen Staaten gefunden und diese auf österreichische Verhältnisse umgelegt und sie ergänzend zum Familiensplitting gestaltet. Dadurch ist ein wirklich kompaktes System entstanden.

Es ist mir sehr klar, warum jetzt besonders die ÖVP das Argument der Ausländerfeindlichkeit beziehungsweise der beabsichtigten Schlechterstellung von Ausländern durch unseren Antrag bringt, denn sonst wäre es vielleicht so, daß man keinen anderen Grund dafür findet, einem freiheitlichen Antrag nicht zuzustimmen. Es waren ja immer Sie, die eine Mehrkinderstaffelung gefordert haben!

Dem Kollegen Vonwald möchte ich zu seinen gestrigen Aussagen folgendes sagen — ich glaube, es war Kollege Vonwald —: Er hat uns eine Strategie bezüglich dieser Anspruchsberechtigung unterstellt, die ja nicht, wie Kollege Matzenauer gesagt hat, eine Anspruchsberechtigung von Ausländern ausschließt — das stimmt ja nicht —, sondern eine dreijährige Frist vorsieht.

Herr Kollege Vonwald! Es freut mich zwar in gewisser Weise, daß Sie uns da so hoch einschätzen, aber Sie überschätzen uns in diesem Fall. Es ist uns einfach ein Fehler passiert bei der Formulierung des Antrages. Das habe ich schon im Familienausschuß erklärt. Und auf diesen Fehler sind wir erst anläßlich der letztwöchigen Debatte gekommen, und deshalb haben wir auch den besagten Abänderungsantrag gestellt. *(Präsident Dr. L i c h a l übernimmt den Vorsitz.)*

Sie wittern jetzt natürlich — Sie müssen ja — immer noch eine geringfügige Schlechterstellung von Ausländern durch unseren Antrag. Aber, meine Damen und Herren, das stimmt einfach nicht!

Es müßte doch auch Ihnen klar sein, daß man die Auszahlung der Familienbeihilfe rückwirkend beantragen kann. Also man kann diese drei Jahre rückwirkend beantragen, und deshalb ist für Ausländer, die bei uns bleiben wollen, die sich bei uns integrieren wollen, die bei uns Arbeit und Wohnung finden, überhaupt keine Schlechterstellung geplant. Es gäbe sogar eine Besserstellung. Und diese Besserstellung würde laut unserem Antrag für alle in Österreich ansässigen Familien gelten, auch für die Ausländer, die nicht drei Jahre in Österreich bleiben, deren Kinder dann auch nicht mehr in Österreich sind. Wir haben nämlich eine generelle Erhöhung um 200 S und nicht nur um 150 S beantragt. Also unser Antrag geht auch in dieser generellen linearen Erhöhung über die Regierungsvorlage hinaus. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es hat natürlich auch in unserem Klub lange Debatten über die Formulierung dieses Antrages gegeben, aber es war letztlich eine klare Mehrheit, die sich für diese Art der Formulierung ausgesprochen hat.

Fest steht aber eines: Unser Konzept, unser freiheitliches Konzept, ist das einzige übergreifende Familienkonzept, das es bisher gibt. Und ich habe feststellen können, daß unser Konzept sehr viel Zustimmung sowohl in der Bevölkerung als auch bei unabhängigen Fachleuten findet. *(Abg. Mag. P o s c h: Welche Fachleute bitte?)*

Natürlich müssen die Regierungsparteien jetzt unsere Vorschläge nach Strich und Faden zerlegen. Das ist ja ganz klar! Es wäre ja „furchtbar", wenn man einmal eingestehen müßte, daß von seiten der Freiheitlichen etwas Gutes, etwas Verwertbares kommt! *(Beifall bei der FPÖ.)* Ich bin aber sicher: Über kurz oder lang wird zumindest ein Teil dieser freiheitlichen Überlegungen in die österreichische Familienpolitik einfließen, und das wäre ja nicht zum erstenmal!

Nun konkret zur Regierungsvorlage: Sie bringt eine Erhöhung der Familienbeihilfe um 100 S, später dann um 150 S, und ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß uns Freiheitlichen diese Erhöhung einfach zu gering ist, besonders dann, wenn man berücksichtigt, daß ab 1. Jänner 1992 eine neue große Belastungslawine auf die österreichischen Familien zukommt.

Außerdem finden wir es nicht richtig, daß man im kommenden Jahr versucht, die Gesamtfinanzierung des zweiten Karenzjahres über den Familienlastenausgleichsfonds abzuwickeln, und damit das Sozialbudget, und zwar konkret die Arbeitslosenversicherung, die defizitäre Arbeitslosenversicherung, entlastet.

Das zweite Karenzjahr wurde erst im Vorjahr beschlossen, und wir Freiheitlichen haben natürlich auch dafür gestimmt. Unter bestimmten Voraussetzungen wären wir sogar für eine Ausdehnung der Karenzzeiten zu haben. Die Äußerungen des Sozialministers Hesoun, aber auch die der Frau Bundesministerin Feldgrill drängen mir die Vermutung auf, daß es nicht bei dieser einmaligen Finanzierung aus dem Familienlastenausgleichsfonds bleiben wird. Ich habe Ihre Aussagen dazu im Familienausschuß gestern gelesen.

Edith Haller

Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier einfach um einen finanzpolitischen Trick, und dem können wir Freiheitlichen natürlich nicht zustimmen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und noch einmal zur Regierungsvorlage. Frau Bundesministerin, bitte, erlauben Sie mir einmal einen Vergleich: Ich möchte die österreichischen Familien mit empfindlichen Pflanzen vergleichen und Sie als ihre Gärtnerin bezeichnen. Alle Parteien haben scheinbar das Bedürfnis, daß diese empfindlichen Pflanzen gut gedeihen. *(Abg. Schwarzenberger: Empfindliche Pflanzen brauchen eine sehr gute Gärtnerin!)* — da bin ich absolut Ihrer Meinung —, und es ist ja auch eine Tatsache, daß jedes Jahr für diese empfindlichen Pflanzen eine Menge Dünger und Wasser zur Verfügung gestellt wird. Denn es ist ja wirklich kein Pappenstiel — da gebe ich der Frau Bundesministerin recht —, was der österreichische Staat im gesamten für seine Familien ausgibt.

Aber wie bei den Pflanzen kommt es nach meinem Dafürhalten auch bei den Familien auf einen gezielten und differenzierten Einsatz von Wasser und Dünger an. *(Abg. Mag. Posch: Ja keine Überdüngung!)* Ein gleichmäßiges Verteilen würde bei der Verschiedenartigkeit der Pflanzen bei einem Teil zu einer Übersäuerung des Bodens und letztlich zu einem Abfaulen, bei einem anderen Teil jedoch möglicherweise zu Mangelerscheinungen, wenn nicht sogar zum Vertrocknen führen. Man muß eben unterscheiden können, um zu einem gleichmäßig befriedigenden Ergebnis zu kommen. Und wenn man das selber nicht kann — ich beziehe mich jetzt natürlich nur auf die Pflanzen —, dann muß man halt auf Fachleute hören! *(Abg. Annemarie Reitsamer: Wer sind die?)*

Jetzt komme ich auch schon zum Schluß meiner ausführlichen Rede und möchte mir noch einen Rat erlauben. Nein, ein Rat wäre zu persönlich, da deklariere ich es lieber als Weihnachtswunsch. Ich würde mir wünschen, daß Sie, Frau Bundesministerin, in Zukunft wirklich kräftiger am Steuerrad der Familienpolitik drehen würden, daß Sie echte Kurskorrekturen vornehmen würden, sonst könnten Sie womöglich zu einer glücklosen Gärtnerin der Familienpolitik werden. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.07*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Regina Heiß. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.07

Abgeordnete Regina **Heiß** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kollegin Haller hat sich jetzt als Nachhilfelehrerin in Pflanzenkunde profilieren wollen. Ich glaube, daß ihr dieser Versuch mißglückt ist, denn die Frau Bundesministerin hat schon mehrmals unter Beweis gestellt, daß sie eine sehr gute Gärtnerin ist und die Dosis von Dünger und Wasser entsprechend zu verteilen weiß, sodaß ein gutes Gedeihen der Familien möglich ist. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Ich möchte es aber auch nicht versäumen, Frau Kollegin Haller, Ihnen zu sagen, daß es mich als Tirolerin gefreut hätte, wenn Sie in der Lage gewesen wären, dieser Familienbeihilfenerhöhung zuzustimmen, weil doch auch im Bundesland Tirol schon vor Jahren Vorreiter . . . *(Abg. Huber: Auch Ihnen kann ein Fehler unterlaufen! Wir stimmen nämlich zu!)* Schimpfen und zustimmen — das ist die Doppelstrategie der FPÖ! Das ist die Doppelstrategie der FPÖ! Das ist genau das gleiche wie das, was du im Ausschuß gemacht hast: Zuerst wolltest du auf den Antrag auf Einführung eines Pensionsanspruches für Bäuerinnen drauf, und dann warst du wieder dagegen! Na, das ist die „saubere" Strategie der FPÖ! Nicht einmal ein Slalomläufer bringt es zusammen, so schnell seine Richtung zu ändern wie die Freiheitliche Partei! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Kommen wir zum vorliegenden Gesetz zurück. Ich glaube, daß es den Familien guttut, eine Erhöhung der Familienbeihilfe zu erhalten. Wir freuen uns, daß mit 1. Jänner 100 S und mit 1. Juli weitere 50 S zusätzlich in die Familienkassen fließen können.

Es freut mich auch, daß es in Zukunft den Müttern möglich sein wird, die Familienbeihilfe zu erhalten, und ich habe überhaupt nichts dagegen, daß die „haushaltsführende Person" dieses Geld in Anspruch nehmen kann. Ich glaube nämlich, daß gerade dieser Passus eine Auszeichnung für die Frauen darstellt, sowohl für jene Frauen, die sich ausschließlich der Hausarbeit widmen, wie auch für jene Frauen, die sowohl im Beruf als auch im Haushalt ihre Tätigkeit ausführen und damit imstande sind, eine Doppelbelastung recht gut zu erfüllen. Das kann man sicher nicht als ein Negativum hinstellen, sondern man muß es als eine besondere Bewältigung der Herausforderung sehen, der sich die Frauen gegenübersehen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall der Abg. Gabrielle Traxler.)*

Meine Damen und Herren! Es wurde in den letzten Tagen sehr viel über die Familienpolitik gesprochen. Von allen Fraktionen wurde der Wunsch geäußert, sich verstärkt mit der Problematik der Familien aueinanderzusetzen, ist es doch einerseits die Einkommenssituation größerer und andererseits die Wohnungsfrage, die die Familien immer wieder vor große Probleme stellt.

Ich würde mir wünschen, Frau Kollegin Traxler, bei einer der nächsten Sitzungen des Fami-

Regina Heiß

lienausschusses über den doch schon einige Zeit vorliegenden Familienbericht diskutieren zu können. Darin sind doch sehr wesentliche Statistiken und Erhebungen enthalten, die die Lage der Familie aufzeigen und mit deren Hilfe wir imstande wären, neue Lösungen zu erarbeiten.

Ich appelliere an Sie als Vorsitzende, wirklich darauf zu drängen, diesen Familienbericht im Ausschuß zur Diskussion zu stellen und damit auch der Familienministerin die Gelegenheit zu geben, weiterhin ihre Vorstellungen nicht nur präsentieren, sondern auch in die Realität umsetzen zu können.

Es wird auch darauf ankommen, wie sich die begutachtenden Stellen und auch die politischen Gruppierungen zu dem derzeit in Begutachtung befindlichen Vorschlag einer neuerlichen Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz stellen. Es geht dabei ja um die Erhöhung des Familienzuschlages, besonders darum, für das zweite und die weiteren Kinder den Zuschlag von 23 000 S auf 28 000 S zu erhöhen. Ich hoffe, daß es uns sehr rasch möglich sein wird, diese Grenze zu fixieren, damit wir imstande sind, gerade den einkommensschwachen Familien wieder entsprechend mehr unter die Arme zu greifen und ihre Lebenssituation dadurch zu verbessern.

Ein weiterer Punkt, der schon des öfteren angesprochen wurde, ist die Lehrlingsfreifahrt. Ich bekenne mich dazu, daß es, wenn wir die Lehre attraktiver sehen wollen, auch möglich sein muß, den Lehrlingen bei der Bewältigung ihrer Strecke von und zu der Arbeit entsprechende Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, die sich eben auch finanziell niederschlagen. Ich würde meinen, daß es aufgrund der Erfahrungen, die wir aus dem Schülerfreifahrtensystem, bei dem immer wieder Schwierigkeiten auftreten, gewonnen haben, zu sehr klaren Richtlinien kommen müßte. Eine mögliche Form wären direkte Geldleistungen, die dem Lehrling die Wahlfreiheit erlauben, das Verkehrsmittel, das in seiner Region am günstigsten ausnützbar ist, für die Fahrt zur Arbeitstelle zu verwenden. Die Einführung einer Lehrlingsfreifahrt müßten wir unter dem Aspekt sehen, den jungen Menschen den Weg zur Arbeit zu erleichtern, den Weg in die Lehre attraktiver zu machen.

Es wird aber auch — Herr Kollege Matzenauer, da spreche ich Sie an, denn Sie haben den Vorschlag der Neugestaltung der Studentenfamilienbeihilfe etwas kritisch unter die Lupe genommen — wichtig sein, daß wir uns bei den Studenten zu einem gewissen Mindestleistungsprinzip bekennen. *(Abg. Matzenauer: Das habe ich gesagt!)* Ja. — Ich bin gegen eine Gleichmacherei, wir sehen die Universitäten voll, wir haben eine hohe Rate von Aussteigern, es würde daher sicher auch diesem System guttun, wenn es zu einer Straffung käme, die eben auf der Basis einer Leistungsdefinition erfolgen könnte. Es freut mich, daß Sie hier bereits eine gewisse Zustimmung . . . *(Abg. Matzenauer: Über die Familienbeihilfe?)* Die Gestaltungsmöglichkeit werden wir diskutieren können *(Abg. Gabrielle Traxler: Das ist eine Frage, die der Herr Wissenschaftsminister zu beantworten hat!)*, aber ich glaube, daß es wichtig ist, auch von hier aus das Leistungsprinzip als eine Grundlage definiert zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ein Punkt, der jetzt beinahe unterzugehen scheint, ist die Erhöhung der Familienbeihilfe für die erheblich behinderten Kinder. Es freut mich sehr, daß in Hinkunft nicht mehr der Schulerfolg, sondern das ärztliche Gutachten dafür ausschlaggebend ist, ob ein erheblich behindertes Kind in den Anspruch dieser Beihilfe kommt, weil sehr oft schon deutlich zutage getreten ist, daß bei einer erheblichen Behinderung der Schulerfolg durchaus differenziert zu sehen ist und diesen Kindern nicht noch unnötige Belastungen zugemutet werden sollen.

Ein Wort noch zum Abänderungsantrag der Freiheitlichen Partei betreffend die Auszahlung der Familienbeihilfe für jene Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben. Kollegin Haller hat gemeint, wenn wir „Strategie" dahinter vermuten würden, hätten wir uns getäuscht. Ich fände es bedenklich, in der Familiendiskussion, bei der es immer darum geht, Verbesserungen zu schaffen, plötzlich Gräben aufzureißen, die eine schon vorhandene Diskussion nur noch weiter verschärfen würden, die nur dazu beitrügen, gerade jene, die derzeit schon am Rande der Gesellschaft leben, noch weiter hinauszudrängen, wodurch das Klima eine noch größere Verschärfung erfahren würde.

Ich bekenne mich deshalb zur deutlichen Ablehnung dieses Abänderungsantrages. Daran kann auch nichts ändern, daß er im Ausschuß ein zweites Mal in modifizierter Form vorgelegt wurde. Es geht nämlich eindeutig darum, Menschen, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben, zu diskriminieren, und man diskriminiert nicht nur die Eltern, sondern ganz besonders die Kinder dieser Familien.

Meine Damen und Herren! Ich appelliere an uns alle, Familienpolitik für die Familien und für die Kinder zu machen, für jene, die in diesem Staate leben, unabhängig davon, welche Staatsbürgerschaft sie haben, und unabhängig davon, wie lange sie hier leben. Es geht nicht, diese Familienbeihilfe drei Jahre rückwirkend zu gewähren. Was nützt den Familien das Geld in drei Jahren? Sie brauchen es jetzt! *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Dazu bekennen wir uns! Daher soll für die Familien hier und heute eine Erhöhung beschlossen werden, und wir werden darum bemüht sein, auch in Zukunft ein familienfreundliches Klima

Regina Heiß

zu erhalten. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *11.16*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kollmann. Ich erteile es ihm.

11.16
Abgeordneter **Kollmann** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Ministerin! Hohes Haus! Im Jahre 1954 wurde das Familienlastenausgleichsgesetz hier im Parlament beschlossen. Der damit auf alle Bevölkerungskreise ausgedehnte Familienlastenausgleich ist in der Folge durch viele Novellierungen weiter ausgebaut worden. Damit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ein nicht mehr wegzudenkender Bestandteil unserer sozialen Sicherheit geworden.

Frau Abgeordnete Haller hat gemeint, daß Familienpolitik nicht Privatsache sei. Darauf muß ich ihr erwidern, daß schon damals, als Sie noch die Familienpolitik nur in Form von Steuerermäßigungen gesehen haben, in unserem sozialdemokratischen Parteiprogramm verankert war, daß Familienpolitik auch Gesellschaftspolitik zu sein hat. Wir waren es, die immer darauf hingewiesen haben, daß Familienpolitik nicht nur in Geldleistungen besteht, sondern daß Familien gezielt gefördert gehören, daß eine gezielt familienfreundliche Struktur in ihrem Umfeld geschaffen beziehungsweise gefördert werden muß. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, gerade wir haben uns in der Vergangenheit von der Infrastruktur her gesehen um die Arbeitsplätze, die wirtschaftliche Lage, die Versorgung mit Schulen und Spitälern und auch um die Chancengleichheit für alle bemüht. Das möchte ich hier gesagt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Viele Novellierungen beziehungsweise Maßnahmen, die hier im Parlament gesetzt wurden — es wäre müßig, sie alle aufzuzählen —, haben Verbesserungen für unsere Familien mit sich gebracht, von der Geburtenbeihilfe angefangen über Schülerfreifahrt, kostenlose Schulbücher bis zum zweijährigen Karenzurlaub für die Familien.

Erst als wir im Jahre 1978 ausschließlich auf die direkten Förderungen umgestellt haben, sind 300 000 einkommensschwache und kinderreiche Familien — dazu zählten vor allem auch die bäuerlichen Familien — zum erstenmal im Leben in den Genuß der Familienförderung gekommen. Das verstehen wir, sehr verehrte Damen und Herren, unter dem Kampf gegen die Armut, und den haben wir, glaube ich, erfolgreich bestanden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie, Kollegin Haller, unter dem Titel „Armutsbekämpfung" ein steuerliches Familiensplitting fordern, müssen Sie, wie ich glaube, dem Hohen Haus auch Rechenbeispiele vorlegen, damit alle sehen können, wem dieses steuerliche Familiensplitting wirklich etwas bringen soll.

Ich glaube aber auch, daß die Belastungswelle, die von der Abgeordneten Haller angekündigt wurde, gerade das Gegenteil ist. Für viele Familien wird es ab 1. 1. 1992 Besserstellungen geben. Ich denke hier besonders an die 50. ASVG-Novelle, wo mit dem Beitrag der Sozialversicherungsträger durch die Einführung der Hauskrankenpflege, durch die Psychotherapie et cetera vielen Familien geholfen werden kann.

Die Zulassungssteuer kann aber nicht als eine Steuer, die Erhöhungen bringt, gesehen werden, sondern hier hat auch eine Umverteilung zu den sozial Schwächeren stattgefunden: Mittel- und Klein-PKW werden in Zukunft billiger werden. Betreffend die Forderungen der Freiheitlichen Partei, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es haben alle im Parlament vertretenen Parteien die Kinderbeihilfenerhöhung um 200 S verlangt.

Es gibt auch die Diskussion um die Einführung der Lehrlingsfreifahrt, wir werden in dieser Frage selbstverständlich weiterdiskutieren. *(Abg. Haigermoser: Da gibt es bereits einen Antrag, Herr Kollege, keine Diskussion! Einen Antrag hier in diesem Haus!)* Aber es gibt keinen Finanzierungsvorschlag und auch keinen Vorschlag, wie die Ausführung gemacht werden kann, Herr Kollege Haigermoser! Das sind Sie dem Parlament schuldig geblieben. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Suchen Sie keine Ausrede für Ihr eigenes Versagen! Lassen Sie diese Sprechblasen!)*

Herr Kollege Haigermoser! Das ist genauso undurchsichtig wie Ihr Antrag betreffend Kinderbeihilfe für die Ausländer. Sie sind Arbeitgeber, Sie wissen ganz genau, daß Sie auch für die ausländischen Arbeitnehmer für den Familienlastenausgleichsfonds Beiträge einzahlen. Es zahlt auch der ausländische Arbeitnehmer die Beiträge. Infolgedessen nehmen Sie zur Kenntnis, daß das ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz wäre. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Keine Polemik vom Rednerpult!)* Ich kann Ihnen nur sagen, daß dieser Antrag der Freiheitlichen Partei schlecht durchdacht ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Österreich hat ein Abkommen mit anderen Ländern abgeschlossen, laut dem ein Lastenausgleich bezüglich Kinderbeihilfe erfolgen soll. Ich glaube, daß wir dieses Abkommen mit anderen Ländern einhalten sollen. *(Zwischenruf des Abg. Haigermoser.)* Österreich darf gegenüber dem Ausland nicht vertragsbrüchig wreden. Deshalb halte ich diesen Antrag für schlecht durchdacht, da er einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz beinhaltet. *(Abg. Haigermoser:*

Kollmann

Besser, Sie würden Ihre Rede vom Klubobmann durchlesen lassen!)

Herr Kollege Haigermoser! Mit dem heutigen Beschluß, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz geändert wird, tritt wieder eine Besserstellung für viele Familien in Kraft. Ich hoffe, daß Sie das auch zur Kenntnis nehmen. Trotzdem möchte ich nicht leugnen, daß aufgrund der übergroßen Verschuldung der Haushalte — das ist hier im Haus schon angesprochen worden — für viele Familien in Österreich eine Situation eintritt, die den Verzicht auf einen Familienurlaub und weitere drastische Einschränkungen notwendig macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aus diesem Grunde müssen in vielen Familien beide Elternteile einer Beschäftigung nachgehen. Deshalb ist ein großer Nachholbedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben.

Es wurde im Parlament schon angesprochen, daß es um 150 000 solcher Kindergartenplätze zuwenig gibt und daß diese speziell in den Gemeinden beziehungsweise in den Bundesländern gebaut werden müßten. Damit würde nämlich sichergestellt werden, daß beide Elternteile der notwendigen Beschäftigung nachgehen können.

Wir wissen, daß die Betreuungseinrichtungen in den Gemeinden und in den Ländern — von diesen Betreuungseinrichtungen gibt es leider viel zu wenig — in drei Kategorien aufgeteilt sind, nämlich erstens die Kindergärten, zweitens die Kinderkrippen und Betreuungsstuben und drittens die Tagesmütter.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade die Tagesmütter — derzeit sind rund 1 500 Tagesmütter in Österreich tätig — sind finanziell am schlechtesten abgesichert, obwohl von Kinderpsychologen eine Tagesmutter als beste Betreuungsform für Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren angesehen wird. *(Zwischenruf des Abg. Böhacker.)* Herr Kollege! Ich habe vorhin erwähnt, daß in vielen Familien beide Elternteile berufstätig sein müssen. Und deshalb ist es auch notwendig, daß Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden. Sie müssen zuhören, wenn man hier im Plenum etwas sagt.

Diese Absicherung für die Tagesmütter — ein Mindestlohntarif wurde bereits ab 1. 1. 1991 eingeführt — kann in Zukunft nur durch verstärkte Subventionen aus dem Familienministerium aufrechterhalten werden. Deshalb meine Bitte an Sie, sehr verehrte Frau Minister, diese Kinderbetreuungseinrichtungen verstärkt zu subventionieren und im Zuge der nächsten Novellierung und Reform des FLAF auch über die Kinderbetreuungseinrichtungen sowie über die Lehrlingsfreifahrten zu diskutieren. Divergierende Auffassungen sind hier zutage getreten. Ich hoffe aber, daß die heutige Gesetzesänderung zu einer Besserstellung der Familien in Österreich führt. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *11.25*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Karin Praxmarer. Bitte, Frau Abgeordnete. *(Abg. Dr. Puntigam: Eine „tatsächliche Berichtigung" zur Rede von Haller!)*

11.25

Abgeordnete Mag. Karin **Praxmarer** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Familienministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße es, daß die Frau Familienminister plant, dem Familienlastenausgleichsfonds einen neuen Gesetzesrahmen zu geben. Ich begrüße auch die Versicherung der Frau Bundesminister, daß die Bezahlung des zweiten Karenzjahres aus dem Familienlastenausgleichsfonds kein Präjudiz für kommende Jahre sein wird. Ich hoffe auch, daß die Vorsitzende des Famlienausschusses, Frau Kollegin Traxler, mit ihrem Parteikollegen Minister Hesoun klarkommt und dessen Begehrlichkeit in Richtung Familienlastenausgleichsfonds mit Erfolg zurüchweisen wird können. *(Abg. Gabrielle Traxler: Sie haben das nicht gemacht! Ich habe es gemacht!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie man hört, hat Minister Hesoun die Bezahlung des zweiten Karenzjahres aus dem Familienlastenausgleichsfonds schon ad infinitum zugeordnet. Man wird abwarten und sehen.

Meine Damen und Herren! Mitgehen kann ich auch noch bei dem Gedanken, vor einer Änderung der Fondskriterien das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes abzuwarten. Ein Vater mehrerer Kinder hat eine diesbezügliche Klage wegen überhöhter Besteuerung eingebracht. Behält er recht, dann müssen die Regierungsparteien die Mehrkinderfamilien in Österreich endlich besserstellen. *(Abg. Gabrielle Traxler: Das ist typisch, daß das ein Mann macht!)* Das ist auch Inhalt unseres Antrages 223/A plus Abänderung: steuerfreies Existenzminimum, Staffelung der Familienbeihilfe nach der Anzahl der Kinder und Familiensplitting.

Ich bin der Meinung, daß die lineare Erhöhung der Familienbeihilfe sicher nicht der richtige Weg ist und daß die Erhöhung um 100 beziehungsweise 150 S für die Familien sicher keine wesentliche Entlastung bringt. Damit können die Familien nämlich höchstens die höheren Lebenskosten abdecken, aber sicher nicht die Auslagen, die die Regierung allen Familienerhaltern und Steuerzahlern beschert. Die Bundesregierung bringt den Familien höhere Stromkosten, höhere Heizungskosten, erhöhte Kraftfahrzeugsabgabe, Erhöhung der Krankenversicherung, Erhöhung der Kfz-

Mag. Karin Praxmarer

Steuer, Erhöhung der Mineralölsteuer, Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und Erhöhung der Grundsteuer. Dieses Belastungspaket der Regierung kostet die Familien mehr als 100 beziehungsweise 150 S. Ich leugne entschieden, daß diese 100 beziehungsweise 150 S etwas so Epochales sind, wie das Kollege Hafner glauben machen will. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nun zur Frau Kollegin Heiß, die sich hier über die Strategie der FPÖ etwas erhitzt hat. Wie schaut es denn mit der Strategie der ÖVP aus, meine sehr geehrten Damen und Herren? *(Abg. Dr. P u n t i g a m: Gut!)* Ich kann mich noch ganz genau daran erinnern, als hier von diesem Rednerpult Kollege Hafner die Mehrkinderstaffelung angepriesen hat, sie konkret verlangt hat. Dillersberger und ich haben damals sofort einen Antrag eingebracht. Die ÖVP hat jedoch gegen ihren eigenen Antrag gestimmt! Was ist denn das für eine Strategie?

Es ist einfach Unehrlichkeit der ÖVP, zu sagen, sie lehne den Antrag der Freiheitlichen ab. Die ÖVP wäre ehrlich, wenn sie sagen würde, auch sie wollte die Mehrkinderstaffelung, sie, die ÖVP, könnte sich aber leider gegenüber der SPÖ nicht durchsetzen. Es wäre ehrlicher, wenn Sie sagen würden, Sie hätten einfach nicht soviel Geld, aber Sie wollten halt so gern in der Regierung bleiben, und daher könnten Sie dem freiheitlichen Antrag nicht Ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Strategie der ÖVP: Herr Kollege Hafner *(Abg. Rosemarie B a u e r: Er ist krank!)* steht nicht zu seinen eigenen Forderungen und Versprechungen, denn in katholischen Familienverbänden agiert es sich halt leichter als hier im Hohen Haus. Ich kann nur eines sagen: Wenn die ÖVP weiterhin nur auf den Beifall der Sozialdemokraten aus ist, dann könnte es bald ganz aus sein mit dem Beifall für die ÖVP! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ganz anders war da Frau Kollegin Praher. Sie ist leider nicht da. Sie ist wenigstens ehrlich! Sie lehnt den freiheitlichen Antrag gleich ab, ohne ihn zu lesen, ohne ihn zu kennen. Das entspricht genau der Einstellung der Frau Kollegin Praher, wie wir sie kennen hier vom Rednerpult: intolerant, gehässig, uninformiert und voll „großer Sympathie" gegenüber der FPÖ. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Zur Frau Kollegin Heindl: Wenn es stimmt, daß sie — die Vorbilder der Frau Kollegin Heindl kennen wird ja schon — vor dem Fall des Eisernen Vorhangs ihre Direktiven von dort geholt hat, dann wissen wir auch, warum sie hier so agiert. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ.)*

Für mich ist es einfach keine Ausrede, daß unser Antrag im Ausschuß für die ÖVP und SPÖ zu spät eingebracht wurde.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Was Sie als Regierungsparteien uns als Opposition in dieser Beziehung zumuten, spottet jeder Beschreibung! Außer Zweifel steht freilich, daß die ÖVP seit geraumer Zeit in der Gunst der Wähler abstürzt, daß der Absturz der anderen staatstragenden Partei genauso klar erkennbar ist. Allerdings schauen nach dem Prinzip der Relativität die Wahlniederlagen der Sozialdemokraten schon fast wie Erfolge aus.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich betonen, daß wir mit der für uns zu geringen linearen Erhöhung der Familienbeihilfe zwar nicht zufrieden sind, aber als konstruktive Oppositionspartei werden wir dieser Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)* *11.32*

Präsident Dr. **Lichal:** Frau Abgeordnete Mag. Praxmarer! Ich glaube, Sie haben sich bei einigen Ausdrücken doch etwas in der Wortwahl vergriffen. Jemand anderem Gehässigkeit zu unterstellen, das kommt nahezu einer persönlichen Beleidigung gleich. Sie wissen, daß so etwas natürlich vom Präsidenten geahndet werden muß. Ich sehe noch davon ab, weil ich glaube, Sie haben das unbewußt und nicht absichtlich getan. *(Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Aber in Zukunft gibt es für persönliche Beleidigungen keine Ausnahme mehr!

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Vonwald. — Bitte. *(Ruf bei der SPÖ: „Sie wissen nicht, was Sie tun"!)*

11.33

Abgeordneter **Vonwald** (ÖVP): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Hohes Haus! Frau Kollegin Haller hat sich über meine gestrige Aussage beklagt, weil ich sie der Doppelstrategie geziehen habe. Frau Kollegin! Sie haben mit einem sehr großen Erklärungsaufwand versucht, uns davon zu überzeugen, daß dem nicht so ist. Es wäre viel einfacher: Verzichten Sie auf die Differenzierung zwischen Inländer- und Ausländerkindern, und Sie werden durchaus wieder glaubwürdig. Wir könnten uns dann wieder ganz gut verstehen, denn über weite Passagen — das darf ich sagen — decken wir uns durchaus, vor allem in dem Bereich, wo Sie eine stärkere Differenzierung beziehungsweise eine soziale Staffelung verlangen.

Frau Kollegin Haller und Abgeordnete der Freiheitlichen Partei! Ich darf nur darauf verweisen: Sie haben Ihr Herz für mehr Kinder und für die Mehrkinderstaffelung auch erst in der Oppositionszeit entdeckt. *(Abg. P r o b s t: Aber hören Sie! Von wo haben Sie das her? — Abg. Dkfm.*

Vonwald

Holger Bauer: Da hat sich nichts geändert! Das haben die Sozialisten unterstützt!) Sie haben uns in Ihrer Regierungszeit nicht ein einziges Mal unterstützt. Sie haben uns nicht unterstützt. Sie haben sehr wohl die Altersstaffelung verlangt, aber nicht die Mehrkinderstaffelung, solange wir das immer wieder gefordert haben. Wir verlangen die Sozialstaffelung auch jetzt, und wir verwirklichen sie auch in einer Kompromißform. In dieser Zeit haben Sie uns nicht unterstützt, daher ist das jetzt nicht ganz glaubwürdig. *(Abg. Haigermoser: Aber jetzt unterstützen wir dich! Du mußt in die Zukunft blicken und nicht in die Vergangenheit! Da ist es der ÖVP auch besser gegangen in der Vergangenheit!)*

Lieber Herr Kollege! Du weißt, die Dinge sind nicht ganz so einfach, und es hat keinen Sinn, irgend etwas ertrotzen zu wollen, sondern Erfolg bringen Verhandlungen. In den diesbezüglichen Verhandlungen haben wir uns mit dem Koalitionspartner doch weitestgehend gefunden.

Aber der heutige Tag ist für uns sicherlich ein Grund zur Freude, weil ein weiterer Mosaikstein unserem System der Familienförderung hinzugefügt werden konnte. Ich glaube, daß es sicherlich den Familien wieder Mut, Hoffnung und vor allem mehr soziale Gerechtigkeit gibt. Daß natürlich weitere Wünsche offen sind und daß Verbesserungen auch in Zukunft notwendig sein werden, dessen sind wir uns, wie ich glaube, bewußt.

Wenn wir Reformen im Bereich der Familienförderung anstrengen, dann werden einige Änderungen notwendig sein. Vor allem sollten wir von den Förderungen im Sachbereich wegkommen und das Geld in erster Linie der Familie direkt zukommen lassen. Denn sie verwaltet es auf alle Fälle besser als der Staat.

Aber nicht nur das Materielle gehört geändert, sondern wir alle — egal, wo wir stehen — müssen auch dafür Sorge tragen, daß in Österreich wieder ein familienfreundlicheres Klima geschaffen wird und daß verschiedene Maßnahmen, die in den letzten Tagen bereits aufgezeigt wurden, stärker berücksichtigt werden.

Es wird der Bereich des Kindergartens angesprochen. Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, daß sich Niederösterreich gerade in diesem Bereich vorbildlich verhält. In Niederösterreich haben wir mehr als 90, ich glaube, sogar 95 Prozent der Kinder erfaßt. Sie können den Kindergarten besuchen, und sie können ihn vor allem gratis besuchen. Das ist Familienfreundlichkeit!

In den Gemeinden, wo Kinder- und Jugendfreundlichkeit verstärkt an den Tag gelegt wird, sind auch höhere Geburtenraten zu verzeichnen, weil die jungen Familien sehen, daß sie anerkannt werden.

Es wurde auch der Bereich der Tagesmütter angesprochen. Es steht sicherlich in erster Linie den Frauen zu, dazu Stellung zu nehmen. Ich finde es natürlich auch selbstverständlich, daß eine Mutter nicht ersetzt werden kann. Aber die zweitbeste Lösung ist sicherlich, wenn das Kind eine ständige Bezugsperson hat.

Es wurden in diesem Bereich Forderungen laut, nach denen die Tagesmütter eine besondere Ausbildung haben sollten. Es wurde die Forderung aufgestellt, sie sollten ausgebildete Kindergärtnerinnen sein. Ich finde, das geht zu weit. Es geht, wie ich glaube, darum, daß die Eltern eine Person ihres Vertrauens heranziehen können, denn es gibt sehr viele Familien, in denen nie ein Buch über Pädagogik gelesen wurde, die aber trotzdem ihre Kinder ganz hervorragend erziehen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Kinder sind keine Ware! Sie sind nicht nur das Glück der Familie, sondern sie sind überhaupt das größte Gut einer Nation, und wir alle tragen für sie Verantwortung. Es wird sicherlich auch von unserer Familienpolitik abhängen, wie stark die Familien gefördert werden. Nur eines wollen wir mit unserer Familienpolitik sicher nicht, nämlich uns Kinder zu erkaufen. Aber wir wollen noch weniger, daß Kinder — weil Not vorhanden ist, und die Not hat heute ein anderes Gesicht als früher — „weggeschickt" werden, noch bevor sie geboren werden.

Was wir wollen, ist, daß die Kinderwünsche, die vorhanden sind, auch erfüllt werden. Deshalb bin ich davon überzeugt, daß jene Eltern, die den Mut zu mehr Kindern haben, eine verstärkte Förderung brauchen. Wir sind bezüglich Familienzuschlag einen Kompromiß eingegangen. Dieser Zuschlag muß noch ausgebaut und verbessert werden, denn zurzeit ist er leider nicht für alle zugänglich.

Ich habe vor einem Jahr alle Eltern in meiner Gemeinde, von denen ich annehmen kann, daß sie Familienbeihilfe beziehen, angeschrieben und sie eingeladen, zur Gemeinde zu kommen. Es liegen die Anträge vor, und wir werden sie unterstützen. Ich war überrascht, wie viele gekommen sind, und noch mehr war ich überrascht, daß gerade jene Eltern, die es am notwendigsten gebraucht haben, also Eltern mit mehr Kindern, die einfach keine Zeit haben, sich zu informieren, ebenfalls gekommen sind. Daher glaube ich, daß wir da noch einiges aufzuholen haben.

Ich glaube, wenn wir von „Familie" reden, dann sollte man nicht immer in erster Linie nur die Last sehen, denn Familie zu haben, bedeutet

Glück, Freude, Erfüllung und echte Lebensqualität. Ich habe schon einmal den Vorschlag gemacht, über den Begriff „Familienlastenausgleich" nachzudenken. Mit gefällt der Ausdruck „Familienlastenausgleich" nicht besonders, vielleicht wäre es besser — ich möchte es noch einmal sagen —, von einer „Familienleistungsabgeltung" zu sprechen.

Die heutige Novelle — wir sind nahe vor Weihnachten — ist doch ein Weihnachtsgeschenk an die Familien, das sie sich allerdings auch verdienen, und sie ist eine Anerkennung für die österreichischen Familien, denen wir hiermit auch unseren besonderen Dank aussprechen möchten. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* 11.42

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Annemarie Reitsamer. Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

11.42

Abgeordnete Annemarie **Reitsamer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin es langsam leid, daß die österreichische Familienpolitik immer wieder verteufelt wird, denn wir können ohne weiteres einem Vergleich mit westlichen Industrieländern standhalten. Auch deutsche Bundesbürger sagen, daß wir über eine beispielhafte Familienpolitik verfügen. Und wenn wir uns auch manches noch verbessert wünschen, so können wir doch stolz und zufrieden damit sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Im Regierungsübereinkommen war von einer Erhöhung der Familienbeihilfen die Rede, und es ist überaus wichtig und erfreulich, daß man dieses Versprechen jetzt mit dieser zweiten Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes einlöst. Es findet eine Erhöhung per 1. 1. 1992 um 100 S und eine weitere um 50 S per 1. 7. 1992 statt. Die letzte Erhöhung liegt ja immerhin zwei Jahre zurück.

Die Familienbeihilfe beträgt jetzt 1 400 S beziehungsweise 1 450 S pro Kind und Monat, und die Erhöhung der Familienbeihilfe für jedes erheblich behinderte Kind beträgt ab den genannten Terminen 1 650 S beziehungsweise 1 700 S. Der Alterszuschlag bleibt vorderhand unverändert.

Natürlich kann man jetzt sagen, daß diese Erhöhung zu gering ist, aber man muß dabei bedenken, daß für 1992 — und nur für 1992 — die Finanzierung des zweiten Karenzjahres zu 100 Prozent aus dem Familienlastenausgleichsfonds kommt. Die Alternative hätte nur heißen können: kein zweites Karenzjahr, denn aus der Arbeitslosenversicherung ist 1992 die Finanzierung nicht möglich.

Dem Familienbeihilfenreservefonds werden außerdem 100 Millionen für die ADV-Infrastruktur entnommen. Diese Summe ist ausschließlich für die mit der Vollziehung des FLAF befaßten Abgabebehörden vorgesehen, weil bei der vorhergehenden Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes einkommensabhängige Leistungen wie der Familienzuschlag, der Zuschlag beziehungsweise Zuschuß zur Geburtenbeihilfe und die Auszahlung der Familienbeihilfen an die Mütter, die den Haushalt führen, geschaffen wurden. Das sind alles arbeitsaufwendige Maßnahmen, meine Damen und Herren! Die Schaffung und Finanzierung dieser notwendigen ADV-Infrastruktur sind genauso eine Maßnahme im Interesse der Familien. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte mich auch noch mit dem Antrag 223/A und dem dazugehörigen Abänderungsantrag der freiheitlichen Fraktion näher auseinandersetzen. Wenn Frau Abgeordnete Praxmarer unsere Kollegin Praher der Inkompetenz und der Gehässigkeit bezichtigt, dann finde ich das ein sehr starkes Stück. Frau Abgeordnete Praher hat sich jederzeit für das Wohl der österreichischen Familien eingesetzt *(Abg. Ing. Tychtl: So ist es!)*, und wenn sie gegen einen Antrag stimmt, dann stimmt sie erst dann dagegen, wenn sie seinen Inhalt kennt, und dieser Inhalt ist traurig genug! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Herr Kollege Haigermoser sagt, ich bin weniger bekannt als Frau Abgeordnete Schludermann im Salzburger Landtag, dann bin ich glücklich darüber, denn Bekanntheit über solche Dinge, die diese Dame tätigt, zu erlangen, das wäre mir äußerst peinlich; das möchte ich noch hinzufügen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Haigermoser: Wenn man sich für die Pendler einsetzt!)* Ja, ja, das Einsetzen! Wie Sie sich für gewisse Bevölkerungsgruppen einsetzen, darauf werde ich noch zurückkommen. *(Abg. Haigermoser: Die armen Pendler!)* Ja, ja, die armen Pendler, die armen Familien! Wir kennen all das von seiten der Freiheitlichen Partei zur Genüge.

Man fordert — das ist nicht unbedingt neu — eine Mehrkinderstaffelung bei der Familienbeihilfe und das Familiensplitting bei der Steuer. Das alles klingt auf Anhieb recht gut, und mit populistischer Politik kann man ja stets punkten; das wissen gerade Sie ja am allerbesten.

Die Mehrkinderstaffelung nach diesem Muster würde 6 Milliarden an Mehrkosten zur Folge haben. Man würde also die Fondsmittel zur Gänze ausräumen, indem man Mehrkinderfamilien fragwürdige Zuckerln anbietet und sich damit jeder Möglichkeit einer künftigen generellen Erhöhung der Familienbeihilfe begibt. Das würde bedeuten, daß Angleichungen an steigende Lebenserhaltungskosten in Zukunft unterbleiben müßten.

Annemarie Reitsamer

Auch Familiensplitting bei der Steuer klingt ganz gut, doch die Erklärung, wie man das machen will, würde wahrscheinlich auch die Mehrkinderfamilien stutzig machen. Denn Steuerpflichtige mit besonders niedrigen Einkommen, für die eine solche Maßnahme angeblich gelten soll, würden davon wenig bis gar nichts haben.

Gesplittet sollte, laut dem FPÖ-Antrag, bis zu einer Höhe von 300 000 S der jährlichen Bemessungsgrundlage werden. Die armen Familien, meine Damen und Herren, werden diese Höhe nicht erreichen, aber die Bessergestellten werden es sich mit fachlicher Beratung richten können, daß sie zumindest offiziell unter dieser Grenze bleiben und somit ihre ohnehin finanziell gute Basis noch weiter verbessern können.

Ich weiß nicht, wenn der Mann oder die Frau von der Straße die Hintergründe kennen, ob solche Maßnahmen dann noch eine breite Zustimmung finden. Leider bringen die Medien nur spektakuläre Schlagzeilen, ohne sich mit dem Wie auseinanderzusetzen, sodaß Hintergründe weitgehend verborgen bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, das dicke Ende kommt ja noch. Mit dem Abänderungsantrag zu ihrem eigenen Antrag hat die Freiheitliche Partei wohl den Vogel abgeschossen. Man schlägt uns doch glatt vor, zwischen anspruchsberechtigten Inländern und solchen Anspruchsberechtigten, die die österreichische Staatsbürgerschaft nicht besitzen *(Abg. Edith Haller: Das gibt es schon in Österreich! Bei der Geburtenbeihilfe wird es schon gemacht!)* oder einen mindestens dreijährigen gewöhnlichen Aufenthalt oder Wohnsitz bei uns nicht nachweisen können, zu unterscheiden. *(Abg. Edith Haller: Wissen Sie das nicht?)* Warten Sie es ab, Frau Abgeordnete Haller! Wir kommen noch dazu.

Einerseits der Vorschlag der Staffelung laut Muster, vom ersten bis zu sechsten Kind sind die Beträge angeführt, und andererseits der Vorschlag, Ausländern einen gleichbleibenden Betrag zu geben, egal, wie viele Kinder sie haben.

Wir Sozialdemokraten haben uns immer dazu bekannt, daß uns jedes Kind gleich viel wert ist, und daran werden wir nicht rütteln lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wenn Frau Abgeordnete Praxmarer von einem „Belastungspaket" spricht und das gerade in bezug auf die Autos sagt, dann möchte ich sie jetzt fragen, welche Mehrkinderfamilie sich solche riesenhaften Autos, die ja tatsächlich unterm Strich teurer werden, leisten kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind gegen die stete Bevorzugung der Mehrkinderfamilien, wie Sie sich das wünschen; das habe ich bereits ausgeführt. Die Kinderkosten müssen Sie, bitte, umrechnen. Es ist das erste Kind eigentlich das teuerste, und wenn dieses in die Schule kommt, wird es noch einmal teurer. Es macht zahlenmäßig keinen Unterschied aus. Natürlich kosten mehr Kinder mehr Geld, aber es kostet das fünfte und sechste Kind nicht erheblich mehr als das erste und das zweite. Das muß uns einmal klar sein. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Ing. Schwärzler: Das ist nicht richtig!)*

Allen Ernstes einen Vorschlag zur unterschiedlichen Behandlung zwischen in- und ausländischen Kindern zu machen, das zeigt einmal mehr, welcher Geist in der FPÖ herrscht. *(Abg. Schwarzenberger: Das ist ein Unterschied!)* Zeiten, in denen Menschen . . . *(Abg. Schwarzenberger: Ob etwas auf fünf oder auf zwei geteilt wird, da ist ein Unterschied!)* Ja, sicher! Aber sie bekommen ja für jedes Kind die Familienbeihilfe, und die muß nicht beim zweiten höher und beim dritten wieder höher sein, Herr Abgeordneter Schwarzenberger! *(Abg. Schwarzenberger: Damit sind die Folgekinderkosten gedeckt! — Abg. Ing. Schwärzler: Lesen Sie den Familienbericht! Sie werden es sehen!)* Das kann ich Ihnen gerne vorrechnen, darüber können wir uns gerne unterhalten.

Ich möchte mich aber jetzt noch mit der FPÖ auseinandersetzen, weil mir diese unterschiedliche Behandlung in- und ausländischer Kinder einmal mehr zeigt, welcher Geist in dieser Partei herrscht.

Zeiten, in denen Menschen mit dunklen Augen . . . *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Wie ist das mit der Geburtenbeihilfe?)* Aber, Herr Abgeordneter Bauer, es stimmt doch ganz genau, ich habe es auf den Punkt gebracht, sonst würden Sie sich doch nicht schon wieder aufregen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dkfm. Holger Bauer: Ich rege mich ja gar nicht auf!)*

Zeiten, in denen Menschen mit dunklen Augen, mit einem etwas dünkleren Teint automatisch verdächtig und anders zu behandeln waren, sind uns ja bitte sattsam in Erinnerung! Wir haben die Gastarbeiter ins Land geholt, weil uns manche Arbeiten zu beschwerlich, zu ungesund, ja sogar für uns unzumutbar waren.

Diese Menschen arbeiten, meine Damen und Herren, in Niedriglohnbranchen und zahlen vom ersten Arbeitstag an alle Abgaben, die die Inländer auch bezahlen, obwohl sie zu manchen Sozialmaßnahmen nach wie vor keinen Zugriff haben.

In den letzten 16 Jahren sind wir von diesen Menschen, gegen die jetzt vermehrt Stimmung gemacht wird, mit rund 6 Milliarden subventioniert worden, weil sie genau um diesen Betrag

Annemarie Reitsamer

mehr eingezahlt haben als sie dann wieder beanspruchen konnten. Genau diese Personengruppe möchte die FPÖ — hätte sie hier die Mehrheit — mit ihren familienpolitischen Vorschlägen neuerlich ins Out stellen und neuerlich ausgrenzen.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, wieviel Phantasie wird die FPÖ noch aufbringen, um ihre Ausländerfeindlichkeit in Zuckerl für Inländer zu verpacken. So erfreulich und notwendig die generelle Erhöhung der Familienbeihilfe ist, muß ich doch sagen, solche Vorschläge haben einen schalen Beigeschmack und lassen zumindest bei mir wieder Bilder aus einer mehr als unrühmlichen Vergangenheit lebendig werden. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)* *11.52*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet: Herr Abgeordneter Alois Huber. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

11.52

Abgeordneter **Huber** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich möchte mich zu Beginn mit meiner Vorrednerin Kollegin Reitsamer befassen, aber nicht mit ihrer Polemik, mit der beschäftige ich mich gar nicht *(Beifall bei der FPÖ)*, aber sehr wohl mit ihrer Feststellung, daß sich Kollegin Praher am 6. Dezember sehr wohl unserem freiheitlichen Antrag gegenüber moderat verhalten hat. Hier muß ich schon klarstellen, daß Frau Kollegin Praher es unter ihrer Würde empfunden hat, sich überhaupt nur damit zu beschäftigen. Das ist verurteilenswert! *(Beifall bei der FPÖ.)* Denn in einer Demokratie muß man die Vorstellungen der anderen doch wenigstens lesen. Frau Kollegin, ich war Zeuge, und das möchte ich heute hier feststellen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir behandeln die Regierungsvorlage 263 der Beilagen, mit der das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, des weiteren den freiheitlichen Antrag 223/A, einen Antrag der Kollegin Edith Haller und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden, und zur Verstärkung unserer berechtigten Anliegen für die Familien noch die Petition Nr. 25, überreicht von der Kollegin Apfelbeck, betreffend die Änderung der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe.

Meine geschätzten Damen und Herren! Ob Regierungsparteien oder Oppositionspartei, an und für sich geht es allen um dasselbe Thema, nämlich um die Erhöhung der Familienbeihilfe. Der Unterschied — der ist nicht gering — liegt im Detail, er liegt in der Höhe der monatlichen Zuerkennung der Familienbeihilfe, und aus freiheitlicher Sicht geht es um die steuerliche Begünstigung vor allem der Mehrkinderfamilie.

Wenn ich die Mehrkinderfamilie erwähne, so muß ich sagen, es liegt der Unterschied zwischen der freiheitlichen Familienpolitik und der Familienpolitik der Regierung in der Berücksichtigung der Erhöhung der Familienbeihilfe, das heißt, die monatliche Familienbeihilfe ist von Kind zu Kind spürbar zu erhöhen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Bei der Gewichtung dieser Punkte gibt es zwischen uns Freiheitlichen und den Regierungsparteien gewaltige Unterschiede. Wir haben einfach von einer Familienförderung ganz andere Vorstellungen als Sie, meine geschätzten Damen und Herren von den Regierungsparteien. Wenn Sie uns noch so oft überzeugen wollen, daß Ihre Familienförderung ausreichend ist, so sage ich Ihnen, es wird Ihnen nicht gelingen, uns davon zu überzeugen. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es wird Ihnen deshalb nicht gelingen, weil die Auswirkungen Ihrer Familienpolitik mehr als bedenklich sind.

Mit diesen geringen Erhöhungen, wie sie in der Regierungsvorlage 263 der Beilagen vorgesehen sind, Kollege Bayr oder Kollege Matzenauer, werden Sie die Tatsache, daß sich schon die Einkindfamilie finanziell schwertut, nicht verdecken können. Ich erlaube mir die Feststellung, daß sich dank der Familienpolitik der Regierungsparteien, SPÖ und ÖVP, die Mehrkinderfamilien an der Armutsgrenze befinden.

Kollege Bayr hat sich in seinem Debattenbeitrag bemüßigt gefühlt, 20 Milliarden für die Erfüllung der freiheitlichen Wünsche im Bereich der Familienförderung in den Raum zu stellen.

Kollege Bayr! 20 Milliarden sind sicherlich übertrieben beziehungsweise hoch gegriffen. *(Abg. Burgstaller: Ich bin überzeugt!)* Nur eines sage ich Ihnen heute und hier: Mit Ihren Almosen, mit Ihren Tabakgeldern werden Sie das Problem der Familienförderung, vorausgesetzt, daß Sie das Problem vor allem der Mehrkinderfamilie überhaupt kennen, nicht lösen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine geschätzten Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie können und dürfen — Sie tun es laufend — sich über die freiheitlichen Vorstellungen einer umfassenden Familienförderung lustig machen. Sie dürfen auch polemisieren bis zur Unerträglichkeit, aber eines wird Ihnen nicht gelingen — nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! —: uns Freiheitliche von unseren Vorstellungen über eine umfassende Familienförderung und Familienpolitik abzubringen.

Es ist das Los der Opposition, daß sie nicht nur Vorschläge machen soll und muß, sondern — ich

habe diese Vorstellung von einer brauchbaren Opposition — daß sie in der Lage sein muß, bessere Vorschläge zu erbringen. *(Abg. Schwarzenberger: Auf die warten wir noch!)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Wir wissen, daß wir als Opposition diese besseren Vorstellungen nicht durchführen können. Aber Sie von den Regierungsparteien wären oft gut beraten, sich geistige Anleihen bei der FPÖ zu holen. *(Abg. Schwarzenberger: Das wäre gefährlich für Österreich!)* Wenn Sie uns negieren — Sie dürfen es —, ist das Ihr Problem. Der Bürger weiß sehr wohl zu unterscheiden, wer es in der Familienpolitik ernst nimmt und wer Flickschusterei betreibt. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es kommt der Zulauf, Kollege Schwarzenberger, zur FPÖ nicht von ungefähr, meine geschätzten Damen und Herren!

Geschätzte Frau Kollegin Heiß! Manchmal steht es auch 1 : 0 für mich. Zu Ihren Ausführungen hätte ich eine direkte Berichtigung machen müssen. Sie haben nämlich wider besseres Wissen erklärt, daß die FPÖ der Regierungsvorlage 263 der Beilagen nicht zustimmen wird. Kollegin Heiß! Die FPÖ wird zustimmen, obwohl unsere Anträge viel weitreichender sind. *(Zwischenruf der Abg. Regina Heiß.)*

Meine geschätzten Damen und Herren! Ich bin genügsam aufgewachsen. Ich kenne den Spruch: „Wer das Kleine nicht ehrt, ist das Große nicht wert!" Seien wir uns dessen bewußt, daß die Jugend unsere Zukunft ist und daß uns keine Investition im Bereich der Familienförderung, im Bereich der Jugend zu groß sein sollte!

Ihre Familienpolitik ist eine Kleinkrämerei, mit der wir dieses Problem nicht lösen werden können. *(Beifall bei der FPÖ.)* 12.00

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste zu Wort gemeldet: Frau Abgeordnete Gabrielle Traxler. Bitte, Frau Abgeordnete.

12.00

Abgeordnete Gabrielle **Traxler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Frau Ministerin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schlagabtausch in bezug auf die verschiedenen familienpolitischen Ansichten hat, so meine ich, in den letzten zwei Tagen in allen Facetten stattgefunden, und ich möchte die Argumente nicht wiederholen. Mein heutiger kurzer Diskussionsbeitrag ist an Frau Abgeordnete Heide Schmidt gerichtet, die mich, so hoffe ich, übers Mikrophon gerade hört; so wurde es mir zumindest gesagt.

Frau Kollegin Schmidt, Sie haben anläßlich des Asylgesetzes ein für Ihre Partei beachtliches Stimmverhalten an den Tag gelegt, das meinen Respekt verdient. Sie haben sich für Rechtsstaatlichkeit und für Ausländer stark gemacht und sind gegen die Mehrheitsmeinung Ihrer Partei, aber auch gegen einen sozialdemokratischen Minister aufgetreten.

Als Familiensprecherin der SPÖ würde es mich interessieren, ob Sie ein solches Stimmverhalten auch heute in der familienpolitischen Auseinandersetzung — diesmal aber gegen einen Antrag Ihrer eigenen Partei, das wäre nur konsequent — an den Tag legen würden. Ich möchte Ihnen fünf Fragen stellen, Frau Kollegin. Mit ist bewußt, daß Sie sie nicht heute beantworten können, aber wir erwarten diese Beantwortung von Ihnen.

Ihre Familienpolitiker und Familienpolitikerinnen haben gestern und heute vorgeschlagen, ausländischen Kindern, die kürzer als drei Jahre in Österreich leben, eine niedrigere Familienbeihilfe zu gewähren als inländischen, obwohl — das ist ja heute auch in der Debatte zum Ausdruck gekommen — Ausländer zu den ärmsten und zu den kinderreichsten Familien in unserem Land gehören und obwohl Ausländer mehr in den Steuertopf einzahlen als Österreicher. — Werden Sie, Frau Kollegin, heute gegen diesen Antrag stimmen?

Zweite Frage: Ihre Partei verfolgt die Idee eines neuen Steuersystems in Österreich — Sie haben uns das ja heute wieder erklärt —, des Familiensplittings; ein System, das Familien mit höheren Einkommen gegenüber Familien mit niedrigen Einkommen bevorzugt, ein System, das berufstätige Frauen wieder benachteiligt — wir hatten das ja schon — und für das im übrigen keinerlei finanzielle Abdeckung im Budget vorgesehen ist. — Werden Sie, Frau Kollegin, gegen dieses unsoziale Steuersystem sein, einem Antrag Ihrer Partei heute die Stimme versagen, werden Sie dagegenstimmen?

Dritte Frage: Sie haben sich in Ihrer ersten Vorstellung als Bundespräsidentschaftskandidatin für Frauen- und Familienanliegen stark gemacht. Ihre Parteikolleginnen — und ich spreche hier vor allem die Kolleginnen an — haben den Beschluß der Regierungsparteien und der grünen Fraktion dieses Hauses, das ungleiche Pensionsalter so lange aufrechtzuerhalten, bis es Gleichheit zwischen Männern und Frauen gibt, nicht zugestimmt. — Werden Sie im Kampf für die gleichen Rechte der Frauen auf der Seite der Regierungsparteien stimmen oder, wie Ihre Kollegen, einer Verschlechterung der Pensionsvorschriften der Frauen — wie das Ihre Partei tut — die Zustimmung geben?

Meine vierte Frage: Einige prominente Vertreter Ihrer Partei haben sich heute auch wieder gegen berufstätige Frauen gestellt. Sie haben das zwar in Abrede gestellt, aber die Anträge widerspiegeln diesen Geist, und das Ideal der „Nur-Hausfrau" kommt in vielen Diskussionsbeiträgen

Gabrielle Traxler

Ihrer Kollegen wieder zum Ausdruck. — Wie stehen Sie, Frau Kollegin, zu diesen Äußerungen? Werden Sie offen für die berufstätigen Frauen Stellung nehmen und sich auch hier gegen Ihre Partei stellen?

Und jetzt meine letzte Frage: Gestern hat eine Rednerin der FPÖ verlangt, daß die Kindergärten in Wien aufgelassen werden, da sie zu teuer sind. — Teilen Sie diese Ansicht, oder sind Sie der Meinung, daß wir zuwenig Kindergärten haben und daß gerade qualifizierte Kindergärten für wenigverdienende Frauen und für alleinstehende Mütter sowie für Mehrkinderfamilien in der heutigen Zeit von besonderer Bedeutung sind?

Frau Kollegin, ich erwarte Ihre Antworten.

Als Vorsitzende des Familienausschusses und als Familiensprecherin meiner Partei ist es mir ein großes Anliegen, daß unsere Politik für Österreichs Familien weitergeführt wird und daß jene, die Ihre Partei wählen, wissen, was sie dabei unterstützen.

Es wurde heute schon gesagt: Wir sind stolz auf eine Familienpolitik, die sich in der Welt sehen lassen kann: Materielle Absicherung für Österreichs Familien, eine Politik für sozial Schwache, für Mütter, aber vor allem für Kinder, eine Politik gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit, eine Politik für mehr Menschlichkeit in unserer Gesellschaft! *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *12.06*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächste auf der Rednerliste: Frau Abgeordnete Ute Apfelbeck. Frau Abgeordnete, ich erteile Ihnen das Wort.

12.07

Abgeordnete Ute **Apfelbeck** (FPÖ): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Ich möchte nur ganz kurz zur Petition Nr. 25 betreffend Erhöhung der Beihilfe etwas vorbringen. Ich begrüße den Erlaß, der klarstellt, daß künftig das ärztliche Gutachten zum Nachweis einer erheblichen Behinderung eines Kindes geeignet ist und nicht mehr der schulische Erfolg dieses Kindes ausschlaggebend ist. Damit wird eine eklatante und große Ungerechtigkeit gegenüber jenen Kindern repariert, deren Behinderung im körperlichen und nicht im geistigen Bereiche liegt. Ich stehe auch nicht an, mich dafür im Namen der Betroffenen bei der Frau Bundesminister zu bedanken. *(Beifall bei Abgeordneten der ÖVP und der SPÖ.)* Danke.

Aber die Freude darüber kann den Blick nicht so sehr trüben, um nicht zu sehen, daß es noch Ungerechtigkeiten gibt, und jetzt wäre es noch Zeit, diese Ungerechtigkeiten auszuräumen.

Es ist vor allem notwendig, daß wir diesem Erlaß eine Verordnung oder etwas Ähnliches anhängen. Bis jetzt ist es so, daß der Arzt, wenn ein Kind zurzeit keine Behinderung hat, das heißt, wenn sich eben durch medikamentöse Behandlung, durch eine gute Ernährung et cetera ein anderes Krankheitsbild zeigt, aber die Krankheit trotzdem latent erhalten bleibt, nur einen negativen Befund ausstellt. Das zuständige Finanzamt lehnt dann die Erhöhung der Familienbeihilfe ab. Hier, Frau Bundesminister, müßten Sie eine Stelle schaffen, daß auch ein Bescheid ausgestellt wird. *(Abg. Rosemarie B a u e r: Das ist alles schon passiert!)* Nein, nein, kein Bescheid, Frau Kollegin! Der Arzt stellt nur ein Attest aus, und aufgrund dieses Attestes wird die erhöhte Familienbeihilfe nicht gewährt. Ich weiß es aus Erfahrungen in der Steiermark; der Ombudsmann der „Kleinen Zeitung", der auch der Einbringer oder Verfasser dieser Petition ist, hat mir dies gestern mitgeteilt.

Es mag schon sein, daß es bei Ihnen in Wien klappt. Doch bei uns in der Steiermark klappt es nicht. Ich bin gerne bereit, Ihnen die Adressen der Familien bekanntzugeben, die dadurch benachteiligt sind. Ich bitte Sie, Frau Bundesminister, hier diese Möglichkeiten einzuräumen, um den Betroffenen auch die erhöhte Familienbeihilfe zukommen zu lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.10*

Präsident Dr. **Lichal:** Nochmals zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte, Frau Abgeordnete. — Sie haben noch 8 Minuten.

12.11

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren, ganz kurz, aber anscheinend ist die heutige Diskussion nicht möglich, ohne die Abgeordneten der FPÖ über eigene Anträge und Verhalten genauer zu informieren.

Frau Kollegin Apfelbeck, ich glaube, es wäre sinnvoll gewesen, wenn Sie die Petition wirklich ernstgenommen hätten, in den Ausschuß gekommen wären oder zumindest jemanden aus Ihrer Fraktion darüber informiert hätten. Denn wenn das so ist, wie Sie sagen, dann wäre unser alter Antrag, das Gesetz zu ändern und es nicht allein bei der Weisung der Bundesministerin zu belassen, der richtige gewesen.

Frau Kollegin, jetzt hier am Rednerpult im nachhinein großartig zu reden, ich glaube, das ist nicht im Interesse der Petitionswerber, sondern Sie sollten, wenn Sie eine Petition einbringen, diese auch tatsächlich hier im Hause ständig begleiten und unterstützen. Das wäre Sinn und Zweck einer Petition.

Wenn die FPÖ in ihre eigene Erklärung hineinschreibt, in der Mehrzahl der Fälle werde das Familiensplitting dennoch vor allem den Alleinverdienern zugute kommen, so muß ich dazu feststellen, daß sehr häufig die Mutter ihre Be-

rufstätigkeit ab dem dritten Kind aufgeben muß, und gerade beim dritten Kind bewirkt das Familiensplitting die stärkste Entlastung. Das heißt: Drei-Kind-Prämie für die Frau, die daheim bleibt, das ist die Idee der FPÖ. *(Beifall bei den Grünen und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Diese Idee der FPÖ mit dem Splitting und so weiter, Herr Kollege Huber, die 20 Milliarden hat nicht irgend jemand anderer erfunden, das steht in Ihrem eigenen Antrag. Ich kann nichts dafür, ich habe ihn nicht geschrieben — zum Glück.

Außerdem steht in dem Antrag auch, daß Vollwaisen nur die Mindestfamilienbeihilfe erhalten sollen. Auf meine Rückfrage bei Kollegin Haller, wieso sie auch gegen Vollwaisen ist, hat sie gemeint: Na ja, wir haben ja einmal einen anderen Antrag gestellt, das ist immer abgelehnt worden, daher habe ich diesen Antrag nicht mehr gestellt. — So gehen Sie mit Problemgruppen in unserer Gesellschaft um! Das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren!

Und verantwortungslos ist auch, wenn Sie Ihre Ausländerfeindlichkeit als redaktionellen Fehler bezeichnen, und wenn Sie sich heute noch immer hinter dem § 33 des Gesetzes verstecken, meine Damen und Herren! Im Antrag stand nämlich nicht, daß dieser geändert werden sollte. Ich bin auch der Meinung, er muß geändert werden, denn es ist damit eine Diskriminierung der Ausländer im Zusammenhang mit der Geburtenbeihilfe verbunden. Aber gehen wir doch her und machen wir das endlich! Verstecken wir uns nicht immer hinter Paragraphen, die nicht in Ordnung sind!

Herr Kollege Vonwald hat selbst anhand eines Beispieles erklärt, wie kompliziert das derzeitige System ist, und daß die Betroffenen, genau die, die das brauchen, nicht die nötigen Informationen haben. Das ist doch ein Auftrag an uns, herzugehen, das System zu vereinfachen und festzustellen, welche Leistungen die Personen sofort bekommen müßten, ohne daß sie einen Antrag stellen müssen, ohne daß sie beweisen müssen, das und das liegt hier vor oder das nicht.

Dieses Problem müssen wir endlich angehen, im Sinne der Betroffenen, der Familien, die nahe am Existenzminimum leben oder darunter, wenn man es auf Personen aufteilt, der Familien mit Alleinerziehern. Meine Damen und Herren, hier sind wir aufgefordert, das System so zu vereinfachen, daß es vor allem diesen Menschen zugute kommt.

Und zum Abschluß, Frau Kollegin Praxmarer: Wenn Sie in Ihrer eigenen Gedankenwelt nur nach Direktiven leben, bitte, dann mag das so sein; Sie betonen das immer wieder. Meine Gedankenwelt heißt: Selber nachdenken und dabei aber auch, Frau Kollegin, über die Grenzen schauen und mit den Betroffenen reden! Das wäre wichtig, das sollten sie sich endlich einmal angewöhnen und Ihre Abhängigkeit von Kärnten nicht anderen Leuten vorwerfen. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *12.15*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Dkfm. Feldgrill-Zankel. Ich erteile es ihr. Bitte, Frau Bundesminister.

12.15

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst ganz konkret Frau Abgeordnete Apfelbeck sehr herzlich bitten, uns konkrete Unterlagen und Daten zu diesen Fragen zu geben, da wir trotz offensivem Nachfragen, Berichteinholungen, Information in der Öffentlichkeit in all diesen letzten Monaten nie Beobachtungen über irgendwelche Unzukömmlichkeiten in dieser Richtung erfahren haben. Wir wären dankbar, könnten wir Unterlagen in die Hand bekommen, denn — insofern stimme ich mit der Frau Abgeordneten Heindl überein — dann können wir auch etwas unternehmen. Bisher war uns das nicht bekannt, wir werden aber gerne in dieser Richtung tätig werden. Ich danke Ihnen herzlich dafür.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sehe auch, daß die intensiven Tage, die wir hinter uns gebracht haben, in denen wir uns mit Familienpolitik auseinandergesetzt haben, eigentlich bereits alle jene Argumente auf den Tisch gebracht haben, um die es uns geht; wir haben sie zum Teil heute fast wortwörtlich wiederholt bekommen. *(Bundesminister Dkfm. Lacina spricht mit einigen Beamten.)* Ich möchte das nicht selber auch mittragen, sondern ich möchte nur zusammenfassend von meiner Seite — und ich hoffe, daß der Herr Finanzminister, der im Moment sehr stark in Anspruch genommen ist . . .

Präsident Dr. **Lichal** *(das Glockenzeichen gebend):* Bitte, meine Herren, vielleicht kann man die Konferenz verlegen oder leiser gestalten. — Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth **Feldgrill-Zankel** *(fortsetzend):* Diese Novelle, die uns heute vorliegt, ist ein Kompromiß zwischen den Wünschen, die zweifellos von uns allen — Sie wissen, daß es auch die Familienministerin so gesehen hat — getragen werden, und natürlich den realisierbaren Vorstellungen, die sich eben insbesondere in einer Konsolidierungsphase des Budgets ergeben. Ich glaube trotzdem, daß wir damit — und ich bekenne mich auch dazu, weil wir keinen anderen Weg haben — Schritt für Schritt diese Leistungen setzen müssen, daß wir sie auch setzen können, und in die-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

sem Sinn bin ich mit diesem Schritt wirklich auch zufrieden. Denn, noch einmal — es ist vom Herrn Abgeordneten Bayr angefangen bis zur Frau Abgeordneten Reitsamer ja im Detail darauf eingegangen worden —: Die Leistungen, die wir im nächsten Jahr für die Familien aus diesem Topf finanzieren können, sind so groß wie noch nie zuvor! 50 Milliarden Schilling sind kein Almosen, sondern sehr wohl eine Basis, unseren Familien wirklich unter die Arme greifen zu können! Und wenn man weiß, daß andere Bereiche effektiv gekürzt werden mußten, so bin ich sehr glücklich, daß das bei den Familien nicht zum Tragen gekommen ist. Ich glaube kaum, daß es anderswo eine 15prozentige Steigerung — so wie hier — gibt.

Man soll sich auch darüber im klaren sein, daß Familienbeihilfen eben B e i h i l f e n sind, um die Kosten, die Lasten aus der Familie heraus zu tragen, und daß sie keine Vollfinanzierung der Kosten sind, die pro Person anfallen. In diesem Sinn glaube ich, daß wir uns alle zur Erhöhung bekennen können, ganz sicher aber zu jener absoluten Höhe, die in der zweiten Hälfte des nächsten Jahres bei 1 700 S für Kinder über zehn Jahre liegen wird, und für die behinderten Kinder — ich bin sehr dankbar, daß diese ausdrücklich angesprochen wurden — wird der doppelte Betrag zur Auszahlung kommen. Auch da kommen beachtliche Erhöhungsbeträge zusammen, die selbstverständlich über den Verbraucherpreisindex hinausgehen.

Ich bin also wirklich der Ansicht, daß sich bei der gegebenen Budgetsituation im allgemeinen und unserer derzeitigen finanziellen Lage im Familienlastenausgleich im speziellen mit dieser Novelle das bisher beste Ergebnis für Österreichs Familien abzeichnet. Ich stehe dazu, und ich bin überzeugt davon. Daß wir damit die Möglichkeiten des Fonds weitestgehend ausschöpfen, sei nur als Ergänzung dazugesagt.

Meine Damen und Herren! Ich halte, auch bestärkt durch die Wortmeldungen, die heute hier im Plenum gekommen sind, daran fest, daß die Forderungen, die wir unserer ungekürzten Novelle zugrunde gelegt haben, eine breite Unterstützung finden.

Das ist eine Ausweitung des Kreises der besonders armutsgefährdeten Familien, denen wir mit dem Familienzuschlag unter die Arme greifen wollen. Herr Kollege Kollmann! Den Kampf gegen die Armut haben wir leider nicht gewonnen — entgegen Ihrer hier geäußerten Meinung. Ich gebe Ihnen aber recht, wenn Sie meinen, daß wir Gott sei Dank erfreuliche Fortschritte in dieser Richtung gemacht haben. Diese zeigen uns aber auch, mit welchen Mitteln das am besten zu erreichen ist. Daher darf ich Sie sehr herzlich in diesem Sinn um Ihre Unterstützung bitten bei unseren Bemühungen, diesen Bezieherkreis auszuweiten, ihm das leichter zugänglich zu machen und auch die Summe anzuheben, so wie es in unserem Vorschlag vorgesehen war.

Wir handeln durchaus im Sinne dessen, was hier mehrmals angeklungen ist und meines Erachtens auch sinnvoll ist, nämlich da eine Dynamisierung herbeizuführen, die sich etwa am Pensionsanpassungsfaktor orientiert. Daß wir das forcieren, ist auch unbestritten. Ich hoffe sehr, daß wir auf der Basis dessen, was wir für das nächste Jahr erreicht haben, auch weiterarbeiten können.

Ich bin von mehreren Debattenrednern darauf angesprochen worden, daß ich gerade die positiven Seiten der Familie immer wieder hervorkehre und betone. Es ist mir eben besonders wichtig, und deshalb tue ich es immer wieder. Frau Abgeordnete Haller! Selbstverständlich — ich hoffe, daß Sie auch diesen Teil gehört haben —, ohne Probleme zu negieren, die es natürlich auch gibt und zu deren Lösung wir unseren Beitrag leisten müssen.

Wir haben gestern über die Enquete, die wir zum traurigen Thema „Gewalt in der Familie, Gewalt gegen Kinder" abgehalten haben, kurz gesprochen. Ich glaube, daß es eine vorrangige Pflicht des Familienministeriums ist, auch in dieser Hinsicht nicht nur Öffentlichkeit für ein weitgehend tabuisiertes Thema zu schaffen, sondern auch jene Vernetzung von Hilfsangeboten herzustellen, die im Sinne einer Prävention, einer Vorbeugung, dann auch wirken können. Ich würde mich freuen, wenn wir dazu auch Ihre Mitwirkung gewinnen könnten.

Wir müssen aber selbstverständlich — das ist meine ehrliche Überzeugung — den Familien auch positive Identifikationsmöglichkeiten geben, es muß gezeigt werden, daß man Familie auch gewaltfrei leben kann, aber nicht nur das, sondern hoffentlich auch so glücklich, wie man es sich im allgemeinen erwartet. Es müssen glückliche Familien auch lebbar sein. Das wird für uns alle miteinander ein Schwerpunkt sein in der Darstellung und selbstverständlich auch in unserer Arbeit.

Wir müssen — da bedanke ich mich beim Herrn Abgeordneten Matzenauer für seine Bereitschaft — ohne jegliche ideologische Scheuklappen an diese Aufgaben herangehen, und wir sollten dabei auf jenen Werten aufbauen, die wir unserer Politik zugrunde legen. Wir werden alle miteinander in der Familienpolitik zu einem Umdenken aufgefordert, nicht wechselseitig politisch, mag sein, vielleicht auch das, sondern von der Realität der Familien selber.

Wir haben — ich glaube, wir sollten uns wirklich alle dazu bekennen können — in den letzten

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Dkfm. Ruth Feldgrill-Zankel

Jahren Gutes, Wesentliches, Wichtiges für die Familien geschaffen. Das heißt aber nicht automatisch, daß es unbedingt das Richtige auch für die weitere Zukunft sein muß, wenn es an der Realität heute vorbeigeht.

Selbstverständlich ist die wachsende Berufstätigkeit ein vorrangiger Veränderungsfaktor. Ich würde herzlich darum ersuchen, das nicht nur auf die Frage der Frau zu reduzieren und womöglich dann Qualitäten für die eine oder andere Mutterform davon abzuleiten.

Meine Damen in diesem Haus! Ich glaube, auch wir haben kein zölibatäres Gelübde abgelegt, und ich hoffe sehr, daß gerade wir sowohl unseren Familien gerecht werden als auch unsere Erfahrungen in die Gestaltung der Politik einbringen können.

Es wird darum gehen, Familie und Berufsleben zu vereinbaren, und zwar in einem viel umfassenderen Sinn, als daß man immer nur die Frage stellt, ob die Mutter zu Hause bleiben sollte oder nicht. Wir werden die Arbeitswelt ebenso an den Familien orientieren müssen, wie sich derzeit die Familien ausschließlich an der Arbeitswelt zu orientieren haben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Dazu bedarf es natürlich einiger Veränderungen. Ich nenne konkrete Beispiele. Zum Teil gibt es das schon. Ich wäre sehr glücklich, wenn die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion in dieser Richtung etwas ausgiebiger wahrnehmen würde, und zwar was Teilzeit betrifft, was flexiblere Arbeitszeiten betrifft, und — in einem größeren Zusammenhang — auch was Kinderbetreuungsangebote betrifft.

Es war schön, es war unterstützend, was zum Beispiel über Tagesmütter gesagt wurde. Ich möchte nur noch einmal darauf aufmerksam machen, und zwar vor allem jene, die in den Ländern mitgestaltend tätig sein können. Es ist vorrangig eine Aufgabe der Länder, es ist eine klare Kompetenz gegeben. Ich freue mich, zumindest berichten zu können, daß wir in einer sehr engagierten Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Ländern zu ersten Ergebnissen gekommen sind. Auch dort wurde erkannt, daß die Notwendigkeit, zu handeln, gegeben ist. Wir werden uns bemühen, über Pilotprojekte konkret vom Familienministerium aus mitzuwirken.

Ich darf mich zum Schluß für den Vergleich mit der Gärtnerin bedanken. Ich darf Ihnen, Frau Abgeordnete Haller, sagen, daß ich nicht nur eine begeisterte, sondern auch eine sehr glückliche Gärtnerin — im wörtlichen Sinn — bin. Ich halte den Vergleich der Familienpolitik in dieser Richtung für wesentlich passender als jenen mit der Steuerung.

Meine Damen und Herren! Ich steuere Familien nicht! Gerade das lehne ich wirklich aus Überzeugung ab. Familien brauchen keine Steuerung, sie brauchen keine Vorgaben von Idealen oder Sonstigem, sondern Familien brauchen Förderung, brauchen Respekt und Anerkennung, und sie brauchen vor allem Rahmenbedingungen, unter denen sie sich selber entfalten können, unter denen sie Familie leben können. Sagen wir ja zur Familie mit aller Konsequenz, dann wird auch das Ja in den Familien und in den potentiellen Familien nicht nur ein freudiges zum Beginn, sondern auch ein dauerhaftes sein! — Ich danke Ihnen vielmals. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.28

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 335 der Beilagen.

Es liegt ein Verlangen der Abgeordneten Christine Heindl nach getrennter Abstimmung hinsichtlich Artikel II und Artikel III des Gesetzentwurfes vor.

Weiters hat Abgeordnete Edith Haller ein Verlangen nach getrennter Abstimmung hinsichtlich Artikel II eingebracht.

Ich werde daher über die von den erwähnten Verlangen betroffenen Teile und anschließend über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Artikel II in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Ich bringe Artikel III in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich komme ich nun zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches

Zeichen. — Hier liegt Einstimmigkeit vor. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Familienausschusses, seinen Bericht 335 der Beilagen hinsichtlich des Antrages 223/A zur Kenntnis zu nehmen, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, seinen Bericht bezüglich der Petition Nr. 25 zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist Einstimmigkeit. Daher angenommen.

2. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 267/A der Abgeordneten Resch, Dr. Bruckmann und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Alkoholabgabegesetz 1973 geändert werden, mit dem Maßnahmen auf dem Gebiet des Bewertungsrechtes und der Vermögensteuer getroffen werden und das Pensionskassengesetz geändert wird, mit dem eine Abgabe für den Normverbrauch von Kraftfahrzeugen eingeführt wird (Normverbrauchsabgabegesetz — NoVAG 1991), mit dem weiters das Kraftfahrgesetz 1967, das Bundesbehindertengesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1960 und das Biersteuergesetz 1977 geändert werden und mit dem der Zeitpunkt der Personenstands- und Betriebsaufnahme verschoben wird (Abgabenänderungsgesetz 1991) (351 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 238/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden (352 der Beilagen)

4. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 258/A der Abgeordneten Dipl.-Ing. Kaiser, Wolf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (353 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (266 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz — UmgrStG) (354 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 259/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und Abschnitt XII des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden (355 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 2 bis 6 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Anträge

267/A betreffend Abgabenänderungsgesetz 1991,

238/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz und das Nationalbankgesetz geändert werden, sowie

258/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird,

über die Regierungsvorlage betreffend Umgründungssteuergesetz, und

über den Antrag 259/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 281/1990 geändert werden.

Berichterstatterin zu den Punkten 2 und 3 ist Frau Abgeordnete Mag. Brigitte Ederer. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen und die Berichte zu geben.

Berichterstatterin Mag. Brigitte **Ederer:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses betreffend das Abgabenänderungsgesetz 1991 (351 der Beilagen).

Näheres zu dem vom Ausschuß beschlossenen Gesetzentwurf ersuche ich dem schriftlichen Ausschußbericht zu entnehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Finanzausschusses somit den An-

Berichterstatterin Mag. Brigitte Ederer

trag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe folgende Druckfehlerberichtigung vor:

In Artikel VIII hat der Schillingbetrag in Ziffer 6 betreffend § 3 Abs. 5 des Mineralölsteuergesetzes 1981 nicht „57 S", sondern richtigerweise „20 S" zu lauten.

Weiters bringe ich den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag (238/A) der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Nationalbankgesetz 1984 geändert werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, bitte ich, in der Debatte fortzufahren.

Präsident Dr. **Lichal:** Danke vielmals.

Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 6 ist Herr Abgeordneter Mrkvicka. Ich bitte um die Berichte, Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Mrkvicka:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag 258/A.

Der Initiativantrag wurde damit begründet, daß bestimmte Warengruppen vom Ausgleichsabgabegesetz nicht erfaßt waren, weil diese Waren in Österreich nicht im Verkehr waren. Mit Wirksamkeit des EWR-Vertrages werden diese Waren der im schriftlichen Ausschußbericht genannten Warengruppen in Österreich verkehrsfähig, und es ist aus vertraglichen Gründen notwendig, daß im Hinblick auf diese Änderung gesetzlich ein fester Abgabensatz mit Wirksamkeit 1. 1. 1992 eingeführt wird.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Finanzausschusses betreffend das Umgründungssteuergesetz.

Näheres zu dem vom Ausschuß mit Mehrheit beschlossenen Gesetzentwurf ersuche ich dem schriftlichen Ausschußbericht zu entnehmen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. 12. 1991 behandelt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stelle ich namens des Finanzausschusses somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bringe folgende Druckfehlerberichtigung vor:

1. Im 1. Teil 1. Hauptstück § 31 Abs. 3 hat die Wortfolge „fünf Jahre" richtigerweise „drei Jahre" zu lauten.

2. Der letzte Satz des dritten Absatzes im 1. Teil 1. Hauptstück Artikel V § 31 ist zu streichen und richtigerweise als vorletzter Satz im 2. Teil 3. Hauptstück Ziffer 3 § 31 Abs. 3 einzufügen.

Schließlich berichte ich über den Antrag 259/A.

Das diesbezügliche Bundesgesetz behandelt die Berechnung der gesetzlichen Mindestverzinsung sowie die Begrenzung der Schwankungsrückstellung, weiters die Regelung im Zusammenhang mit der Übertragung einer vorhandenen Pensionsrückstellung auf eine Pensionskasse, schließlich die notwendige Ergänzung zur Neufassung des § 48 Pensionskassengesetz.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke den Berichterstattern für die Berichte.

Präsident Dr. Lichal

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Redezeitbeschränkung

Präsident Dr. **Lichal:** Bevor ich dem ersten gemeldeten Redner das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann und Dr. Neisser vorliegt, die Redezeit jedes zu Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs dennoch eine Redezeit von 20 Minuten zusteht.

Zu Wort gemeldet hat sich als erster Herr Abgeordneter Mag. Schreiner. Ich erteile es ihm.

12.38

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Finanzminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Drei Tage vor der letzten Nationalratswahl hat Bundeskanzler Vranitzky erklärt, daß es im Sinne der EG-Konformität des österreichischen Steuerrechtes hoch an der Zeit wäre, die 32prozentige Luxusmehrwertsteuer abzuschaffen.

Wir haben nun heute — sehr spät — zu beraten, wie diese Abschaffung in der Realität wirklich ausschaut. Die Kommentatoren einiger Tageszeitungen haben aber einen anderen Prätext, eine andere Übertitelung ihrer Stellungnahmen zu diesem heutigen Belastungspaket gewählt, das Sie, Herr Bundesfinanzminister, uns heute vorlegen.

„Oberösterreichische Nachrichten": „Neues Belastungspaket verteuert Autos, Kfz-Steuer, Bier und Wein." „Der Bundeskanzler hat sein Versprechen gebrochen, das er am 28. Juli in einer Fernsehrede gegeben hat, daß im Zuge der Budgetkonsolidierung er ein Belastungspaket und Steuererhöhungen ausschließt."

Wir haben gehört, daß eine Zulassungssteuer — richtigerweise eine Normverbrauchsabgabe — in Diskussion steht. Wir haben auch gelesen, daß einzelne Autoimporteure Sanktionen gegen diese Zulassungssteuer in Erwägung gezogen haben. Und wir haben in der Presse gelesen, daß die Steuerreform, die heute von Ihnen, Herr Bundesfinanzminister, vorgelegt wird, ein Stolpern von Budgetloch zu Budgetloch darstellt. Von einer Konzeption fehlt jede Spur. Und die nächste Steuererhöhung kommt bestimmt! *(Abg. Schmidtmeier: Sagen Sie einmal Ihre eigene Meinung!)*

Darüber hinaus hat sich bei dieser Budgeterstellung ein Proteststurm über das Parlament erhoben, weil wir, Herr Bundesfinanzminister, im Budgetausschuß 25 Abänderungsanträge mit 9 Milliarden für Änderungen zu beraten hatten, ohne daß Sie substantiell bereits Steueränderungen, Änderungen von Bemessungsgrundlagen, Änderungen von Steuerarten, Neueinführung von Steuern im Budgetausschuß vorgelegt haben. Und das ist wahrlich ein Skandal gewesen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesfinanzminister! Wir sind aus diesem Budgetausschuß aus guten Gründen ausgezogen. Es war eine Zumutung, zuzusehen, wie Änderungen im Budget in Milliardenhöhe beschlossen werden sollten, die Ihre Budgetrede beziehungsweise Ihr Budget, das Sie Ende Oktober 1991 eingebracht haben, an sich zur Makulatur werden ließen, denn erst im Finanzausschuß am 10. 12. 1991 konnte über dieses Steuerpaket substantiell beraten werden. Schon etliche Tage vorher aber mußten die Mitglieder des Budgetausschusses Ansatzpunkte dieser abgeänderten Steuerarten zur Kenntnis nehmen, in Zahlen gegossen, ohne auf den Inhalt im Budgetausschuß eingehen zu können, weil einfach überhaupt nichts vorgelegen ist.

Das ist eine Methode nach dem Motto: Friß, Vogel, oder stirb! Man läßt die Parlamentarier quasi dumm sterben. Wenn sie es sich gefallen lassen, ist das in Ordnung, wenn sie es sich nicht gefallen lassen, so wie wir, dann müssen wir uns als Oppositionspartei immer den Vorwurf gefallen lassen, hier nicht ordentlich mitzuarbeiten.

Herr Bundesfinanzminister! Das verstehen wir Oppositionellen nicht unter: ordentlich bei Steuerreformmaßnahmen mitzuarbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Bei einer derartigen Vorgangsweise haben Sie wirklich nicht unsere Unterstützung.

Herr Bundesfinanzminister! Das nennt man — in der Managementlehre gibt es diesen Ausdruck an sich nicht, aber man könnte es so übertiteln —: Management by Chaos! Das war es im konkreten wirklich. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesfinanzminister! Sie können uns doch wirklich nicht einreden, daß die Beamtenlohnrunde über Sie wie ein Blitz aus dem heiteren Himmel gekommen ist. Es ist doch nicht wahr, daß Sie ganz einfach keine Vorsorgen treffen konnten. Sie können doch nicht wirklich geglaubt haben, hier wäre eine Null-Lohnrunde anzusetzen. Aber Sie haben ein Budget eingebracht, in dem dafür keinerlei Vorsorge getroffen wurde. Warum haben Sie das gemacht? Sie haben uns weder im Budgetausschuß noch im Finanzaus-

Mag. Schreiner

schuß darauf konkret geantwortet. Auch im Hearing im Budgetausschuß konnte uns keiner der Experten der beiden Regierungsparteien eine schlüssige Antwort darauf geben, warum Sie einfach blauäugig von einer Nullohnrunde für die Beamten ausgegangen sind. Den Mehrbedarf von 8,3 Milliarden Schilling, der sich dann abzeichnete, mußten Sie irgendwie in einem Husch-Pfusch-Verfahren unterbringen. Und das ist doch wirklich keine Finanzpolitik, keine Budgetpolitik, die richtungweisend ist.

Herr Bundesfinanzminister! Ich muß Ihnen dazu etwas sagen: Im Vergleich zu Ihrem Ministerium haben eigentlich jede Hausfrau, jeder Greißler mehr Hausverstand, um abschätzbare zukünftige Aufwendungen beurteilen zu können. Jeder Greißler wird feststehende Ausgaben für die Zukunft in sein Budget einplanen — auch wenn es ein kleiner Betrieb mit 1 oder 2 Millionen Schilling Umsatz ist. Sie haben es mit Ihrem ganzen Beamtenapparat nicht geschafft, wenigstens ungefähr abzuschätzen, was auf diesen Bundeshaushalt zukommt. Danach zu flüchten in die Steuererhöhung, ist an sich das Primitivste, was ein Bundesfinanzminister tun kann; einfach zu argumentieren: Wenn sich mein Budget nicht ausgeht, dann erhöhe ich ganz einfach die Steuern!

Herr Bundesfinanzminister! Diese Vorgangsweise akzeptieren weder die Bevölkerung noch die Fachleute. Sie sind diesbezüglich wirklich naiv und verantwortungslos gewesen. — Die freiheitliche Feststellung — eine Forderung —, daß Sie rücktrittsreif sind, stimmt daher, das muß ich von diesem Pult aus wirklich sagen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesfinanzminister! Nun zu dem konkreten Vorhaben des heutigen Tages, zum Antrag 267/A, der praktisch die zweite Etappe einer Steuerreform einleiten soll. Ich frage mich: Ist das wirklich eine zweite Etappe der Steuerreform? Ist das wirklich die zweite Etappe, die Sie bereits in der ersten Legislaturperiode der großen Koalition angekündigt haben, als Sie sagten: Dieser ersten Etappe folgt eine zweite Etappe, und in dieser zweiten Etappe würde dann quasi im österreichischen Steuerwesen kein Stein auf dem anderen bleiben!? — Ich muß Ihnen sagen: Diese zweite Etappe der Steuerreform, in die, wie Sie sagen, „ökologische Elemente einfließen", verdient diesen Namen „zweite Etappe der Steuerreform" wirklich nicht. Das ist nämlich keine zweite Etappe, sondern das ist ein Stopfen von Budgetlöchern, das ist ein Herumdoktern an Steuern — zum Beispiel Biersteuer, Neueinführung einer Weinsteuer —, die man dem Bereich der Bagatellsteuern zuordnen kann. Von einem wirklich entscheidenden substantiellen Schritt, von einer zweiten Etappe der Steuerreform kann man keinesfalls sprechen.

An sich, Herr Bundesfinanzminister, ist das ein Raubzug in die Taschen der Steuerzahler. Die Normverbrauchsabgabe beziehungsweise die Budgetansätze beweisen uns das ganz eindeutig. Die Erhöhung der Steuern im Bereich Kfz ist ein bequemer, ein einfacher Ausweg, die zerrütteten Staatsfinanzen zu sanieren, das Budget für das Jahr 1992 wieder einigermaßen in Ordnung zu bekommen. Ich muß Sie fragen: Was werden Sie bei der Budgeterstellung für 1993 tun? Da wird dann nichts mehr möglich sein. Sie werden die Normverbrauchsabgabe nicht weiter erhöhen können, Sie werden irgendwann damit aufhören müssen, die Autofahrer immer mehr und mehr zu belasten.

Herr Bundesfinanzminister! Im Zusammenhang mit der Normverbrauchsabgabe von ökologischen Aspekten zu sprechen, ist wirklich ein starkes Stück. Die Fachleute halten diese Normverbrauchsabgabe nicht für der Weisheit letzten Schluß. Sie ist keine Ökosteuer. Sie ist deswegen keine Ökosteuer, weil die ökologischen Instrumente, die dieser Normverbrauchsabgabe innewohnen sollten, in Wirklichkeit keine ökologischen Instrumente sind.

Ich habe Ihnen schon im Ausschuß gesagt, die ganze Frage der Nachfrageelastizität beim Autokauf wird bei dieser Normverbrauchsabgabe einfach vom Tisch gewischt. Ein Kollege von der ÖVP hat Sie gefragt, wieviel die maximale Verteuerung beim Kfz bei einem Satz von 14 Prozent wirklich ausmacht, und wir haben im Ausschuß gemeinsam errechnet, daß es maximal 3,6 Prozent, von oben gerechnet, sind, und diese 3,6 Prozent kann man sich durch geschickte Verhandlungen über einen Rabatt ohneweiters herausholen.

Diese Normverbrauchsabgabe als Ersatz für die 32prozentige Luxussteuer ist ein Wortbruch dieser Regierung, ist ein klassischer Wortbruch dieser Regierung *(Beifall bei der FPÖ)*, weil Sie gesagt haben, Sie werden hinsichtlich der EG-Konformität des Umsatzsteuersystems diese 32prozentige Luxussteuer abschaffen.

Herr Bundesfinanzminister! Mir ist vollkommen klar: Wenn Sie leere Taschen haben, können Sie das nicht abschaffen. Wenn Sie strukturell bei den Budgetausgaben nicht sparen, nicht zu sparen bereit sind und Ihre Kollegen Sie nicht sparen lassen, dann können Sie dieses Versprechen nicht einlösen. Aber, Herr Bundesfinanzminister, wenn Sie das nicht können, müssen Sie entweder in dieser Regierung und gegenüber Ihren Abgeordnetenkollegen aus der großen Koalition überzeugend argumentieren, oder Sie weichen von diesem Sessel. Das sind die einzigen zwei Möglichkeiten, die Sie haben, Herr Bundesfinanzminister! *(Beifall bei der FPÖ.)* Sie werden diese Angelegenheit nicht Jahr für Jahr weiterschleppen

Mag. Schreiner

können, denn nächstes Jahr werden Sie vielleicht all Ihren Geist und Ihre Phantasie aufwenden müssen, um vielleicht noch einmal eine Belastung zu erfinden, damit Sie das Budget 1993 über die Runden bringen.

Ihre Aufgaben erfüllt die Normverbrauchsabgabe also sicher nicht. Eine Lösung wäre gewesen, diese Normverbrauchsabgabe nicht zum Stopfen der Budgetlöcher zu verwenden, sondern einen Fonds zu gründen, den man aus Erträgen dieser Abgabe speist, und damit wirklich Umweltmaßnahmen in Angriff zu nehmen, notwendige Umweltmaßnahmen. Das haben viele Fachleute verlangt, aber Sie haben das weggewischt, indem Sie sagten: Das Budget hat kein Mascherl, der Geldfluß hat kein Mascherl, ich nehme das in das Budget auf und stopfe damit Budgetlöcher, weil ich es ganz einfach notwendig brauche.

Herr Bundesfinanzminister! Sie haben mit dieser — ich bezeichne sie so — „Öko-Schwindelsteuer" den Ansätzen einer ökologischen Steuerreform wirklich einen Bärendienst erwiesen. *(Beifall bei der FPÖ.)* In der Regierungserklärung stand in vier, fünf „dürren" Zeilen, die Bundesregierung werde in dieser Legislaturperiode die ökologische Steuerreform in Angriff nehmen. Sie haben das versäumt. Mit diesem Abgabenänderungsgesetz und mit dieser Normverbrauchssteuer haben Sie die Beurteilung der Fachleute, daß das von der Steuer her keine Maßnahme auf ökologischem Gebiet ist, sondern nur dazu dient, mit dem Budget zu Rande zu kommen, wirklich verdient.

Herr Bundesfinanzminister! Ich komme noch zu einem anderen Bereich: Sie ändern mit diesem Abgabenänderungsgesetz auch das Körperschaftsteuergesetz 1988 dahin gehend, daß die Nationalbank in die Körperschaftsteuerpflicht einbezogen wird.

Ich muß Ihnen sagen, dazu haben Sie unsere Zustimmung. Es ist ein positiver Schritt der Steuergerechtigkeit, für alle Gesellschaften, Aktiengesellschaften und Gebietskörperschaften eine Gleichmäßigkeit in der Besteuerung zu erzielen. Ich habe nur den Verdacht, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie diesen Schritt heuer setzen mußten, weil sich eben ärgste Budgetnöte abzeichneten. Sie hätten das bereits mit der Umsatzsteuergesetz-Novelle des Jahres 1988 einführen können, wenn es tatsächlich als Vereinheitlichung der Steuersysteme für Körperschaften gedacht gewesen wäre. Heuer aber haben Sie das machen müssen, weil Sie diese 1 Milliarde Mehrertrag dringendst brauchen, um mit Ihren Budgetziffern nicht völlig ins Schleudern zu kommen.

Sie haben das aus rein budgetären Nöten heraus machen müssen, weil Ihnen anscheinend auch bei der Körperschaftsteuer jegliche Gesamtkonzeption für die Zukunft fehlt.

Herr Bundesfinanzminister! Einige meiner Nachredner meiner Fraktion werden sich noch mit anderen Teilen dieses Abgabenänderungsgesetzes beschäftigen, daher möchte ich zum Schluß kommen und nur noch den Ärmsten dieser Republik eine Hilfe angedeihen lassen, indem ich folgenden Abänderungsantrag zum Einkommensteuergesetz, zu Artikel I, einbringe:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Artikel I Einkommensteuergesetz 1988 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„5. Der § 107 Abs. 6 Einkommensteuergesetz wird wie folgt geändert:

(6) Eine wesentliche Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Abs. 1) liegt vor, wenn das Einkommen des Hauptmieters und der im Abs. 7 genannten Personen insgesamt den Betrag von jährlich 130 000 S nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für die erste der im Abs. 7 genannten Personen um 32 500 S und für jede weitere der dort genannten Personen um je 11 000 S."

Begründung:

Die Einkommensgrenze des § 107 Abs. 6 wurde seit 1984 nicht mehr verändert. Bedingt durch die Pensionserhöhungen — insgesamt rund 30 Prozent seit 1984 — entfällt für viele Zuschußbezieher die Möglichkeit, in den Genuß dieser Beihilfe zu kommen, da sie mit ihren Bezügen knapp über der Einkommensgrenze liegen.

Dieser Antrag würde die längst fällige Wertberichtigung dieser Einkommensgrenze herbeiführen und so dazu beitragen, den sozial Schwächeren wirksam zu helfen.

Zur Bedeckung des durch die Anpassung entstehenden Mehraufwandes könnten Einsparungen bei den Ermessungsausgaben des Bundes vorgenommen werden.

Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren auch von den anderen Fraktionen! Ich ersuche Sie, treten Sie diesem Antrag bei, stimmen Sie ihm zu, Sie helfen damit den Ärmsten dieser Republik. Das sollten Sie vielleicht gerade in diesen Tagen vor Weihnachten wirklich bedenken. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Grundsätzlich muß ich Ihnen sagen: Wir werden zu diesem Abgabenänderungsgesetz des Jahres 1991, Herr Bundesfinanzminister, eine differenzierte Abstimmung in zweiter Lesung haben.

Mag. Schreiner

Es sind einige Punkte darin enthalten — ich habe es schon angeführt —, wo wir sicherlich mitgehen können, grundsätzlich aber werden wir in dritter Lesung dieses Abgabenänderungsgesetz, schon allein wegen dieser Zulassungssteuer, wegen dieser „Öko-Schwindelsteuer", ablehnen. — Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* *12.55*

Präsident Dr. **Lichal:** Der soeben eingebrachte Abänderungsantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Behandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Nowotny. Ich erteile es ihm.

12.55

Abgeordneter Dr. **Nowotny** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Den Abänderungsantrag des Kollegen Schreiner kann man in der Sache durchaus diskutieren, allerdings natürlich bei seriösen Verhandlungen. Ich glaube, es ist wirklich nur als Gag zu werten, wenn solche Dinge so abrupt hier eingebracht werden. Das steht im Gegensatz zu den sonstigen Wünschen, wo Sie eigentlich eher sehr spezielle und kleine Gruppen, höhere Einkommensgruppen mit besonderem Interesse bedenken. Ich glaube daher, daß wir dem in dieser Form jetzt nicht zustimmen können, das aber sicherlich als ein Thema in der zweiten Phase der Steuerreformdiskussion mit behandeln werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte, bevor ich auf den Inhalt dieses heutigen Gesetzespaketes eingehe, vielleicht doch ein paar Bemerkungen zur Entstehungsgeschichte und zur Form der ganzen Sache machen.

Es hat im Zusammenhang mit diesem Paket eine Diskussion gegeben über das Verhältnis zwischen Regierung und Parlament. Ich glaube, daß wir uns dieser Diskussion auch durchaus stellen sollten, und zwar einerseits, soweit es eben die konkreten Gesetze betrifft, um die es heute geht — sowohl bei diesem Tagesordnungspunkt wie auch beim nächsten —, und andererseits auch generell hinsichtlich der allgemeinen Rolle, die das Parlament im Rahmen der Finanzpolitik spielen kann.

Was wir heute hier haben — mit diesem und dem nächsten Tagesordnungspunkt —, ist ein großes Paket, mit dem es gelungen ist, eine Vielzahl von Problemen zu lösen, die zum Teil schon seit Jahren, ja seit Jahrzehnten einer Lösung harren.

Insofern kann ich vorausschickend sagen, daß wir dieses große Paket, das heute da ist, als einen positiven Schritt in Richtung größere Rechtssicherheit, in Richtung generelle Modernisierung Österreichs begrüßen. Ich glaube, es ist ein großer Erfolg, der hier erzielt worden ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Zu einem erheblichen Teil handelt es sich dabei um Gesetze, die mit den Finanzausgleichspartnern zu behandeln waren — also speziell der Getränkesteuerbereich, die Frage des Randgemeindenschlüssels —, das heißt, es geht um Gesetze, die de facto auszuhandeln waren zwischen Vertretern des Bundes, im Sinne der Bundesverwaltung, der Länder und der Gemeinden. Dasselbe gilt auch für den gesamten Bereich der KRAZAF-Verhandlungen.

Es wurde dann ein großes Paket geschnürt, dessen Inhalt, wie gesagt, positiv ist, wobei wir uns schon bewußt sein müssen, daß bei all diesen Gesetzen im Finanzausgleichsbereich, die eben paktierte Gesetze sind, der eigenständige Spielraum des Parlamentes gering, in vielen Fällen null ist. Wenn dieses Paktum einmal geschnürt ist, können wir es eben sinnvollerweise nicht mehr aufschnüren. Ich glaube, das müssen wir einerseits ganz nüchtern sehen und andererseits auch Überlegungen anstellen, wie die faktische Rolle des Parlaments doch gestärkt werden kann. Das wird im nächsten Jahr von großer Bedeutung sein, das vor allem auch im Zeichen der Verhandlungen über den neuen Finanzausgleich stehen wird.

Ich möchte aber doch betonen, daß wir im parlamentarischen Verfahren selbst bei den vorliegenden Gesetzen eine sehr aktive Mitwirkungsmöglichkeit des Parlaments gehabt haben und im Parlament selbst ja sehr substantielle und positive Änderungen durchführen konnten.

Ich möchte hier an die Erhöhung des Pendlerpauschales um 30 Prozent erinnern, wo wir speziell einer Initiative des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nachgekommen sind, und ich erinnere auch an die Erhöhung der Bemessungsgrundlage beim Bausparen von 8 000 S auf 10 000 S, womit ebenfalls ein gemeinsames Anliegen der Regierungsparteien erfolgreich durchgesetzt werden konnte. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Ich stehe auch nicht an, den Kollegen von den Oppositionsparteien für das durchaus konstruktive Arbeitsklima zu danken, das wir im Finanzausschuß generell haben und auch diesmal hatten. Ich möchte das insbesondere deshalb sagen, weil ja offensichtlich vom Kollegen Gugerbauer hier eine eher destruktive Haltung angekündigt worden ist, und ich möchte mit Dank anerkennen, daß sich im konkreten Arbeiten die Kollegen davon nicht haben beeinflussen lassen, sondern konstruktiv mit uns in diesen Angelegenheiten — ich möchte auch zugeben: differenziert — in die Sache eingegangen sind.

Dr. Nowotny

Ich möchte jetzt zum Gesetz selbst doch noch ein paar Anmerkungen machen, wobei meine Kollegen noch auf spezielle Aspekte eingehen werden. Ich möchte mich bemühen, ein paar Grundlinien aufzuzeigen, die hinter diesem gesamten Gesetzespaket stehen und die bei der Betrachtung der Einzelheiten vielleicht oft untergehen.

Diese Grundlinien betreffen verschiedene Aspekte, unter denen dieses Paket zu sehen ist: erstens die Frage des Einsatzes der Besteuerung als Instrument einer modernen, marktwirtschaftlichen Ökologiepolitik, zweitens die Berücksichtigung der verstärkten Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft, damit auch die Notwendigkeit einer Anpassung im Steuerbereich an diese internationalen Entwicklungen, drittens verteilungspolitische Aspekte, die ein immanenter Bestandteil der Steuerpolitik sind und die man nicht herausdiskutieren soll, und viertens geht es um die Neuentwicklung finanzpolitischer Strukturen, gerade auch im Rahmen des Finanzausgleichs, das heißt um Entwicklungen, die nicht nur den Bund, sondern auch die Länder und die Gemeinden betreffen.

Ich glaube, es ist wichtig, diese verschiedenen Aspekte gemeinsam zu sehen und sich nicht auf einen allein zu konzentrieren, weil man gerade aus der gemeinsamen Betrachtung auch erkennen kann und zugeben muß, daß es für einzelne Gesetze und für einzelne Maßnahmen hier zweifellos auch Zielkonflikte geben kann und gibt. *(Präsidentin Dr. Heide Schmidt übernimmt den Vorsitz.)*

Das gilt zum Beispiel für ökologische Abgaben, gilt aber auch für ökologische Maßnahmen in anderen Bereichen, zum Beispiel für die Katalysatorpflicht. Diese Maßnahmen sind ökologisch zweifellos günstig, sie stehen aber vielfach in einem Zielkonflikt mit verteilungspolitischen Aspekten, weil viele dieser ökologischen Maßnahmen bewirken, daß eben bestimmte Bereiche teurer werden, die für die Ausgabenstruktur von niedrigen Einkommen eine vergleichsweise größere Gewichtung haben als für höhere Einkommen. Der Einbau eines Katalysators verteuert ein billiges Auto mehr als ein teures Auto, weil er einfach als Prozentsatz der Gesamtkosten mehr ausmacht. Das gleiche gilt für Energiekosten, die einen Haushalt mit niedrigem Einkommen vergleichsweise stärker belasten als einen Haushalt mit hohem Einkommen.

Man muß das ganz deutlich sehen. Das ist zum Teil ein Zielkonflikt, der nicht einfach zu lösen ist. Was man versuchen kann — und das haben wir auch versucht —, ist, diesen Zielkonflikt, wo es geht, zu entschärfen. Die Erhöhung etwa des Pendlerpauschales ist ja genau eine der Maßnahmen, die dieser Entschärfung des Zielkonfliktes dienen, ebenso wie wir ja auch die Steuereingangsgrenze für die Bezieher der niedrigsten Einkommen erhöht haben, um auch auf diese Weise eine Entlastung zu ermöglichen.

Ich möchte diese Grundlinien, um die es bei unserer Steuerpolitik geht, anhand einzelner Gesetze, einzelner Veränderungen, die wir heute diskutieren, darstellen.

Erster Punkt: das jetzt so hübsch genannte „NoVAG", das Normverbrauchsabgabegesetz, die Normverbrauchsabgabe, für die der Ausgangspunkt der Diskussion im Aspekt der internationalen Harmonisierung zu sehen ist. Wir wissen: In den Richtlinien der EG für eine Steuerharmonisierung bei den indirekten Steuern sind nur zwei Mehrwertsteuersätze vorgesehen, daher war im Interesse einer internationalen Harmonisierung ein Abbau des dritten Mehrwertsteuersatzes vorzusehen, was aber nicht heißt, daß es deshalb nicht spezielle Steuern auf einzelne Bereiche, eben zum Beispiel auf Automobile, weiterhin geben kann, was es ja auch im EG-Bereich in vielen Ländern gibt, wo es zwar nur zwei Mehrwertsteuersätze gibt, aber eine spezielle Besteuerung von Automobilen, in Dänemark etwa und in anderen Ländern.

Das heißt, es ging hier einerseits um die internationale Harmonisierung. Uns ist es nun gelungen, diesen Aspekt zu kombinieren mit Fragen des ökologischen Einsatzes. Natürlich — und das muß man auch ganz deutlich sagen — waren dabei auch die fiskalpolitischen Effekte mit zu berücksichtigen.

Wenn Kollege Schreiner in Verfolgung einer beliebten Argumentationslinie seiner Partei hier von einem Wortbruch spricht, so muß ich sagen: Das ist völlig falsch. Wir haben sowohl im Wahlprogramm unserer Partei wie auch im Regierungsprogramm von einer internationalen Anpassung im Bereich der Mehrwertsteuersätze einschließlich des dritten Mehrwertsteuersatzes gesprochen. Aber ich möchte ganz klar sagen — und das ist Ihnen, die Sie sich mit Budgetfragen beschäftigen, auch völlig offensichtlich —: Ein einfaches Abschaffen des dritten Mehrwertsteuersatzes wäre fiskalpolitisch unverantwortlich gewesen, das hätte Kosten von 5 bis 6 Milliarden Schilling mit sich gebracht und wäre auch . . . *(Abg. Mag. Schreiner: Sie haben es vor der Wahl versprochen!)* Nein! Wir haben gesagt: eine ökologisch vertretbare Reform, die auch den internationalen Anforderungen entspricht. Genau das ist geschehen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Ich möchte noch etwas ganz deutlich sagen: Eine andere Lösung wäre auch sachlich nicht zu rechtfertigen.

Ich möchte auch ganz deutlich sagen: Ich gehöre nicht zu denen, die das Auto jetzt irgendwie

verteufeln. Wir wissen alle, das Auto ist heute ein ganz wesentliches Element der modernen Lebensform, und ich habe da überhaupt keine, wenn man will, ideologischen oder gefühlsmäßigen oder emotionalen Aspekte damit verbunden. Aber aus der ganz nüchternen, ökonomischen Betrachtungsweise wissen wir und haben das ja vielfach vorgerechnet bekommen, daß die volkswirtschaftlichen Kosten des Autoverkehrs, vom Straßenbau angefangen, über die Gesundheitskosten, über die ökologischen Folgekosten, ein Vielfaches von dem sind, was der Verkehr selber zu diesen Kosten beiträgt. Und daher ist es völlig naheliegend, daß die marktwirtschaftliche Lösung dieser grundlegenden verkehrspolitischen Problematik eben darin liegt, eine annähernde Kostenanrechnung für die einzelnen Verkehrsträger zu erreichen. Das ist die einzige vernünftige und auch marktkonforme Lösung.

Im Prinzip sind Sie auch dafür. Sie haben ja in vielen Fällen genau dieses Prinzip vertreten, nur im konkreten wollen Sie sich dann zu diesem Prinzip nicht bekennen. Hier muß ich Sie einfach bitten, Ihr Prinzip auf das Konkrete anzuwenden, auch wenn es vielleicht manchmal dem Populismus nicht ganz dienlich ist. Ich glaube, das ist die einzige Form, wie man das hier seriös sehen kann.

Es ist uns gelungen, mit der Normverbrauchsabgabe eine, wie ich glaube, wirklich intelligente Lösung zu finden, die sowohl den ökologischen Aspekt wie auch den Aspekt der internationalen Vergleichbarkeit, aber auch die verteilungspolitischen Komponenten berücksichtigt. Das Verfahren, das wir hier gewählt haben, bedeutet ja, daß die Kosten der Autos, die von Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen verwendet werden, weniger stark steigen beziehungsweise überwiegend — und das sind 90 Prozent in diesem Bereich — entlastet werden, während teure Autos, die viel Benzin verbrauchen, eine entsprechende Belastung haben.

Ich glaube, auch diese Komponente ist ein sehr wichtiges Element, das man im Gesamtbild dieser Normverbrauchsabgabe sehen soll, und ich bin ganz sicher — ich habe inzwischen bei Gesprächen mit Vertretern der EG auch schon gesehen, daß dieses Instrument einer ökologisch orientierten Besteuerung großes Interesse findet —, daß wir hier die Chance haben, in Österreich wieder einmal ökologisch und ökonomisch Vorreiter für eine gesamteuropäische Entwicklung zu sein. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch bei der Getränkesteuer sind uns wesentliche Fortschritte gelungen. Auch hier geht es darum, eine Vielzahl von Aspekten — eben nicht nur einen Einzelaspekt — gemeinsam zu berücksichtigen. Es geht einerseits um eine Verwaltungsvereinfachung und Entlastung im Fremdenverkehrsbereich, es geht wiederum um die Frage der internationalen Vergleichbarkeit speziell im Dienstleistungsbereich, es geht aber auch gleichwertig — das muß man sofort dazusagen — um die Sicherung der Gemeindefinanzen, da wir ja ein Interesse haben, daß die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können, und es geht schließlich um Vorteile für die Konsumenten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang doch darauf hinweisen, daß es nicht untergehen sollte, daß wir heute eine wesentliche Entlastung für den Bereich der alkoholfreien Getränke und für den Bereich der Aufgußgetränke, also Kaffee und Tee, hier beschließen. Diese Entlastung wird dem Konsumenten aber nur dann zugute kommen, wenn sie auch tatsächlich weitergegeben wird. Ich möchte diese Weitergabe dringend urgieren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß es auch eine Aufgabe des Preisministers — und das ist in Österreich der Wirtschaftsminister! — ist, im Rahmen seines Instrumentariums für eine entsprechende Weitergabe zu sorgen. Ich sage ganz offen: Wir hätten uns hier gewünscht, daß rechtzeitig von seiten des Wirtschaftsministeriums entsprechende Preiserhebungen gemacht werden, damit wir hier objektive Tests durchführen können. Ich hoffe, daß das auch geschehen wird. Wir werden von unserer Seite und es wird die Arbeiterkammer als Interessenvertretung der Konsumenten zweifellos dieser Frage ein besonderes Augenmerk zuwenden.

Das ist ja nicht nur wichtig unter dem Aspekt der Getränkesteuer allein, sondern das ist ja auch ein wichtiger Probelauf für die Fragen einer EG-Wirkung, wo wir darauf hinweisen können, daß wir eine ganze Reihe von Entlastungspotentialen haben, die dem Konsumenten zugute kommen k ö n n e n. Aber damit sie ihm wirklich zugute kommen, muß das eben in den Preisen weitergegeben werden. Ich glaube, hier haben wir eine große Bewährungsprobe vor uns.

Ich verhehle nicht, daß die erste Bewährungsprobe im Rahmen der Mehrwertsteuersenkung leider mißglückt ist. Aber ich bin Optimist und glaube, daß die zweite Bewährungsprobe vielleicht bessere Chancen hat, und ich möchte in diesem Sinne gerade an die Vertreter von Fremdenverkehrsunternehmen im besonderen Maße appellieren.

Dritter und letzter Aspekt, zu dem ich hier Stellung nehmen möchte, ist ein Gesetz mit dem etwas sperrigen Namen „Umgründungssteuergesetz". Es geht hier in der Sache um eine Neufassung des Strukturverbesserungsgesetzes, das heißt um steuerliche Begünstigungen bei Unternehmensumwandlungen. Wir begrüßen dieses Gesetz, weil es zu größerer Flexibilität im Unterneh-

mensbereich führt, aber ich möchte gleich hinzufügen — und Kollegin Hostasch hat das gestern in ihrer Rede zum Sozialbudget angebracht —: Dieses Gesetz bedarf natürlich der Beachtung zusätzlicher Aspekte. Es geht hier insbesondere um zusätzliche Aspekte im Rahmen des Arbeitsverfassungsgesetzes, es geht darum, daß Unternehmensumgestaltungen nicht zu Belastungen der Arbeitnehmer führen dürfen, nicht zu einer Einschränkung der Mitbestimmungsqualität. Es geht konkret um die Frage des Konzernbetriebsrates, es geht um die Frage der arbeitnehmerlosen Holding, und ich hoffe sehr, daß wir diesen Ergänzungsbereich sehr rasch lösen werden, zusammen mit den handelsrechtlichen Ergänzungen, sodaß wir dann ein Gesamtpaket in diesem Bereich auch schnüren können.

Unser Grundsatz in diesen Bereichen ist klar: Wir sagen ja zur Dynamik der Wirtschaft, ja auch zur organisatorischen Dynamik, aber ein Ja bei gleichzeitiger Sicherung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Beides gemeinsam muß gesehen werden, und beides gemeinsam ist, glaube ich, der positive österreichische Weg, den wir hier gegangen sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat die Koalition mit diesem Gesetzespaket ihre Handlungsfähigkeit bewiesen, die Koalition hat Verantwortungsbewußtsein bewiesen, nicht nur für das eigene Budget, sondern auch für das Budget der Länder und Gemeinden. Es sind die richtigen Schritte zum richtigen Zeitpunkt gesetzt worden. Wir werden dieses Gesetz mittragen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *13.15*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste gelangt Frau Abgeordnete Petrovic zu Wort. Bitte.

13.15

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mein Vorredner hat auf das im Prinzip gute Gesprächsklima im Finanzausschuß hingewiesen. Ich kann dazu nur sagen: Sie machen es uns nicht leicht, bei einem guten Gesprächsklima zu bleiben, denn die Vorgangsweise, die wir in den letzten Tagen und Wochen erlebt haben, war wirklich nicht dazu angetan, eine gedeihliche Zusammenarbeit zu fördern. Und auch die Inhalte, die Sie uns präsentiert haben, waren, in dieser Form präsentiert, nämlich unter dem Diktat der leeren Kassen, sehr schwer für uns nachzuvollziehen.

Trotzdem: Wir haben uns nicht leicht — wirklich nicht leicht, Herr Bundesminister —, aber im Prinzip dazu entschlossen, diesen Ansätzen eines ökologischen Steuerpaketes im wesentlichen zu folgen, obwohl, wie gesagt, die Vorgangsweise bedenklich ist, weil es nicht aufgrund eines Diskussionsprozesses, nicht aufgrund reiflicher Entscheidungen zustande gekommen ist, sondern weil die Beamtenlohnrunde bei der Budgetierung übersehen wurde.

Außerdem, Herr Bundesminister — und das macht unsere Zustimmung noch schwieriger —, sind darin auch Aspekte enthalten, die für mich unverständlich sind und denen wir nicht folgen können, wie beispielsweise im Bereich der Normverbrauchsabgabe der Kniefall vor gewissen Automobilerzeugern, die eben die „tollen Schlitten" herstellen. Was diese „Macho-Begünstigung" in diesem Steuergesetz soll, kann ich wirklich nicht verstehen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und auch in den sonstigen Gesetzen, Herr Bundesminister, gibt es halt doch sehr schwer wiegende Wermutstropfen. Im Bereich der Einkommensteuer scheint es mir selbstverständlich, daß man Einkommen, die wir immer noch für viel, viel zu niedrig halten, aus der Besteuerung herausnimmt. Mich stört, daß wir überhaupt diese Diskussion führen und daß sie vor dem Hintergrund stattfindet, daß Stimmen lauter werden, die etwas höheren, aber insgesamt keineswegs wirklich beachtlichen Arbeitslosengeldbezüge zu besteuern. Das ist für mich sehr traurig. Vielleicht können Sie da Ihre persönliche Haltung dazusagen, wie Sie zu diesen Vorstößen stehen, Arbeitslosengeldbezüge, soweit sie über 8 500 S gehen, zu besteuern. Ich hoffe, Herr Bundesminister, daß Sie diesen Vorhaben eine sehr klare Abfuhr erteilen werden.

Aber auch mit Ihrem Pendlerpauschale und der Anhebung können wir nicht einverstanden sein. Denn was passiert hier eigentlich? — Sie tarnen hier eine Maßnahme als eine soziale, die in Wahrheit nur dazu führen wird, daß immer mehr Menschen aufgrund einer verfehlten Regionalpolitik zum Pendeln gezwungen sind, das heißt neben den Kosten, die sie privat tragen müssen — die zahlt ihnen nicht der Unternehmer — auch noch den Zeitverlust und alle sozialen Nachteile, die es eben mit sich bringt, wenn man täglich weite Distanzen zu überwinden hat, aufgebürdet bekommen, um einem ganz normalen Grundbedürfnis, nämlich einer Arbeit nachzugehen, nachkommen zu dürfen. Es wird zu weiteren sozialen Problemen führen, wenn man, anstatt eine vernünftige Regionalpolitik zu betreiben, weitere Begünstigungen schafft, die immer mehr Arbeitnehmer dazu bringen, zu „Vagabunden" bezüglich ihres Arbeitsplatzes zu werden. Das ist nicht der richtige Weg.

Daß Sie überhaupt eine wirtschaftspolitische Strukturierung vermissen lassen, daß man jetzt, anstatt daß man zeitgerecht Regionalpolitik betrieben hätte, in manchen Fällen, wie beispielsweise bei der Firma KTM, dazu übergeht, in ein Insolvenzverfahren mit Haftungszusagen der öffentlichen Hand hineinzufördern, das halte ich

Dr. Madeleine Petrovic

für die verrückteste Form der Wirtschaftspolitik, die man überhaupt betreiben kann. *(Beifall bei den Grünen.)*

Ich frage Sie, wie Sie zu diesen Förderungsansuchen, zu diesen Entscheidungen stehen, die ja auch durch Ihr Haus laufen müssen. Ich halte das nicht für eine vernünftige Wirtschaftspolitik.

Noch ein Wort zu einem Gesetz, das noch gar nicht erwähnt wurde: zur Ausgleichsabgabe. Hier hat der Herr Berichterstatter dezent und sehr vage von „bestimmten Warenguppen" gesprochen. Nennen wir das doch beim Namen: Sie verhindern jetzt temporär und vorübergehend, daß Österreich im Zuge des EWR mit Billigmargarinen überschwemmt wird. Was Sie hier tun, das ist eigentlich ein Betrug und eine Täuschung der Bevölkerung, denn Sie geben damit vor, daß Sie diese Regeln auf Dauer werden halten können, wozu Sie nicht in der Lage sind.

Herr Bundesminister! Sie wissen ganz genau, daß Sie im Zuge des Binnenmarktes — und Sie bezeichnen ja selbst immer den EWR nur als das „Wartezimmer für den Binnenmarkt" — Österreich nicht davor bewahren können, daß alle möglichen billigen, nach heutigem Recht verfälschten Waren in das Bundesgebiet kommen, daß eine weitere Zahl an nicht unbedenklichen Zusatzstoffen, an diversen Konservierungsmitteln zugelassen wird, Substanzen, denen das österreichische Recht heute richtigerweise eine Abfuhr erteilt. Wenn Sie jetzt auf diesem finanziellen Weg einstweilen eine temporäre Barriere aufbauen, so kann ich das nur als eine Maßnahme werten, die offensichtlich dazu dienen soll, eine später kommende EG-Volksabstimmung zu beeinflussen, obwohl Sie genau wissen, daß nachher alle diese Maßnahmen nicht haltbar sind.

Das halte ich nicht für eine ehrliche Politik. Geben Sie lieber gleich jetzt zu, was im Zuge dieser rein wirtschaftlich — ich sage: pseudowirtschaftlich — verstandenen Europäischen Integration auf die österreichischen Konsumentinnen und Konsumenten zukommt, anstatt daß Sie hier das etwas camouflieren!

Ein dritter Punkt, dem ich in dieser Form nicht folgen kann, ist das Umgründungssteuergesetz. Herr Abgeordneter Nowotny hat vorhin so getan, als würden wir wirklich in einem diese erleichterten Veränderungen von Unternehmungen beschließen und gleichzeitig dafür Sorge tragen, daß Arbeitnehmerinteressen nicht geschmälert werden. Das ist, bitte, nicht der Fall. Das ist in keiner Weise der Fall.

Sie wissen, Herr Professor Nowotny, daß gerade diese Verhandlungen noch sehr diffizile, auf sozialpartnerschaftlicher Ebene stattfindende Verhandlungen sein werden. Wir haben heute keinerlei Garantie, wie diese Verhandlungen ausgehen werden. Und ich sage, es ist auch vom Aspekt der Wahrung der Arbeitnehmerinteressen für mich unverständlich, wieso man diese Interessen heute schon preisgibt, wieso nicht wenigstens ein Faustpfand gehalten wird, um dann wirklich in einem das auszutauschen, wenn wir heute keine Garantie dafür haben. *(Abg. Dr. Nowotny: Es sind drei Bereiche: Steuerrecht, Handelsrecht und Arbeitsrecht!)* Völlig richtig: Es sind drei Bereiche: Es ist das Steuerrecht, es ist das Handelsrecht, und es ist der Bereich des Arbeitnehmerschutzes.

Ich frage mich: Warum verhandeln wir dann nicht an einem Tag und unter einem diese Inhalte, die doch inhaltlich zusammengehören? Warum wird der unternehmensbezogene Teil vorgezogen, während man die Arbeitnehmer in der Luft hängenläßt? Das ist doch nicht verständlich!

Die Gefahren will ich Ihnen schon nennen, vor allem den wenigen Kollegen von der sozialdemokratischen Fraktion, von denen ich annehme, daß sie offensichtlich dieses Gesetz nicht allzu genau durchgearbeitet haben.

Zum einen scheint es mir doch sehr merkwürdig zu sein, daß man jetzt einen Paragraphen schafft, den ich wirklich nur als Heuchlereiparagraph bezeichnen kann, nämlich den § 41 des Gesetzes.

Zu welchem Zweck außer zur sogenannten Steueroptimierung erfolgen hauptsächlich Umstrukturierungsmaßnahmen? — Herr Bundesminister! Sie wissen wie ich, daß das der wesentliche Punkt überhaupt ist, der dazu führt, daß Unternehmen umstrukturiert werden. *(Abg. Mag. Peter: Das ist einer der wichtigen Punkte!)* Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Vor allem das unter Strafe stellen oder mit Ungültigkeit bedrohen, das scheint mir eine sehr vage Bestimmung zu sein.

Vielleicht sagt uns dann der Herr Bundesminister dazu, daß es einen ähnlichen Zustand im § 22 der Bundesabgabenordnung gibt. Ich frage Sie: Machen Sie derzeit Gebrauch davon, beziehungsweise in wie vielen Fällen gelangt denn diese Mißbrauchsklausel heute zum Tragen? — Ich befürchte, sie gelangt nicht zum Tragen. Und genau das wird das Schicksal dieses § 41 sein.

Das ist aber überhaupt symptomatisch für die Legistik. Wir haben eine Bestimmung, die de facto totes Recht ist, und anstatt daß wir schauen, wie der Vollzug effizienter wird, wird eine zweite Bestimmung geschaffen, und ich prophezeie ihr dasselbe Schicksal, weil es nicht wirklich anwendbares Recht ist. Es stellt sich die Frage, ob diese Bestimmung hinsichtlich Steueroptimierung in

Dr. Madeleine Petrovic

einem System, das ja keine inhaltliche Definition von richtigen oder den wirtschaftlichen Zielen dienenden Umstrukturierungen kennt, überhaupt einen Platz findet.

Aber nun zu den Arbeitnehmerrechten. Es werden jetzt neu eingeführt die Realteilung und die Spaltung von Unternehmungen. Sie wissen genau, daß gerade hier die Mitbestimmungsqualität für die Arbeitnehmer dramatisch verändert werden kann. Es kann ein Aufsichtsrat mit Beteiligung der Arbeitnehmerschaft überhaupt wegfallen, es kann zu einer Schmälerung jener Arbeitnehmerrechte kommen, die an die Belegschaftsstärke anknüpfen, eben wenn größere Gebilde in kleine zerlegt werden. Es kann aber auch — und das ist ja eine Tendenz, die wir gerade in letzter Zeit sehr häufig beobachten — zur Gründung von de facto arbeitnehmerlosen Holdings und damit zu einer Entwertung des Zentralbetriebsrates führen. Und ich frage mich wirklich: Warum mit dem Zuckerl für die Unternehmungen in Vorlage treten und die Arbeitnehmerinteressen in der Luft hängenlassen? Das kann ich nicht unter verantwortungsbewußter Politik verstehen. *(Abg. Dr. Nowotny: Sie wissen auch, daß dieses Gesetz befristet ist!)* Das Gesetz ist befristet. Nur: Es existiert, wenn es heute beschlossen wird, und damit mit allen Konsequenzen. Die Umstrukturierungsprozesse, die aufgrund dieses Gesetzes vorgenommen werden, sind auf jeden Fall rechtmäßig, auch wenn das Gesetz später außer Kraft gesetzt oder nicht mehr verlängert werden würde.

Ich verstehe nicht, warum man hier nicht im Gleichklang vorgeht, noch dazu vor dem Hintergrund, den wir insgesamt auch im Bereich Ihrer Steuerpolitik sehen.

Sie wissen, wir haben ein geradezu explodierendes Lohnsteueraufkommen, das die seinerzeitigen Vorteile für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Steuerreformpaket schon lange wettgemacht hat. Und wir haben gleichzeitig eine der niedrigsten Vermögensbesteuerungen in ganz Europa überhaupt. Wir sind da wirklich das Schlußlicht in Europa. Ich frage mich, warum Sie da nicht auf Europakonformität Wert legen. Wir haben auch einen überaus niedrigen Körperschaftssteuersatz.

Und vor diesem Hintergrund, daß die Massensteuern, die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer, stark dynamisch sind, verstehe ich nicht, warum Sie gerade hier bei den Unternehmungen für den Fall, daß stille Reserven aufgedeckt werden, noch Härteklauseln einbauen, daß hier noch ein zeitlicher Aufschub der Besteuerungspflicht eingebaut wird. Wo gibt es für die kleinen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler derart großzügige Möglichkeiten, eine Steuerpflicht auf spätere Zeiträume zu verschieben? Herr Bundesminister! Ich halte das für eine sozial total unausgewogene Maßnahme, und ich verstehe sie nicht.

Oder: Ohne daß wir bereits ein Modell für eine neue Vermögensteuer haben — Herr Bundesminister, ich glaube, Sie werden mir beipflichten, da muß es Änderungen geben, und sie werden kommen —, wird in einer ganz gewissen Weise hier bereits für ein bestimmtes Modell vorweg Stellung genommen, nämlich für das Prinzip der Buchwertfortführung. Das heißt aber, das ermöglicht es Unternehmungen, handelsrechtliche Gewinne an der Steuer vorbei auszuschütten. Was in einem Lande, in dem sich die Steuern ohnehin so zu Lasten der unselbständig Beschäftigten verschieben, so eine Bestimmung soll, das kann ich bei bestem Willen nicht verstehen.

Herr Bundesminister! Insgesamt scheint es mir so zu sein, daß Sie im Ringen um die Finanzierbarkeit des kommenden Budgets zwar diese gewissen marginalen Ansätze in Richtung Ökologisierung spät, aber doch versucht haben, denen wir, soweit es eben nicht die von mir erwähnten Passagen betrifft, zu denen Frau Abgeordnete Langthaler noch im Detail Stellung nehmen wird, auch zustimmen werden, daß aber insgesamt die Vorgangsweise nicht so ist, wie man in Hinkunft mit Steuern umgehen kann.

Ich wünsche mir, daß wir die bezahlten Steuern hinsichtlich der Hauptaufkommensquellen, aber auch die nicht bezahlten Steuern beziehungsweise die nach wie vor notorisch hinterzogenen Steuern — Sie wissen dies, Herr Bundesminister, ich habe Sie schon öfters darauf angesprochen — endlich einmal analysieren. Es geht nicht an, daß 95 Prozent der Einkommensbesteuerung auf Zinserträge ganz einfach hinterzogen werden. Sie wissen auch, Herr Bundesminister, daß diese Regelung, die im Zuge der Anonymität möglich ist, nicht europakonform ist.

Ich habe dafür kein Verständnis, daß gerade ein sozialdemokratischer Finanzminister bei einem Paket, das jetzt vorgelegt wurde, insgesamt so sehr das soziale Augenmaß aus den Augen verliert, so sehr bereit ist, vorweg einmal Arbeitnehmerinteressen aufzugeben, während im Bereich der Begünstigungen, der Zuckerl für die Unternehmungen alles unter dem Motto der Europakonformität getan wird. Ich glaube, Sie mißinterpretieren und mißverstehen sehr bewußt auch die geltenden europäischen Richtlinien. Ich frage mich, wohin diese Entwicklung führen soll, wenn Sie selektiv zu Lasten der unselbständig Beschäftigten hier weiterhin tätig werden. — Danke schön. *(Beifall bei den Grünen.)* 13.33

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bruckmann. Ich erteile es ihm.

Dr. Bruckmann

13.33

Abgeordneter Dr. **Bruckmann** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Arbeit von uns Parlamentariern ist von einer ganzen Zahl von widersprüchlichen Erwartungshaltungen begleitet. Wir werden von der Öffentlichkeit beschimpft ob der Vielzahl unverständlicher Gesetze, die wir beschließen. Ein Jahrgang des Bundesgesetzblattes umfaßt rund 5 000 Seiten. Aber wehe uns, wenn für igendeinen seltenen Spezialfall dann nicht gesetzlich vorgesorgt ist!

Die Öffentlichkeit erwartet, daß jeder einzelne Abgeordnete über jedes in Diskussion stehende Gesetz in allen Details ausführlich Bescheid weiß und natürlich auch über jedes in Österreich gültige Gesetz. Er soll jedes einzelne Gesetz gründlich vordiskutiert haben, bevor es ins Plenum kommt, und soll natürlich auch im Plenum ständig anwesend sein. Abgesehen davon soll er seinem Heimatwahlkreis voll zur Verfügung stehen und soll natürlich auch nicht nur Politiker sein, das heißt, er soll einen bürgerlichen Hauptberuf ausüben.

In der Erwartungshaltung der jeweiligen Opposition gegenüber der jeweiligen Regierung — ich möchte das durchaus generalisieren — kommen noch weitere widersprüchliche Erwartungshaltungen hinzu. Schon gestern habe ich darauf hingewiesen, daß sich jede Opposition darin gefällt, die „lächerlich niedrigen" Budgetansätze für diesen und jenen Zweck zu bekritteln, ständig neue Forderungen an das Budget zu stellen und gleichzeitig das „ungeheure" Budgetdefizit anzuprangern. Kollege Schreiner hat diesbezüglich heute keine Ausnahme dargestellt.

Eine weitere Widersprüchlichkeit. Hohes Haus! Wir haben heute *(Zwischenrufe)* — ich werde Ihnen gleich recht geben, Kollege Schreiner — ein Mammutpaket zu diskutieren, bei dem — und da gebe ich Kollegen Schreiner weitgehend recht — die Opposition mit einiger Berechtigung angekreidet, daß es gründlicher hätte vordiskutiert werden sollen. Aber wehe, die Regierungsparteien hätten dieses umfassende Paket nicht mehr heuer eingebracht! Na, das wäre uns dann erst recht zum Vorwurf gemacht worden!

Eine weitere Widersprüchlichkeit, der wir alle immer wieder begegnen: Wenn einer von uns irgendwo, vor welchem Gremium auch immer, ein Referat hält, erhebt sich in der anschließenden Diskussion mindestens eine Stimme, die von den Politikern mehr Rückgrat fordert, mehr Mut zu unpopulären Maßnahmen. Vor allem aber sollen sich die Politiker nicht von den diversen Lobbies erpressen lassen. Aber wehe, wehe, eine dieser unpopulären Maßnahmen würde den Bürger berühren, der diese Unpopularität fordert! Bei seinen Interessen, bei den Interessen seiner Gruppe, handelt es sich nicht um eine Lobby, sondern um gerechtfertigte Forderungen und wohlerworbene Rechte!

Hohes Haus! Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich mich angesichts der Fülle der zur Diskussion stehenden Materien bei diesem Tagesordnungspunkt aus reinen Gründen der Zeitökonomie auf einen Hauptbereich konzentriere und daß zu den anderen Hauptbereichen andere Abgeordnete Stellung beziehen.

Auf diesen Hauptbereich, den ich herausgreifen möchte, treffen nämlich meine einleitenden Bemerkungen in besonders hohem Maße zu. Es ist dies der Bereich der Kfz-Besteuerung, wo ich den Ausführungen des Kollegen Nowotny voll zustimme, aber über ihn noch hinausgehen möchte.

Hohes Haus! Es ist inzwischen allgemeine Erkenntnis, daß die in den letzten Jahrzehnten ungeheuer angestiegene Verbrennung fossiler Rohstoffe zu einer meßbaren Zunahme der CO_2-Konzentration in der Atmosphäre geführt hat. Es sind nicht Stimmen einzelner Spinner, sondern internationale Großkonferenzen von Wissenschaftlern, die immer dringlicher darauf hinweisen, daß der CO_2-Ausstoß weltweit ehestens um 80 Prozent, das heißt ein Fünftel des heutigen Standes, gesenkt werden müßte, wenn eine Klimakatastrophe vermieden werden soll.

Ferner wissen wir ebenso genau, daß die explosionsartige Zunahme des Verkehrsvolumens in den letzten Jahrzehnten, insbesondere des Straßenverkehrs, darauf zurückzuführen ist, daß dem Straßenverkehr die von ihm verursachten Umweltkosten, wie auch Kollege Nowotny schon ausgeführt hat, nicht zugerechnet werden.

Man kann leicht nachvollziehen, daß, wenn der Benzinpreis seit 1950 gleich stark gestiegen wäre wie die Kosten eines Straßenbahnfahrscheins in Wien — das stehe hier stellvertretend für die Kosten des öffentlichen Verkehrs —, 1 l Benzin heute mehr als 30 S kosten müßte. Diese 30 S lägen in der Nähe der vom Straßenverkehr verursachten ökonomischen und ökologischen Gesamtkosten.

Meine Damen und Herren! Ich lade Sie zu einem Gedankenexperiment ein. Nehmen wir an, der Benzinpreis hätte sich in den letzten 40 Jahren, seit 1950, tatsächlich, nicht nur in Österreich, sondern europaweit, in diesem Ausmaß erhöht und läge heute in der Gegend von 30 S, eventuell sogar bei gleichzeitiger Verbilligung der Tarife für den Schienenverkehr. Wie würde diesem Gedankenexperiment zufolge unser Wirtschafts- und Sozialsystem heute aussehen? — Unser öffentliches Verkehrssystem würde weit stärker in Anspruch genommen werden, wäre also dichter und effizienter. Kollegin Petrovic hat auch darauf

hingewiesen. Überflüssige Transporte würden unterbleiben, etwa der Transport von Südtiroler Milch nach Bayern, von bayerischer Milch nach Südtirol *(Abg. Burgstaller: Dann hätten wir den Semmeringtunnel schon!)* — auf den Semmeringtunnel komme ich heute einmal ausnahmsweise nicht zu sprechen, er bleibt gleich falsch, unabhängig davon, ob man darüber spricht oder nicht —, jeweils mit Leerfahrten in der umgekehrten Richtung, und all das durch das Inntal. Fahrten, Transporte dieser Art gäbe es nicht!

Ferner — das ist jetzt noch ungleich wichtiger — wäre ein starker Anreiz auf die Automobilhersteller ausgeübt worden, sparsamere Autos zu erzeugen.

Vielleicht hätten wir heute schon das berühmte 3-Liter-Auto. Der einzelne Autofahrer wäre in diesem Fall sogar günstiger dran als heute: Heute benötigt er — grob gesprochen — für 100 km 10 Liter zu 10 S, also 100 S. Dann wären es 3 Liter à 30 S. Er müßte also für dieselbe Wegstrecke nur 90 S aufwenden, wäre also besser dran!

Vor allem aber — und das ist entscheidend — wäre der CO_2-Ausstoß heute unweit geringer, als er es tatsächlich ist.

Hohes Haus! Jetzt kommt der springende Punkt: Übertragen wir dieses Gedankenexperiment aus der Vergangenheit in die Zukunft. Ein wirklicher Anstoß zur Verringerung der CO_2-Emissionen ist nur über den Preis zu erzielen. *(Beifall bei Abgeordneten der Grünen.)* Solange Erdöl und Erdölprodukte billig sind, ist einfach kein Anreiz da, mit ihnen sparsamer umzugehen.

In der gesamten Vordiskussion der allfälligen Reform der KFZ-Besteuerung in den letzten Jahren war daher allen Beteiligten sonnenklar, daß nur eine verbrauchsorientierte Abgabe die gewünschte Wirkung — einschließlich erwünschter Rückwirkung auf die Automobilindustrie, sparsamere Autos herzustellen — erbringen kann. *(Beifall bei den Grünen.)* Danke.

Lange Zeit hindurch konnte noch mit frommem Augenaufschlag argumentiert werden: Ein kleines Land könne doch da keinen Alleingang machen, schon wegen des Tank-Tourismus nicht und wegen der Konkurrenzfähigkeit der Transportwirtschaft nicht.

Als im Frühjahr bekannt wurde, Deutschland werde per 1. Juli 1991 einen Zuschlag von 25 Pfennig zum Benzinpreis einheben — einige von Ihnen werden sich vielleicht daran erinnern —, habe ich von dieser Stelle aus dazu aufgerufen, mitzuziehen, mitzumachen. — Damals wurde ich bei meinem anschließenden Rundgang darauf vertröstet: Na ja, im Herbst beim Steuerpaket, da werden wir dann sicherlich so etwas tun, wir müssen ja nicht unbedingt so vorzeitig damit da sein!

An dieser Stelle gebe ich den Oppositionsrednern unumwunden zu: Jetzt im Herbst diesen Zuschlag einzuführen, gleichzeitig mit einer Erhöhung der Beamtengehälter und der Verabschiedung des Budgets, sieht das natürlich nach Stopfen von Budgetlöchern aus. *(Beifall bei Abgeordneten der Grünen.)* Aber ich bitte doch um Ehrlichkeit: Ein und dieselbe Maßnahme wird um nichts richtiger und um nichts falscher, ob sie nun in dem einen Monat oder in dem anderen Monat realisiert wird. Lassen wir doch die Kirche im Dorf! Optik und Sachverhalt sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

Damit sind wir bei dem von der Bevölkerung, von der Politik geforderten „Mut zur Unpopularität". Und ich möchte ruhig unpopulär sein. Wie anders kann eine CO_2-Reduktion erzielt werden, wenn nicht über den Preis?

Aber natürlich entdeckt an dieser Stelle die Freiheitliche Partei ihr Herz für den „armen Autofahrer" und spricht — ich zitiere Kollegen Schreiner wörtlich — „von einem Raubzug durch die Taschen des Steuerzahlers".

Hohes Haus! Das Benzin hat Anfang 1990 mehr gekostet, als es Anfang 1992 samt der neuen Steuer kosten wird; der neue Zuschlag ist also ohnehin herzlich schwach. *(Beifall bei den Grünen.)* Einer wichtigen Gruppe, den Pendlern, wird außerdem ohnehin die Erhöhung durch eine Anhebung der Pendlerpauschale abgegolten. Wollten wird aber allen Gruppen die Erhöhung abgelten, na dann ade CO_2-Reduktion!

Der Charakter dieser Steuer als Öko-Abgabe wird auch dadurch unterstrichen, daß Bio-Diesel eine besondere Begünstigung erfahren soll, der ja schon deshalb nicht zur CO_2-Erhöhung beiträgt, weil er bei seiner Verbrennung nur jene Menge an Energie und Kohlenstoff wieder freisetzt, die vorher, als der Raps gewachsen war, in ihm gebunden worden war. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der Grünen.)*

Meine Damen und Herren! Wenn wir schon bei Unpopularität sind: Ich sehe — gemeinsam mit Kollegin Petrovic — in diesem Zuschlag einen wichtigen und richtigen ersten Schritt in jene Richtung, die uns letztlich — und ich hoffe, nicht erst in 40 Jahren, sondern schon in 30 Jahren oder früher — das 3-Liter-Auto bei einem Benzinpreis von — dann meinetwegen — 30 S bescheren soll und damit zu jenem Zeitpunkt eine Entlastung der Taschen des steuerzahlenden Autofahrers und eine Entlastung der Umwelt.

Dr. Bruckmann

Ich möchte sogar noch weitergehen und sagen: Je entschlossenere Schritte wir in diese Richtung in den allernächsten Jahren setzen, desto eher werden uns weit rigorosere Maßnahmen in vielleicht gar nicht mehr allzuferner Zeit erspart bleiben.

Und damit komme ich zum zweiten Teil dieses Pakets: zur Umwandlung der Luxussteuer in eine Normverbrauchsabgabe. Isoliert betrachtet handelt es sich bei dieser — Hand aufs Herz! — um eine der Auswirkung nach relativ geringfügige Korrektur, die noch dazu den „armen Autokäufer" im Durchschnitt entlastet: Für 80 Prozent der Autos wird diese Steuer in Hinkunft niedriger sein als heute, nur für 20 Prozent höher. Im äußersten Extremfall wird sich der Anschaffungspreis um 3,6 Prozent erhöhen.

Wer unbedingt einen „Luxusschlitten" haben muß, für den er bisher brutto 500 000 S hätte zahlen müssen, wird in Hinkunft dafür 518 000 S zu zahlen haben. Und ich muß ehrlich sagen: Dafür tut er mir nicht leid.

In einer Aussendung des ÖAMTC wird im Zusammenhang mit der neuen Steuer Zweckbindung gefordert für — ich zitiere wörtlich — „sinnvolle Umweltinvestitionen zum Beispiel im öffentlichen Nahverkehr, kombiniert mit park and ride", und diese Zielvorstellung ist zweifellos zu bejahen. Ob diese Zielvorstellung aber über eine Zweckbindung optimal erreicht werden kann, wage ich füglich zu bezweifeln, angesichts der Erfahrungen, die man in den vergangenen Jahrzehnten mit Zweckbindungen gemacht hat, wenn sich jeweils die äußeren Voraussetzungen geändert hatten.

Was die neue Normverbrauchsabgabe betrifft, ist sie vielleicht der FPÖ zu hoch, den Grünen — Kollegin Petrovic hat darauf hingewiesen — ist sie zu niedrig. Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann! Ich möchte daher diese Abgabe nicht isoliert betrachten, sondern ich rufe dazu auf, sie in Kombination mit der vorgesehenen Erhöhung der Mineralölsteuer anzusehen. Und in dieser Kombination ist zweifellos ein Öko-Effekt eindeutig gegeben, denn durch diese Kombination ist das Gesamtpaket als Ökosteuer anzusprechen, da sich das Schwergewicht der Steuer wegverlagert von der verbrauchsunabhängigen Erstanschaffung hin zu einer stärker verbrauchsabhängigen Abgabe. Wer mehr fährt, wer mehr CO_2 produziert, hat dafür auch mehr zu entrichten!

Diese Umwandlung der Luxussteuer in die Normverbrauchsabgabe, die kleinere Autos verbilligt und größere verteuert, weist eher eine soziale als eine ökologische Komponente auf. Vielleicht könnte man doch sagen, daß die ökologische Komponente darin steckt, daß bei kleineren Autos eine Erneuerung des Fuhrparks hin zu sparsameren Autos damit etwas erleichtert wird.

Hohes Haus! Noch etwas erlebe ich immer wieder — und sicherlich nicht ich allein —, wenn ich irgendwo einen Abend lang mit Wirtschaftstreibenden, mit Studenten, mit Bauern diskutiere. Am Schluß werde ich dann gefragt: Ja warum erklärt man uns das alles eigentlich nicht? — Jetzt ist mir klar, worum es geht, und ich habe Verständnis für diese und jene Maßnahme, die mir bis heute abend unverständlich und unpopulär erschien!

Hohes Haus! Eine gesunde Umwelt für uns und unsere Kinder sollte uns ein zu wertvolles Gut sein, als daß wir uns um billiger Effekthascherei willen einer Maßnahme entgegenstellen, die einen wichtigen Schritt — ich gebe es zu, Kollegin Petrovic: einen wichtigen e r s t e n Schritt — in die dringend erforderliche richtige Richtung darstellt.

Ich würde mir wünschen, in diesem Punkt mehr internationalen Gleichschritt und einen rascheren internationalen Gleichschritt zu haben. Ich habe es aber schon gestern gesagt: Wenn jede Gruppe nur an ihren jeweiligen Vorteilen unablässig festhält, dann ist dies der sicherste Weg ins Verderben.

Hohes Haus! Als Abgeordnete des Volkes haben wir auch die Verpflichtung, einem notwendigen Erklärungsbedarf der Öffentlichkeit gegenüber zu entsprechen. Und dies ist meine abschließende Bitte an uns alle. *(Beifall bei der ÖVP und den Grünen.)* *13.49*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Rosenstingl zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

13.50

Abgeordneter **Rosenstingl** (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Nowotny, Tatsache ist, daß ein Belastungspaket vorliegt. Man kann das größer oder kleiner sehen, aber es kommen auf alle Bevölkerungsgruppen Belastungen zu. Und Tatsache ist auch, daß im § 107 Abs. 6 EStG die Beträge jahrelang nicht angeglichen wurden, daß diese aber angeglichen gehören.

Mich verwundert daher Ihr Ausdruck, es könne sich nur um einen „Gag" des Herrn Kollegen Schreiner handeln, daß er hier einen Antrag einbringt. Ich meine, daß dieser Antrag sehr berechtigt ist, und ich kann daher Ihren Ausdruck nur so werten, daß ich annehmen muß, daß alle Abänderungsanträge, die Vertreter der Sozialistischen Partei im Rahmen einer Plenumsdebatte einbringen, nur ein Gag sind.

Rosenstingl

Wie können Sie von einer anderen Fraktion behaupten, daß ein Gag gemacht wird, wenn Ihre Vertreter einen Abänderungsantrag einbringen?! Ich habe jetzt nicht die Zeit gehabt, nachzuschauen, wie viele Abänderungsanträge Sie im Rahmen einer Plenarsitzung im letzten Jahr eingebracht haben; aber wahrscheinlich waren es doch einige.

Daher handelt es sich prinzipiell — ich glaube, das gilt für alle Fraktionen hier im Hohen Haus — bei einem Abänderungsantrag nicht um einen Gag eines Abgeordneten. Schon gar nicht, wenn wir hier sprechen für Leute, die davon betroffen sind und zu den Ärmsten in unserem Staate zählen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es ist doch so, daß vor den Nationalratswahlen einzelne Regierungsvertreter — so auch der Herr Bundeskanzler — gemeint haben, die Abschaffung der 32prozentigen Umsatzsteuer ist vorgesehen, und diese Abschaffung solle ersatzlos erfolgen. Das ist aber nicht gegeben: Es gibt keine Abschaffung des 32prozentigen Umsatzsteuersatzes, die ersatzlos erfolgt. Ich glaube, man kann es sich doch nicht so einfach machen und sagen, das gehe aus budgetären Gründen nicht, denn dann hätten Sie Seriosität haben und vor der Wahl sagen müssen: Wir denken zwar an die Abschaffung der 32prozentigen Umsatzsteuer, aber weil das aus budgetären Gründen nicht gehen wird, wird es eine andere Steuer geben. — Eine solche Aussage hat aber niemand von den Regierungsparteien oder von der Regierung vor den Wahlen gemacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Normverbrauchsabgabe stellt gegenüber dem 32prozentigen Umsatzsteuersatz eine Mehrbelastung dar. Es ist außerdem zu erwähnen, daß für bestimmte alte Kraftfahrzeuge der 32prozentige Umsatzsteuersatz aufrechtbleibt. Damit haben Sie, Herr Finanzminister, auch mit der Aufrechterhaltung des 32prozentigen Umsatzsteuersatzes für gewisse Fahrzeuge alle Ankündigungen und Wahlversprechen neuerlich gebrochen!

Herr Finanzminister! Mit der Aufrechterhaltung des erhöhten Umsatzsteuersatzes schaffen Sie auch große Probleme. Die nun vorgesehene Lösung ist zweifellos systemwidrig; von mehreren Experten werden schon verfassungsrechtliche Bedenken geäußert.

Diesbezügliche Fragen von Vertretern der freiheitlichen Opposition haben Sie, Herr Bundesminister, im Ausschuß nicht beantwortet. Die Probleme werden — wie immer — die Betroffenen zu tragen haben; die Probleme werden in diesem Zusammenhang die Unternehmer zu tragen haben.

Mit einem nicht mit allen Konsequenzen durchdachten Antrag werden Rechtsmittelverfahren ausgelöst, und es entsteht wieder einmal Unsicherheit auf dem Steuersektor. Der Hauptgrund für diese Unsicherheit, der Hauptgrund für diese Vorgangsweise der sozialistischen Regierungskoalition ist ein falsches Budget. Es ist Tatsache, daß Sie die Beamtenlohnrunde bei diesem Budget nicht berücksichtigt haben. Es mußte daher nach wenigen Tagen — meines Wissens ist das einmalig — die Regierung Berichtigungen in Milliardenhöhe im Budget vornehmen. Unter Druck mußten Sie diese Berichtigungen vornehmen, und unter Druck ist Ihr wenig durchdachter Antrag 267/A in diesem Hohen Haus eingebracht worden. Die Belastungen der Steuerzahler sind der Regierung völlig gleichgültig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition! Sie sind deswegen unter Druck — ich habe das schon mehrmals erwähnt —, weil Sie keine Reformfähigkeit haben. Sie müssen Ihre Untätigkeit bei den Reformen mit Belastungspaketen für die Steuerzahler „ausgleichen". — Das ist eine unseriöse Vorgangsweise allen Österreichern gegenüber. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Normverbrauchsabgabe ist keine ökologische Abgabe. Sie wird das Käuferverhalten nicht verändern. Es ist interessant, daß es keinerlei Mitteilungen, keinerlei Artikel in Zeitschriften gibt — weder in Zeitungen noch in Fachzeitschriften —, in denen stünde, das Käuferverhalten werde durch die Normverbrauchsabgabe verändert werden. Die einzigen, die das noch behaupten, sind die Regierungsvertreter.

Es handelt sich bei der Normverbrauchsabgabe um keine Öko-Abgabe, es wird keine Umweltentlastung eintreten, sondern bei dieser Abgabe handelt es sich ausschließlich um eine budgetäre Maßnahme. Daher ist diese Normverbrauchsabgabe abzulehnen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Bundesminister! Man kann das noch so schön darstellen, wie das Herr Kollege Bruckmann gemacht hat, aber: Die Einführung dieser Abgabe — nach der Beamtenlohnrunde — ist kein Zufall, der gerade unglücklicherweise zu diesem Zeitpunkt erfolgt ist, sondern das ist berechnend so geschehen: Sie wollen diese Normverbrauchsabgabe einführen, weil Sie Ihre Budgetprobleme vermindern müssen.

Herr Bundesminister! Sie mißbrauchen die Idee der ökologischen Steuern und Abgaben. Sie mißbrauchen diese Idee sowohl bei der Normverbrauchsabgabe als auch bei der Erhöhung der Mineralölsteuer!

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungskoalition! Bei der Mineralölsteuer sind Sie auf die unglaubliche Idee der Besteuerung biogener Treibstoffe gekommen. Sie entlar-

Rosenstingl

ven den Hintergrund in den Erläuterungen des Antrages, indem Sie anführen, daß das aus budgetären Überlegungen erfolgt.

Die Regierungskoalition hat sich damit von einer ökologischen Steuerreform losgesagt. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung wird der Idee einer ökologischen Steuerreform in hohem Maße geschadet. Und das lehnen wir Freiheitlichen ab!

Die Erhöhung der Mineralölsteuer stellt eine große Belastung für alle Bürger dar, für die ein Kraftfahrzeug aus beruflichen Gründen unbedingt notwendig ist.

Besonders betroffen davon sind die Pendler. Die Anhebung des Pendlerpauschales stellt keinen vollen Ausgleich für diese Belastung dar.

Aber auch andere Berufsgruppen sind von dieser Belastung betroffen, Berufsgruppen, die keinen Ausgleich für die Mehrbelastung erhalten; ich meine hiemit die Unternehmer. Für die Unternehmer ist das Kraftfahrzeug ein notwendiges Arbeitsmittel. Die Unternehmer werden sowohl durch die Normverbrauchsabgabe als auch durch die Erhöhung der Mineralölsteuer außerordentlich belastet. Alternativen für den Gebrauch des Kraftfahrzeuges gibt es für die Unternehmer meistens nicht. — Das gleiche gilt auch für die Pendler. Leider sind die öffentlichen Verkehrsmittel nicht in entsprechendem Maße vorhanden, um als Alternative für das Kraftfahrzeug benutzt werden zu können.

Leider gibt es keine ordentlichen Nahverkehrsverbindungen. Leider fehlt die Koordination der österreichischen Verkehrsunternehmen, und daher gibt es in vielen Teilen Österreichs keine ordentlichen Verkehrsverbindungen.

Aus diesen Gründen bedeuten daher diese Steuervorhaben der Regierungskoalition einen tiefen Griff in die Taschen der Betroffenen, der Pendler, der Unternehmer — eben aller Menschen, die auf ein Kraftfahrzeug angewiesen sind.

Aber folgendes muß an dieser Stelle festgehalten werden: Bei aller Richtigkeit der Einführung von ökologischen Abgaben müssen wir vorher, bevor wir zum Beispiel den privaten Verkehr beziehungsweise den Kraftfahrzeugverkehr belasten, Alternativen schaffen. Wir müssen Alternativen schaffen, daß die öffentlichen Verkehrsmittel entsprechend ausgebaut werden, ebenso, daß die Verkehrsmittel, die Frachten befördern, ordentlich funktionieren. Und das ist derzeit nicht der Fall. Wir können nicht die Fracht, wie es notwendig wäre, auf die Bahn bringen, wenn die Bahn im Frachtsektor mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h fährt.

Daher brauchen wir vor Einführung ökologischer Abgaben die Alternativen, daß das auch ordentlich gemacht werden kann. — Und das ist derzeit nicht gegeben.

Die Einführung der Normverbrauchsabgabe und die Erhöhung der Mineralölsteuer werden aber noch dadurch verschärft, daß beide Steuern der Umsatzsteuer unterliegen; davon ist bisher noch von keinem Redner hier gesprochen worden. Dadurch tritt eine weitere Steuererhöhung in Kraft.

Herr Bundesminister! Das Belastungspaket muß man als Ganzes sehen: Einführung der Normverbrauchsabgabe, Erhöhung der Mineralölsteuer, dadurch Erhöhung der darauf entfallenden Umsatzsteuer — das alles sind große Belastungen für alle Staatsbürger, weil die Regierung mit ihrer Budgetpolitik gescheitert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluß noch zu den immer vieldiskutierten Verwaltungsvereinfachungen kommen! Seit 1986 spricht die Regierungskoalition von Vereinfachungen des Steuersystems. Wenig ist geschehen. Der Antrag 267/A führt zu keinen Vereinfachungen.

Der 32prozentige Umsatzsteuersatz wird in Teilbereichen aufrechterhalten, es wird daher voraussichtlich bis Ende der neunziger Jahre, wenn er nicht aus verfassungsrechtlichen Gründen abgeschafft wird, weiterhin drei Umsatzsteuersätze geben.

Die Normverbrauchsabgabe wird zusätzlich eingeführt.

Bei der Getränkesteuerumstellung gibt es keine Vereinfachungen. Es bleiben weiterhin mehrere Steuern bestehen, mehrere Berechnungen müssen von den Unternehmern durchgeführt werden.

Arbeitsersparnis und -vereinfachungen sind mit allen diesen Steuern, die im Antrag 267/A enthalten sind, nicht verbunden. Im Gegenteil: Diese Umstellung bedeutet eine große Belastung für alle, die damit beschäftigt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag 267/A ist ein großes Belastungspaket. Er entspricht nicht den Vorhaben von ökologischen Steuern und Abgaben. Der Antrag weist inhaltlich wesentliche Mängel auf und ist nur ein Zeichen für Ratlosigkeit der Regierungskoalition in allen Steuer- und Budgetfragen. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* *14.03*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Der Herr Bundesminister für Finanzen hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

14.03

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Heute liegt diesem Hohen Haus ein Paket von Abgabenänderungen vor, die tatsächlich — es haben ja einige Redner darauf verwiesen — als erster Schritt einer zweiten Etappe der Steuerreform angesehen werden können, wobei gerade die ökologischen Zielsetzungen einen wichtigen Teil dieses Paketes bestimmt haben. Ich möchte ergänzen — und das entspricht dem, was ich bereits in der Budgetrede angekündigt habe, in der entgegen den Darstellungen, die hier getroffen worden sind, sehr wohl auf die Normverbrauchsabgabe bereits sehr konkret hingewiesen worden ist, ebenso auch in Beantwortungen von dringlichen Anfragen der Freiheitlichen Partei, die lang vor diesem Beschluß erfolgt sind —, daß dieses Paket außerdem noch die Umstellung der laufenden Besteuerung von Kraftfahrzeugen beinhalten wird, aber auch die Frage der Anreize für Investitionen zur Reinigung von Abwässern, die mit einer Abwasserabgabe erreicht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stimme mit jenen Rednern überein, die auf ihre Weise darauf hingewiesen haben — einmal Professor Nowotny, einmal Professor Bruckmann —, daß wir uns auf dem Gebiet der ökologischen Bestimmung von Steuergesetzen in Zielkonflikten befinden, zum Beispiel im Zielkonflikt: soziale und ökologische Zielsetzungen: Zweifellos ist auch die Frage der Einfachheit der Besteuerung zur Beurteilung heranzuziehen, die zweifellos eines nicht zuläßt, nämlich eine allzu genaue Steuerung, die wahrscheinlich auch das Instrument der Steuerpolitik selbst überfordern würde.

Insgesamt, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist, glaube ich, ein sehr ausgewogenes Paket vorgelegt worden, ausgewogen in mehreren Richtungen. Es ist klar, daß sich steuerpolitische Veränderungen, sollen sie nicht auf allzu viele Widerstände stoßen und sollen sie daher politisch durchsetzbar sein, nur schrittweise vollziehen können. Einen solchen großen ersten Schritt hat die erste Etappe der Steuerreform dargestellt. Ich glaube, daß auch diese zweite Etappe ein großer Schritt ist. Allerdings können jene — und das sehe ich schon ein —, denen die erste Etappe in der letzten Legislaturperiode schon nichts bedeutet hat, dieser zweiten Etappe auch nichts abgewinnen.

Was ich aber nicht verstehe, Herr Abgeordneter Schreiner, ist, die erste Etappe in der letzten Legislaturperiode abzulehnen und jetzt zu sagen: Aber das verdient doch nicht die Bezeichnung „zweite Etappe"! Sie haben auch bei der ersten Etappe gesagt, das ist nichts, also bleiben Sie einmal dabei! Jetzt, wo die erste Etappe akzeptiert ist und von der großen Mehrheit der Bevölkerung wirklich begrüßt worden ist, Herr Abgeordneter, würde ich mein Verhalten nicht ändern, wenn ich einigermaßen grundsatztreu bin. Und ich hoffe, das wollen Sie sein. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Aber man kann es auch positiv sehen, Herr Abgeordneter Schreiner! Ich erwarte in ein paar Jahren von Ihnen eine Rede, in der Sie sagen: Die erste und die zweite Etappe, das war doch etwas, aber die dritte Etappe ist nichts mehr! *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Die Überstundenbesteuerung können wir ja wirklich nicht loben!)* Herr Abgeordneter Schreiner! Da würden Sie dann im übrigen auch eine gute Tradition fortsetzen, nämlich die Kritik an den Budgets. Ich bin nämlich gewohnt, daß mir die Freiheitliche Partei von Jahr zu Jahr prophezeit, daß spätestens beim nächsten Budget das Scheitern dieser Regierung beziehungsweise das Scheitern dieses Finanzministers eintreten wird. *(Abg. Mag. Schreiner: Ich möchte, daß die zweite Etappe in einem Guß und nicht in zehn Teiletappen kommt!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich darf Sie um etwas Geduld bitten. Sie werden auch weiterhin auf diesen Ihren Erfolg warten müssen. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP. — Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Sollen wir die Überstundenbesteuerung loben?)* Frau Abgeordnete! Stellen Sie sich einmal vor, daß man die Frage der Überstundenbesteuerung auch anders sehen kann, als Sie sie sehen, nämlich so — ich darf Ihnen das explizieren *(Abg. Dr. Helene Partik-Pablé: Fragen Sie einmal die Österreicher! Leistung soll sich lohnen!)*, sehr verehrte Frau Abgeordnete —: Ich stelle mir vor, daß Leistung tatsächlich belohnt wird, und zwar von dem, der sie in Anspruch nimmt, nämlich vom Unternehmer, Frau Abgeordnete! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Und es ist nicht die Aufgabe der anderen Steuerzahler, diese Leistung zu honorieren, sondern es ist die Aufgabe dessen, der sie in Anspruch nimmt, sehr verehrte Frau Abgeordnete! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Rosenstingl: Das ist ein volkswirtschaftlicher Unsinn!)*

Aber ich möchte mich wirklich mit dem beschäftigen, was heute hier vorliegt, und dabei geht es nicht um die Frage der Einkommensbesteuerung. Und ich erlaube mir, auf einen Widerspruch hinzuweisen. Ich gebe gerne zu, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe zweifellos viel schwerwiegendere Lenkungseingriffe, wäre die Erhöhung der Mineralölsteuer massiver gewesen — gar keine Frage. Und es gibt ja auch den einen oder anderen, der meint, das sei zuwenig. Ich habe das als Kritik zu akzeptieren. Ich glaube nur, daß in diesem Zielkonflikt ein ver-

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

nünftiger Kompromiß gefunden worden ist, auch in Richtung Stabilität der Wirtschaft. Man darf ja das nicht ganz vergessen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird auch andere geben, die meinen, diese Normverbrauchsabgabe sollte nicht dazu führen, daß insgesamt aufgrund des Kaufverhaltens ein geringerer Steuerertrag erzielt wird, sondern daß insgesamt eine Erhöhung des Steuerertrages bei einer anderen Konstruktion beziehungsweise bei einer wesentlich höheren Belastung möglich gewesen wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist zuzugeben, aber ich glaube trotzdem, daß wir eine beachtliche Lenkungswirkung erzielen werden. Ich glaube nämlich, daß über den rein ökonomischen Effekt, und zwar so, wie Herr Professor Bruckmann hier gesagt hat, auch in Kombination mit einer Erhöhung der Mineralölbesteuerung sehr wohl die Kaufentscheidung unter einen neuen Aspekt gestellt wird. Und ich halte das für eine wichtige Innovation im Steuersystem.

Was mir in diesem Zusammenhang allerdings nicht verständlich ist: Einerseits sagt man, das sei ein Belastungspaket oder — Sie wurden ja schon zitiert, Herr Abgeordneter Schreiner — ein Raubzug durch die Taschen des Steuerbürgers. So starke Worte von Ihnen bin ich bisher noch gar nicht gewohnt gewesen, aber offenbar stellen Sie sich auf ein Standardmaß um, auf das sich jeder in dieser Fraktion einzustellen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Abgeordneter! Ich darf Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Entweder Sie sagen: Dieses Paket ist eine massive Belastung! — Dann hat es aber massive Lenkungswirkungen. Wenn es keine massive Belastung ist, dann hat es nicht massive Lenkungswirkungen. Aber daß Sie sagen, es hat keine Lenkungswirkungen, aber es ist eine massive Belastung, Herr Abgeordneter, das paßt nicht zusammen! *(Abg. Rosenstingl: Belastung in die falsche Richtung!)* Das widerspricht den Gesetzen der Logik. Ich darf Sie darauf aufmerksam machen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Rosenstingl: Herr Finanzminister! Sie vereinfachen! Das ist ja wie in der Volksschule, wie Sie vereinfachen!)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht allein dieser Umweltaspekt, dem ich mich bisher zugewendet habe, sondern es sind auch Änderungen in anderen Bereichen der Besteuerung hervorzuheben. Es ist auf die Veränderung im Einkommensteuerrecht hinzuweisen. Und ich bin mir bewußt, daß natürlich hier das nachvollzogen wird, was mit einer entsprechenden Anhebung von Mindesteinkommen, von Mindestpensionen, von Ausgleichszulagen auch tatsächlich erfolgen mußte.

Ich erlaube mir nur, das Hohe Haus und damit auch eine breitere Öffentlichkeit darauf aufmerksam zu machen, daß die Regel, die Sie mit dieser Änderung des Einkommensteuergesetzes gefunden haben, gerade bei den Lohnsteuerpflichtigen, bei den Pensionisten, aber insbesondere bei den Aktiveinkommen weit über 6 500 S hinaus wirkt. Sie wirkt bis hin zu Einkommen, die über 10 000 S liegen, steuerentlastend. Also bis etwa 10 500 S gibt es hier eine tatsächliche Entlastung.

Das heißt, meine sehr verehrten Damen und Herren, es mußte uns wirklich nicht in Erinnerung gerufen werden, daß es Menschen in diesem Land gibt, denen wir tatsächlich eine Entlastung bringen sollen, weil sie niedrige Einkommen haben. Das enthält das Paket! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Frau Abgeordneten Petrovic auch dankbar für ihre Äußerungen, als sie gemeint hat, daß sie schweren Herzens für ihre Fraktion — und das ist anzuerkennen, insbesondere wenn das eine Oppositionsfraktion sagt — einzelnen und, wie ich glaube, wichtigen Teilen dieses Paketes zustimmt — schweren Herzens, weil die Vorbereitungszeit zu kurz war.

Ich habe mir erlaubt, doch auf einiges hinzuweisen, Frau Abgeordnete Petrovic, und ich tue das nochmals, und zwar nicht, um recht zu haben, sondern weil ich glaube, daß man vielleicht auch anerkennen sollte — und es wird ja auch andere Maßnahmen in diesem Zusammenhang geben —, daß es, die Kräfte des Parlaments berücksichtigend, aber außerhalb der Räumlichkeiten des Parlaments sehr viel an grundsätzlichen Diskussionen und sehr viel an Vorarbeiten gegeben hat, und zwar — ich anerkenne das nochmals — unter Mitarbeit aller vier Fraktionen dieses Hauses, gerade was die Ökosteuern, gerade was die ökologischen Lenkungseffekte des Steuersystems betrifft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir fällt es überhaupt nicht schwer, zuzugeben, daß ein guter Teil dessen, was heute hier vorliegt, nicht allein das geistige Eigentum des Finanzministers oder seines Staatssekretärs, des Finanzministeriums oder der Regierungsparteien ist, sondern daß es hier eine gemeinsame Erarbeitung gegeben hat. Und es mag schon sein, daß die eine oder andere Ausformung nicht die Zustimmung aller Fraktionen findet, aber ich halte diese Vorgangsweise doch für eine kluge und eine gute Vorgangsweise.

Ich möchte nur, Frau Abgeordnete Petrovic, auf zwei Punkte inhaltlich eingehen, die Sie hier vorgebracht haben, und ich bitte Sie, diese Konzentration aufgrund der Zeit, die ich in Anspruch nehmen will, zu verstehen.

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

Zur Frage Pendler: Frau Abgeordnete! Ich habe im Ausschuß schon Ihre Meinung vernommen, Sie haben es auch hier im Plenum schon gesagt, und ich kann Ihnen grundsätzlich nur dort recht geben, wo Sie sagen: daß wir grundsätzlich mit allen Mitteln, vor allem natürlich mit Mitteln der Arbeitsmarktpolitik, versuchen sollten, den Pendler als Existenz überhaupt zu vermeiden, das heißt: ihm vor Ort eine entsprechende Arbeitsmöglichkeit zu geben. Man muß sich aber klar sein, daß die topograhischen und die geographischen Verhältnisse Österreichs nicht solche sind, die das wirklich ermöglichen, die das wirklich für alle Qualifikationen ermöglichen. Und vor allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollte man nicht ganz vergessen, daß ein gewisses Mindestmaß an Mobilität auch im Interesse des Arbeitnehmers liegt, denn, wenn dieses Mindestmaß an Mobilität für den Arbeitnehmer nicht gewährleistet ist, entstehen für Unternehmungen Monopolpositionen, die natürlich — wie jede Monopolposition — zum Mißbrauch ausgenutzt werden können.

Das heißt: Zur sozialrechtlichen, arbeitsrechtlichen und letzten Endes einkommensmäßigen Stärkung des Arbeitnehmers sind Instrumente, wie etwa das Pendlerpauschaule, notwendig und auch einzusetzen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann eine hehre Zielsetzung haben, aber man muß dieser auch gegenüberstellen, daß es sehr wohl nicht nur opportunistische, sondern auch grundsätzliche Erwägungen geben kann, warum Mobilität für den Arbeitnehmer beziehungsweise die Förderung dieser Mobilität ein öffentliches Anliegen sein soll.

Und zum zweiten: Ich möchte Ihnen hier jetzt nicht einen ganzen „Zahlenfriedhof" vorlesen, sondern ich darf Sie einladen, Ihre Behauptung, daß das Lohnsteueraufkommen explodiert, während die Unternehmensbesteuerung — Sie haben hier insbesonders die Vermögensteuer genannt — zurückbleibt, anhand der Fakten zu überprüfen. Und ich würde bitten, das so fair zu machen, daß man vielleicht Zeitpunkte wählt, die jeweils vor der letzten Reform der Lohn- und Einkommensteuer gelegen sind. Das ist ohne weiteres möglich. Ein solcher Zeitpunkt ist entweder das Jahr 1986 oder das Jahr 1988 — ganz egal, welchen Zeitpunkt Sie nehmen. Ich darf Sie einladen, sich das wirklich einmal anzusehen.

Bis zum Jahre 1992 — wenn Sie den Prognosen im Budget nicht glauben, können Sie auch das Jahr 1991 heranziehen; dann ist es noch deutlicher — steigt die Lohnsteuer langsamer als alle die von Ihnen erwähnten Steuern beziehungsweise auch einige andere, langsamer als die Einkommensteuer der Selbständigen, als die Vermögensteuer, als die Körperschaftsteuer, aber auch als die Gewerbesteuer. Ich möchte Sie sehr herzlich ersuchen, sich das einmal in diesem Lichte anzusehen und dann vielleicht zu einer Korrektur Ihrer allzu apodiktischen Aussage zu kommen.

Zur Frage der Strukturverbesserungen: Das Umgründungssteuergesetz — ich glaube, daß damit ein wichtiger Punkt abgehakt ist, der insbesondere Rechtssicherheit betrifft — gibt tatsächlich den Unternehmungen eine Orientierungsmöglichkeit. Frau Abgeordnete Petrovic! Sie haben schon recht: Natürlich ist die steueroptimale Organisation ein wichtiger Punkt für Unternehmungen. Ich würde es aber doch nicht allein darauf beschränken. Wir haben — ich darf Ihnen das als Beispiel sagen — eine Veränderung im Versicherungsaufsichtsgesetz vor kurzem beschlossen, die den Versicherungsgesellschaften, die bisher als Vereine auf Gegenseitigkeit gegründet worden sind und als solche geführt werden, die Möglichkeit geben soll, in Zukunft einen guten Teil ihres Geschäftes als Kapitalgesellschaft, das heißt als Aktiengesellschaft, auszuüben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier sind es nicht Gründe der Steueroptimierung, sondern Gründe der Kaptialbeschaffung. In anderen Fällen sind es Gründe der Organisation und der besseren Überschaubarkeit der Organisation des Unternehmens, die für eine Umgründung, für eine Strukturbereinigung sprechen.

Natürlich kann es auch Mißbrauch dieses Gesetzes geben, aber dieser Mißbrauch soll hintangehalten werden. Meine sehr verehrte Frau Abgeordnete! Aber ich sehe nicht den Nachteil, daß ein solcher Mißbrauch grundsätzlich im Gesetz erwähnt ist und daß ein solcher Mißbrauch grundsätzlich zur Infragestellung von Begünstigungen führen soll. Was natürlich dem Gesetzgeber nicht als Vorwurf zu machen ist, aber auch nicht jenen, die dieses Gesetz in wesentlichen Punkten entworfen haben, ist, daß dieser „Mißbrauchsparagraph" doch einigermaßen offen ist. — Na ja, aus dem Grund, weil noch nicht abzusehen ist, welche Mißbräuche hier entstehen werden, denn wenn wir alle diese Mißbräuche schon kennen würden, dann könnten wir ja schon rechtzeitig Vorbeugungsmaßnahmen treffen. Ich sehe in einer solchen Bestimmung keinen unbedingten Nachteil.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zu einem Punkt noch Stellung nehmen, der sowohl diese Vorlage als auch die unter dem Punkt Finanzausgleich zu diskutierenden Vorlagen betrifft, nämlich die Veränderung der Getränkebesteuerung.

Ich möchte hier tatsächlich nicht auf Details eingehen, aber doch feststellen: Herr Abgeordneter Schreiner, Sie wissen ganz genau, daß es bei der Weinsteuer nicht darum geht, eine neue Bagatellsteuer einzuführen. Sie wissen auch, daß wir

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

diese Weinsteuer jetzt nicht in Kraft setzen können und wollen, weil wir eine besonders sparsame Art der Verrechnung einführen wollen, und zwar die über die Banderole, die ohnehin von den Unternehmungen, die sie verwenden werden, mit entsprechenden Zahlungsmitteln abzulösen ist. Das wird dann halt entsprechend mehr sein. Also: Von der Einführung und von der Einhebung her wird es kein besonderes Problem geben.

Aber Sie wissen ganz genau: Wenn wir diese Bagatellsteuer, wie Sie sie bezeichnen, nicht eingeführt hätten, wäre die gesamte Reform der Getränkebesteuerung nicht möglich gewesen. Und da frage ich Sie wirklich, was Ihre Wortmeldung hier zu bedeuten hat.

Wollen Sie, daß das gesamte Paket nicht kommt? Oder hätten Sie es für richtig befunden, daß ein bestimmtes Getränk nicht der Besteuerung unterliegt? Und da, Herr Abgeordneter Schreiner, genügt es mir einfach nicht — entschuldigen Sie, daß ich so unbescheiden bin —, wenn Sie als Abgeordneter der Opposition herauskommen und sagen: Das ist nichts, das ist eine Bagatellsteuer, und nicht sagen, was Sie wollen. Das hätte mich interessiert, auch sehr persönlich hätte es mich interessiert, denn ich hätte gerne gesehen, wie Sie es anders anfangen wollen, die verschiedenen Gruppen von Produzenten einigermaßen gerecht zu behandeln. Herr Abgeordneter! *(Zwischenruf des Abg. Mag. Schreiner.)* Es wäre interessant gewesen, wenn Sie uns hier im Ausschuß oder in den Vorarbeiten oder in der öffentlichen Diskussion vorher schon eine Alternative angeboten hätten. *(Abg. Mag. Schreiner: Das haben wir schon!)* Es war ein bißchen zu spät, jetzt zu sagen, das ist es nicht.

Was ich hier durchaus anerkenne, Herr Abgeordneter, ist eines: Ich anerkenne es durchaus — ich habe das vermerkt, und zwar sehr positiv —, daß nicht Ihre gesamte Fraktion diese Auffassung vertritt. Ich halte es wirklich für ein Positivum, das hier von mir auch vermerkt werden soll, daß es durchaus unterschiedliche Meinungen gibt. Und diese unterschiedlichen Meinungen begründen sich darauf, daß wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier gemeinsam mit den Ländern, gemeinsam auch mit den Städten und Gemeinden tatsächlich ein Problem gelöst haben, das viele Jahre lang als unlösbar gegolten hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist doch die Realität! Es war doch nicht so, daß niemandem ein neues Modell der Getränkebesteuerung eingefallen wäre. Es war aber eines bisher immer wieder festzustellen: daß alle Interessenten, und zwar die Wirtschaftsbereiche sowie die Vertreter der verschiedenen Gebietskörperschaften, an dieses System der Getränkebesteuerung immer folgende Anforderung gestellt haben: Es soll zwar wesentlich vereinfacht werden, es soll ganz anders werden, aber in der Struktur der Belastung, in der Struktur der Einnahmen, in der Struktur der Verteilung soll sich überhaupt nichts verändern! Das heißt, wozu wir bestenfalls imstande waren, und nicht einmal dazu, war, Wasch-mir-den-Pelz-aber-mach-mich-nicht-naß-Modelle zu entwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier ist ein wirklicher Durchbruch gelungen. Und ich glaube, es wäre von einer Opposition nicht zuviel verlangt, auch einmal zuzugeben: Es war nicht die Regierung allein — Sie müssen nicht die Regierung loben —, aber es waren die Gemeinden, die Städte, die Länder, die hier gut zusammengearbeitet haben, und es waren auch viele Experten, die uns hier geholfen haben, die es letzten Endes zustandegebracht haben, daß wir tatsächlich ein Modell der Getränkebesteuerung haben, das folgende Zielsetzungen erfüllt.

1. Es führt tatsächlich zu jenem Ziel, das wir alle miteinander anstreben, nämlich zu einer Vereinfachung der Besteuerung.

2. Es führt dazu, daß wir zu einer gerechteren Verteilung der Belastung zwischen den Unternehmungen und auch bei den Konsumenten kommen.

3. Nicht zuletzt kam es auch zu einer deutlichen Absenkung der Belastung bei alkoholfreien Getränken, und diesbezüglich gab es berechtigte Kritik an der bisherigen Systematik der Getränkesteuer.

4. Es kann — und das ist nicht gerade unwichtig — dieses System der Getränkebesteuerung eines gewährleisten, was das bisherige nicht konnte, nämlich den Gebietskörperschaften, über die wir uns auch als Bundesvertreter den Kopf zu zerbrechen haben, nämlich den Gemeinden und den Städten, zukunftsweisend ein Steuersystem in die Hand zu geben, das nicht dauernd in Frage gestellt ist, das nicht dauernd der Erosion ausgesetzt ist, sondern das tatsächlich der heutigen Zeit entspricht, das einer erhöhten Mobilität des Konsumenten entspricht, wo eben der Ort der Inverkehrsetzung nicht der Ort des Verbrauchs sein muß und manchmal, gerade in kleineren Ortschaften sogar in der Regel, gar nicht ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich wegen einer Sache bei diesem Hohen Haus zu entschuldigen, ich gebe das hier sehr gerne zu: Es war wirklich erst im letzten Augenblick möglich, dieses große Paket dem Hohen Hause zuzuführen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie aber, mir eines zu glauben: daß es tatsächlich nicht in unserer Absicht gelegen ist, hier einen „Überfall" zu inszenieren. Das ist ja lange genug diskutiert worden und vielleicht

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

sogar in der Gefahr gewesen, zerredet zu werden, etwa die Frage der Reform der Getränkebesteuerung. Die Zielsetzung, meine sehr verehrten Damen und Herren, war vielmehr tatsächlich, ein gutes Verhandlungsergebnis zu erreichen. Und ich bitte Sie, vor diesem Hintergrund auch die eine oder andere Schwäche im Prozeß der Entscheidungsfindung und im Prozeß der Entscheidung zu übersehen, wobei ich mich gar nicht darauf ausreden möchte, daß natürlich auch die Vertreter der anderen Gebietskörperschaften, der Länder und Gemeinden, lange für ihre Entscheidungsfindung gebraucht haben, sondern ich möchte darauf hinweisen, daß es sich tatsächlich um ein sehr komplexes Paket und um eine Reihe von komplizierten Fragen gehandelt hat, die dann letzten Endes alle überhaupt ungelöst geblieben wären oder in einem Guß, in einem Paket, zu lösen waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß sagen, daß es mich mit Befriedigung erfüllt, daß dieses Paket dem Hohen Haus vorgelegt werden konnte, und ich bin überzeugt davon, daß es nicht nur aus einem Guß ist, sondern daß es auch eine wichtige Etappe unserer steuerreformatorischen Bemühungen war. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 14.27

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster gelangt Herr Abgeordneter Resch zu Wort. — Bitte.

14.27

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Einige Bemerkungen zu meinen Vorrednern: Frau Kollegin Petrovic hat heute in sehr wohltuender Art — ich sage ausdrücklich: in wohltuender Art; sie hat sich nämlich wirklich unterschieden von den üblichen Beschimpfungen seitens ihres Klubobmannes — Kritik geübt. Da fällt mir eine Aussage, die Bundesminister Lacina vor kurzem gemacht hat, ein. Als er zu diesem Maßnahmenpaket interviewt wurde — und so hat es auch Frau Kollegin Petrovic heute gemeint — , sagte Lacina — ich zitiere —: „Ein pragmatisierter Universitätsprofessor muß sich nicht den Wählern stellen, als Professor fiele mir auch manches andere ein." Und wahrscheinlich ist das auch so zu verstehen, wenn Frau Kollegin Petrovic heute diese kritischen Bemerkungen angebracht hat.

Und Herr ÖBB-Verwaltungsrat a. D., Kollege Rosenstingl, . . . *(Abg. Rosenstingl: Sie sind schon wieder bei der falschen Debatte!)* Ich bin bei der richtigen, aber ich habe mir schon oft gedacht: Sie sind auf dem falschen Dampfer! — Wenn Sie und auch Kollege Schreiner heute kritisiert haben, daß das überfallsartig vor sich gegangen ist, dann darf ich Ihnen dazu noch eines sagen: Am 22. Oktober dieses Jahres hat der Bundesminister für Finanzen seine Vorstellungen präzisiert. Sollten Sie diese Unterlagen nicht haben, stelle ich sie Ihnen gerne zur Verfügung. Wir haben ihm beigepflichtet. *(Abg. Rosenstingl: Hat er über Details gesprochen?)* Ja, über Details! Und wir haben heute feststellen müssen, daß Sie sehr, sehr überrascht waren. Aber ich komme noch darauf zurück. *(Abg. Mag. Schreiner: Der Budgetausschuß hat die Zahlen zuerst gehabt, dann kamen sie erst in den Finanzausschuß!)*

Vertreter der Opposition, auch Vertreter Ihrer Partei, Herr Kollege Schreiner, haben gerade beim Öko-Bereich dieses Paketes aktiv mitgewirkt. Und ich werde mich wirklich auch noch bei den handelnden Personen bedanken, sogar sehr gerne. Aber was mir fehlt, das sind die Gegenvorschläge.

Kollege Schreiner hat heute einen Abänderungsantrag angesprochen, dem wir, wie Kollege Nowotny ausgeführt hat, heute nicht beitreten werden. Ich sage Ihnen in aller Klarheit und Deutlichkeit, daß wir, so wie Nowotny es gesagt hat, eine wirklich seriöse Behandlung dieses Punktes vornehmen werden, denn auch uns ist das ein echtes Anliegen.

Einen Satz noch zu Kollegen Bruckmann: Kollege Bruckmann hat auf den Einsatz von Biodiesel hingewiesen. Ich möchte jetzt nicht eine Biodiesel- oder Austroprot-Diskussion führen, aber ich sage ja zum Einsatz von Biodiesel in umweltsensiblen Bereichen, aber nein zum Biosprit als vollsubventioniertem Produkt.

Meine Damen und Herren! Bei den hier verhandelten Vorlagen geht es auch um ein Ökosteuer-Paket — es ist heute schon mehrmals darauf hingewiesen worden —, mit dem ein weiterer Schritt zur Ökologisierung unseres Steuersystems, entsprechend dem Arbeitsübereinkommen, vorgenommen werden wird. In den nächsten Jahren wird neben der bereits bestehenden Düngemittelabgabe, dem Deponiebeitrag eine Abwasserabgabe zu beschließen sein, und wir werden, sofern internationaler Gleichklang besteht — ich sage das ausdrücklich —, auch eine andere Energiebesteuerung vornehmen, denn bei der Energiesteuerdiskussion wird immer wieder vergessen, daß die Besteuerung der meisten Energieträger derzeit schon 20 Prozent beträgt.

Österreich wird im Steuersystem eine Vorreiterrolle einnehmen — das geht meistens in der heutigen Diskussion unter —, und ich darf wiederholen: Ökosteuern haben eine Reihe von Vorteilen. Sie belohnen umweltgerechtes Verhalten, sie geben jedermann Anreize, über festgelegte Grenzwerte hinaus Emissionsminderungen vorzunehmen, und sie sind einfacher zu administrieren.

Resch

Uns geht es darum — und dazu bekennen wir uns wirklich vorbehaltlos —, dem Verbrauch von Naturressourcen einen verursachergerechten Preis zu geben und die Umweltverschmutzung zum Kostenfaktor werden zu lassen. Und bei diesen ausverhandelten verkehrsbezogenen Ökosteuern — dieses Modell ist, wenn wir es umsetzen, in Europa einzigartig, es gibt nur vereinzelt in den USA Ansätze, und die EG wird über kurz oder lang diesen Weg gehen, davon sind wir überzeugt — geht es nämlich darum, in Hinkunft den Verkehr umweltgerechter zu gestalten. Dies bedingt sowohl den Umstieg auf abgasärmere Kraftfahrzeuge, aber auch eine vermehrte Annahme der immer attraktiver — auch hier liegt der Schwerpunkt auf: immer attraktiver — auszugestaltenden öffentlichen Verkehrsmittel, denn nur attraktiv ausgestaltete öffentliche Verkehrsmittel werden angenommen.

Die neu gestaltete Normverbrauchsabgabe Dienst der Ökologisierung des Wagenparks — auch schon mehrmals heute ausgeführt —, und wir sind überzeugt davon, daß es über ganz kurze Zeit zu einer merklichen Änderung des Kaufverhaltens kommen wird.

Was aber noch wesentlicher ist: Es kommt auch zu einer wesentlich günstigeren Gestaltung des Treibstoffverbrauchs. Als Bundeskanzler Vranitzky das 3-Liter-Auto propagiert hat, hat man noch milde gelächelt. Ich denke nur daran, daß sich Audi — das ist immerhin kein kleiner Konzern — ein Ziel gesetzt hat. Generaldirektor Biech hat vor kurzem gesagt, daß das bis zur Jahrtausendwende Wirklichkeit werden kann!

Aber wenn wir auch den CO_2-Ausstoß mit dieser Maßnahme verringern wollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, daß es in anderen Bereichen noch großer Anstrengungen bedarf.

Wir haben diese Ökosteuerreform — der Herr Bundesminister hat das in einem Nebensatz erwähnt — in einer Arbeitsgruppe beim Bundesminister für Finanzen unter Beteiligung aller Klubs — ich sage noch einmal ausdrücklich: aller Klubs — in vielen Diskussionsrunden und mehrjähriger Diskussion vorbereitet. Ich als Mitglied dieser Arbeitsgruppe Lenkungsabgaben, wie sie sich nennt, möchte mich beim Finanzminister für die gute Zusammenarbeit bedanken, und in diesen Dank schließe ich ausdrücklich Abgeordneten Holger Bauer — er ist jetzt leider nicht hier — mit ein. Nur merken wir jetzt — und das ist bedauerlich —, daß Holger Bauer, der in vielen dieser Bereiche sehr, sehr konstruktiv mitgearbeitet hat und auch unserer Meinung war, nicht der kompetente Verhandler seiner Partei war. Sonst hätte sich die FPÖ nämlich diesem Ökopaket anschließen müssen.

In die Festlegung von Lenkungsabgaben war auch die grüne Fraktion eingebunden. Sie hat „nur" — unter Anführungszeichen — einen ihrer Sekretäre entsandt, der dann meist — aber das macht ja nichts — die dort erarbeiteten Ergebnisse als seine ureigensten Erkenntnisse den Medien vermittelt hat. *(Zwischenruf der Abg. Monika Langthaler.)* Es war Chorherr, er hat viele dieser Erkenntnisse den Medien als seine eigenen vermittelt. Vielleicht hätten wir dies selbst gar nicht so gut über die Bühne gebracht; das ist oh-neweiters möglich. Aber ich schmücke mich halt nicht gerne mit fremden Federn, wenn es andere tun, soll das ihr Problem sein. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Herr Kollege Keimel! Sie haben, wie so oft, wieder einmal recht gehabt.

Wir können uns aber sicherlich erinnern, daß, als wir den vom Finanzminister vorgelegten Bericht über Lenkungsabgaben als umweltpolitisches Instrument diskutiert haben, eigentlich alle in diesem Hohen Haus, alle Parteien und alle Vertreter der Parteien, geradezu auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit von Lenkungsabgaben hingewiesen haben. Und ich kann mich noch daran erinnern, wie stolz die Grünen mitgeteilt haben, daß auch sie einen Entschließungsantrag dazu eingebracht haben.

Kollege Wabl, damals noch Klubobmann, dadurch vielleicht auch mit mehr Gewicht ausgestattet, hat gesagt: Sämtliche Rednerinnen und Redner sind davon überzeugt, daß etwas getan werden muß, und wir sind überzeugt davon, daß Steuermaßnahmen auch ökologisch effizient sein müssen. Und dann hat natürlich auch Bauer etwas dazu gesagt.

Aber lassen Sie mich noch zum Abstimmungsverhalten der Frau Kollegin Petrovic im Finanzausschuß eine Bemerkung machen. Ich habe größtes Verständnis dafür, daß die Grünen beim § 6 Abs. 3, das heißt bei der Begrenzung der Höchstbemessungsgrundlage auf 14 Prozent, nicht mitgegangen sind. Ein offenes Wort: Es ist sicher auch ein Zugeständnis an große Autokonzerne, aber wir berücksichtigen damit auch — das hat uns letzten Endes dazu bewogen, das zu machen — den Sicherheitsaspekt.

Das Abstimmungsverhalten der FPÖ ist mir und wahrscheinlich vielen anderen auch — wie so oft — unverständlich, denn damals sagte der von mir bereits mehrmals zitierte Kollege Bauer zu Lenkungsabgaben: Lenkungsabgaben als umweltpolitisches Instrument sind eine gute Sache.

Und jetzt kommt es: Da wird von Bauer bedauert, daß diese Regierung schon zu viele Jahre verstreichen hat lassen, da wird gefordert, daß Abgaben im Umweltbereich eine sehr starke Lenkungsfunktion haben müssen, also möglichst hoch bemessen sein müssen, um das Verhalten zu

ändern. Und wie verhält sich die FPÖ jetzt? — Jetzt sind alle Abgaben zu hoch, jetzt werden der Ruin der Autofahrer und ähnliches mehr an die Wand gemalt, und jetzt sind Bauer und auch die Kollegen Schreiner und Rosenstingl und ihre Partei wahrscheinlich Gefangene ihres radikalen Populismus der anderen oder besonderen Sorte, mit dem sie sich auch von der Umweltkompetenz völlig verabschieden.

Kollege Nowotny hat auch schon auf die Mineralölsteuererhöhung hingewiesen. Ich bin wirklich sehr froh, daß wir gerade für die Pendler im ländlichen Raum die Pendlerpauschale um ein Drittel erhöhen konnten. Ich bin davon überzeugt, daß beide Maßnahmen — ich sage es noch einmal — als Signal auf die Automobilindustrie und auf das Kaufverhalten wirken werden und daß die fiskalische Seite dieser Normverbrauchsabgabe im Hintergrund steht. Mögen Sie daraus erkennen — aber das wollen Sie anscheinend nicht sehen —, daß der Bundesminister für Finanzen für nächstes Jahr aus dieser Normverbrauchsabgabe eine Mindereinnahme von 1 Milliarde veranschlagt hat!

Die Kfz-Steuer-Veränderung dient ebenfalls der Korrektur von technischen Fehlentwicklungen, und es ist einfach nicht wünschenswert, daß kleinhubige Autos mit Turbomotoren auffrisiert und trotz des damit verbundenen Sicherheitsrisikos fiskalisch begünstigt werden. Die Umstellung auf die Leistung stellt ein viel, viel vernünftigeres Kriterium dar und begünstigt nebenbei — und das wollen wir auch — einen geringeren Treibstoffverbrauch, dadurch kommt es zu einer Reduktion der Emissionen. Wir sagen aber auch, daß jemand, der ein großes Kfz mit großer Leistung, mit hohem Verbrauch, benützen will, dafür zahlen soll.

Und es ist auch anachronistisch — anachronistisch im wahrsten Sinne des Wortes —, monatlich Stempelmarken zu kleben. Es ist gegenüber dem Steuerzahler unverantwortlich, daß Hunderte Beamte, wie uns der Minister versichert hat, mit der Ausgabe und der Kontrolle dieser geklebten Stempelmarken beschäftigt sind. Auch das werden wir ändern, wobei wir, Herr Minister, uns die Gestaltung der Berechnung der Kfz-Steuer sicher noch gemeinsam ansehen werden.

Meine Damen und Herren! Daß die Opposition mit ihrer ablehnenden Haltung eigentlich — und mit der Einnahme ihrer Extremposition zu dem Paket überhaupt — die Richtigkeit der Ausgewogenheit des Steuerpaketes geradezu unterstreicht, möchte ich auch noch besonders erwähnen.

Ein wichtiger Punkt — er wurde heute auch schon angeführt — war die Erhöhung der Bausparbeträge und des Freibetrages von 8 000 S auf 10 000 S — Kollege Nowotny hat darauf hingewiesen —, aber lassen Sie mich auch dazu einige kritische Bemerkungen anfügen.

Bei aller grundsätzlichen und positiven Beurteilung müßte man sich doch einmal anschauen, ob es so sinnvoll ist, wie der Bereich der Bausparkassen derzeit organisiert ist. Sie haben eine hohe Dichte an Zweig- und Beratungsstellen, die Werbe- und Provisionsaufwendungen machen einen hohen Anteil an Kosten aus, sie haben bei besonders wenig Risiko eine höhere Zinsspanne als alle übrigen Bankensysteme, sie haben eine steigende Zinsspanne bei steigendem Niveau, und der Nettoertrag ist 0,2 Prozentpunkte Zinsspanne auf die Mindestreservebefreiung. Hier ist sicherlich in einer betriebswirtschaftlichen Analyse klarzustellen, ob und wie die Effizienz dieses Systems verbessert werden kann.

Ich muß auch noch etwas dazusagen: Die Darlehensnehmer interessiert nur eines, und das ist von entscheidender Bedeutung für sie: daß ein möglichst niedriger Zinssatz für Zwischenfinanzierungsdarlehen gewährt wird. Das setzt natürlich eine möglichst kostengünstige Finanzierung voraus. Ob diese tatsächlich erfolgt, kann nach den vorhandenen Daten nicht beurteilt werden. Wir fordern daher eine Durchleutung der Refinanierungspraxis der Bausparkassen für diese Zwischendarlehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht angenehm, der Bevölkerung Maßnahmen vorzuschreiben, aber wir sind überzeugt davon, daß dieses Maßnahmenpaket ausgewogen ist und daß wir auf dem richtigen Weg zu einer Änderung auch des Steuersystem im Ganzen sind. — Danke sehr. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *14.42*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächste Rednerin gelangt Frau Abgeordnete Langthaler zu Wort. Bitte.

14.42

Abgeordnete Monika **Langthaler** (Grüne): Frau Präsidentin! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Es ist ja heute bei dieser Debatte schon sehr viel vom Ökopaket die Rede gewesen, und ich möchte doch diese vielen Wortmeldungen, in denen über das große ökologische Steuerpaket gesprochen worden ist, relativieren und ins, wie ich denke, richtige Licht rücken. Ich mache das vor allem auch in Anbetracht dessen, daß wir in der Arbeitsgruppe, die Herr Abgeordneter Resch mehrmals erwähnt hat, in mühsamer Kleinarbeit doch etwas zustande gebracht haben, was ich im großen und ganzen als einen Fortschritt bezeichne, was aber — und das werde ich dann noch im Detail erläutern — insgesamt in Zukunft eine geringe, eine wirklich ganz geringe ökologische Auswirkung haben wird, sei das jetzt ein direkter Lenkungsmechanismus oder eben Einnahmen von Verursachern. Es handelt sich

Monika Langthaler

hier um ganz geringe Geldbeträge, und darum haben wir wirklich viele, viele Monate und in vielen, vielen Sitzungen sehr mühsam gerungen.

Auf der anderen Seite — und es ist mir wichtig, das zu Beginn einer solchen Debatte zu erwähnen, denn das allein zeigt schon, wie die Relationen in diesem Land sind — werden in Anbetracht dieser Budgetnot ganz locker 1,5 Milliarden Schilling an die Verbundgesellschaft für die Errichtung der Staustufe Wien gezahlt. Ich halte es wirklich für ungeheuerlich, gerade zu einem Zeitpunkt, zu dem wir über Ökoabgaben reden, zu dem wir auch über Budgetknappheit reden und zu dem offensichtlich ist, daß diese Form des Ökosteuerpaketes letztlich zum Stopfen von Budgetlöchern verwendet wird, 1,5 Milliarden Schilling an die Verbundgesellschaft für die Errichtung eines Kraftwerkes zu zahlen, das sicherlich nichts zu einer Umweltverbesserung in diesem Land beitragen wird.

Da sieht man, wofür plötzlich Geld da ist, nämlich doch immerhin 1,5 Milliarden Schilling, und das in relativ kurzer Zeit, während auf der anderen Seite, gerade wenn es um Ökosteuern und um Modernisierungen geht, der ganze Mechanismus der Entscheidungen langsam und träge arbeitet.

Ich möchte Ihnen zu Beginn doch ein paar Zahlen sagen, die zeigen, worum es sich gerade beim Sanierungsbedarf im ökologischen Bereich handelt, denn das sind ja Zahlen, die so gravierend und so hoch sind, daß es gerechtfertigt ist, in vielen Bereichen Ökosteuern einzuführen, deren Sinnhaftigkeit man — das glaube ich nach wie vor — auch der Bevölkerung vermitteln kann, und zwar besser vermitteln kann, als das diesmal geschehen ist.

Professor Lutz Wicke aus Berlin, der Direktor des Umweltbundesamtes, hat in einer Publikation erwähnt, daß allein in Deutschland die Höhe der jährlichen Umweltschäden 120 Milliarden Mark ausmacht. Er hat für Österreich eine Zahl genannt, die er von der damaligen Zweiten Nationalratspräsidentin, Frau Dr. Hubinek, bekommen hatte, und zwar 200 Milliarden Schilling jährlich. Das ist also — und das sind die einzige Zahlen, die in diesem Bereich bekannt sind — der Bedarf an Sanierungsgeld für Österreich: 200 Milliarden Schilling! Das ist eine erhebliche Summe.

Wenn man sich nun ansieht, was es in Österreich in diesem Bereich bereits gibt, dann merkt man, daß das vergleichsweise eine lächerlich kleine Zahl ist. Von den Steuern und Abgaben werden 94,6 Prozent für alles andere als für ökologisch relevante Dinge eingehoben. Die umweltrelevanten Steuern und Abgaben — dazu rechnen wir, wenn wir das großzügig veranschlagen, im Moment sieben, also zum Beispiel die Mineralölsteuerabgabe, die Düngemittelabgabe, den Altlastenbeitrag et cetera — betragen ganze 5,4 Prozent. Das ist eine noch immer lächerlich kleine Summe, die — und das ist einer unserer Hauptkritikpunkte — nach wie vor nicht zweckgebunden für die Sanierung von ökologischen Schäden eingesetzt wird.

Aber sowohl für die politische Umsetzung als auch für den realen Vollzug halte ich es nach wie vor für notwendig, Ökosteuern zweckgebunden einzusetzen. Jene Abgaben, die man vor allem von den Verursachern der Umweltschäden einnimmt, müssen genau zweckgebunden für die Sanierung dieser Umweltschäden eingesetzt werden. Daß das auch diesmal nicht einmal ernsthaft debattiert wurde, halte ich für einen der grundlegenden Mißstände bei dieser ganzen Debatte, und das ist, wie gesagt, auch einer unserer Hauptkritikpunkte.

Ich halte überhaupt nichts davon, wenn vor allem die FPÖ meint, daß dies ein großes Belastungspaket für die Steuerzahler sei, und zwar in erster Linie für die Autofahrer. Auch hier eine ganz kleine Zahl. Wenn gerade Sie beziehungsweise wenn Leute Ihrer Partei immer wieder gerne über sogenannte Sozialschmarotzer reden, so, meine ich, trifft das in erster Linie tatsächlich auf Autofahrer zu, denn jeder PKW verursacht — das sind gängige Zahlen — 42 000 S pro Jahr an externen Kosten. Und das sind Summen, die jene mitfinanzieren müssen, die eben kein Auto haben, ja nicht einmal einen Führerschein besitzen; das sind vielfach ältere Personen oder aber auch ärmere Menschen. Das sind Zahlen und Belastungen, die dermaßen hoch beziehungsweise enorm sind, die dermaßen groß sind, daß gerade im Bereich Verkehr ein enormer Aufwand notwendig ist, um endlich zu einer Kostenwahrheit zu kommen.

Ich meine, daß der Weg, der heute mit dieser Novelle eingeschlagen wurde, ein erster Schritt in eine richtige Richtung ist, allerdings mit sehr, sehr vielen Problemen und Fehlern. Unsere Hauptkritik ist aber nach wie vor, daß erstens die entsprechende Zweckwidmung zur Sanierung von ökologischen Schäden fehlt und daß es zweitens ein so zaghafter und kleiner Schritt ist, daß ich befürchte, daß es zu keinerlei Lenkungseffekt kommt, auch wenn Sie das, Herr Finanzminsiter, in Ihrer Wortmeldung gerade so dargestellt haben.

Worum geht es nun heute bei diesem ominösen Ökosteuerpaket? Es geht im Detail um drei Dinge: Das ist erstens die Normverbrauchsabgabe, das ist zum zweiten die Erhöhung der Mineralölsteuer, und das ist zum dritten die Senkung der Umsatzsteuer auf Elektromobile auf 10 Prozent. Das sind die drei Punkte, und ich bitte, nicht dauernd auch von anderen Dingen zu reden, die hier heute gar nicht zur Debatte stehen, sei es die neue

Monika Langthaler

Kfz-Regelung oder etwas anderes. Darum geht es heute, und wenn Sie das als „großes Ökosteuerpaket" bezeichnen, dann stimmt das ganz einfach nicht. Das ist keine großartige, keine große Errungenschaft, die wir da heute beschließen werden, sondern es ist ein winzig kleiner Schritt, der zwar zeigt, daß Sie langsam in die richtige Richtung denken, aber daß Sie noch wirklich zaudern, eine richtige ökologische Abgabe zu realisieren.

Ein Detail beispielsweise bei der Normverbrauchsabgabe. Abgesehen davon, daß wir die Obergrenze von 14 Prozent für falsch halten — sie ist bekannterweise eine „Lex BMW" und „Lex Mercedes" —, halte ich es auch wirklich nicht für vernünftig, beispielsweise Taxis und Fahrschulautos aus diesem Bereich herauszunehmen. Es zeigt sich nämlich schon eines, und sei es auch nur ein Detail: Gerade den Bereich nehmen Sie aus, wo an und für sich vor allem junge Menschen lernen sollten, mit dem Werkzeug Automobil richtig umzugehen und sich vor allen Dingen auch die ökologischen Folgeschäden bewußt zumachen.

Ich halte das für ein falsches Signal. In Wirklichkeit müßte man sich gerade dort überlegen, wie man jemanden, der gerade im Begriff ist, in Zukunft sehr viel ökologische Schäden anzurichten, von Beginn an informieren kann, was das tatsächlich für ein umweltschädigendes Ding ist, das wir halt Auto nennen. *(Abg. Dr. L a c k n e r: Welches Auto fahren Sie?)* Ich habe kein Auto! Sie können mich noch zehnmal fragen: ich habe nach wie vor kein Auto.

Etwas Zweites, was ich für falsch halte, ist, daß Sie die Gebrauchtwagen aus dieser Regelung herausgenommen haben. Ich denke, daß gerade das eventuell einen Lenkungseffekt gehabt hätte. Herr Minister, ich frage Sie daher: Warum haben Sie gerade diesen Bereich ausgeklammert? Denn wenn man sich die von Ihrem Ministerium, dem Finanzministerium, selbst erstellte Tabelle ansieht, dann ist es ja offensichtlich — und das haben Sie ja in Ihrer Wortmeldung gerade eben festgestellt —, daß durch diese neue Normverbrauchsabgabe die Autos im Durchschnitt billiger werden und daß nur ganz wenige, wirklich vernachlässigbar wenige, um gar nicht so viel teurer werden. Würde man dabei bedenken, daß gerade die Gebrauchtwagen ja noch immer nicht den zukünftigen ökologischen Normen entsprechen und gerade hier auch eine Normverbrauchsabgabe eingeführt werden sollte, dann könnte ich mir vorstellen, daß das tatsächlich einen kleinen Lenkungseffekt hat.

Das haben Sie verabsäumt, und deshalb glaube ich nach wie vor, daß diese neue Art der Abgabe keinen Lenkungseffekt haben wird und daß diese Normverbrauchsabgabe in Wirklichkeit die meisten Autos lediglich verbilligt.

Ein weiterer Bereich ist die Erhöhung der Mineralölsteuer. Das begrüße ich sehr, und ich halte es nach wie vor für wichtig, daß das auch in Zukunft erfolgt. Ich halte die Erhöhung für zu gering, aber trotzdem ein paar Zahlen, die in diesem Zusammenhang hochinteressant sind:

Die Erhöhung der Mineralölsteuer von 20 auf 30 Groschen wird — das sagt das Institut für Verkehrsplanung — einen tatsächlichen Rückgang an Verkehr von 3 bis 6 Prozent bringen. Und das straft all jene Lügen, die meinen, daß gerade mit einer Benzinpreiserhöhung hier kein Lenkungseffekt möglich wäre. Das stimmt nicht. Tatsächlich ist es so, daß die Erhöhung der Benzinpreise — und natürlich je höher, umso besser — einen Lenkungseffekt hat, sogar schon — und das ist natürlich erfreulich — bei einer Erhöhung von 20 bis 30 Groschen. Wenn man nun annimmt, daß die Erhöhung von 20 bis 30 Groschen einen Rückgang des tatsächlichen Verkehrs von 3 bis 6 Prozent bringt, würde man hoffen und erwarten, daß das auch den Schadstoffausstoß in der gleichen Art und Weise reduziert. Dem ist aber leider nicht so. Und das möchte ich Ihnen nur wirklich mtiteilen, um diese Dinge auch zu relativieren und ins richtige Licht zu rücken.

Wie groß ist nun der tatsächliche Rückgang an Schadstoffemissionen bei so einer Erhöhung der Mineralölsteuer? Der tatsächliche Rückgang der Emissionen bewegt sich im Promillebereich, und zwar sowohl bei den Stickoxiden als auch bei den Kohlenwasserstoffen. Und ich bitte Sie, das immer zu berücksichtigen, wenn Sie hier über ökologische Lenkungsabgaben oder über die Erhöhung des Benzinpreises reden. Diese Erhöhung des Benzinpreises beziehungsweise der Mineralölsteuer im Ausmaß von 20 bis 30 Groschen bringt einen Rückgang der Emissionen im Promillebereich und einen Rückgang des Verkehrs um 3 bis 6 Prozent. — Das ist sehr, sehr wenig und zeigt, daß in Zukunft die Erhöhung der Mineralölsteuer selbstverständlich viel stärker ausfallen muß!

Was ich in diesem Zusammenhang nicht verstehe — Herr Finanzminister, ich habe Sie oft danach gefragt, und ich frage Sie auch heute und hoffe nach wie vor auf eine Antwort —: Warum richten Sie hier nicht einen fixen Steuersatz ein? Warum ist das wieder an eine konkrete Zahl gebunden, seien das jetzt 20 oder 30 Groschen, wo Sie bei jeder neuerlichen Erhöhung vor allem auch gegen eine zum Teil sehr autofreundliche Öffentlichkeit kämpfen müssen? Warum wird das nicht genau mit einem fixen Prozentsatz festgelegt, der halt dann bei einer Benzinpreiserhöhung automatisch auch eine Mehreinnahme für Sie bedeuten würde? Ich kann mir nicht vorstellen, daß das schwierig ist. *(Zwischenruf.)* Wir haben meistens, ich hoffe, auch in Zukunft, eine Benzin-

preiserhöhung. Ich frage nur: Ist das so kompliziert? Oder warum geht das nicht? Ich hielte das für sinnvoller und besser.

Und nun der dritte Bereich dieses angeblichen Ökosteuerpaketes, das ist die Senkung der Umsatzsteuer für Elektromobile von 20 auf 10 Prozent. Es ist dies ein Kompromiß, bei dem wir gerade noch mitgehen können. Ich sage das mit dieser Vehemenz deshalb, weil hier genau etwas Wesentliches fehlt, nämlich die Koppelung, die unmittelbare Koppelung an eine Förderung von Photovoltaikanlagen. Die Reduktion des Steuersatzes auf Elektromobile an und für sich bringt keinen wesentlichen ökologischen Effekt. Es wäre nur dann wirklich sinnvoll, wenn Sie parallel und gleichzeitig dazu eine unmittelbare Förderung von Solaranlagen eingeführt hätten. Wir werden da halt auch weiterarbeiten und stehen selbstverständlich für weitere Arbeitsgruppen zur Verfügung.

Und zum Schluß: Ich möchte wirklich darum bitten, daß gerade in einem so sensiblen Bereich, nämlich bei der tatsächlichen Installierung von ökologischen Lenkungsabgaben und Ökosteuern, in Zukunft vernünftiger und behutsamer vorgegangen wird. Es sollte von den Regierungsparteien jetzt nicht mit Euphorie von einem „großen Ökosteuerpaket" gesprochen werden, das es in Wahrheit — bei genauer Betrachtung — einfach nicht ist. Aber es ist ein kleiner und richtiger Schritt in eine richtige Richtung. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *14.57*

Präsidentin Dr. Heide **Schmidt:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Lackner. Ich erteile es ihm.

14.57

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Abgeordneter Schreiner ist jetzt nicht da, aber er hat hier gesagt, die Normverbrauchsabgabe sei eine „Ökoschwindelsteuer" *(Abg. Auer: Da spricht das Unwissen!)*, und er hat weiters gemeint, die 3,6 Prozent Erhöhung im ungünstigsten Fall seien eine Lappalie, die handle man sich doch locker beim Autokauf heraus. Ich muß ehrlich gestehen, ich habe nicht gewußt, daß die Freiheitliche Partei für eine Erhöhung der Normverbrauchsabgabe eintritt, aber nach dem, was heute hier gesagt wurde, ist das offenbar so. *(Heiterkeit und Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nicht zu erwarten, daß die Oppositionsparteien den Finanzminister und seinen Staatssekretär loben, und es ist auch nicht zu erwarten, daß sie vorbehaltlos all diesen Finanzgesetzen ihre Zustimmung geben. Dafür hat man selbstverständlich Verständnis. Ich darf aber hier wohl anmerken, daß es in der Finanzausschußsitzung am vergangenen Dienstag eine wirklich sehr sachliche und sehr konstruktive Diskussion gegeben hat, und das möchte ich an die Adresse der Oppositionsparteien richten. Es hat ein sehr angenehmes Klima geherrscht.

Meine Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei! Sie reden ständig von einem Belastungspaket. Ein solches wird heute wirklich nicht beschlossen. Dieses Abgabenänderungsgesetz ökologisiert das Steuersystem, entlastet in vielen Bereichen den Bürger, setzt neue Maßstäbe gerade in Richtung Getränkebesteuerung und bietet auch Ansätze für einen neuen, wenn Sie wollen, gerechteren Finanzausgleich. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Und nun einige Worte zur Einkommensteuer.

Erstens: Es ist sichergestellt — der Finanzminister hat auch darauf hingewiesen —, daß durch die Anhebung des Einschleifbetrages von 3 000 S auf 6 000 S Einkommen im Ausmaß des Ausgleichszulagenrichtsatzes weiterhin unbesteuert bleiben, und durch die Anhebung der Freigrenze von 17 200 S auf 18 700 S gilt dies auch für sonstige Bezüge. Das ist eine echte Entlastung und nicht eine Belastung!

Zweitens: Die Erhöhung des Pendlerpauschales um zirka ein Drittel, sowohl des kleinen als auch des erhöhten, bietet einen, wie ich meine, sehr sinnvollen Ausgleich für die ökologisch gerechtfertigte, maßvolle Anhebung der Mineralölsteuer. Dieses Pendlerpauschale, meine ich, ist gerade für den ländlichen Raum von ganz großer Wichtigkeit, weil hier Arbeitnehmer oft bis zu 40, 50 Kilometer in die Zentralorte einpendeln. *(Abg. Piller: Und weiter!)*

Und drittens: Mit der Erhöhung der Bemessungsgrundlage für das Bausparen von 8 000 S auf 10 000 S wurde nicht nur eine sinnvolle Sparform attraktiver gemacht, sondern auch der drohenden Wohnungsverknappung vorgebeugt. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich freue mich, daß dies heute beschlossen werden kann, und ich weiß, daß insbesondere Herr Abgeordneter Höchtl das auch in den letzten Tagen sehr vehement gefordert hat. Auch Herr Abgeordneter Keimel hat immer wieder diese Erhöhung der Bemessungsgrundlage von 8 000 S auf 10 000 S ins Spiel gebracht.

Das Finanzierungspotential für den Wohnbau steigt damit — so wird uns vorgerechnet — auf rund 6 Milliarden Schilling, und überdies wird damit auch ein weiterer Punkt des Arbeitsübereinkommens erfüllt. Aber ich weiß, daß Herr Abgeordneter Keimel hier ja noch auf die Details näher eingehen wird.

Dr. Lackner

Ein paar Worte zur Umsatzsteuer. Ein Unterausschuß des Finanzausschusses hat sich in der ersten Jahreshälfte 1991 mit der steuerlichen Begünstigung von Elektrofahrzeugen befaßt. Es gab damals einen einstimmigen Beschluß im Finanzausschuß, den Finanzminister zu ersuchen, die Umsatzsteuer für Elektrofahrzeuge auf 10 Prozent zu senken. Dieser Entschließung wird heute durch die Beschlußfassung dieses Abgabenänderungsgesetzes Rechnung getragen.

Es hat uns natürlich etwas irritiert, daß Frau Abgeordnete Petrovic im Finanzausschuß dagegengestimmt hat *(Abg. Dr. Madeleine Petrovic: Nein! Im Ausschuß zugestimmt!)*, aber ich freue mich, daß heute Frau Abgeordnete Langthaler erklärt hat, dem könnten sie trotzdem die Zustimmung geben.

Diese Umsatzsteuersenkung für Elektrofahrzeuge bedeutet nicht nur eine Entlastung, sondern trägt auch dem Umweltschutz Rechnung.

Für Autos wurde der erhöhte Steuersatz von 32 Prozent abgeschafft und damit bewirkt, daß trotz Einführung einer Normverbrauchsabgabe im günstigsten Fall Autos gegenüber jetzt um bis zu 12 Prozentpunkte billiger werden. Überdies wird die Normverbrauchsabgabe bei Kranken- und Rettungsfahrzeugen sowie bei Fahrzeugen für Behinderte nicht eingehoben.

Es ist auch angeschätzt, daß es mit der Einführung der Normverbrauchsabgabe nicht zu Mehreinnahmen gegenüber der Beibehaltung des erhöhten Steuersatzes kommt. Der Finanzminister mag damit keine besondere Freude haben, denn es sind Mindereinnahmen von rund 1 Milliarde Schilling veranschlagt. In einem solchen Fall kann also keinesfalls von einer Belastung, sondern — gerechterweise — nur von einer wirklich intensiven Entlastung gesprochen werden.

Einige Worte noch zur Mineralölsteuer. Im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien ist festgehalten, daß in die Steuerpolitik umweltpolitische Zielsetzungen stärker Eingang finden sollen. Da nun einmal der Verbrauch der beste Maßstab für die Umweltschädlichkeit eines Kraftfahrzeuges ist, war es daher wohl naheliegend, den Verbrauch — wie gesagt, maßvoll — zu besteuern. Statistiken belegen eindeutig, daß die Zunahme des Straßenverkehrs — das wurde ja heute auch schon von den Grünen hier bestätigt — sehr wesentlich vom Treibstoffpreis abhängt.

Wer den Intentionen dieses Gesetzes, aber auch der Intention der Normverbrauchsabgabe folgt, weil er der Umwelt zuliebe handelt, für den wird es beziehungsweise soll es „in" werden, benzinsparende Autos zu kaufen, denn sie werden billiger durch die Absenkung der USt, trotz Normverbrauchsabgabe, sie sind im Betrieb billiger und dadurch überdies auch umweltfreundlicher.

Ich glaube, dazu können wir uns wohl in diesem Zusammenhang vollinhaltlich bekennen.

Überdies, meine Damen und Herren, ist im Arbeitsübereinkommen verankert, daß eine Erhöhung der Belastung von Energie nur im Gleichschritt mit anderen westeuropäischen Ländern erfolgen soll. Wir wissen, daß die Schweiz die Mineralölsteuer erhöhen wird, und es ist uns bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland schon vor längerer Zeit diese Steuer erhöht hat.

Die Ausdehnung der Bemessungsgrundlage auch auf Heizöl leicht, mittel und schwer und die Festlegung des Steuersatzes mit 20 Groschen pro Kilogramm entsprechen dem EG-Richtlinien-Entwurf.

Nun, meine Damen und Herren, noch ein paar Worte zum Bewertungsgesetz, weil über dieses heute noch keiner der Redner gesprochen hat. Mit dem Bewertungsänderungsgesetz 1987 hätten bereits per 1. 1. 1991 die Einheitswerte für Eigenheime, Eigentumswohnungen und Betriebsgrundstücke kräftig angehoben werden können. Es ist mit dieser heute zu beschließenden Regierungsvorlage sichergestellt, daß der Zeitpunkt der Hauptfeststellung für dieses Grundvermögen gesondert durch Bundesgesetz festzulegen ist, und wie Herr Bundesminister Lacina in der Finanzausschußsitzung erklärt hat, ist mit einem derartigen Gesetz in der laufenden Gesetzgebungsperiode nicht mehr zu rechnen.

Meine Damen und Herren! Das ist ein ganz bedeutsamer Akt der Entlastung.

Kollege Böhacker! Sie schütteln den Kopf. Sie glauben aber auch daran, davon bin ich überzeugt *(Abg. Haigermoser: Weil Sie nicht erhöhen, ist es eine Entlastung!)*, denn Sie haben sehr aufmerksam zugehört und waren sicher sehr erfreut, als der Finanzminister diese Mitteilung gemacht hat.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Worte zur Getränkesteuer. Ich weiß aber, daß Herr Abgeordneter Professor Dr. Lukesch auf die Getränkesteuer dann später noch im Detail eingehen wird.

Die Neuregelung der Getränkesteuer ist ein Kernstück dieses Abgabenänderungsgesetzes und des auch heute später noch zu beschließenden Finanzausgleichsgesetzes. Die Neuregelung bedeutet eine Entlastung für den Tourismus durch Abschaffung der Alkoholabgabe. Es gibt auch Vereinfachungen in der Administration. Die Umwandlung von einer Verbrauchsabgabe in eine Verkehrssteuer beseitigt Wettbewerbsnachteile für Gastwirte und kleine Nahversorger gegenüber

Dr. Lackner

den Großmärkten, und durch die Umwandlung von einer Verbrauchsabgabe in eine Verkehrssteuer bleibt den Gemeinden diese Steuerquelle uneingeschränkt erhalten. Schließlich werden ja die alkoholfreien Getränke in Zukunft nur mehr mit 5 Prozent versteuert. Es mag uns alle freuen, daß auch dieser gesundheitspolitische Aspekt in diese Neuregelung miteingebaut wurde.

Meine Damen und Herren! Dieses Abgabenänderungsgesetz als Budgetbegleitgesetz setzt Akzente, die in Richtung unbürokratische Ökologisierung gehen, und läßt deutlich Entlastungen für den Bürger erkennen.

Die Österreichische Volkspartei wird daher diesem Gesetz gerne die Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *15.10*

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Frau Abgeordnete Dr. Petrovic gemeldet. — Drei Minuten, bitte.

15.10

Abgeordnete Dr. Madeleine **Petrovic** (Grüne): Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Vorredner hat behauptet, ich hätte im Ausschuß der Umsatzsteuerentlastung für Elektrofahrzeuge nicht zugestimmt. Dies ist unrichtig.

Ich habe auch im Ausschuß dieser Entlastung zugestimmt, habe aber genauso wie meine Kollegin Langthaler jetzt angemerkt, daß das für uns ein gerade noch tragbarer Kompromiß war, daß es an sich nur einen Sinn ergeben würde in Kombination mit einer deutlichen Förderung der Fotovoltaik, und ich fordere den Herrn Bundesminister auf, diesen zweiten Schritt im folgenden zu setzen. — Danke. *15.11*

Präsident: Wir gehen in der Rednerliste weiter. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Böhacker. — Bitte sehr. Redezeit: 15 Minuten.

15.11

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! — Herr Professor Nowotny! Ich habe mit Freude Ihre Anerkennung der positiven Mitarbeit der Opposition im Finanzausschuß zur Kenntnis genommen, darf aber gleichzeitig auch sagen, daß im Procedere die Grenze des Erträglichen erreicht wurde. Das sage ich bitte in aller Deutlichkeit. Ich hoffe nur, daß Sie im Interesse der österreichischen Wirtschaft Ihre Einstellung zum Zeitmanagement nicht auch Ihren Studenten noch lehren.

Der Herr Bundesminister ist leider nicht im Hause. Ich möchte nämlich eines sagen: Ich kann seine Aussage nicht nachvollziehen, daß ein Belastungspaket gleichzeitig eine Lenkungsaufgabe erfüllen kann. Wäre dem nämlich so, so müßten doch längstens seit den beiden Ölschocks die Straßen von allen Autos leergefegt sein.

Der Kollege Resch und der Kollege Lackner, mein Vorredner, haben sich sehr positiv geäußert über die Errungenschaft, daß die Bemessungsgrundlage bei der Bausparkasse von 8 000 S auf 10 000 S erhöht wurde. Kollege Resch hat gesagt, er schmücke sich nicht gerne mit fremden Federn.

Ich darf aber nur in Erinnerung rufen, daß bereits am 22. November 1990 ein Antrag der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Dkfm. Bauer eingebracht wurde *(Abg. Dr. Gugerbauer: So ist es!)* auf Erhöhung der Bemessungsgrundlage der Bausparkasse von 8 000 S auf 10 000 S. — Spät kommt ihr, doch ihr kommt! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Keimel: Das ist schon im Koalitionsabkommen gestanden! Da haben Sie noch gar nicht geträumt davon!)*

Herr Kollege! Ich träume grundsätzlich in Wirtschaftsfragen nicht. Ich bin ein Realpolitiker und Realwirtschaftsmann. *(Neuerlicher Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Auch in der Wirtschaft muß man Träume haben!)*

Aber nun zum Thema. Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Ich habe leider nur 15 Minuten Zeit.

Ich komme zu einem ganz speziellen Thema in diesem Antrag, und zwar zum Umgründungssteuergesetz. Das Strukturverbesserungsgesetz, ein seit fast zwei Jahrzehnten bestehendes, immer wieder novelliertes, verlängertes, typisch österreichisches Provisorium, soll nun durch ein neues, modernes Umgründungssteuergesetz abgelöst werden. Mehr als drei Jahre wurde diese zweifellos nicht leichte Materie in vielen Gremien behandelt, diskutiert, und es wurde versucht, eine Lösung zu finden.

Der heute zur Diskussion stehende Gesetzentwurf wäre — und ich betone wirklich: wäre — zweifellos ein evolutionärer Schritt in die richtige Richtung, hätten nicht in letzter Sekunde die Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll im Finanzausschuß einen Abänderungsantrag eingebracht, der eine wesentliche Verschlechterung dieses Gesetzes zur Folge hat. *(Abg. Mitterer: Schau, schau!)*

Auf den ersten Blick zeichnete sich die Regierungsvorlage nämlich dadurch aus, daß es sich um eine zeitlich unbeschränkte Regelung handelt. Bedauerlicherweise wurde wenige Tage vor der Beschlußfassung der Abänderungsantrag eingebracht, der die Geltungsdauer dieses Bundesgesetzes auf zwei Jahre befristet. Und damit, meine Damen und Herren, ist dieses neue Umgründungsgesetz, noch ehe es beschlossen wurde, bereits wieder, wie das alte Strukturverbesserungsgesetz, als ein Provisorium punziert. Und das im Sinne des vom Herrn Finanzminister geprägten

Böhacker

Ausdruckes der Rechtssicherheit! *(Abg. Haigermoser: Ditz, das ist ein Skandal, was du da machst!)*

Ich habe mit besonderem Interesse den Bericht des Finanzausschusses 354 der Beilagen dazu gelesen, wo es auf Seite 1 dritter Absatz heißt — ich zitiere —:

„Ziel des gegenständlichen Gesetzentwurfes ist es, die Strukturen an die unternehmerischen Anforderungen in einer dynamischen nationalen und künftig auf einen größeren übernationalen Markt orientierten Wirtschaft anzupassen. Diese Absicht rechtfertigt die Schaffung eines neuen Umgründungssteuerrechtes mit Dauerwirkung." — Ich betone: mit Dauerwirkung.

Ich halte daher, sehr geehrter Herr Staatssekretär, fest, daß die zeitliche Beschränkung dieses Bundesgesetzes auf zwei Jahre den Zielen, wie sie im Bericht des Finanzausschusses formuliert sind, eindeutig widerspricht. *(Abg. Haigermoser: Das ist ein Wahnsinn! Das habe ich mir von Nowotny nicht erwartet!)* Aber vielleicht gelingt es den Damen und Herren der Regierung beziehungsweise deren Vertretern, noch vor Beschlußfassung zu erklären, wo die Reise wirklich hingeht: zur Schaffung eines Gesetzes mit Dauerwirkung, wie der Finanzausschuß es will, oder zu einem zweijährigen Provisorium. Das wird die große Frage sein. *(Abg. Dr. Nowotny: Ein Provisorium kann nicht von Dauer sein!)*

Und ich darf eines sagen, Herr Professor Nowotny: Sie wissen ganz genau, daß einschneidende wirtschaftliche Maßnahmen, unternehmerische Zielsetzungen wie Fusionierungen, Umwandlungen, Verschmelzungen, Umgründungen, Einbringungen meist nur über einen längeren Zeitraum geplant und verwirklicht werden können. Mehrstufige Umgründungen, Fusionierungen, Betriebstrennungen, deren Strukturen nur nachhaltig geändert werden können, dauern einfach mehrere Wirtschaftsjahre.

Wenn ich nun ein Gesetz habe, das nur auf zwei Jahre befristet ist, dann bin ich mit dieser Umgründung oder Umstrukturierung noch gar nicht fertig, ist das Gesetz schon gar nicht mehr in Kraft, weil es ausgelaufen ist. Und wer gibt mir die Garantie, daß dieses Gesetz wirklich wieder verlängert wird? Das steht doch nirgends geschrieben. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Nowotny: Es kommt zu einer Gesamtlösung!)*

Ich habe daher im Finanzausschuß Herrn Bundesminister Lacina dazu befragt. Er hat mir die an sich einleuchtende Erklärung gegeben, daß er zunächst die Erfahrungen mit diesem Gesetz abwarten will, und hat auf die fehlenden Abstimmungen mit handelsrechtlichen Bestimmungen hingewiesen.

Ich glaube aber trotzdem, daß diese Begründung im gesamten gesehen nicht befriedigend, nicht ausreichend und auch nicht ganz ehrlich war. Den wesentlichen Grund — den haben heute Sie schon angeschnitten, auch gestern die Frau Kollegin Hostasch — dafür, daß dieses Gesetz befristet ist, schreiben unter anderem — ich darf hier auch einmal eine Zeitung zitieren — die „Salzburger Nachrichten": „Diese Umkehr haben die Arbeitnehmervertreter durchgesetzt, die die Mitbestimmung gefährdet sehen."

Wenn dem wirklich so ist, dann hat meines Erachtens diese Bundesregierung den falschen Weg gewählt, denn nicht das Umgründungsgesetz gehört befristet, vielmehr hätten die Arbeitnehmervertreter schon längst, bitte schön, dafür Sorge tragen müssen, daß ihre — aus meiner Sicht zweifellos berechtigten — Interessen auch tatsächlich berücksichtigt werden.

Ich frage mich nur: Wo waren die Damen und Herren Arbeitnehmervertreter? Haben sie die Begutachtung dieses Umgründungsgesetzes verschlafen? *(Abg. Dr. Nowotny: Eben nicht!)* Oder waren sie vielleicht damit beschäftigt, ihre 35-Stunden-Woche bereits auszuleben? Oder vielleicht war die Frau Kollegin Hostasch dabei, ihre Studien über die Mitbestimmung in Las Vegas zu überprüfen, oder sonst irgend etwas. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Haigermoser: Ah, Las Vegas! — Abg. Marizzi: Ohne Hubschrauber!)* Aber das ist nicht gekommen.

Hohes Haus! Eine weitere Bestimmung, welche nicht die Zustimmung der freiheitlichen Fraktion findet, ist der neu eingefügte Abs. 4 zum § 22 dieser Gesetzesvorlage. Dieser lautet — ich zitiere —:

„Werden aufgrund einer Einbringung nach § 12 Erwerbsvorgänge nach § 1 Abs. 1 oder 2 des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 verwirklicht, so ist die Grunderwerbsteuer vom Zweifachen des Einheitswertes zu berechnen."

Die Berechnung der Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer mit dem Zweifachen des Einheitswertes ist — das sage ich mit aller Deutlichkeit — aus den verschiedensten Gründen entschieden abzulehnen, vor allem im Lichte der schon für die Einführung des Strukturverbesserungsgesetzes geltenden Motive, die auch noch für das Umgründungsgesetz Gültigkeit haben sollten. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Strukturen der Unternehmungen lautete damals schon und soll auch heute die Devise lauten.

Auch — das bitte ich Sie, zu bedenken — entsteht durch die vorgesehene Grunderwerbsteuerberechnung bei Umgründungsvorgängen eine krasse Diskriminierung der Unternehmer von je-

nen Unternehmungen, welche aufgrund ihrer Struktur zwangsläufig grundvermögensintensiv sind. Produktionsbetriebe, Seilbahnen, aber auch die Hotellerie mit ihren hohen Einheitswerten für das Grundvermögen werden nach den Bestimmungen in dieser Regierungsvorlage kaum mehr in der Lage sein, Strukturänderungen vernünftig durchzuführen. Und das kann doch nicht im Sinne dieses Gesetzentwurfes sein. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Nowotny.)*

Auch der Verwaltungsgerichtshof hat seine Meinung geändert. Aber wir beschließen ja hier ein Gesetz, da kann man das neu festsetzen.

Der Gesetzgeber hat daher aus meiner Sicht die abgabenneutrale Anpassung der Strukturen der Unternehmungen zu gewährleisten und sich jeder einseitigen fiskalischen Verengung zu enthalten. Und das ist nur eine fiskalische Verengung und sonst gar nichts.

Daß ich mich mit dieser meiner Theorie in guter Gesellschaft befinde, stellt auch die Bundeswirtschaftskammer in ihrem „Pressedienst" vom 7. 11. 1991 fest. Die Bundeskammer geht nämlich noch einen Schritt weiter. Ich zitiere: „Weiters tritt die Bundeskammer für eine völlige Befreiung der Umgründungsvorgänge von der Grunderwerbsteuer und damit für einen Rechtszustand, der vor der Grunderwerbsteuerreform 1987 war, ein."

Ich bin schon sehr gespannt, wie sich die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer hier in diesem Hohen Haus bei dieser Abstimmung verhalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf einen Abänderungsantrag einbringen, der folgendermaßen lautet:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Böhacker und Genossen zur Regierungsvorlage 266 der Beilagen, XVIII. GP, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz — UmgrStG)

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Titel der Regierungsvorlage wird wie folgt geändert:

Bundesgesetz, mit dem abgabenrechtliche Maßnahmen bei der Umgründung von Unternehmen getroffen und das Einkommensteuergesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1988, das Bewertungsgesetz 1955, das Strukturverbesserungsgesetz, das Grunderwerbsteuergesetz 1987 und das Finanzstrafgesetz geändert werden (Umgründungssteuergesetz — UmgrStG)

2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

2. Teil: Änderung von Bundesgesetzen

3. Hauptstück: Einkommensteuergesetz 1988

4. Hauptstück: Körperschaftsteuergesetz 1988

5. Hauptstück: Grunderwerbsteuergesetz 1987

6. Hauptstück: Bewertungsgesetz 1955

7. Hauptstück: Finanzstrafgesetz

3. Im 2. Teil der Regierungsvorlage wird das bisherige 5. Hauptstück durch folgendes ersetzt:

5. Hauptstück

Grunderwerbsteuergesetz 1987

Das Grunderwerbsteuergesetz 1987, BGBl. Nr. 309, wird wie folgt geändert:

Im § 4 wird folgender Absatz (4) angefügt:

„(4) Bei Umgründungen nach dem Umgründungssteuergesetz ist die Steuer vom Einheitswert zu berechnen."

Die Numerierung der nachfolgenden Hauptstükke erfolgt gemäß dem geänderten Inhaltsverzeichnis.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie auf jeden Fall bitten, im Sinne eines ordentlichen Strukturverbesserungsgesetzes beziehungsweise Umgründungsgesetzes diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Ich darf aber weiter ausführen, daß die Gebühren und Kapitalverkehrssteuern auf Unternehmen, die nicht länger als zwei Jahre bestehen, beschränkt werden. Gerade das ist eine Bestimmung, die den jungen Unternehmen nicht zum Vorteil gereicht. Auch die modifizierte Bestimmung des § 41 — darin gebe ich Frau Kollegin Petrovic recht —, welche die mißbräuchliche Umgründung behandelt, ist nicht notwendig. § 22 Bundesabgabenordnung bietet ausreichend Gelegenheit, entsprechende mißbräuchliche Verwendungen dieses Gesetzes zu verhindern.

Ich komme zum Schluß. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile dieser Regierungsvorlage sowie im Hinblick auf die Fusionsrichtlinie der EG muß gesagt werden, daß das vorliegende Umgründungssteuergesetz bedauerlicherweise wieder nur eine halbherzige Angelegenheit darstellt. Schon heute wage ich vorauszusagen, daß dieses Umgründungssteuergesetz — wie schon das alte

Böhacker

Strukturverbesserungsgesetz — zahlreichen Novellierungen unterliegen wird, was bekanntlich nicht zu einer Förderung der Rechtssicherheit beiträgt. Die FPÖ-Fraktion wird daher — leider! — dieser in letzter Sekunde so stumpf gemachten Regierungsvorlage nicht die Zustimmung erteilen können. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 15.25

Präsident: Der Abänderungsantrag, den Kollege Böhacker soeben verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Der nächste Redner ist Abgeordneter Dr. Keimel. — 15 Minuten.

15.26

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsübereinkommen — das möchte ich gerade dem Kollegen von der FPÖ in Erinnerung rufen — wurde auch eine große Wohnungsreform vereinbart, die im wesentlichen zwei Bereiche umfaßt, zum einen den Wohnungsbestand und zum anderen den Neubau von Wohnungen. Im Wohnungsbestand haben wir vielfach durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen derzeit die größten Mängel und Mißstände.

Meine Damen und Herren! Nach der großen parlamentarischen Enquete betreffend Wohnen — das war überhaupt die erste in diesem Haus —, die in diesem Saal im April 1991 stattfand, wird intensiv an der Reform gearbeitet, und zwar ressortübergreifend. Denn Wohnen befaßt zum Beispiel das Justizressort, das Wirtschaftsministerium und auch das Finanzressort.

Zweiter Bereich: Wohnungsbau. Seit Jahren werden in Österreich etwa 39 000 Wohnungen jährlich fertiggestellt, netto aber — nach Abbruch, Wohnungszusammenlegungen, Umwidmungen und so weiter — verbleiben knapp 20 000 Wohnungen pro Jahr. Das ist rund 1 Prozent des Wohnungsbestandes und entspricht aus mehreren Gründen nicht mehr dem Wohnungsbedarf; nicht nur aufgrund der Ostöffnung, sondern auch aufgrund anderer Bevölkerungsentwicklungen. Singlewohnungen sind sehr stark gefragt, qualitative Anforderungen werden gestellt, und so weiter. Wir brauchen im Laufe der nächsten 10 Jahre mindestens 45 000 Wohnungen pro Jahr. Das sind gegenüber jetzt 7 000 bis 8 000 mehr. Da setzen nun die verschiedenen Maßnahmen an.

Zum ersten: Der Volkswohnungsbau, also der soziale Wohnbau, wurde — das war die erste große Reform — zur Gänze den Ländern übertragen. Jetzt erst haben alle Länder über die Landesgesetze ihre gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt. Jetzt sind die Länder gefordert, ich würde fast sagen, phantasievoll neue Finanzierungsmodelle, eine kräftige Wohnbauoffensive zu entwikkeln.

Zum zweiten: Im Bereich der gemeinnützigen Wohnungsunternehmen werden die Eigenmittel und die Reserven — ich meine damit nicht nur die Barreserven, sondern oft auch die Grundreserven — verpflichtend nicht nur reserviert, sondern eingesetzt werden müssen. Ich könnte mir analog zum heutigen Gesetz Modelle vorstellen — wir haben ja ein neues Baurechtsgesetz beschlossen —, daß Grund und Boden von den Gemeinnützigen im Baurecht vergeben werden und den Bau gerade durch Mischfinanzierung mittels Bausparsystemen und so weiter mit Eigentumswohnungen.

Die größte Kapitalreserve aber im gemeinnützigen Bereich sind die weit mehr als 400 000 Wohnungen, die viele Mieter kaufen möchten. Sie wollen sie nicht geschenkt bekommen, sie möchten sie kaufen. Meine Damen und Herren! Ich habe eine Tasche voll mit Unterlagen von Unterschriftsaktionen, wo Mieter die Wohnungen kaufen möchten. Hier könnten Milliarden für den Wohnbau, für den Wohnungsbereich mobilisiert werden.

Zum dritten: Im Arbeitsübereinkommen dieser Regierung wurde vereinbart, das bewährte Bausparsystem auszuweiten durch die Anhebung der Bemessungsgrundlage von derzeit 8 000 S auf 10 000 S. Das geschieht heute mittels dieses Gesetzes. Meine Damen und Herren! Das war kein Anliegen der Finanzausgleichspartner bei den schwierigen Verhandlungen zum vorliegenden Abgabenänderungsgesetz, aber das war sehr wohl ein Anliegen der Parlamentarier, vor allem natürlich von uns Wohnungspolitikern, daher haben wir mit Antrag diese Erhöhung im Finanzausschuß beschlossen.

Ich möchte schon erwähnen, das war nicht gegen den Finanzminister oder die Finanzausgleichspartner — es betrifft ja auch die Länder und Gemeinden —, sondern — davon bin ich überzeugt — mit und für diese Finanzausgleichspartner.

Meine Damen und Herren! Diese Erhöhung der Bemessungsgrundlage wird Wohnbaumittel in der Höhe von ungefähr 6 Milliarden Schilling mobilisieren. Dadurch stehen die Mittel für 5 000 bis 8 000 Wohnungen zur Verfügung. Es geht um die Finanzierung, ob Eigenheim, Wohnungseigentum oder Mietwohnbau — daher die Spanne. 5 000 bis 8 000 Wohneinheiten können errichtet werden. Es wird zwar diese Prämie — das wollen wir anerkennen, meine Damen und Herren — den Bund an die 400 Millionen Schilling kosten, durch den Bau aber, durch die Mobilisierung der 6 Milliarden Baumittel werden rasch Steuern und Abgaben in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling

Dr. Keimel

hereinkommen. Per saldo, meine Damen und Herren, gibt es also eine Budgetentlastung von rund 1 Milliarde Schilling. Meine Damen und Herren! Das ist eine Budgetentlastung durch Wirtschaftsbelebung, gerade in einer Periode abkühlender Konjunktur.

Damit hat das Parlament eine wohnungspolitisch, eine budgetpolitisch, eine wirtschaftspolitisch, aber auch eine eigentumspolitisch richtige und wichtige Entscheidung getroffen.

Meine Damen und Herren! Noch ein Wort zur gleichzeitig veröffentlichten Studie über das Bausparsystem durch die Arbeiterkammer.

Zum ersten: Grundsätzlich wird hier festgestellt, daß es sich um ein hervorragendes Sparsystem handelt. Das wollen wir hinnehmen. 55 von 100 Österreichern sind Bausparer. Sie werden in ihrer Eigenverantwortlichkeit wissen, warum sie das machen. Es ist das beliebteste Sparsystem. Darüber sollten wir froh sein.

Zum zweiten: Selbstverständlich ist jedes System weiterzuentwickeln und zu verbessern. Gerade der 12. Punkt auf der heutigen Tagesordnung, meine Damen und Herren, gibt Gelegenheit, eine Fortentwicklung auch beim Bausparsystem — Umwandlung in Aktiengesellschaft, Herausnahme der Aufsicht in der privaten Versicherung — vorzunehmen.

Meine Damen und Herren! Manche Feststellungen und Kritiken beziehen sich aber in Wirklichkeit nicht auf einen Mangel am System, sondern offensichtlich auf politische Entscheidungen. Ich möchte nur ein Beispiel dafür bringen. Es wird in dieser Studie das Ost-West-Gefälle kritisiert. Das heißt, daß etwa 20 Prozent im Osten, vor allem in Wien, erspart werden, aber nur 4 Prozent an Darlehen verbraucht werden.

Meine Damen und Herren! Welche Kritik wird daran geübt? — Daß im Westen Eigeninitiative mehr gefördert erscheint, daß Eigentum an Wohnungen, an Eigenheimen und so weiter gewünscht, erspart, erarbeitet und ermöglicht wird, während die Wiener Bürger — ebenfalls laut IFES-Studie, die mir vorliegt — im Eigentum wohnen möchten, aber diesem Trend politisch nicht entsprochen wird. Da liegen große Chancen, die es zu nutzen gilt. Denn dann wird es das Ost-West-Gefälle nicht mehr geben. Ich wäre froh, wenn die Wiener die Möglichkeiten hätten, mit Hilfe ersparter Mittel, Bausparmittel Eigentumswohnungen und so weiter zu erwerben.

Meine Damen und Herren! Es ist überhaupt wichtig, dieses Bausparsystem zu verbessern, denn sonst wird das Ersparte anderweitig und nicht volkswirtschaftlich verwendet, wie wir es wollen. Die Österreicher kauften heuer mehr Autos als je zuvor. Wenn wir ihnen die Möglichkeit geben, dieses Ersparte, diese Gelder im Wohnbereich zu investieren, dann werden sie vielleicht weniger in Autos und in Auslandsreisen investieren. Da liegen große Chancen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zu dem Entschließungsantrag, den die Freiheitliche Partei eingebracht hat, zum § 107 Mietzinsbeihilfe, noch etwas erwähnen. Vieles, auch das Anliegen, das Sie vorgebracht haben, ist noch notwendig. Aber es entspricht Ihrer Unseriosität — ich habe das oft hier erwähnt —, daß Sie Budgetdefizit und Staatsverschuldung verdammen und verurteilen, aber als Alternative Anträge über mehr als 100 Milliarden Schilling auf den Tisch legen. Beim § 107 schreiben Sie wieder: Zur Bedeckung des durch die Anpassung entstehenden Mehraufwandes — den Sie nicht errechnen — könnten Einsparungen bei den Ermessensausgaben vorgenommen werden. Ich fordere Sie wieder auf: Wenn irgendwo Einsparungen gemacht werden sollen, dann sagen Sie, welcher Gruppe Sie etwas wegnehmen wollen, wo umverteilt werden soll! Nennen Sie die Gruppe! Seien Sie nicht so feige, einfach herzugehen und zu sagen, irgendwann nehmen wir es irgend jemandem weg. Das ist unseriös, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Wir kennen die Probleme. Seriös ist, wenn wir genau das Problem, das zum Beispiel die unselbständigen und selbständigen Handelsvertreter haben, zu lösen versuchen. Diesbezüglich bringe ich einen Entschließungsantrag ein:

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Schmidtmeier, Hofer, Dr. Nowotny und Genossen betreffend Vorhaben in der nächsten Etappe der Steuerreform

Der Nationalrat ersucht den Bundesminister für Finanzen, in der nächsten Etappe der Steuerreform im Bereich der unselbständigen und selbständigen Berufsgruppen (insbesondere für die selbständigen Handelsvertreter) Pauschalierungen oder in ihrer steuerlichen Wirkung gleichwertige Maßnahmen vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Das ist seriös! *(Beifall bei der ÖVP.)* Und ich bitte Sie, diesen Antrag mit zu unterstützen.

Wie die Länder im sozialen Wohnbau sind auch die Bausparkassen gefordert, Aktionen einer Wohnbauoffensive zu setzen, phantasievolle Finanzierungsmodelle mit den Bauträgern — etwa Mischfinanzierungen und so weiter — zu entwikkeln. Der Gesetzgeber kann „nur" — unter Anführungszeichen — die Rahmenbedingungen vorgeben. Die Gebietskörperschaften und hier der

Dr. Keimel

Gesetzgeber können durch die verbesserte Förderung — allein der Bund setzt hier bis zu 400 Millionen Schilling ein — diese Vorhaben unterstützen. Die Aktivitäten erwarten wir nun von den Angesprochenen und den damit Geförderten. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *15.38*

Präsident: Der Entschließungsantrag, den Herr Abgeordneter Dr. Keimel gerade vorgetragen hat, der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Schmidtmeier, Hofer, Dr. Nowotny und Genossen ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Auf der Rednerliste der nächste ist Mag. Peter. Er hat das Wort. — 15 Minuten.

15.38

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Eine unendliche Geschichte kommt auf halbem Weg zu einer halben Lösung. Sie können sich vorstellen, wovon ich spreche, es ist die in diesem Abgabenänderungsgesetz 1991 verpackte Hälfte der Getränkebesteuerungsreform. Lassen Sie mich Präsidenten Maderthaner zitieren, der im „Pressedienst" der Bundeskammer eindeutig zum Ausdruck gebracht hat, daß er diese Reform für einen Kompromiß hält, der nicht die optimale Lösung bringt und den er so qualifiziert, daß wir ihn unter den gegebenen Umständen hinnehmen müssen. Diese gegebenen Umstände, meine Damen und Herren, sind in dieser Regierung zu suchen, in dieser bedauernswerten Reformunfähigkeit einer Regierung, die nicht nur an einer grundlegenden Reform der Getränkebesteuerung scheitert, bei der sie auf dem halben Weg steckenbleibt, sondern auch bei anderen großen ausgabenseitigen Reformansätzen unserer Republik bedauerlicherweise nicht weiterkommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es handelt sich also nicht um eine optimale Lösung, die im Gegensatz zu den nach außen verkauften Jubelmeldungen des Wirtschaftsbundes steht: Versprochen, gehalten, die Reform der Getränkesteuer ist eine beschlossene Sache. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Stimmt ja!)* Gnädige Frau! Sie haben eine umfassende Reform versprochen, aber herausgekommen ist leider ein unvollständig gebliebenes Stückwerk plus der gefährlichen Drohung des Abgeordneten Stummvoll, der gemeint hat, das wäre nun die Endreform und ein zweiter Schritt wäre nicht zu erwarten.

Herr Abgeordneter Stummvoll! Ich sage es Ihnen durch das Mikrophon und den Lautsprecher: Sie haben vergessen, dazuzusagen, daß es möglicherweise bedauerlicherweise die Endreform Ihrer Regierung ist; und ich hoffe nicht, daß sie noch lange vom Wähler im Amt belassen wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Finanzminister Lacina hat im Ausschuß im Prinzip einen sehr klugen Satz gesagt, es waren natürlich mehrere kluge Sätze, die er gesprochen hat, aber ich greife mir einen davon heraus. Verbundene Finanzwirtschaften, hat er gemeint, in föderalistischen Staaten sind nur im Konsens zu verändern, womit er natürlich ansatzweise recht hat, aber denken wir das doch bitte einmal zu Ende. Das würde dann bedeuten, Reformen sind nur dann durchsetzbar, wenn sie nichts kosten — außer sie bringen dem Finanzminister etwas —, wenn sie niemandem weh tun, vor allem nicht dem schwarzen Städtebund und dem roten Gemeindebund. — Umgekehrt natürlich. *(Abg. Auer: Weder-noch! — Abg. Hofer: Kollege Peter! Die Wähler wollen ÖVP-Bürgermeister! Das ist nun einmal so!)* Sehen Sie, ich habe den Versprecher bewußt gemacht, und Sie haben sofort gewußt, wer die richtige Farbe hat. Das beweist wieder, wie sehr Sie die Aufteilung der Republik beherrschen. Und alle müssen schlußendlich damit einverstanden sein. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich bin als freiheitlicher Politiker mit dieser Getränkebesteuerungsreform als einer Endreform dieses Problems nicht einverstanden, und das möchte ich hier in aller Deutlichkeit deponieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich möchte Ihnen noch einmal die Ausgangssituation, den Ist-Zustand, vor Augen führen. Hier gab es eine doppelte Wettbewerbsverzerrung, eine doppelte Diskriminierung der österreichischen Gastronomie im Inland. Dieser Wettbewerb fand zwischen dem Handel und der Gastronomie statt; das Bier, das der kleine Wirt um 22 S verkauft hat, war mit mehr Steuern belastet, als die ganze Flasche Bier im Supermarkt kostete. Hier handelt es sich um eine klare Diskriminierung einer Branche, die Sie in Ihrer Regierung ermöglicht haben und alle anderen Regierungen vor Ihnen auch.

Zweitens fand eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber dem Ausland statt, da die Besteuerung desselben Getränks in Österreich sechsmal so hoch war als in der Schweiz und immer noch doppelt so hoch war als in Deutschland, also keine EG-Konformität. Mit dieser Steuer würden wir nie die EG-Integration schaffen.

Drittens — das ist der bedauerlichste Punkt daran — haben Sie es ermöglicht, daß eine Branche finanziell ausgeblutet ist, weil sie in den letzten 40 Jahren weniger als 50 Prozent der Getränke in den Verkehr gesetzt, aber über drei Viertel der Steuerbelastung getragen hat.

Herr Staatssekretär! Das waren jährlich 2 Milliarden Schilling; 2 Milliarden Schilling, die diese Branche zusätzlich an indirekten Steuern abliefern mußte. Wundern wir uns daher nicht über die betriebswirtschaftlichen Effekte, die wir mit

Mag. Peter

92 Milliarden Schilling an Bankverbindlichkeiten zur Kenntnis nehmen müssen; das sind 80 Prozent des Umsatzes dieser Branche.

Die übrige Sachgüterproduktion in Österreich benötigt etwa 50 Prozent Fremdkapital für ihren Umsatz. Darüber hinaus sagt die Nationalbank unserer Branche einen sinkenden Eigenkapitalanteil voraus.

Das Gasthaussterben am Lande ist ein Problem, das uns alle hier treffen wird. Das Gasthaus als Kulturfaktor, als ein Teil unserer österreichischen Identität, als ein Teil unseres Lebens, ist bedroht. Heute weinen wir über das Greißlersterben und vergessen dabei zu sagen, daß das im überwiegenden Ausmaß darauf zurückzuführen ist, daß es viel zu viele preisgeregelte Waren gibt, die diese kleinen Händler verkaufen müssen. Und genau diese Entwicklung werden auch die Gasthäuser auf dem Land nehmen, und dann werden wir einen Teil der Lebensqualität in den kleinen Gemeinden, einen Teil dieser Kulturfunktion verloren haben.

Seit vier Jahren führen wir die Insolvenzstatistik an. Die Verkaufswelle in der Ferienhotellerie ist nur durch die positiven externen Nachfrageeffekte, die wir momentan erleben, zum Stillstand gekommen.

Die Forderung nach der Getränkebesteuerungsreform war nicht die Suche nach neuen Privilegien, sondern sie war eine permanente 40jährige Forderung nach Aufhebung einer jahrzehntelangen Diskriminierung.

In diesem Abgabenänderungsgesetz sind drei Punkte enthalten, die sich mit dieser Reform beschäftigen. Artikel III, Alkoholabgabegesetz: Hier haben Sie unsere prinzipielle Zustimmung, wenn ich auch bedauern muß, daß die Alkoholabgabe auf Wein bleibt, und wenn auch meine Resolution zum Ausschußbericht im Protokoll, Herr Professor Nowotny — Sie sind Vorsitzender dieses Ausschusses —, nicht vorkommt. Ich darf hier diesen einstimmigen Ausschußbericht verlesen:

„Es herrscht im Ausschuß einhellig die Meinung, daß die Besteuerung der Produkte des § 2 des vorliegenden Alkoholabgabegesetzes in dem Moment erlischt, indem eine Neuregelung der Weinbesteuerung im Parlament beschlossen wurde und in Kraft tritt." — Ins Auge gefaßt wurde der 1. 8. 1992. Leider finde ich das nicht im Protokoll und auch nicht im Bericht dieses Ausschusses an das Hohe Haus. Als Termin soll der 1. 8. 1992 vorgemerkt werden, leider ist das nicht unter einem erfolgt.

Der zweite Punkt ist Artikel X des Schaumweinsteuergesetzes. Auch dieser ist prinzipiell als Teil der Reform zu verstehen. Aber haben Sie, meine Damen und Herren, berücksichtigt, daß sich diese Sektsteuer, Schaumweinsteuer, auf eine halbe Milliarde Schilling erhöhen wird?

Erlauben Sie mir einen kurzen Exkurs zur Verbrauchssteuer.

Die Verbrauchssteuer besteuert ein Produkt und nicht den Mehrwert, mit dem dieses Produkt verkauft wird. Ich meine daher, eine Verbrauchssteuer soll und kann nicht der Mehrwertsteuer unterliegen.

Auf welcher Stufe der Vertriebswege man eine Verbrauchssteuer einhebt, ist im Prinzip gleichgültig, weil sie, wie jede indirekte Steuer, letztendlich vom Konsumenten bezahlt werden muß. Die verwaltungsmäßig einfachste Ebene ist natürlich die Ebene der Produzenten und Importeure. Aber eines darf nicht passieren: daß man die Handelsstufe, die nun die ganze Verwaltungsarbeit mit der Einhebung dieser Steuer hat, auch noch in doppelter Weise bestraft, indem man von ihr verlangt, daß sie die Finanzierungsfunktion einnimmt.

Sie haben im Schaumweinsteuergesetz richtigerweise im Jahre 1960 normiert, daß zwischen dem Verkauf des Artikels und der Ablieferung dieser Steuer 80 Tage liegen können. Das ist jene Zeit, die der Lieferant braucht, bis ihn seine Kunden bezahlt haben.

Sie haben aber noch auf etwas im Schaumweinsteuergesetz vergessen: Sie haben vergessen, die Haftungsfunktion der Handelsstufe, die diese Steuer nun abliefern muß, auszuschalten. Wenn heute ein Sekterzeuger liefert und seine Kundenforderung verliert, weil dieser Kunde in Konkurs, in den Ausgleich geht, dann haftet er für die Bezahlung dieser Verbrauchssteuer; das ist für mich nicht zumutbar. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Als dritten Punkt möchte ich anführen, daß wir ganz klar sagen müssen, daß die Mehrwertsteuer eine Steuer auf den Mehrwert ist, aber nicht eine Steuer auf eine Verbrauchssteuer sein kann, also eine Steuer von der Steuer, wie etwa die Steuer von der Mineralölsteuer, die Steuer von der Schaumweinsteuer, die Steuer von der Bier- und Weinsteuer. Das ist an und für sich ein Unding.

Ich darf daher zur Änderung des Artikels X des Schaumweinsteuergesetzes 1960 in der Fassung des Abgabenänderungsgesetzes 1991 folgenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel X Schaumweinsteuergesetz 1960 wird folgender Punkt 3 angefügt:

Mag. Peter

„3. Dem § 5 wird folgender Abs. 4 angefügt:

(4) Hat sich das Entgelt für eine abgabepflichtige Lieferung vermindert, mit Ausnahme von Preisnachlässen, oder ist es uneinbringlich geworden, so kann die bereits erfolgte Versteuerung berichtigt werden. Die Berichtigung ist für den Vorauszahlungszeitraum (Veranlagungszeitraum) vorzunehmen, in dem die Minderung des Entgeltes eingetreten ist. Das gleiche gilt im Falle der Uneinbringlichkeit des Entgeltes; wird das Entgelt nachträglich vereinnahmt, so ist es erneut zu versteuern." *(Abg. Dr. Lukesch: Verwaltungsvereinfachung!)*

Der dritte Punkt betrifft Artikel XI des Biersteuergesetzes. Hier handelt es sich ebenfalls um eine Verbrauchssteuer, und auch hier haben Sie vergessen, zwei Dinge zu ändern. Sie erhöhen zwar die Biersteuer von 767 Millionen Schilling auf rund 2,1 Milliarden Schilling im Jahre 1992, haben aber auf zwei Dinge vergessen. Sie haben vergessen, die Finanzierungsfunktion auszuschalten, und Sie wollen wirklich allen Ernstes, daß der Bierunternehmer in der kurzen Zeit von 20 Tagen diese Steuer abliefern muß, und zwar bevor ihn sein Kunde bezahlt hat. Sie haben auch die Haftungsfunktion vergessen. Die Brauereiindustrie hat Sie darauf aufmerksam gemacht.

Ich darf auch diesbezüglich einen entsprechenden Abänderungsantrag einbringen:

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel XI Biersteuergesetz 1977 wird Punkt 2 durch folgenden Punkt ersetzt:

„2. Der § 8 Abs. 1 wird wie folgt verändert:

Entsteht die Steuerschuld nach § 4 Abs. 1, so hat der Steuerschuldner bis zum 20. eines jeden Kalendermonats dem für die Erhebung der Biersteuer zuständigen Finanzamt die Biermengen schriftlich anzumelden, für die im vorvorgehenden Monat die Steuerschuld entstanden ist. Er hat in der Anmeldung von den anzumeldenden Mengen jene dazu enthaltenen Mengen abzuziehen, die auf Bier entfallen, das nach § 6 Abs. 1 von der Biersteuer befreit ist, für die verbleibenden Mengen unter Berücksichtigung der nach Abs. 2 und 3 vorzunehmenden Abzüge für Rückbier und Fremdbier die Biersteuer zu berechnen (Selbstberechnung) und den errechneten Steuerbetrag bis zum 20. Tag des auf das Entstehen der Steuerschuld folgenden dritten Kalendermonats zu entrichten."

Es geht darum, daß so lange gewartet werden soll, bis er sein Geld von seinem Kunden bekommen hat, erst dann soll er die Steuer, die er eingehoben hat, abliefern. Er ist nicht dazu da, dem Herrn Finanzminister diese Steuereinnahmen vorzustrecken.

Ich setze mit der Verlesung dieses Abänderungsantrages fort:

„Die Verpflichtung zur Anmeldung besteht auch dann, wenn für die anzumeldenden Biermengen keine Biersteuer zu entrichten ist. Ist der Steuerschuldner Inhaber mehrerer Herstellungsbetriebe, dann hat er für jeden Herstellungsbetrieb eine gesonderte Anmeldung abzugeben."

Als Punkt 5 wird angefügt:

„5. Dem § 8 wird folgender Abs. 5 angefügt:"

Dieser Paragraph ist genauso wie im Schaumweinsteuergesetz formuliert. Das, was Sie bei der Finanzierung im Schaumweinsteuergesetz richtig gemacht haben, sollten Sie hier auch bei der Bier- und Schaumweinsteuer so machen. Ich meine, das ist eine Voraussetzung, damit wir dieser Erhöhung zustimmen können.

Da mir, meine Damen und Herren, noch 2 Minuten Redezeit übrigbleiben, noch ein Satz zur ökologischen Steuerreform. Sie ist heute diskutiert worden. Ich halte sie für den wichtigsten Beitrag und die wichtigste Umstellung unseres Wirtschaftssystems zur ökologischen Verträglichkeit. Natürlich müssen wir dabei den sozialen verteilungspolitischen Effekt berücksichtigen. Aber es muß sich um eine aufkommensneutrale Umstellung handeln, denn die Erhöhung der Abgabequote in eine ökologische Steuerreform einpakken zu wollen, halte ich für unseriös.

Drei Voraussetzungen sind hiefür notwendig:

1. ein ausgeglichenes Budget, das durch ausgabenseitige Strukturreformen saniert wurde,

2. eine langfristige Gesamtplanung, die eine dynamische Komponente zwischen der sich ändernden Lenkungs- und Finanzierungsfunktion dieser Steuern sieht,

3. eine schrittweise, ausgewogene Umsetzung, eine Entlastung zum Beispiel für die menschliche Arbeit und eine Belastung zum Beispiel für Rohstoffe und Energie, wie Bruckmann das gefordert hat.

Herr Staatssekretär! Ihnen als Vertreter des Herrn Finanzministers möchte ich sagen: Sie mißbrauchen die ökologische Steuerreform zur Anhebung der Steuerquote und zur Finanzierung Ihres Budgetdefizits. Ich bedauere das! *(Beifall bei der FPÖ.)* *15.52*

Präsident: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Lukesch. — Bitte sehr.

Dr. Lukesch

15.52

Abgeordneter Dr. **Lukesch** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Politik ist es ja üblich, und insbesondere von diesem Pult aus, daß man mit kühlem Kopf und auch mit kühlem Herzen spricht. Heute aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus, darf sich der Tourismussprecher der Österreichischen Volkspartei, darf ich mich aus ganzem Herzen freuen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Es ist etwas gelungen, das man eigentlich für unmöglich gehalten hat. Nach 30 Jahren Diskussionen, immer wieder neuen Anläufen, neuen Versuchen ist es jetzt endlich gelungen, die Getränkebesteuerungsreform mit einem ganz, ganz wesentlichen Schritt durchzuziehen und durchzuverhandeln.

Ich glaube, ich spreche — ich weiß es! — im Namen von mehr als 40 000 Wirtinnen und Wirten, ich spreche im Namen von Tausenden kleinen Händlern, Nahversorgern *(Abg. Haigermoser: Die sind nicht alle beim Wirtschaftsbund!)*, ich spreche im Namen Tausender Bürgermeister, deren Finanzierungsbasis aus der Getränkebesteuerung a) verbreitert und b) auch verfassungsrechtlich abgesichert worden ist. Ich spreche für diese große Gruppe unserer Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich spreche den Verhandlern unseres Teams Dank aus, denen es gelungen ist, in sehr komplizierten Auseinandersetzungen — Helmut Peter hat sie genannt, er hat nur einen Teil genannt, mit wem man da reden muß — die Überzeugung zu schaffen, daß der Satz im Regierungsabkommen „Tourismus und Freizeitwirtschaft sind zusammen der bedeutendste Wirtschaftszweig Österreichs" auch tatsächlich ernst genommen worden ist. Das ist heute gelungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Helmut Peter! Dein Melodram, das du hier vorgetragen hast, ist nur die halbe Wahrheit. Sicher hätten wir in vielen Details noch eleganter vorgehen können, aber dieses Melodram ist völlig unglaubwürdig! *(Abg. Mag. Peter: Zweite Hälfte des Melodrams! Du wirst noch die zweite Hälfte des Melodrams erleben!)* Es ist deswegen unglaubwürdig, weil die Glückwunsch- und Danktelegramme, die von den Wirten, Wirtinnen und Hoteliervereinigungen eintreffen, dich einfach Lügen strafen. Es ist ein Erfolg, den wir hier erreicht haben! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich stimme mit dir überein, wenn du sagst, die Getränkebesteuerung in Österreich ist als ein altes, überaltetes Versatzstück aus dem steuerpolitischen „Kuriositätenkabinett" zu bezeichnen. Das ist so, und da spreche ich jetzt auch als Ökonom und Theoretiker. Sie gleicht Beispielen wie etwa der Fenstersteuer, der Klaviersteuer, der Kanarienvögelsteuer, der Mordsteuer, der Balkonsteuer, ja auch dem ius primae noctis, das ja nichts anderes als eine Hochzeitssteuer war.

Also insofern ist diese Besteuerung mit den Versuchen, verschiedene Bereiche, in denen ein bißchen Geld vorhanden sein könnte, aufzugreifen, durchaus gleichzusetzen. Historisch ist ja diese Getränkesteuer 1928 in Berlin, in Zeiten einer dort herrschenden Wirtschaftskrise, als Schankverkehrsabgabe entstanden und wurde einfach beibehalten im Großdeutschen Reich und wurde dann von der Republik Österreich übernommen.

Steuersystematisch ist sie fast nicht einzuordnen. Sie besteuerte bislang nur einen Teil des Verbrauchs, den Ortsverbrauch. Sie hatte keine Lenkungsfunktion, sie war nicht wettbewerbsneutral, sie war teuer in der Einhebung, sie war teuer in der Kontrolle und in der Abrechnung. Das alles ist richtig. Aber — und das wird immer wieder verschwiegen; Helmut Peter, horche! — sie war die Säule der autonomen Gemeindefinanzierung. *(Abg. Mag. Peter: Der Meinung bin ich auch!)* Diese Dinge und diese Eigenschaft haben das Problem so kompliziert gemacht.

Über den Inhalt der Reform brauche ich nicht mehr allzuviel zu sagen. Kollege Lackner hat schon einiges vorweggenommen. Die Handelsverzerrungen sind abgeschafft worden. Aus der Sicht des Tourismus bedeutet das auch eine Gleichstellung etwa zu den Zeltfesten, zu dem Klubkonsum in Vereinen und ähnlichem. Es kommt hier sicherlich zu einer ganz massiven administrativen Entlastung, weil die Alkoholabgabe jetzt wegfällt und in eine Produzentensteuer umgewandelt wird. Damit wird auch EG-Konformität erreicht. Es kommt zu einer massiven Entlastung der Dienstleistungskomponente, nicht nur weil die Alkoholabgabe gestrichen worden ist, sondern auch wegen der 50prozentigen Reduktion des Steuersatzes auf alkoholfreie Getränke und Aufgußgetränke.

Summa summarum — und das soll auch ganz laut gesagt werden und stimmt überein mit der Zahl, die du genannt hast — kommt es zu einer Entlastung in der Höhe von 2 Milliarden Schilling im Bereich unserer Touristiker und unserer Gastwirte, und es kommt zu keiner Schmälerung der Einnahmen der Gemeinden. — Das ist genauso wichtig.

Es ist eine radikale Lösung, die hier durchgeführt worden ist, die auf Jahre hinaus unsere Tourismuswirtschaft entlastet. Du hast schon einiges genannt, was man besser machen könnte, aber ich frage mich: Wen vertrittst du eigentlich? Wen vertrittst du? *(Abg. Böhacker: Herr Kollege, die Wirtschaft!)* — Die Bierbrauer und die Sekterzeuger und die Großerzeuger von Schnaps und

Dr. Lukesch

Alkoholika, aber nicht mehr den Tourismus! *(Beifall bei der ÖVP.)* Davon hast du dich heute verabschiedet.

Aber das wichtigste Ergebnis dieser Getränkebesteuerungsreform liegt für mich in einem psychologischen Effekt. Endlich sind sich die Wirte, die Wirtinnen, die Hoteliers sicher, daß sie nicht mehr die Melkkühe der Nation sind *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Aber, Herr Professor!)*, sondern daß sie als Lokomotive der österreichischen Wirtschaft anerkannt sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jetzt beschäftige ich mich ein bißchen mit deiner Position, Helmut Peter. Wir haben ja schon viele Diskussionen über die Getränkebesteuerungsreform gehabt. Du hast das „Schneider-Modell" vertreten. Wir haben uns ja auch hier schon darüber auseinandergesetzt. Es kann wohl aus theoretischer Sicht ein mögliches Modell der Getränkebesteuerung sein.

Aber ich sage es noch einmal — ich habe es an dieser Stelle schon einmal lauthals gesagt —: Reformen dürfen nicht nur theoretisch möglich sein, sie müssen auch politisch durchsetzbar sein. Du weißt ganz genau, dieses Schneider-Modell hat das höchste Mißtrauen der Gemeinden auf sich gezogen. Du hast ja nie mit irgendwelchen Gemeindevertretern gesprochen, ihr habt ja auch keine, jedenfalls keine organisierten! *(Ironische Heiterkeit bei der FPÖ. — Beifall bei der ÖVP.)* Daher war es leicht, dieses Modell als Ideallösung anzupreisen und so zu tun, als könnte die FPÖ dieses Modell durchsetzen. *(Abg. Ing. Reichhold: Die Präpotenz wird Ihnen noch einmal auf den Kopf fallen!)*

Niemand hat euch geglaubt! Kein Mensch hat euch geglaubt! Es wäre wirklich ein großes Problem gewesen, wenn wir diesen Weg gegangen wären. Die Getränkesteuer als Säule der Gemeindefinanzautonomie wäre dadurch verlorengegangen. Das mußt auch du zugeben. Die Gestaltbarkeit der Getränkebesteuerung wäre für die einzelne Gemeinde verloren gewesen. Das Geld wäre in einen zentralen Topf geflossen und dann — jetzt kommt das zweite Problem — nach Schätzmethoden verteilt worden.

Man kann natürlich sagen, wir können sehr verläßlich die Verteilung schätzen, sodaß sie das reproduziert, was derzeit an Aufkommen tatsächlich da ist. D'accord. Aber wer sagt dir, daß sich die Grundlagen für dieses Schätzmodell nicht eines Tages ändern können, daß hier nicht Strukturbrüche eintreten können? Wenn das der Fall ist, können die Gemeinden ihre alte Finanzierungsbasis nie mehr rekonstruieren — deswegen das Mißtrauen, das berechtigte Mißtrauen gegenüber diesem Schneider-Modell. Helmut Peter! Mit dem Schneider-Modell bist du heute im Schneider! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Karin Praxmarer: Wie die ÖVP!)*

Die ÖVP-Position in bezug auf die Getränkebesteuerung ist klar: Stirbt der Bauer, stirbt das Land. Stirbt der Wirt, stirbt das Dorf. Stirbt das Dorf, wird auch die Stadt nicht überleben. Daher eine Politik des Interessenausgleichs! Diese Politik, die für die Tourismuswirtschaft da ist, die aber auch eingebettet ist in die gesamtwirtschaftliche Verantwortung, erlaubt es mir heute, die volle Zustimmung der ÖVP-Fraktion zu diesem Abgabenänderungspaket anzukündigen. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)* *16.03*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

16.03

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, die Debatte, die jetzt sehr intensiv geführt wurde, hat eines deutlich gezeigt: Mit diesem Abgabenänderungsgesetz wird eine Fülle von steuerlichen Änderungen erzeugt, die insgesamt eines beweisen: daß die Bundesregierung die Reforminitiative wieder voll übernommen hat. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube, das ist die wesentlichste Aussage, die eigentlich bei allen Debattenbeiträgen durchgekommen ist, ausgenommen bei jenen der Freiheitlichen Partei, bei der noch immer ein gewisses Schwarzweißzeichnen vorhanden ist. *(Abg. Probst: Schwarzrotzeichnen!)* Hier ist es vielleicht am besten, den Abgeordneten die tatsächlichen Fakten entgegenzuhalten, denn Fakten werden ja hoffentlich von der Opposition anerkannt.

Es ist so, daß all diese Maßnahmen, die jetzt gesetzt wurden, inklusive Pendlerpauschale, inklusive Bausparen, in sich nahezu neutral sind. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Darum habt ihr es in letzter Minute hineingeflickt!)* Das heißt, was Sie als Belastungspaket bezeichnen wollen, bedeutet in Wahrheit, daß die Steuerquote um 0,1 Prozent steigen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das hat nichts mit Belastung zu tun. *(Abg. Probst: Ein Wortbruch! Die ÖVP ist umgefallen!)* Hier wurden Änderungen vorgenommen, die sinnvolles Verhalten erreichen, aber keine Belastung sind. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Ich glaube, es ist wesentlich, daß man das vorweg einmal feststellt.

Erster Punkt: Wo liegt die Reforminitiative? Die Luxusmehrwertsteuer ist abgeschafft worden, und es ist eine sinnvolle Lenkungsabgabe beim Verkauf eingeführt worden. Aber auch diese Maßnahme wurde so behutsam gesetzt, daß es zu keinen bürokratischen Belastungen kommt und daß die meisten Autos, vor allem jene mit geringem Verbrauch, billiger werden. Das heißt, wir

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

haben hier eindeutig einen Entlastungseffekt und keinen Belastungseffekt.

Der zweite wesentliche Punkt ist die ökologische Ausrichtung der Kfz-Besteuerung. Hier wird ja noch ein Teil nachgeliefert, nämlich die Kraftfahrzeugsteuer, bei der ich glaube, daß es ganz wesentlich und sinnvoll ist, jene Autos, die keinen Katalysator haben, stärker zu belasten, um hier die Umstellung zu verbessern und zu erleichtern. Ebenso sinnvoll ist es, gleichzeitig im Handel vorzusorgen, daß wir für alte, gebrauchte Wagen bessere Abnahmemöglichkeiten haben. Und auch das ist geschehen durch einen Vorsteuerabzug. Soviel vielleicht zum ökologischen Gesichtspunkt.

Mit dem Umgründungssteuerrecht wurde gemeinsam mit den Experten in jahrelanger Arbeit eine sinnvolle Grundlage geschaffen, um den österreichischen Unternehmen gerade in Richtung EG die optimale Rechtsform zu ermöglichen.

Herr Kollege Böhacker! Sie meinen, der zweifache Einheitswert sei eine Belastung. *(Abg. Dkfm. Holger Bauer: Das ist ein „Geschenk"!)* Ich muß Sie aufklären: Ich habe sehr viele Zuschriften von Rechtsanwälten, von Wirtschaftstreuhändern erhalten, die sich bedanken, daß hier Rechtssicherheit und eine Entlastung gegenüber dem Status quo gegeben sind, denn derzeit wäre es ja so, daß der effektive Gegenwert berechnet werden müßte, und der ist wesentlich höher. Wir haben daher auch in diesem Bereich eine klare, sinnvolle Entlastung gemacht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich halte es weiters für wichtig, darauf hinzuweisen, daß es zwar im Klub zu einer Befristung gekommen ist, aber ich bin überzeugt, daß das keine Rechtsunsicherheit bedeutet, sondern es bedeutet die Sicherheit, daß nach dem Steuerrecht auch jene Teile das Hohe Haus erreichen werden, die ebenfalls notwendig sind, und das ist eben das Handelsrecht, und das ist auch das Arbeitsverfassungsgesetz. Auch diese Punkte werden eingebracht und werden dann das vorliegende Gesetz ergänzen.

Pendlerpauschale und auch Bausparförderung bedeuten, daß hier einige Maßnahmen der zweiten Etappe der Steuerreform vorgezogen wurden, die ich für sinnvoll erachte, denn es ist sinnvoll, wenn wir im Wohnbau neue Initiativen setzen, und es ist sozial wichtig, wenn wir das Ökopaket hier mit einem Pendlerpauschale für jene Berufsgruppe, die auf das Auto angewiesen ist, auch absichern.

Nun zum Gesamtproblem Getränkebesteuerung. Herr Abgeordneter Peter hat versucht, hier von einer „unendlichen Geschichte" zu reden. Mit dieser Aussage hat er recht. Seit 30 Jahren werden Reformen gefordert, nur das Problem ist, daß wir in diesem Bereich nicht einen, sondern mehrere Zielgruppen und mehrere Zielkonflikte haben. Und das Problem ist, daß sich jede Gruppe eine andere Reform vorstellt. Die Schwierigkeit war, all diese Reformen auf einen vernünftigen Punkt zusammenzuführen. Genau das ist der Bundesregierung in sehr langen und sehr intensiven Verhandlungen mit den Finanzausgleichspartnern gelungen.

Es ist daher keine halbe Lösung, wie hier gesagt wurde, sondern es ist eine ganze Lösung, die ganz wesentliche systematische Verbesserungen bringt. Sie bringt die Vereinfachung, sie bringt aber vor allem die Gleichstellung im Handel, und sie bringt auch eine spürbare Entlastung für den Tourismus.

Ich möchte für mich deutlich sagen: Ich habe nie das Schneider-Modell vertreten, ich halte dieses Modell für falsch, weil ich glaube, daß es auch für die Tourismusgemeinden völlig falsch wäre, wenn man eine Gemeindesteuer, die gut eingeführt ist, die die Finanzierung der gesamten Infrastruktur in den Tourismusgemeinden trägt, abschafft und in eine Bundessteuer umwandelt.

Ich glaube, wir müssen erkennen, daß auf der einen Seite die Gemeinden auf ihre Hoteliers, aber umgekehrt auch die Hoteliers auf ihre Gemeinden angewiesen sind. Und in diesem Sinn wurde wieder eine brauchbare Lösung gefunden.

Ich habe eigentlich erwartet, daß es dem Kollegen Peter gelingt, ein Gegenmodell aufzuzeigen. Aber das war ja nicht der Fall. Ich habe kleine Kritikpunkte vernommen, ich habe aber kein Gegenmodell erfahren. Das ist überhaupt das Seltsamste. Hier muß ich Sie aufklären. Wenn Sie wirklich einmal Reformen nicht nur fordern, sondern auch durchführen wollen, dann müssen Sie sie erarbeiten, dann müssen Sie sie mit konkreten Zahlen versehen. *(Zwischenruf des Abg. Mag. Peter.)* Herr Kollege Schneider hat das teilweise getan, und er hat unter anderem gemeint: Den Wein werden wir halt mit 8 S belasten. Ich halte es für unakzeptabel und für unvertretbar, wenn der Liter Wein in Österreich 4 S kostet. Das würde ein Bauernsterben auslösen. Und das wollen wir nicht.

Hier meine ich, Politik heißt, Lösungen vorzuschlagen, die nicht nur in der Theorie pragmatisierter Professoren existieren, sondern effektiv durchgesetzt werden können. Das ist das entscheidende. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

In diesem Sinne können wir durchaus auch weitere Reformansätze bringen. Wenn wir in die EG gehen, werden wir den Mehrwertsteuersatz für alkoholfreie Getränke reduzieren. Wir sind gerne

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

bereit dazu, aber auf der anderen Seite müssen wir eindeutig sagen, daß die Beherbergung dann 20 Prozent ausmachen wird. Hier darf man nicht immer nur mit einem Auge sehen, sondern man muß mit beiden Augen sehen und versuchen, vernünftige Lösungen zu bringen. Der Freiheitlichen Partei ist das heute nicht gelungen, denn das Modell, das vielleicht noch der Kollege Peter, wenn er sich mit sich einigt, will, will der Kollege Schreiner nicht, denn er bezeichnet jede Abgabe auf den Verbrauch als eine zusätzliche Belastung. Und dann sagt er wieder, es ist eine Bagatellsteuer. Ist es jetzt eine Belastung, oder ist es eine Bagatellsteuer? Sie müssen sich mit sich selbst und untereinander einig werden, wenn Sie in der Steuerpolitik nicht nur sagen wollen, wogegen Sie sind, sondern wenn Sie irgendwann mit einer Zunge auch sagen wollen, wofür Sie sind. Und das scheint mir wichtig zu sein, wenn man Reformen durchsetzen will. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ein letzter Punkt als Anmerkung: Ich glaube, die jetzigen Abgaben sind keine Verbrauchsabgaben, sondern sie sind Produktsteuern, die eben bei der Verbringung aus dem Betrieb fällig werden. Das ist eine systematische Lösung, die in der ganzen Welt so gehandhabt wird.

Zum Schluß kommend meine ich daher, daß heute hier einiges auch von der Opposition positiv zu dieser Steuerreform gesagt wurde. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Reden Sie doch nicht von einer Steuerreform! Das ist ein Belastungspaket sondergleichen!)* Man freut sich darüber, wenn man daran gearbeitet hat, und jene, die das heute massiv kritisiert haben, waren nicht in der Lage, zu dieser Steuerpolitik der Bundesregierung eine Alternative zu formulieren. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 16.13

Präsident: Der Herr Staatssekretär hat sich natürlich nur mit pragmatisierten Professoren außerhalb des Hauses auseinandergesetzt.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Brennsteiner. — Bitte sehr.

16.13

Abgeordneter **Brennsteiner** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Ich darf noch einen Abänderungsantrag der Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen zum Antrag 267/A, Abgabenänderungsgesetz 1991 in der Fassung des Ausschußberichtes 351 der Beilagen, einbringen. *(Abg. B ö h a c k e r: Ist dieser im Sinn der Kollegen?)* Ja.

Abänderungsantrag

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel I lautet die Z 1:

„1. In § 16 Abs. 1 Z 6 lit. b und c entfallen die Monats-, Wochen- und Tagesbeträge. An die Stelle der bisher geltenden Jahresbeträge treten in gleichbleibender Reihenfolge folgende Beträge:

,20 km bis 40 km 4 800 S jährlich,

40 km bis 60 km 9 600 S jährlich,

über 60 km 14 400 S jährlich,

2 km bis 20 km 2 400 S jährlich,

20 km bis 40 km 9 600 S jährlich,

40 km bis 60 km 16 800 S jährlich,

über 60 km 24 000 S jährlich.“ (Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Eine wohldurchdachte Reform, die schon wieder abgeändert wird, bevor sie überhaupt beschlossen ist!)

2. Im Artikel II ist in der Z 2 folgender Satz anzufügen: „Dies gilt nicht für die kurzfristige, jedoch nicht länger als 21 Tage dauernde Vermietung.“

3. Im Artikel V tritt in § 1 Z 4 an die Stelle des Punktes ein Beistrich. Es werden folgende Worte angefügt: „weiters der Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 Z 4.“

4. Im Artikel V wird in § 3 folgende Z 4 angefügt: „4. a) Vorgänge in den Fällen des § 1 Z 1 und 2 nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen im Wege der Vergütung: Personen und Einrichtungen, die nach dem Bundesgesetz, BGBl. Nr. 257/1976, über die Umsatzsteuervergütung an ausländische Vertretungsbehörden und ihre im diplomatischen oder berufskonsularischen Rang stehenden Mitglieder oder nach anderen vergleichbaren gesetzlichen Vorschriften zur Entlastung von der Umsatzsteuer berechtigt sind, haben auch Anspruch auf eine Entlastung von der Normverbrauchsabgabe. Hinsichtlich des Verfahrens und der Bedingungen für die Entlastung gelten die Bestimmungen des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 257/1976.

b) Vorgänge in den Fällen des § 1 Z 3 nach Maßgabe der folgenden Voraussetzungen: Die Entlastung steht im Bereich völkerrechtlicher Privilegien Personen und Einrichtungen zu, soweit und solange eine Steuerbefreiung von der Einfuhrumsatzsteuer besteht.“

5. Im Artikel V lautet § 13 Abs. 2 letzter Satz: „Von der Meldepflicht sind Vorführkraftfahrzeuge sowie Fahrzeuge, die unter § 3 Z 4 lit. b fallen, ausgenommen.“

Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.17

Präsident: Der Entschließungsantrag, den Kollege Brennsteiner soeben als Antrag Resch, Dr.

Präsident

Stummvoll und Genossen verlesen hat, ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Ans Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Molterer. Ich erteile es ihm.

16.17

Abgeordneter Mag. **Molterer** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Staatssekretär! Kollege Peter hat mit Krokodilstränen zur Getränkesteuerreform vorgetragen. Die Glaubwürdigkeit leidet nur etwas, und zwar will ich Ihnen das an zwei ganz praktischen Beispielen demonstrieren. Sie haben zum Beispiel gesagt, Sie finden im Bericht des Finanzausschusses Ihren Beitrag zum Finanzausschuß beziehungsweise die Klarstellung hinsichtlich Alkoholabgabe und Produktsteuer bei Wein nicht. Sie haben sich beim Ausschußvorsitzenden beschwert. Ich würde Sie bitten, die Beilage 351 auf Seite 33 aufzuschlagen und nachzulesen, was dort exakt steht. *(Abg. Mag. Peter: Danke schön!)*

Eine gewisse Seriosität ist notwendig, und ich kann mich an die dringliche Anfrage erinnern, die die FPÖ an den damals nicht anwesenden Landwirtschaftsminister gerichtet hat. Da hat Präsident Schwarzböck erwähnt, daß er mit Ihnen schon lange versucht, darüber zu diskutieren und Sie über die Problematik des Schneider-Modells aufzuklären, wo 5 S Weinsteuer enthalten waren.

Herr Kollege Peter! Wissen Sie, welche tatsächliche Berichtigung Sie damals gemacht haben? Ich lese Ihnen das vor: „Es stimmt zwar, daß das Schneider-Modell die beste Art der Getränkebesteuerungsreform ist. Es stimmt aber nicht, daß in irgendeiner Weise irgendwelche Sätze auf die einzelnen Getränke verhandelt wurden."

Herr Kollege Peter! Ich lese Ihnen jetzt noch etwas vor. Da gibt es eine Aussendung der APA vom 10. September 1991 mit der Überschrift: FPÖ plädiert für Schneider-Modell bei der Getränkebesteuerung. Und in dieser Aussendung der APA steht über die vielen Vorzüge des Schneider-Modells, von Peter dargestellt, unter anderem auch: „ . . . sieht eine Mengensteuer pro Liter von 8 S auf Wein vor." *(Abg. Hofer: Da schau her!)*

Herr Kollege Peter! Wo ist denn jetzt die Seriosität? Sie bestreiten in der tatsächlichen Berichtigung, daß Sie überhaupt einen Satz genannt hätten. Da ist es um 5 S gegangen, und in der Aussendung der APA vom 10. stehen 8 S.

Ich muß Ihnen jetzt schon eines sagen, Herr Kollege Peter: Es ist nicht denkbar, daß es eine Getränkesteuerreform nach Ihrer Vorstellung gegeben hätte, denn diese wäre auf dem Rücken der Weinbauern ausgetragen worden. Und das hätten wir nie zur Kenntnis genommen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich kann zur Getränkesteuer abschließend aus unserer Sicht sagen: Wir begrüßen diese Konstruktion der Getränkesteuer, auch mit der Produktsteuer auf Wein, weil es für uns eine klare Unterstützung der Qualitätsorientierung ist und weil es gelungen ist, eine sinnvolle Abgrenzung zwischen Produktsteuer und Getränkesteuer zustande zu bringen.

Ein Satz noch zur Mineralölbesteuerung. Mir ist bei der Diskussion nur aufgefallen, daß es eine Widersprüchlichkeit gibt, auch bei der FPÖ. Es ist nicht denkbar, sich grundsätzlich zur ökologischen Zielsetzung zu bekennen und sich dann, wenn es konkret wird, plötzlich durch die Hintertür zu verabschieden. Das geht nicht! — Entweder — oder. Sie können nicht ja zur ökologischen Orientierung sagen, und dann, wenn es wirklich handfest wird, ist es plötzlich ein Belastungspaket. Dieses Zerreden wird Ihnen nicht gelingen!

Aus landwirtschaftlicher Sicht besonders hervorzustreichen ist bei der Mineralölsteuergesetznovelle, daß es uns gelungen ist, auch nach harten Auseinandersetzungen, daß wir für biogene Kraftstoffe, wie im Arbeitsübereinkommen vorgesehen, den geringsten Steuersatz mit 20 Groschen vereinbaren konnten, daß wir für die Mischung mit biogenen Energieträgern eine steuerliche Rückvergütung im Mineralölsteuergesetz haben, daß wir eine Mineralölsteuerausnahme für bäuerliche Kleinanlagen erreicht haben — hier wird es keine Mineralölbesteuerung für Biodiesel geben —, und daß es im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes nun endlich gelungen ist, das Flächenprämienmodell, das wir für den Getreidebau wollen, das EG-konform und GATT-konform ist, auch tatsächlich mit 1. 1. 1992 zu verwirklichen.

Abschließend zu diesem Steuerpaket: Es ist dieser Bundesregierung ein ganz entscheidender Reformschritt gelungen, der — und das sei besonders lobend erwähnt, wie bei der Getränkesteuer — ohne unseren Staatssekretär Ditz nicht zustande gekommen wäre. Wir sind in der Steuerpolitik eine wichtige Etappe weitergekommen, es wird nicht die letzte sein können, aber es ist eine entscheidende Etappe im internationalen Gleichklang, die wir gehen müssen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* *16.23*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter Eder hat auf das Schlußwort verzichtet, Frau Kollegin auch. Gut. Damit wünscht keiner der Berichterstatter das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Präsident

Meine Damen und Herren! Es wird jetzt eine ganze Serie von Abstimmungen geben, weil zahlreiche Abänderungsanträge und auch zahlreiche Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegen.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend das Abgabenänderungsgesetz 1991 samt Titel und Eingang in 351 der Beilagen unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatterin vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Die Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen haben Abänderungs- und Zusatzanträge hinsichtlich Artikel I, II und V vorgelegt.

Die Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend Artikel I vorgelegt.

Weiters hat Abgeordneter Mag. Schreiner ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel I und Artikel II bis XII vorgelegt. Solchen Verlangen ist zu entsprechen.

Ferner liegen ein Abänderungsantrag sowie zwei Zusatzanträge der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen hinsichtlich Artikel X und Artikel XI vor.

Und schließlich hat Frau Abgeordnete Dr. Madeleine Petrovic ein Verlangen auf getrennte Abstimmung bezüglich Artikel I Z 1 und 6, Artikel II Z 1 und Artikel V § 6 Abs. 3 gestellt.

Ich werde daher über die Abänderungs- beziehungsweise Zusatzanträge sowie die vom Verlangen auf getrennte Abstimmung betroffenen Bestimmungen der Reihe nach und schließlich über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen lassen.

Ich lasse als erstes über Artikel I Z 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen abstimmen, und ich ersuche jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Schreiner und Genossen — hinsichtlich dessen auch ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt — bezieht sich auf die Einfügung einer Ziffer 5a in Artikel I, und ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Zusatzantrag stimmen wollen, um ein Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe daher Artikel I Z 6 — hinsichtlich dessen getrennte Abstimmung verlangt wurde — zur Abstimmung und ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Da über den gesamten Artikel I getrennte Abstimmung verlangt wurde, lasse ich nunmehr über die restlichen Teile dieses Artikels in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, um ein zustimmendes Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse über Artikel II Z 1 § 10 Abs. 2, hinsichtlich dessen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen.

Ich bringe Artikel II Z 2 — hinsichtlich dessen ebenfalls getrennte Abstimmung verlangt wurde — in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen zur Abstimmung und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die dafür eintreten, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir gelangen als nächstes zur Abstimmung über Artikel II Z 3 § 12a Abs. 1 in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Getrennte Abstimmung wurde auch hinsichtlich Artikel II Z 3 § 12a Abs. 2 verlangt. Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Ein weiteres Verlangen auf getrennte Abstimmung liegt vor betreffend Artikel II Z 4, und ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Gleichfalls Beschlußfassung mit Mehrheit.

Ein Verlangen auf getrennte Abstimmung des Kollegen Mag. Schreiner bezieht sich auf die Z 5 in Artikel II, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist einstimmig beschlossen. *(Abg. Dkfm. Holger B a u e r: Da schaut ihr aber!)*

Weiters wurde getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel II Z 6 verlangt, und ich bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die auch diesem

Präsident

Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen wollen, um ein Zeichen. Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bringe daher als nächstes Artikel III zur Abstimmung, hinsichtlich dessen Abgeordneter Mag. Schreiner getrennte Abstimmung verlangt hat, und ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse als nächstes über Artikel IV abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die für Artikel IV in der Fassung des Ausschußberichtes eintreten, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen hat die Einfügung eines Satzteiles in den ersten Satz in Artikel V § 1 Z 4 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Damen und Herren, die sich für Artikel V § 1 Z 4 in der Fassung des Zusatzantrages der Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen aussprechen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ein weiterer Zusatzantrag der Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen hat die Einfügung einer zusätzlichen Ziffer 4 in Artikel V § 3 zum Inhalt.

Ich ersuche daher jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für Artikel V § 3 in der Fassung des erwähnten Zusatzantrages aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Frau Abgeordnete Dr. Petrovic hat ein Verlangen auf getrennte Abstimmung hinsichtlich Artikel V § 6 Abs. 3 gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes in getrennter Abstimmung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen haben einen Abänderungsantrag hinsichtlich Artikel V § 13 Abs. 2 vorgelegt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des soeben erwähnten Abänderungsantrages der Abgeordneten Resch, Dr. Stummvoll und Genossen eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich bringe nunmehr die restlichen Teile des Artikels V zur Abstimmung, hinsichtlich dessen ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vorliegt, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich lasse als nächstes über Artikel VI in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen, um ein Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel VII in der Fassung des Ausschußberichtes, und ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein entsprechendes Zeichen. — Dies ist einstimmig beschlossen.

Ich lasse daher nunmehr über Artikel VIII in der Fassung des Ausschußberichtes unter Berücksichtigung der von der Berichterstatterin vorgetragenen Druckfehlerberichtigung abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mit Mehrheit beschlossen.

Als nächstes gelangt Artikel IX in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung, und ich ersuche die Mitglieder des Hohen Hauses, die sich hiefür aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist gleichfalls mit Mehrheit beschlossen.

Ein Zusatzantrag der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen bezieht sich auf die Einfügung einer Ziffer 3 in Artikel X.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die sich für diesen Zusatzantrag von Mag. Peter aussprechen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bringe Artikel X in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung — auch hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung vor — und bitte jene Damen und Herren, die dafür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Die Abgeordneten Mag. Peter und Genossen haben einen Abänderungsantrag betreffend Artikel XI Z 2 eingebracht.

Ich lasse daher über diesen Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen abstimmen, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem zustimmen wollen, um ein Zeichen. — Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

Präsident

Ich komme sogleich zur Abstimmung über Artikel XI Z 2 in der Fassung des Ausschußberichtes und ersuche jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Ferner haben die Abgeordneten Mag. Peter und Genossen einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung einer Ziffer 4a in Artikel XI vorgelegt, und ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die sich für diesen Zusatzantrag des Kollegen Peter aussprechen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist die Minderheit. Ein Beschluß liegt daher nicht vor.

Ich bringe sogleich die restlichen Teile des Gesetzentwurfes in Artikel XI in der Fassung des Ausschußberichtes zur Abstimmung und bitte jene Damen und Herren, die sich dafür aussprechen, um ein entsprechendes Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse nun als nächstes über Artikel XII in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Dies ist einstimmig beschlossen.

Schlußendlich kommen wir zur Abstimmung über die restlichen, noch nicht abgestimmten Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang unter Berücksichtigung der von der Frau Berichterstatterin vorgetragenen Druckfehlerberichtigung in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung des Gesetzentwurfes. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das Gesetz ist in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Wir können daher nunmehr über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Stummvoll, Schmidtmeier und Genossen betreffend Vorhaben in der nächsten Etappe der Steuerreform abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag Dr. Stummvoll, Schmidtmeier ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen. *(E 36.)*

Als nächstes stimmen wir ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftssteuergesetz und das Nationalbankgesetz geändert werden, samt Titel und Eingang in 352 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist einstimmig beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig beschlossen.

Als nächstes stimme ich ab über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 353 der Beilagen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir kommen zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Als nächstes stimmen wir ab über den Entwurf betreffend Umgründungssteuergesetz samt Titel und Eingang in 354 der Beilagen unter Berücksichtigung der vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Die Abgeordneten Böhacker und Genossen haben einen Zusatzantrag betreffend die Einfügung eines fünften Hauptstückes, Grunderwerbssteuergesetz 1987, und die dadurch bedingten Veränderungen im Titel sowie im Inhaltsverzeichnis vorgelegt, und ich ersuche jene Damen und Herren, die für den Zusatzantrag der Abgeordneten Böhacker und Genossen eintreten wollen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist die Minderheit. Ein Beschluß liegt nicht vor.

Ich bringe nunmehr den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 354 der Beilagen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung zur Abstimmung und bitte jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Zustimmung. — Dies ist mit Mehrheit beschlossen.

Wir können sofort die dritte Lesung vornehmen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Schließlich lasse ich über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pensionskassengesetz und das Bundesgesetz BGBl. Nr. 281/1990 abgeändert werden, samt Titel und Eingang in 355 der Beilagen abstimmen.

Abänderungs- oder Zusatzanträge liegen nicht vor.

Ich ersuche daher jene Mitglieder des Hohen Hauses, die diesem Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes zustimmen, um ein Zeichen. — Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das Gesetz ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit beschlossen.

Damit sind diese Tagesordnungspunkte erledigt.

7. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 266/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird (356 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1986 geändert wird (357 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 7 und 8 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über

den Antrag 266/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, sowie

über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Keimel. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Dr. **Keimel:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag 266/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1989 geändert wird.

Die Finanzausgleichspartner haben sich nach intensiven Beratungen darüber geeinigt, eine Reihe von aktuellen Fragen gemeinsam zu lösen, wobei auf Grund der unterschiedlichen Interessenlagen von allen Beteiligten Zugeständnisse gemacht werden mußten, sodaß die ausgehandelten Maßnahmen als Gesamtpaket, das nur in einem umgesetzt werden soll, anzusehen sind. Im einzelnen handelt es sich bei dieser Vereinbarung um elf Maßnahmen.

Der ausführliche Bericht liegt allen Abgeordneten schriftlich vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortsetzung der Debatte.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage (268 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird.

Der gegenständliche Gesetzentwurf soll die rechtliche Grundlage für die Zuführung von 200 Millionen Schilling aus Reservemitteln des Katastrophenfonds an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds schaffen. Diese Mittel sollen der Sicherung der Finanzierung von Umweltschutzaktivitäten dienen.

Auch hier liegt der ausführliche Bericht den Abgeordneten schriftlich vor.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich Sie, Herr Präsident, um Fortsetzung der Debatte.

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine beiden Berichte.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Wortmeldungen liegen vor.

Präsident

Redezeitbeschränkung

Präsident: Bevor ich dem ersten Redner, dem Kollegen Peter, das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß ein Antrag der Abgeordneten Dr. Fuhrmann, Dr. Neisser und Dr. Gugerbauer vorliegt, die Redezeit jedes zum Wort gemeldeten Abgeordneten für diese Debatte auf 15 Minuten zu beschränken.

Ich lasse sogleich darüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag auf Redezeitbeschränkung zustimmen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Die Damen und Herren wissen, daß es eine Ausnahmeregelung für den jeweils ersten gemeldeten Redner jedes Klubs gibt.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Peter mit 20 Minuten Redezeit.

16.42

Abgeordneter Mag. **Peter** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Es ist ganz erstaunlich, welche Aufregung die Schneider-Studie beim letzten Tagesordnungspunkt hier erregt hat. Diese Aufregung ist deswegen umso erstaunlicher, weil wenige Leute diese Studie wirklich kennen *(Abg. Resch: Das ist es ja!)*, und die Tatsache, daß wir heute über das Finanzausgleichsgesetz 1991 diskutieren, in dem ein wesentlicher Teil der Getränkebesteuerungsreform enthalten ist, gibt mir die Möglichkeit, dem Hohen Haus zumindest einmal zu sagen, wogegen so viele Damen und Herren so vehement sind.

Der pragmatisierte ordentliche Professor Lukesch hat das Weihrauchfaß geschwungen und gemeint, es wäre alles in Ordnung. Ich werde versuchen — das sehe ich auch als meine Aufgabe als Oppositioneller an —, die Finger dort daraufzulegen, wo es nicht gut ist und wo es nicht funktioniert, denn die Reformschritte, die erfolgt sind, sind ja auf den ersten Blick erkennbar.

Bitte geben Sie mir die Möglichkeit, zuerst drei Persönlichkeiten in dieser ganzen Diskussion von diesem Pult aus Dank zu sagen, drei Persönlichkeiten, die sich verdient gemacht haben um eine Verwirklichung der Getränkebesteuerung und um eine Beförderung dieser Schneider-Studie, die ich Ihnen erläutern werde. Der erste ist natürlich der Herr Professor selbst: aus Linz Dr. Friedrich Schneider, der zweite ist der Fachgruppenvorsteher Kommerzialrat Huber aus Oberösterreich, ein Mann, der sich wirklich selbstlos für seine Branche eingesetzt hat, um etwas weiterzubringen, und drittens — und nicht zuletzt — der Präsident der Handelskammer Oberösterreich Kaun, der verstanden hat, wo die Uhr hingeht; etwas, was von vielen Mandataren der Koalitionsparteien leider nicht zu sagen ist. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Eine Uhr geht eigentlich immer im Kreis!)* Auch die Vizepräsidentin der Bundeswirtschaftskammer meint, sich da noch nicht auszukennen. Aber ich erkläre es Ihnen jetzt, gnädige Frau. Sie müssen mir eine Chance geben und zuhören, ich werde mich bemühen, sehr einfach und prägnant zu sein, sodaß Sie mich auch verstehen, weil es ja ein Spezialthema ist. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Ich wollte Ihnen nur Ihre Bilder richtigstellen!)*

Wollen wir eines noch einmal festhalten: daß diese Republik Österreich, die wir so lieben, ein Neuntel ihrer Bundessteuern — im Ist-Zustand — den Getränken gewidmet hat. Jede neunte Steuer, die dieses Land eingehoben hat, haben wir von Getränken eingehoben. Man muß sagen: eine sehr unbefriedigende Lösung. Und eine sechste Steuer kommt jetzt noch dazu: die Gemeindegetränkesteuer.

All das möchte eben die Schneider-Studie, die viel mehr als nur ein theoretisches Modell ist, die ein Modell ist, das es in der Schweiz für die Universitätsfinanzierung bereits gibt, das in Amerika in vielen Bereichen der Finanzierung bereits angewandt wird, zu einer Steuer zusammenfassen, im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung, die sich unser verehrter Herr Staatssekretär Ditz auf die Fahnen geschrieben hat, und diese soll auf der Produzenten- oder Importeursebene eingehoben werden, genau in der Art und Weise, wie ich es in meiner Rede vorhin über eine wirkliche Verbrauchsbesteuerung sagen durfte, von der ich meine, daß wir sie heute in Österreich falsch machen.

Die Zusammenfassung auf einer Ebene, die Staffelung nach Alkoholgehalt als Mengensteuer und Verbrauchssteuer je Liter — das ist der Weg, den die Schneider-Studie gehen will, die darüber hinaus noch garantiert, daß der Getränkesteueranteil, der den Gemeinden zusteht, nach einem sehr aufwendigen finanzmathematischen Schlüssel, der bereits mehrfach überprüft und kontrolliert wurde, der sowohl ökonometrisch . . . *(Abg. Dr. Lukesch: Du kennst die Studie nicht!)* Danke, der Herr pragmatisierte Universitätsprofessor hat mich belehrt. Ich danke dafür. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nach diesem ökonometrischen Schlüssel sollen diese Mittel also wieder an die Gemeinden zurückfließen, wobei im Gesamtaufkommen eine Genauigkeit von unter plus/minus 1 Prozent erreicht wurde und wo in der Aufteilung an die einzelnen Gemeinden in der Relation zum bisherigen Aufkommen, das sie jetzt haben, bei über 90 Prozent der Gemeinden plus/minus 1 bis 3 Prozent erreicht wurden und nur bei 10 Prozent die Schwankungsbreite zwischen 5 und 8 Prozent liegt.

Mag. Peter

Es liegt auf der Hand, daß bei einem solchen System die Vorteile in der EG-Konformität liegen, in einer Steuer- und Verwaltungsvereinfachung bei 100 000 Betrieben, Herr Staatssekretär. 60 000 Gastronomiebetriebe und nicht ganz 40 000 Handelsbetriebe wären damit überhaupt von dieser Steuer entlastet, und bei 2 333 Gemeinden in Österreich, meine Damen und Herren, müßte diese Steuer nicht mehr eingehoben werden. Das ist Verwaltungsvereinfachung, wie wir sie uns vorstellen, und Sie reden davon, daß es ein theoretisches Modell ist. Das ist doch überhaupt nicht zu glauben! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Schwarzenberger: Aber die Weinbauern sollen alles zahlen!)* Sie kommen noch dran! Sie werden sehen, das ist viel gescheiter, als Sie glauben. Sie müssen uns nur einmal zuhören, denn ihr habt bei dem ganzen Schneider-Modell nie zugehört, ihr habt immer nur erklärt, warum es nicht geht. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Mein Gott, wir können ja lesen! — Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch.)* Aber leider nicht verstanden, Herr Professor. Das ist das Problem. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Der Weg dieses Modells wäre eine fundamentale Endreform dieser Problematik gewesen. Sie waren auch nicht bereit, auf andere Vorschläge zu hören. Ich habe im Februar dieses Jahres Vorschläge vieler Bürgermeister, mit denen ich diskutiert habe, eingebracht, die gesagt haben: Na, wenn die Getränkesteuer schon unbedingt auf der Gemeindeebene bleiben soll, dann machen wir sie doch dort aber zu einer Wareneingangssteuer, wo sie wirklich nur den Produktpreis besteuert und wo sie nicht die ganze Dienstleistungskomponente besteuert.

Solch eine Wareneingangssteuer auf Gemeindeebene hätte zwar immer noch die Verwaltung in den Betrieben und in der Gemeinde belassen, hätte aber die Wettbewerbsverzerrung im Dienstleistungsbereich herausgebracht. Auch mit diesem, wie ich meine, konstruktiven und guten Modell haben Sie sich nicht beschäftigt. *(Abg. Dr. Lukesch: Das fördert die Großen und bestraft die Kleinen!)* Ihr Modell, das so vielbejubelte Modell, ist eine . . . *(Abg. Dr. Lukesch: . . . die Kleinen!)* Er hat es leider noch immer nicht verstanden. Was soll ich machen?

Ihr Modell einer Teillösung, das Sie jetzt anwenden, hat viele Fallgruben, hat viele Widerhaken, und Sie sind noch stolz darauf und sagen, das ist das politisch Machbare. Ich glaube es schon, ja, das ist das, was Sie zustande bringen. Aber es ist schlechthin nicht das, was politisch in Österreich durchsetzbar ist.

Wir verkaufen in diesem schönen Land Österreich 2 200 Millionen Liter Getränke. 2 200 Millionen Liter Getränke! Das Gesamtaufkommen . . . *(Zwischenruf des Abg. Ing. Kowald.)* Na eben nicht, da komme ich schon noch darauf! Das ist ja das Problem, daß von den 2 200 Litern nicht alles besteuert wird. Herr Kollege, Sie haben es erfaßt. Ein Lichtblick in der ÖVP-Fraktion! Ich danke Ihnen herzlich! *(Heiterkeit und Beifall bei der FPÖ.)*

Das Gesamtaufkommen dieser sechs Steuern, die Sie bisher einheben, beträgt 9 Milliarden Schilling. Wenn Sie die Getränke in Österreich so besteuern würden, wie es der EG-Variante der Verbrauchssteuern vom 27. Mai 1991 entspricht, wenn Sie also ein gleiches Besteuerungsniveau herstellen wollten wie in der Europäischen Gemeinschaft, dürften für diese 2 200 Millionen Liter nur knapp 4 Milliarden Schilling an Steuern eingehen. Auch das wurde genau errechnet. Wenn Sie das Steuerniveau in Österreich halten wollen, müssen Sie 9 Milliarden Schilling einbringen, geteilt durch 2 200 Millionen Liter, macht das bei der EG-Variante etwas weniger als 2 S pro verkauftem Liter Getränk. Wenn Sie das jetzt nach der österreichischen Variante machen — und wir haben leider in Österreich zu hohe Steuersätze; wir als Oppositionelle werden ja nicht müde, Ihnen das immer und immer wieder zu sagen —, würden Sie auf einen durchschnittlichen Steuersatz von 4 S pro Liter Getränk kommen.

Jetzt ist mein Vorwurf, und das ist die tatsächliche Berichtigung, die ich anbringen durfte, die der Herr Kollege Molterer dankenswerterweise zitiert hat — ich darf mich bei ihm dafür bedanken —: daß eben über dieses Modell und über diese Form der Gesamtbesteuerungsreform im Detail nicht wirklich verhandelt wurde.

Was vorliegt, sind dankenswerterweise Diskussionsvorschläge in sechs, acht verschiedenen Varianten, die die Handelskammer Oberösterreich in mühevoller Arbeit auf ihre Kosten erarbeitet und dem Finanzministerium, dem Herrn Staatssekretär Ditz, und der Bundeskammer übergeben hat. Leider ist nichts daraus geworden.

Jetzt komme ich zu dem größten Vorteil, den dieses Modell bieten würde. Heute werden in Österreich nachweislich nur 70 bis 75 oder 80 Prozent der Getränke versteuert. *(Abg. Resch: Das glaube ich nicht!)* 20 bis 30 Prozent entziehen sich der Besteuerung. Das ist nachrechenbar, Herr Kollege Resch. *(Abg. Resch: Ich glaube nicht, daß es soviel ist!)* Es ist nachgerechnet, es ist nicht meine Erfindung, ich zitiere Ihnen die entsprechende Stelle dieser Studie. *(Zwischenrufe der Abg. Resch und Dr. Lukesch.)* So einfach ist das nicht!

Der Weg ist also, die Steuerbasis von 70, 80 Prozent auf 100 Prozent zu verbreitern, um gleichzeitig im Sinn der Steuergerechtigkeit die Sätze auf 80 oder 70 Prozent senken zu können. Das ist das Geheimnis der Steuerreform, das Sie

Mag. Peter

leider nicht verstanden haben. *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Lukesch. — Abg. Schmidtmeier: Wenn Sie Ihren Fraktionskollegen Huber dazu bringen, daß die Weinbauern auch ordentlich zahlen, dann gehe ich mit Ihnen!)*

Kollege Huber ist nur mit einer Besteuerung der Milch einverstanden, denn er hat keine Weinstöcke. Gell Kollege? *(Heiterkeit. — Abg. Resch: Aber eine herbe Schwester!)* Ich darf Sie wieder zurückführen zum Ernst der Debatte. *(Zahlreiche Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Ich lasse Sie jetzt noch ein bißchen schreien, dann komme ich wieder dran. — Einverstanden?

Ich gehe zum Positiven Ihrer Reform über. Ich bedanke mich dafür, denn ich halte es für einen positiven Ansatz, daß es Ihnen gelungen ist, die Diskriminierung der Gastronomie und Hotellerie bei den heißen Aufgußgetränken und bei den alkoholfreien Getränken von 10 Prozent auf 5 Prozent zu reduzieren. Das ist ein Fortschritt. Dazu bekenne ich mich. *(Beifall des Abg. Dr. Lukesch.)* Aber es ist und bleibt nicht mehr als eine Minderung der Diskriminierung eines Berufszweiges, wie ich ausgeführt habe.

Wir sollten aber jetzt gemeinschaftlich untersuchen, was denn bei dieser Reform unerledigt geblieben ist — das ist doch die Frage, die es zu untersuchen gilt — und was sich, bitte, für die Branche verschlechtert, wovon Sie natürlich nicht reden werden, weil Sie sich möglicherweise auch nicht eingehend genug damit auseinandergesetzt haben.

Ich habe vom Verwaltungsaufwand als ersten Punkt gesprochen. Er bleibt weiterhin bestehen. 100 000 österreichische Betriebe werden mit diesen idiotischen Steuern weiter belastet, 2 333 Gemeinden werden weiter mit der Einhebung dieser Steuern belastet. *(Abg. Dr. Lukesch: Die heben sie gerne ein!)*

Zweitens: Der Kontrollaufwand bleibt weiterhin ... *(Zwischenruf des Abg. Neuwirth.)* Ja, ich weiß, du hast gerne viele Beamte, lieber Bürgermeister Neuwirth! Das verstehe ich schon. Nur, deine Gemeindebürger wären froh, wenn es weniger wären in deiner Gemeindestube. Das wäre damit möglich. *(Abg. Ingrid Tichy-Schreder: Wenn die Gemeinden keine Steuern einheben, können sie keine Ausgaben tätigen! — Weitere Zwischenrufe.)*

Präsident: Meine Damen und Herren! Denken Sie einmal an die armen Beamten, die ein Stenographisches Protokoll anfertigen müssen vom Verlauf dieser Diskussion. *(Abg. Marizzi: Es sitzt ein Profi hier!)*

Am Wort ist Herr Abgeordneter Peter.

Abgeordneter Mag. **Peter** *(fortsetzend):* Es ist ganz erstaunlich: Je tiefer man in die Dinge eindringt, desto größer werden die Emotionen. Zuhören ist so schwierig!

Gehen wir zum zweiten Punkt: Der Kontrollaufwand in den Gemeinden bleibt, meine Damen und Herren. — Frau Vizepräsident, Sie schütteln Ihr weises Haupt. Der Kontrollaufwand bleibt. Wissen Sie, wieviel Geld den Gemeinden Österreichs jährlich bei der Getränkebesteuerung verlorengeht, weil sie nicht in der Lage sind, entsprechend zu kontrollieren und weil die Schwarzgeldkomponente entsprechend groß ist? — 1,5 Milliarden Schilling jährlich! Das ist der Betrag, der den österreichischen Gemeinden entgeht, weil nicht der gesamte Betrag an Getränken besteuert werden kann, weil sie nicht in der Lage sind, die Steuer dementsprechend einzuheben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Punkt, meine Damen und Herren: Die Wettbewerbsverzerrung bleibt auch weiterhin. *(Abg. Parnigoni: Kollege Peter!)* Lieber Parnigoni! Was willst du? *(Abg. Parnigoni: Heißt das, daß Sie jetzt öffentlich bekannt haben, daß die Unternehmer Steuern hinterziehen?)* Ich habe hier öffentlich einen volkswirtschaftlichen Tatbestand festgestellt, der sich rechnen läßt, daß den Gemeinden ... *(Weitere Zwischenrufe des Abg. Parnigoni.)* Keine Unterstellungen, lieber Rudi Parnigoni!

Ich habe festgestellt, daß 1,5 Milliarden Schilling den Gemeinden entgehen, weil sie nicht in der Lage sind, die Steuerbemessungsbasis in der Kontrolle wirklich wirksam auf 100 Prozent auszudehnen, auf die sie hingehen sollte. Das wären 1,5 Milliarden Schilling gewesen, die wir dafür hätten verwenden können, die allgemeinen Steuersätze zu senken. Aber nein, Sie bleiben bei Ihrem verwurschtelten Modell! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Dritter Punkt: Die Wettbewerbsverzerrung bleibt bestehen, meine Damen und Herren. Wir haben nach wie vor die Diskriminierung, weil Sie nicht verstehen, daß eine Verbrauchssteuer nichts mit der Dienstleistungskomponente zu tun hat und weil wir nach wie vor die ungerechtfertigten Befreiungen in den Gemeinden haben.

Vierter Tatbestand: Die Steuerungerechtigkeit haben Sie mit Verfassungstatbestand in dieses Gesetz hineingeschrieben. Sie haben im § 14 Abs. 2 im Verfassungsrang normiert, daß ab jetzt die ersten drei Tage einer gastronomischen Tätigkeit, weil sie nicht nachhaltig ist — so haben Sie es formuliert —, der Besteuerung nicht unterliegen. Damit — das werden alle Wirte in Österreich erfahren — haben Sie die Steuerfreiheit der Zeltfe-

Mag. Peter

ste auf drei Tage im Verfassungsrang normiert. Die Wirte werden sich bei Ihnen bedanken, meine Damen und Herren. *(Abg. Haigermoser: Das ist ein Skandal! Da machst du mit, Parnigoni? Da kommst du mit?)*

Der fünfte Punkt — der nächste Skandal —: die Besteuerung auf Speiseeis. Auch hier haben Sie die Verfassung geschmiedet, auch hier haben Sie die Verfassung gebogen. Wir müssen Verfassungsgesetze machen, wir müssen die Verfassung ändern, um überhaupt dieses Gesetz durchzubringen. Bisher gab es eine vernünftige Regelung: Hat ein Eis, mit Früchten versetzt, einen Wareneinsatzanteil von weniger als 50 Prozent Eis, hat es als Dessert gegolten und nicht als Speiseeis. Das haben Sie herausgenommen, und Sie haben in § 14 Abs. 2 im Verfassungsrang — man höre und staune — normiert: „einschließlich der darin verarbeiteten oder verabreichten Früchte".

Ich gratuliere Ihnen, Herr Staatssekretär Ditz, Sie haben damit eine „Dessertsteuer" erfunden.

Denn jedes Dessert, das Sie heute in einem Restaurant bekommen, wo auch nur eine einzige Kugel Eis darauf ist, ist zur Gänze und vollen Höhe getränkesteuerpflichtig. Man kann die Belastung, die damit auf die Gastronomie zukommt, nur schätzen. Es handelt sich um rund 100 bis 250 Millionen Schilling. Genaue Berechnungen konnte ich in der Kürze der Zeit nicht anstellen. Eine neue „Dessertsteuer" wurde von dieser Regierung erfunden, die frühere 50-Prozent-Regelung, die bewährt und vernünftig war, ist leider gefallen. *(Abg. Dr. Gugerbauer: Schande!)*

Sechster Punkt: Die heißen Aufgußgetränke werden zwar reduziert — ich bedanke mich dafür —, aber weiter bleibt die Frühstücksgetränkesteuer. Herr Präsident! Das haben Sie nicht gewußt, daß Sie, wenn Sie in einem Gasthaus nächtigen, dann für Ihr Frühstück Getränkesteuer zahlen müssen. *(Abg. Schwarzenberger: Das habe ich schon gewußt!)* Solche Sachen wollen Sie beschließen? Das halten Sie für sinnvoll, daß ein Getränk des Frühstücks ein zu besteuernder Tatbestand ist? Ich bin gespannt, was Ihnen in der hoffentlich kurzen Zeit, die Ihnen zum Regieren noch zur Verfügung bleibt, noch an Steuern einfällt. *(Abg. Schwarzenberger: Kollege Peter! Haben Sie nicht gewußt, daß das Frühstück zu besteuern war?)* Ich wußte das, nur ich weiß, wie unsinnig das ist. Ich glaube, Sie haben es nicht gewußt, sonst könnten Sie dem nicht zustimmen.

Der siebente Punkt: Die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke steigt. Sagen wir auch das bitte den Unternehmern! Denn da wir unsere Produktsteuern alle der Mehrwertsteuer unterziehen, wird die Getränkesteuer auf die alkoholischen Getränke sehr wohl steigen, weil die Bemessungsgrundlage steigt. Das sind wieder 100, 200 Millionen Schilling, nur die Gastronomie betreffend. *(Präsident Dr. Lichal übernimmt den Vorsitz.)*

Achter Punkt: Sie haben ein Gesetz gemacht, für das Sie einige Male die Verfassung in Anspruch nehmen müssen, ganz besonders Finanzverfassungsgesetz § 8 Abs. 4, um all die Klagen, die berechtigterweise an Sie gerichtet wurden, abzuschmettern. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: An die Gemeinden!)* An die Gemeinden, natürlich, Herr Finanzminister. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Kleiner Unterschied!)* Ich gebe Ihnen recht. Mein Irrtum! An die Gemeinden natürlich. *(Abg. Eder: Viele Irrtümer!)*

Das heißt, durch diese Reparatur des Gesetzes haben Sie all diese berechtigten Klagen abgefangen. Bei den Gemeinden sind Sie bereit, die Kosten dieser Klagen zu ersetzen. Sie sind aber nicht bereit, die Kosten der Klagen von Privaten zu ersetzen, die sich da gegen Steuerwillkür gewehrt haben.

Neunter Punkt: Die Gemeindeeinnahmen werden sich gewaltig verschieben. Jetzt bitte ich die Herren Bürgermeister hier herinnen zuzuhören: Es ist doch klar, daß die Vorteile, die sich aus der Verschiebung von der Verbrauchs- in die Verkehrssteuer ergeben, vor allem in den Supermarktgemeinden anfallen, während die Vorteile mit dieser 5-Prozent-Senkung, die Sie an die Gastronomie weitergegeben haben, vor allem zu Lasten der Tourismusgemeinden gehen werden. Auch das, meine ich, sollte man festhalten. *(Abg. Schmidtmeier: Was wollen Sie? Die Ermäßigung oder was?)* Die Steuersenkung für alle durch Erfassung aller Getränke — ich sprach bereits davon — wurde leider versäumt.

Der elfte Punkt, der mir sehr wichtig ist, ist das Körberlgeld, das sich die Gemeinden dabei verdient haben. Ich gratuliere den Bürgermeistern! Die Umwandlung von der Verbrauchs- in die Verkehrssteuer bringt 500 Millionen Schilling. Die Getränkesteuer auf die Produktsteuer — ich sprach bereits im betrieblichen Sektor davon — bringt 300 Millionen Schilling. Die Steigerung des Hebesatzes in der Grundsteuer bringt gute 700 Millionen Schilling. Die neue „Dessertsteuer", die Sie eingeführt haben, bringt meiner Schätzung nach in der Größenordnung — ich sprach davon — 100 bis 250 oder 300 Millionen Schilling.

Das heißt, die Gemeinden haben ein Körberlgeld in der Höhe von 1,6 bis 1,9 Milliarden Schilling bekommen, und davon geben sie vielleicht — das werden wir sehen, ob so viel herauskommt — 800 Millionen Schilling an Umschichtung an die Gastronomie weiter. Ich gratuliere den Herren Bürgermeistern! Das war ein Fischzug, der sich gelohnt hat. Das können Sie nur mit dieser Regie-

Mag. Peter

rung machen, die Ihnen das beschließt. *(Abg. B a y r: Wer schafft denn die Infrastruktur für die Fremdenverkehrswirtschaft? — Die Gemeinden!)* Ich weiß schon! Das sind aber genau die falschen Gemeinden, denn die Supermarktgemeinden brauchen keine Infrastruktur für den Tourismus, sie haben nämlich keinen. Sie nehmen es den Tourismusgemeinden weg. Das habe ich gerade erst ausgeführt.

Jetzt kommen wir zu der Frage, die Professor Nowotny verständlicherweise interessiert: das ist die Produktverbilligung in der Gastronomie. Nur: Durch eine halbe Reform kann nur eine halbe Verbilligung herauskommen!

Der Preis für ein Glas Limonade wird von 16 S auf 15,26 S zurückgehen. Das sind bitte 4,6 Prozent oder 74 Groschen. Das ist der wahre Wert. *(Zwischenruf des Abg. R e s c h.)* Ein halber Liter Bier wird von 24 S auf 23,40 S zurückgehen, das sind 3,6 Prozent. Allein die Lohnerhöhung, die Personalkosten und die Zinsen werden das in einem einzigen Monat auffressen, weil die Preissteigerungen zum neuen Jahr anstehen.

Ich kann Sie aber in einem beruhigen, Herr Professor. Ich werde versuchen, Vorbildbetrieb zu sein, und ab 20. Dezember 1991 wird in meinem Betrieb jede Preissenkung, die wir erhalten — Sie können das kontrollieren lassen —, weitergegeben werden. Darauf bestehe ich persönlich. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.)* Ich muß aber dazusagen: Wenn meine Kollegen bei einer Preissenkung von 4,6 bis 3,6 Prozent die Preise halten, verstehe ich das vollkommen.

Die vorliegende Getränkesteuerreform ist beim genauen Hinsehen, wenn man sie genau durchleuchtet, leider nicht eine so große Freude, sondern im weiten Maße eine Enttäuschung geworden. Ich bringe daher einen Entschließungsantrag ein.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Peter und Genossen betreffend eine nachhaltige Reform der Getränkesteuer

Die Getränkesteuerreform der Koalitionsregierung ist schon in den Ansätzen steckengeblieben. Zwar ist die Absenkung der gemeindeeigenen Getränkesteuern auf alkoholfreie Getränke und heiße Aufgußgetränke zu begrüßen, doch kann dies nur ein erster Schritt in Richtung einer vernünftigen Gesamtreform der Getränkesteuer sein.

Nur die Zusammenfassung aller sechs auf Getränke eingehobenen Steuerarten zu einer nach dem Alkoholgehalt gestaffelten Steuer . . .

Präsident Dr. **Lichal:** Herr Abgeordneter! Den Antrag müssen Sie lesen, sonst geht Ihre Zeit aus! Nicht die Begründung, den Antrag brauchen wir. Bitte.

Abgeordneter Mag. **Peter** *(fortsetzend):* Ich fahre damit fort:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, Vorschläge für eine nachhaltige Getränkesteuerreform zu erarbeiten, sodaß diese bis zum 1. 1. 1993 realisiert werden kann. — Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)* *17.02*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Ditz. Ich erteile es ihm.

17.03

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. **Ditz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe zu dem Problem Getränkebesteuerung schon Stellung genommen und möchte daher nur mehr ganz kurz auf einige der Ausführungen des Kollegen Peter eingehen, weil sie unrichtig sind und er auch sachlich einige Dinge nicht richtig dargestellt hat.

Ich möchte — weil ich glaube, daß es nicht sinnvoll wäre, wenn hier im Hohen Haus die Getränkesteuerreform oder die steuerpolitische Reform darüber auf die Perspektive einer Eiskugel reduziert wird, ob die jetzt besteuert wird oder nicht — ein wenig grundlegender argumentieren *(Beifall bei ÖVP und SPÖ)* und muß zunächst einmal eines feststellen. *(Abg. H a i g e r m o s e r: Warum beschimpfen Sie Ihre eigene Profession, die eigene Bäckerei? — Abg. P r o b s t: Weit weg von der Praxis!)*

Es ist unrichtig, daß die Bundesregierung beziehungsweise das Finanzministerium und das Staatssekretariat die Schneider-Studie nicht kennen. Wir kennen sie. Wir haben sie analysiert. Meine Mitarbeiter haben sogar mit Professor Schneider gesprochen, und wir haben ihm die Probleme und Schwächen dieser Studie deutlich gemacht. Und ich werde versuchen, in aller Kürze dem Kollegen Peter noch einmal die wesentlichsten Punkte aufzuzählen.

Der erste und wesentlichste Punkt — hier sind Sie wieder jede klare Aussage schuldig geblieben — ist der: Sie wollen 10 Milliarden Schilling insgesamt an Volumen umlegen auf Produktsteuern. Das ist eine gewaltige Summe. Wenn Sie das auf Zahlen umlegen, kommen Sie zu einer Belastung des Biers von mindestens 5 S, Wein 7 S bis 8 S, Branntwein sicher auch höher als derzeit. Hier möchte ich eines deutlich sagen: Wer eine solche Reform vorschlägt, entlastet vielleicht den Tourismus, er belastet aber alle Konsumenten. Hier

Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dr. Ditz

muß man auch deutlich sehen, daß ein Mittelweg zu gehen ist und daß man eben nicht nur an eine Interessengruppe denken kann. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Ich glaube, daß ein solches Modell auch gewaltige Auswirkungen in Richtung Inflation hätte und kurzfristig überhaupt nicht verwirklicht werden kann. *(Abg. Mag. Peter: Das ist unrichtig! Das ist doch unrichtig, Herr Staatssekretär!)*

Der zweite Schwerpunkt, der hier angemerkt werden muß, ist die Frage des Finanzausgleiches. Wenn das verwirklicht wird, heißt das, daß Sie eine Gemeindeabgabe zu einer Bundesabgabe machen. Ich weiß nicht, ob das im Sinne des Föderalismus ist. Wir sagen immer, wir müssen die Gemeinden stärken, wir müssen ihnen eigene Ertragskräfte geben, und dann wollen Sie die einzige Steuer, die wirklich die Säule dieser Gemeindefinanzierung ist, dem Bund überantworten.

Dem Bund wollen Sie auch die ganze Komplexität der Einhebung überantworten, und auch das halte ich für falsch. Natürlich heben dann die Gemeinden nicht mehr ein, und der Bund müßte sich auch überlegen, wie diese Steuer auf die einzelnen Gemeinden rückverteilt wird. Da es sich um eine Umgliederung von einer Steuer auf Preise auf eine mit Mengen handelt, bedeutet es, daß diese Steuer à la longue eine völlig andere Dynamik hat. Die Kriterien, die sie genannt haben — Zahl der Supermärkte und ähnliches — verändern sich im Zeitablauf, sodaß Sie in einem gigantischen, administrativ extrem aufwendigen Verfahren permanent feststellen müßten, welche Gemeinde jetzt wieviel Geld bekommt. Alle Vertreter waren sich daher einig, daß dieses Modell absolut nicht verwirklichbar ist, und ich teile diese Ansicht.

Wenn Sie die Getränkesteuer irgendwann einmal völlig abschaffen wollen, dann müssen Sie eine andere moderne Gemeindesteuer schaffen, aber Sie können sie nicht abtauschen und sagen: So, jetzt soll der Preis eines Produktes erhöht werden, und wir werden mehr Produktabgaben haben. Das ist ein Phantom, das ist ein falscher Weg. Daher kann und soll man ihn nicht gehen. Und ich glaube, daß es auch falsch ist, vom Föderalismus zum Zentralismus zu kommen. Das ist auch gegen die Fremdenverkehrsgemeinden.

Zum Verfassungstatbestand möchte ich sagen, daß ich es für sinnvoll halte, daß man jenen Zustand beendet, der darin besteht, mit Klagen und Gegenklagen über eine Gesetzeslücke zu streiten. Wir haben diese Gesetzeslücke repariert, und ich glaube, es ist nur gut und billig, zu sagen: Jetzt wird neu begonnen! Und daher die Verfassungsbestimmung, und daher die Sicherheit des Rechtszustandes. Ich gebe zu, das ist vor allem auch im Interesse der Gemeindefinanzen, denn sonst könnte es sein, daß Gemeinden nicht mehr finanzieren und nicht mehr planen können. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Zu Ihren Vorwürfen hinsichtlich Speiseeis möchte ich Ihnen sagen: Wenn Sie schon in Richtung Vereinfachung gehen, müssen Sie anerkennen, daß mit der jetzt getroffenen Regelung, nach der alles pauschal besteuert wird, eine Vereinfachung erreicht ist und sich die Streiterei aufhört, wie hoch der Fruchtanteil und wie hoch der Eisanteil ist. Das ist ein Niveau, das man ja eigentlich nicht beibehalten sollte.

Aber trotz dieser Regelung, Herr Kollege Peter, ist eines möglich: Im Sinne der Gemeindeautonomie kann jede Gemeinde auf die Einhebung dieser Speiseeissteuer verzichten. Sie können das im Dialog mit den Gemeinden durchsetzen. *(Abg. Mag. Peter: Nein!)* Das ist richtig! Sie können das bei den Finanzausgleichspartnern nachlesen. *(Abg. Mag. Peter: Und was ist mit der Bedarfszuweisung an die Länder?)*

Letzter Punkt: Sie versuchen hier zu konstruieren, daß bei Zeltfesten eine Änderung eingetreten ist hinsichtlich der Getränkebesteuerung. Das ist nicht der Fall. Die Produktabgaben sind zu leisten, bei der Getränkesteuer wurde der Status quo beibehalten. — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ. — Abg. Burgstaller: Kollege Peter ist auf der Eiskugel ausgerutscht!)* *17.08*

Präsident Dr. **Lichal:** Der vorhin vom Herrn Abgeordneten Peter eingebrachte Entschließungsantrag der Abgeordneten Peter und Genossen betreffend eine nachhaltige Reform der Getränkesteuer ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Mag. Schlögl. Ich erteile ihm das Wort.

17.09

Abgeordneter Mag. **Schlögl** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ein nicht unbedeutender Philosoph des vorigen Jahrhunderts hat einmal gesagt: „Das gesellschaftliche Sein bestimmt auch das Bewußtsein."

Als ich mir heute die Rede des Kollegen Peter anhörte, mußte ich feststellen — obwohl ich erst kurz im Parlament bin —: So viel Eigeninteresse wie bei dieser Rede habe ich noch selten gehört. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Zwischenruf des Abg. Mag. Peter.)*

Lieber Kollege Peter! Ich möchte die Bedeutung der Getränkesteuer nicht herabsetzen, sie ist ohne Zweifel wichtig. Aber die Getränkesteuer ausschließlich mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1989 zu verbinden, das halte ich für eine Überbewertung sondergleichen.

Mag. Schlögl

Diese Finanzausgleichsgesetz-Novelle, die wir heute beraten, weist viele andere Probleme auf, die gelöst wurden. Herr Peter, Sie haben ja selbst bei Ihrer Rede gemerkt, welche Emotionen die Getränkesteuer ausgelöst hat. Jetzt können Sie sich vorstellen, wie schwierig es für den Herrn Finanzminister gewesen ist, diese Finanzausgleichsgesetz-Novelle zustande zu bringen. Es sind dabei eine Fülle von unterschiedlichen Punkten behandelt worden, es hat die unterschiedlichsten Interessen gegeben, und zwar zwischen den Gebietskörperschaften und auch zwischen den einzelnen Parteien. Da hat es auch innerhalb der Parteien sehr viele differenzierte Ansichten gegeben. Es war ja nicht so, daß auf der einen Seite der eine politische Block geschlossen gestanden ist und auf der anderen Seite der andere politische Block, sondern da hat es sehr, sehr viele verschiedene Interessen gegeben, und da sind die Wogen und die Emotionen sehr hoch gegangen. Und da wurde, sehr geehrter Herr Peter, auch sehr viel gepokert, von allen Seiten gepokert.

Ich halte es wirklich für ein Bravourstück des Herrn Finanzministers, daß er uns innerhalb kürzester Zeit aufgrund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes — dadurch ist das alles ausgelöst worden — heute diese Novelle zum Finanzausgleichsgesetz vorlegen konnte. Darin werden elf Punkte behandelt, die sehr, sehr wichtig sind und die in der Summe vor allem den Gemeinden und den Städten unseres Landes sehr viel bringen. Ich muß auch dazusagen, daß diese Verhandlungen — ich hatte das Glück, als geladener oder geduldeter Gast dabeizusein — zum Teil bis an die Grenze des Zumutbaren gegangen sind. Es ist aber gelungen, mit diesem Paket wirklich eine Reihe von wichtigen Forderungen zu erfüllen.

Ich komme noch einmal kurz auf die Getränkesteuer zurück. Ich habe mich mit dem Schneider-Modell, ehrlich gesagt, nicht sehr beschäftigt. Aber ich meine, daß die Getränkesteuer aus einer Reihe von anderen Gründen für die Wirte, für die Nahversorgungsbetriebe, aber auch für die Gemeinden in der jetzigen Lösung große Vorteile bringt. Sie bringt erstens einmal den Vorteil, daß diejenigen, die massiv verdienen, wie etwa die Supermarktketten, zurückgedrängt werden. Das sind eine Reihe von Supermarktketten, und die gibt es auch in den Fremdenverkehrsgemeinden, die gibt es nicht nur rund um die Ballungszentren. Die Supermarktketten haben wirklich ein finanzielles Schlupfloch gefunden und Hunderte Millionen Schilling den Gemeinden nicht abgeliefert. Das war ein Wettbewerbsnachteil sowohl für die Wirte als auch für die kleinen Kaufleute, die es nach wie vor in unseren Gemeinden gibt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. K ö n i g: Absolut richtig!)*

Ich glaube, daß wir großes Interesse daran haben müssen, diese kleinen Kaufleute zu schützen. *(Abg. P r o b s t: Da kommt aber der Konsum spät drauf!)* Es sind nicht nur diese Kaufleute als Personen zu schützen, sondern damit hängt auch ein wesentlicher Teil unserer Sozialpolitik zusammen. Sehr viele alte Menschen sind nicht mehr in der Lage, aus Verkehrsgründen oder aus anderen Gründen, Supermarktketten zu erreichen, und brauchen den Greißler vor Ort. Deshalb ist es wichtig, daß man da Maßnahmen setzt.

Zum zweiten: Die Getränkesteuer ist an und für sich eine Steuerabgabe, die meiner Ansicht nach in der einen oder anderen Form gelöst, geändert oder abgeschafft werden kann. Aber dazu hat Herr Staatssekretär Ditz bereits den Weg gezeigt. Das muß aufkommensneutral sein für die Gemeinden, weil die Getränkesteuer neben der Lohnsummensteuer, neben der Gewerbesteuer ein wesentlicher Bestandteil der Gemeindefinanzierung ist. Ich glaube, daß mit den Reformen, die da durchgeführt worden sind, ein brauchbarer und guter Kompromiß zwischen den verschiedenen Interessen gefunden worden ist. Damit bin ich recht glücklich. Insgesamt erhalten die Gemeinden durch die Getränkesteuer fast 5 Milliarden Schilling, genau sind es 4,7 Milliarden Schilling. Durch diese Neuregelung und vor allem dadurch, daß der Prozentsatz für alkoholfreie Getränke und Aufgußgetränke halbiert worden ist, entsteht ein enormer Einnahmenverlust für die Gemeinden. Ich hoffe und appelliere gerade an Sie, Herr Kollege Peter, aber auch an andere Kollegen hier im Haus, alles zu tun, daß diese Reduzierung des Steuersatzes an die Konsumenten weitergegeben wird.

Das zweite, worüber ich sehr glücklich bin, ist der Umstand, daß der finanzielle Verlust, der für die Gemeinden dadurch entstanden ist, daß die Getränkesteuer herabgesetzt worden ist, wettgemacht wurde durch die Möglichkeit, den Hebesatz bei der Grundsteuer B von 420 vom Hundert auf 500 zu erhöhen. Das ist sehr wichtig, und das bringt den Gemeinden insgesamt 700 Millionen Schilling, eine Summe, die annähernd das ausgleicht, was aus der Getränkesteuer weggefallen ist.

Aber — das möchte ich in meinem kurzen Debattenbeitrag auch feststellen — ich persönlich bin der festen Überzeugung, daß wir auf Dauer die Einheitswerte in dieser Bemessungsgrundlage nicht weiter so lassen können, sondern daß eine Anhebung der Einheitswerte unbedingt notwendig ist. Ich glaube, daß nicht nur eine Anhebung der Einheitswerte notwendig ist, sondern daß auch eine regelmäßige dynamische Anpassung in Zukunft erforderlich sein wird.

Zu Wort gemeldet habe ich mich eigentlich wegen einer Reihe anderer Maßnahmen. Es wird

Mag. Schlögl

beispielsweise — was auch sehr wichtig ist — der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds bis 1994 verlängert. Es wird die Hauskrankenpflege eingeführt, was die Spitäler entlasten wird.

Die Umstrukturierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch diese Novelle zum Finanzausgleichsgesetz ist in den letzten Tagen ausführlich diskutiert worden. Genauso ausführlich ist der Wegfall der Luxussteuer bei Autokäufen und die Ersetzung der Luxussteuer durch eine Zulassungsabgabe diskutiert worden, die meiner Ansicht nach wirklich ökologische Effekte mit sich bringt und die ein politisches Signal in die richtige Richtung ist.

Nun möchte ich zu dem kommen, weswegen ich mich eigentlich zu Wort gemeldet habe. Das ist die Belastung, die durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für die Randgemeinden entstanden ist. Ich selbst bin in diesem Fall auch ein Betroffener, weil ich Bürgermeister einer Stadt rund um Wien bin, nämlich von Purkersdorf. Meine Gemeinde hat bis 1954 zu Wien gehört und wurde nach einer Entscheidung aus dem Jahre 1938 1954 wieder von Wien losgelöst, kam nach Niederösterreich und bekam mit 46 anderen Randgemeinden eine Sonderstellung bei den Finanzausgleichsverhandlungen, und zwar deswegen, weil notwendige Gemeindeinfrastrukturmaßnahmen durchzuführen gewesen sind. Das war damals eine Sonderstellung, die eigentlich nur für einige wenige Jahre gedacht gewesen ist, aber aus diesem Provisorium sind Jahrzehnte geworden, und alle Betroffenen waren sehr glücklich darüber, daß dieses Provisorium so lange gedauert hat. Es ist natürlich — das möchte ich hier nicht verschweigen — ein Privileg im Vergleich zu den vielen anderen Gemeinden Österreichs gewesen, das auf die Dauer nicht mehr aufrechterhaltbar war. Daher war es für uns auch nicht überraschend, daß der Verfassungsgerichtshof dieses Privileg aufgehoben hat. Überraschend war für uns, daß er es rückwirkend aufgehoben hat. Durch diese Rückwirkung hätte gedroht, daß die 46 Randgemeinden mehr als 1 Milliarde Schilling zurückzuzahlen hätten — eine Summe, die viele an den Rand ihrer Existenz gebracht hätte, und viele Randgemeinden hätten ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß Gemeinden rund um ein Ballungszentrum wie etwa um die Großstadt Wien natürlich spezielle Probleme haben, sei es im verkehrstechnischen Bereich, sei es im Umweltbereich, sei es im Arbeitsplatzbereich und so weiter. Es wurde sehr viel investiert, und diese Gelder müssen in Zukunft auch zurückgezahlt werden. Daher gab es von allen Seiten das Bemühen, da eine . . . Bitte? *(Abg. Auer: . . . locker!)* Na ja, locker, das Geld, das man zur Verfügung hat, versucht man, für seine Bürger einzusetzen. Die Verschuldung der Randgemeinden ist keine höhere — ich kann das statistisch beweisen — als jene anderer Gemeinden. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Lieber Kollege! Keinen falschen Neid aufkommen lassen, mit der Verfassungsgerichtshofentscheidung sind wir eh wieder alle gleichgestellt.

Entscheidend ist, daß es allen Beteiligten gelungen ist, eine Lösung zu finden, die den Randgemeinden das Überleben sichert. Diese Lösung sieht eine einmalige Abschlagszahlung vor. Das Land Niederösterreich wird 200 Millionen Schilling zahlen, der Bund 33 Millionen Schilling, die restlichen Bundesländer 33 Millionen Schilling und die Randgemeinden Wiens ebenfalls 33 Millionen Schilling. Diese 300 Millionen Schilling, lieber Kollege, kommen den anderen Gemeinden Österreichs zugute. *(Zwischenruf des Abg. Auer.)* Ja, das ist ein Kompromiß, der von allen anderen ausgehandelt worden ist. Sie werden sicherlich auch wissen, daß 300 Millionen Schilling, aufgeteilt auf die Gemeinden, eine Summe ist, die nicht zu unterschätzen ist. Wir dürfen auch keinen Egoismus in unserem politischen Handeln vertreten, sondern wir sollen versuchen, einen Ausgleich zu finden. Ich bin sehr zufrieden und glücklich darüber, daß es uns gelungen ist, diesen Kompromiß zu finden.

Ich möchte am Ende meiner Wortmeldung noch darauf hinweisen, daß uns im nächsten Jahr neue Finanzausgleichsverhandlungen ins Haus stehen. Es ist mir bewußt, daß diese neuen Finanzausgleichsverhandlungen sehr schwierig werden. Sie werden deswegen schwierig, weil die Erwartungshaltung und die Begierlichkeit der einzelnen Interessengruppen zu groß ist. Ich bin überzeugt davon, daß auf der einen Seite versucht werden muß, den ständigen Aufgabenzuwachs, den die Gemeinden und Städte haben, zu berücksichtigen, daß aber eine Umverteilung der Steueranteile zwischen den Gebietskörperschaften nur schwer möglich sein wird. Es müssen meiner Ansicht nach beim Finanzausgleich 1993 einige Punkte geändert und neu überdacht werden. Einer dieser Punkte ist, daß der abgestufte Bevölkerungsschlüssel in seiner jetzigen Form nicht mehr haltbar ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel ist aber nicht verfassungswidrig, das hat der . . . *(Abg. Dr. Lackner: Kritisiert wurde er vom Verfassungsgerichtshof!)* Nein, der Verfassungsgerichtshof hat den abgestuften Bevölkerungsschlüssel nicht aufgehoben. *(Weiterer Zwischenruf des Abg. Dr. Lackner.)* Er hat nur gesagt, daß er überdacht werden soll, aber er hat ihn nicht aufgehoben. Und das ist ganz entscheidend! Ich wäre froh gewesen, wenn der Verfassungsgerichtshof bei den Randgemeinden auch so eine Entscheidung getroffen hätte, dann hätten wir uns einige Proble-

Mag. Schlögl

me erspart. *(Abg. Schwarzböck: Haben Sie mit dem Vizebürgermeister Mayr auch schon geredet?)* Er hat sogar eine Resolution von mir darüber bekommen, der Herr Vizebürgermeister.

Zweitens glaube ich, daß im neuen Finanzausgleich auch die Frage der Zweitwohnsitze behandelt werden muß. Das ist ein Problem, das sehr viele Gemeinden stark belastet. *(Beifall bei der SPÖ.)* Da gibt es eine einfache Lösung, die in Teilen der westlichen Bundesländer bereits angewendet wird, nämlich daß man eine einheitliche Zweitwohnsitzabgabe einführt. Das erschiene mir als die brauchbarste Lösung. Wenn man sich darauf nicht einigen kann, sollte man überlegen, ob man nicht jenen Gemeinden, die einen hohen Anteil an Zweitwohnsitzen haben, auch einen kleinen Teil von Ertragsanteilen in Form eines sogenannten zehnten Bundeslandes oder in Form einer prozentuellen Beteiligung gibt.

Schlußendlich glaube ich, daß wir beim Finanzausgleich 1993 versuchen müssen, eine Beseitigung der Landesumlage zu erreichen. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist kein Bürgermeistergespräch da! — Heiterkeit.)* Ich habe von meiner Seite drei Punkte hervorgehoben, die mir sehr wichtig erscheinen.

Alles in allem, meine sehr geehrten Damen und Herren, halte ich die Finanzausgleichsgesetz-Novelle für einen sehr brauchbaren Gesetzesvorschlag, und ich glaube, daß sie zeigt, wie arbeitsfähig und wie reformfreudig die österreichische Bundesregierung ist. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* *17.24*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Christine Heindl. Bitte, Frau Abgeordnete.

17.24

Abgeordnete Christine **Heindl** (Grüne): Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich habe jetzt die Bürgermeisterrunde und die Bürgermeistergespräche anscheinend durchbrochen, aber das muß man als Nichtbürgermeister und natürlich als Frau machen. Wir haben leider zuwenig Frauen als Bürgermeister und leider auch zuwenig Frauen hier im Hohen Haus, vor allem zuwenig, die sich zu wirtschaftlichen Angelegenheiten zu Wort melden. *(Abg. Grabner: Sie werden sicherlich nicht Bürgermeisterin! — Heiterkeit.)* Ich würde sagen, wenn ich im Kreis der Bürgermeister dann auch so weit komme, meine Gedanken so eng auf meine Gemeindegrenzen zu heften, wie es mein Kollege vor mir leider getan hat, dann bin ich froh, wenn ich es nicht werde. *(Abg. Dipl.-Ing. Flicker: Der Michael wird es!)* Ja, die Männer halten immer zu den Männern, das ist das Problem.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Diskussion vorhin, die sich auf die zwei Bereiche Getränkebesteuerung und Randgemeinden — vor allem durch meinen Vorredner zur Sprache gebracht — bezogen hat, das Dilemma dieses gesamten Gesetzespaketes ausmacht. Wenn wir als grüne Fraktion diesem Gesetz nicht unsere Zustimmung geben, dann deswegen . . . *(Rufe: Na geh!)* Ich weiß sehr wohl, daß es Ihnen leid tut, ich nehme es ernst. Es sind ja einige Punkte dabei, die wir sehr wohl begrüßen und zu denen wir als grüne Fraktion stehen. Aber auf der anderen Seite gibt es wieder einige Punkte, denen wir nicht zustimmen können. Und jetzt stellt sich die Frage: Was hat das Übergewicht? Das Übergewicht hat noch immer eine Sache, die mit unserer Verfassung zusammenhängt.

Aber gehen wir einmal zu den kleinen Dingen zurück, zwar nicht zu der kleinen Eiskugel des Herrn Peter, aber doch zur Getränkesteuer. Es ist einer der positivsten Punkte, daß endlich einmal dieses Unrecht zwischen den Nahversorgungsbetrieben und den Großmärkten zumindest zum Teil über die Getränkesteuer aufgehoben und beendet wird. *(Beifall bei den Grünen, bei SPÖ und ÖVP.)* Es frappiert mich, daß ich heute als einzige Burgenländerin — wir sind ja sehr stark hier im Haus vertreten — hier am Rednerpult bin, denn gerade die Burgenländer wissen, wie dringend notwendig es wäre, da andere, weitreichendere Maßnahmen zu treffen, um die Nahversorgungsbetriebe zu schützen und den Weg Richtung Großmärkte, den wir im Burgenland momentan im Eilzugstempo gehen, endlich einmal zu beenden. Aber anscheinend reden meine burgenländischen Kollegen zu solchen Themen nicht gerne außerhalb des eigenen Landes, und im eigenen Land bauen wir einen Großmarkt nach dem anderen.

Nächster Punkt — er ist kurz angesprochen worden, er liegt mir sehr am Herzen —: Wir sollten doch überlegen — egal, ob jetzt Schneider-Modell oder andere —, herzugehen und gerade bei der Getränkesteuer zu schauen, ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, eine Folgekostenwahrheit — so möchte ich sie einmal nennen — bei der Besteuerung einzuführen. Folgekostenwahrheit heißt, antialkoholische Getränke möglichst gering, wenn nicht überhaupt nicht zu besteuern und auf der anderen Seite die harten Getränke dementsprechend stark zu besteuern. Denken Sie an meine Worte so um den 31. Dezember herum, vor allem dann am 1. und 2. Jänner. Ich glaube, wir würden Feiertage wesentlich besser und wesentlich ruhiger verbringen, wenn die Menge an harten Getränken, die konsumiert wird, geringer würde. Wenn wir über Steuern dazu beitragen können, wäre das, glaube ich, ganz günstig.

Christine Heindl

Ein Bereich, der zu den Negativpunkten dieses Gesetzes gehört, ist die Handhabe mit dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Es wird immer von einer Verländerung gesprochen, Konzepte gibt es aber keine. Wie der Herr Finanzminister im Ausschuß gesagt hat, kommt es aber zu einer Kürzung dieser finanziellen Mittel in der Höhe von zirka 2,1 Milliarden, und das, obwohl wir wissen, daß jährlich ein Geldbedarf von 12 bis 14 Milliarden notwendig wäre. Aber wir machen nichts anderes, wir kürzen. Und wir kürzen, obwohl wir wissen, daß es bereits Widerstände dagegen gibt. Maßnahmen zum Schutze der Umwelt zu setzen, das ist festgeschrieben in der Wasserrechtsnovelle. Es wird versucht, die Fristen ständig hinauszuschieben. Das hat sogar die Frau Umweltministerin vor einiger Zeit hier im Haus bestätigt. Das Gesetz wird nicht novelliert, denn man kann ja die Fristen hinausschieben.

Ich frage mich, welche Ziele wir hier im Haus verfolgen: Fristen zu verschieben oder endlich das Grundwasser zu sanieren? Leider sind das lauter Themen, die mich gerade als Burgenländerin besonders betreffen, denn da fällt mir sofort unser Neusiedler See ein. Ich weiß, wie dringend notwendig Sanierungsmaßnahmen wären. Es müßte alles getan werden, das endlich sofort in Angriff zu nehmen. Das war einer der Negativpunkte dieses Bereiches.

Der Positivpunkt ist — jetzt sind wir meiner Meinung nach beim großen und wichtigen Block angelangt —, daß endlich die langwierigen Verhandlungen der Geldmittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden dazu geführt haben, daß der Gemeindekopfquotenausgleich jetzt im Gesetz so festgeschrieben wird, wie er 1989 ausgehandelt worden ist. Eigenartigerweise hat dieses damalige Aushandeln nicht zu einem Gesetz geführt, weil es ein Bundesland gegeben hat, das sich dagegengestellt hat.

Durch dieses Dagegenstellen ist eben nichts von dem in die Praxis umgesetzt worden, was sich die Gemeinden, vor allem die Gemeinden der kleinen Länder, die Gemeinden des Burgenlandes, vorgestellt haben. — Daß das jetzt umgesetzt wird, finde ich sehr positiv.

Aber negativ ist genau der Punkt, den mein Vorredner als positiv bezeichnet hat, denn er kommt ja sozusagen von der anderen Seite. Er kommt von der Seite der Wiener Randgemeinden, und ich komme aus einer ganz kleinen burgenländischen Gemeinde. *(Abg. Mag. Brigitte E d e r e r: Mit drei Abgeordneten!)* Ich bin leider nur eine Abgeordnete, momentan. Aber vielleicht werden es auch in meiner Gemeinde mehr. *(Abg. Mag. Brigitte E d e r e r: Sind Sie nicht aus Stinatz?)* Ich bin nicht aus Stinatz, ich bin aus dem mittleren Burgenland. Wir bauen noch mehr Großmärkte als die Stinatzer; das ist unser Problem.

Aber ich möchte sagen, daß genau diese sture Haltung der Niederösterreicher und vor allem das Machtpotential, das anscheinend in den Randgemeinden angesammelt war, es dazu gebracht haben, daß die kleineren Gemeinden, die es notwendiger gehabt hätten, jetzt einige Jahre auf der Strecke geblieben sind. Nur deswegen, weil man jetzt trotzdem diese 46 Randgemeinden schützen möchte, geht man her und macht Einschleifregelungen, die man in Verfassungsrang erhebt.

Erster Punkt: Wieso muß man die, die zuerst stur waren und eine bereits getroffene Vereinbarung nicht eingehalten haben, jetzt noch dafür belohnen? Das ist für mich nicht einsichtig.

Der zweite Punkt — das ist der Hauptgrund, meine Damen und Herren —: Wir sollten doch wirklich endlich davon abgehen, ständig die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes hier wieder umzukehren und festzuschreiben. *(Bundesminister Dkfm. L a c i n a: Das hat der Verfassungsgerichtshof empfohlen!)*

Der Verfassungsgerichtshof hat empfohlen, hier einige Dinge anders zu machen, abzuändern. Er hat auch empfohlen, andere Berechnungen für die Aufteilung der Gelder durchzuführen. Die anderen Berechnungen liegen aber noch nicht auf dem Tisch zur Verhandlung. Unter anderen Berechnungen verstehe ich jetzt nicht unbedingt das traurige Los der Wiener Randgemeinden, sondern denken Sie bitte daran, welche Mehrausgaben Gemeinden haben, die Streusiedlungen sind, Gemeinden, die wirklich weit auseinander liegen, wo viele Pendler sind, Gemeinden zum Beispiel — zum Glück im Burgenland —, die mehrsprachig sind. Natürlich verursacht das auch mehr Kosten, wenn wir wirklich diese Rechte der Minderheiten bei den Behörden ernst nehmen. All diese Dinge, meine Damen und Herren, sind bis jetzt nicht in die Überlegungen eingegangen. All diese Dinge fehlen.

Aber noch einmal zusammengefaßt: Neben dem positiven Ansatz bei der Getränkesteuer, der noch ein bißchen steckengeblieben ist, dem negativen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, dem positiven der Gemeindekopfquotenaufteilung jetzt endlich und dem negativen der Einschleifregelung ist die Entscheidung für die Ablehnung dieses Gesetzes, daß wieder einmal ein Verfassungsgerichtshofurteil hier im Hause mit Zweidrittelmehrheit „erledigt" wird. Das kann ich aus demokratiepolitischer Sicht nicht anerkennen und daher diesem Gesetz nicht die Zustimmung geben.

Ich hoffe aber trotzdem, daß bei den nächsten Verhandlungen bis 1993 tatsächlich die Anliegen

Christine Heindl

einer neuen Strukturierung in die Praxis umgesetzt werden, daß bis dahin auch die Maßnahmen gesetzt werden, daß im Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds die Gelder so zur Verfügung gestellt werden, daß endlich notwendige Maßnahmen bei den Abwasseranlagen und so weiter durchgeführt werden und nicht ständig nur davon gesprochen wird. Gesprochen wird ohnehin schon lange.

Abschließend als letzten Satz: Dem Katastrophenfondsgesetz werden wir nicht die Zustimmung erteilen. Es geht hier um Geldbeträge, die unter dem Titel Unterstützung der Feuerwehr, Förderung der Feuerwehrausrüstungen bereitgestellt werden sollen, Geldmittel, meine Damen und Herren, die für die Beseitigung von Schäden, die von den Autofahrern verursacht werden, verwendet werden. Bezahlen dafür soll aber der Steuerzahler, die Allgemeinheit. Das, meine Damen und Herren, ist nicht der Weg. Der richtige Weg wäre, die Verursacher so zu besteuern, daß sie auch für die Beseitigung von Schäden aufkommen, und nicht ständig herzugehen und zu sagen, wir müssen das verbessern, also geben wir wieder einmal Geld her aus dem Katastrophenfonds. Auf der anderen Seite schreiben wir den wunderbaren Titel — wer ist denn so fleißig bei uns und macht das? — die Feuerwehr — „Feuerwehr" darüber. Wenn man Feuerwehr liest, wird das von jedem positiv aufgenommen, denn es sind doch fleißige Leute, meistens Männer, die dort tätig sind. Da muß man doch zustimmen.

Genau das, meine Damen und Herren, ist nicht der richtige Weg. Deswegen müssen wir diesem Gesetz leider unsere Zustimmung verwehren. — Danke. *(Beifall bei den Grünen.)* *17.35*

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll. Bitte, Herr Abgeordneter. *(Abg. Dr. Ofner: Die 20 Minuten sind ein Recht, keine Pflicht!)*

17.35

Abgeordneter Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme diesen Zwischenruf des Herrn Kollegen Ofner auf. Ich beklage mich auch immer darüber, daß vom Präsidium die Redezeitbegrenzung immer so dargestellt wird, als müßte die Redezeit ausgenützt werden. Also ich werde mich daran halten und möchte überhaupt sagen, meine Damen und Herren: Dieses Hohe Haus hat eine sehr arbeitsreiche Woche hinter sich. Wir sollten nicht glauben, daß die Bevölkerung unsere Leistung daran mißt, daß wir jeden Tag bis 1 Uhr früh hier diskutieren.

Ich möchte hier wirklich ganz kurz einen Punkt dieses Paketes hervorheben. Wie einige meiner Vorredner möchte ich es ganz kurz machen. Ich glaube, man muß eines sagen — es tut mir leid, daß Kollege Peter jetzt nicht da ist —: Wer die Vorgeschichte der Getränkebesteuerungsreform kennt, wer die Diskussion von 30 Jahren verfolgt hat, wer weiß, wie unterschiedlich die Interessenlagen von Getränkeindustrie, Getränkehandel, Tourismus, Konsumenten, Gemeinden und Weinbauern sind, wer das weiß, meine Damen und Herren, der stellt sich nicht ans Rednerpult und verkündet hier ein theoretisches Maximalkonzept, sondern der geht ans Rednerpult und sagt: Es ist sicherlich keine Maximallösung, es ist sicherlich keine Optimallösung, aber es ist ein Jahrzehntegesetz, das hier gemacht wird, ein Jahrzehntegesetz, meine Damen und Herren *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ)*, das natürlich einen Kompromiß darstellt, das aber nach 30 Jahren diese Materie endlich einer vernünftigen Regelung zuführt. Es handelt sich um eine ausgewogene Balance zwischen diesen vielen unterschiedlichen Interessen, ich glaube, das sollte man anerkennen. Gerade am Beispiel der Getränkebesteuerung, meine Damen und Herren, kann man sehr schön den Unterschied zwischen Theorie und Praxis, aber auch den Unterschied zwischen Wissenschaft und Politik darlegen.

Wäre ich Wissenschafter und müßte ich am Reißbrett ein neues Modell der Getränkebesteuerung entwickeln, ich sage Ihnen ehrlich, ich würde wahrscheinlich in etwa das gleiche Modell vorlegen wie Professor Schneider, gar keine Frage. Ein fixer Mengensteuersatz, beim Produzenten eingehoben, differenziert nach Alkoholgehalt und alle Sonderabgaben hineinfusioniert.

Jeder Wissenschafter muß die Freiheit der Wissenschaft ausnützen können, ein solches Konzept vorzulegen. *(Abg. Schwarzenberger: Die FPÖ hat keinen Weinbauern mehr!)*

Aber daß ein solches Konzept im politischen Kräfteparallelogramm allein an den Weinbauern scheitert, denen man natürlich keine 8 S Weinsteuer zumuten kann, an den Gemeinden scheitert, die natürlich eine wichtige Finanzierungsquelle nicht verlieren wollen, das ist der Unterschied zwischen Wissenschaft und Politik!

Politik ist — das sieht man an diesem Beispiel wirklich sehr deutlich — die Kunst des Möglichen. Der Wissenschafter hat volle Freiheit, ich bekenne mich dazu. Ich würde, wäre ich Wissenschafter, das gleiche Modell wie Schneider vorlegen. Aber als Politiker muß ich sagen: Es ist nicht realisierbar, es ist ein utopisches Konzept, es ist kein realpolitisches Konzept. Daher sollte auch die Opposition so ehrlich sein und hier nicht Maximalkonzepte verkünden, wo alle Beteiligten wissen, in Wirklichkeit ist das nicht durchsetzbar.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur fünf Punkte hervorheben. Nur ganz kurz, ohne

Dr. Stummvoll

auf die ganzen Rechenkunststücke des Kollegen Peter einzugehen.

Erster Punkt: Daß mit dieser Besteuerungsreform ein Vereinfachungsschritt gesetzt wird, läßt sich nicht widerlegen. Wenn eine ganze Steuer ersatzlos abgeschafft wird, nämlich die Alkoholabgabe, dann ist es die radikalste Vereinfachung, die es gibt. Da wird nicht die Steuer gesenkt, differenziert oder verändert, sondern sie wird zur Gänze abgeschafft! Das ist die größtmögliche Vereinfachung.

Zweiter Punkt: Es ist unbestritten, daß mit diesem Gesetz ein Entlastungseffekt in der Gastronomie eintritt. Kollege Peter hat offensichtlich hier für das „Weiße Rößl" gesprochen. *(Heiterkeit.)* Ich werde gleich sagen, warum ich das sage. Das ist ein renommierter Gastronomiebetrieb, vor dem ich größte Wertschätzung habe. Aber, meine Damen und Herren, wir haben halt mehrere Betriebe, da gibt es nicht nur das „Weiße Rößl". Und er konnte es nicht selber tun, denn das hätte nach Eigenlob ausgesehen.

Ich habe zufällig die Kopie eines Schreibens der Österreichischen Hoteliervereinigung an Staatssekretär Dr. Ditz bekommen. *(Abg. Dr. Ofner: Zufällig!)* Zufällig, jawohl. Ich darf Ihnen nur zwei Sätze daraus vorlesen.

„Im Namen unserer 870 Mitglieder" — dort ein „Weißes Rößl", hier 870 Mitglieder! — „dürfen wir Ihnen unseren Dank für Ihren Einsatz im Zusammenhang mit der Getränkesteuerreform aussprechen. Wir sind überzeugt, daß das Erreichte ein wirklich tragbarer Kompromiß ist, und glauben, daß eine langjährige Debatte der Getränkesteuerreform nunmehr einer Lösung zugeführt wurde. Dadurch können wir uns neuen Aufgaben zuwenden. Hier möchten wir mit Adi Werner sprechen, der sich wünscht, daß wir einig bleiben sollen, denn nur das macht stark!" *(Abg. Parnigoni: Wer hat das unterschrieben?)* Das ist unterschrieben von Präsidenten Ronacher und von der Generalsekretärin. Ich weiß nicht, ob Kollege Peter dort auch Mitglied ist. *(Abg. Parnigoni: Ja, ist er selbstverständlich!)* Hier wird für 870 Betriebe gesprochen, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Das sollte man halt ehrlicherweise sagen dürfen, daß 870 Betriebe ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen, während ein Betrieb unzufrieden ist, weil halt zufällig der Betriebsinhaber derzeit in Opposition ist. *(Abg. Parnigoni: Was heißt „derzeit"?)* Für einige Zeit!

Es ist drittens unbestritten, daß hier ein wichtiger gesundheitspolitischer Schritt gesetzt wird. Es war eine langjährige Forderung, die alkoholfreien Getränke geringer zu besteuern und die harten Alkoholika stärker zu besteuern. Auch diese Forderung, langjährig vorgetragen, wird mit dieser Getränkebesteuerungsreform erfüllt.

Es ist viertens unbestritten und unwiderlegbar — es haben einige Vorredner das auch bereits dargelegt —, die Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Supermärkten und den kleinen Einzelhändlern werden mit dieser Reform beseitigt.

Fünftens — darüber sind mehr als 2 000 Bürgermeister und Tausende Verantwortliche für die Kommunalpolitik sehr, sehr froh — ist die Finanzierungsgrundlage für diese Gemeinden durch eine Verfassungsbestimmung jetzt endgültig abgesichert.

Das heißt zusammenfassend: Fünf Zielsetzungen, die hier erreicht wurden, die ganz eindeutig sagen: Bitte, das ist eine ordentliche Lösung, natürlich ein Kompromiß, ein Kompromiß, der mit dem Finanzausgleichspartner auch vereinbart werden mußte. Es ist gar keine Frage, ein Wissenschafter hätte das anders gelöst. Aber ich glaube, wir können durchaus sagen: Was wir heute hier beschließen, ist ein ganz, ganz wichtiger Reformschritt, ein Reformschritt, der sicherlich dieses Thema für die nächsten Jahre von der Tagesordnung wegbringt. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der SPÖ.)* *17.43*

Präsident Dr. **Lichal:** Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll! Ich glaube, es ist ein Irrtum, daß je ein Präsident vom Vorsitz gemeint hat, daß die Redezeit voll ausgeschöpft werden muß. Das ist wirklich ein Mißverständnis! Das ist ein Recht, aber keine Pflicht. Das steht außer Streit. *(Heiterkeit. — Abg. Resch: Herr Präsident! Da sind wir aber froh!)*

Wir kommen zur nächsten Wortmeldung. Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Böhacker. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.43

Abgeordneter **Böhacker** (FPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Ich möchte mich an die Empfehlungen des „Jungabgeordneten" Ofner halten und mich auch sehr kurz fassen. *(Abg. Dr. Ofner: Danke, sehr lieb!)*

Mein heutiger Diskussionsbeitrag bezieht sich auf das Katastrophenfondsgesetz, und eine solche Diskussion könnte man eigentlich einleiten mit „Alle Jahre wieder". Nicht, daß Sie glauben, weil jetzt Adventzeit ist, singe ich ein Weihnachtslied, sondern alle Jahre wieder werden Millionen aus dem Katastrophenfonds zweckentfremdet dem Budget zugeordnet, um ein Budgetloch zu stopfen. Daher handelt es sich hier wieder um eine sogenannte Lex Budgetloch. *(Abg. Schwarzenberger: Die Feuerwehren werden dich nicht loben!)* Herr Präsident! Ich komme darauf zurück, daß dieses Gesetz zwei Teile hat.

Böhacker

Ich darf also sagen, auf den ersten Blick scheint es ja relativ vernünftig zu sein, wenn aus dem Katastrophenfonds 200 Millionen Schilling in den Wasserwirtschaftsfonds umgelenkt werden. Wenn man aber bedenkt ... *(Abg. Resch: Das war gescheit!)* Das war gescheit. Danke, Herr Kollege! Wenn man aber bedenkt, daß der Wasserwirtschaftsfonds verländert werden soll, daß der Bund seine Zuweisungen an den WWF einstellt, dann erscheint diese Transaktion bereits wieder in einem ganz anderen Licht.

Mit Bedauern muß ich feststellen, daß das Ausräumen — ich sage bewußt nicht „ausplündern", Herr Bundesminister, plündern ist nämlich eine strafbare Handlung, aber ausräumen kann man noch sagen — von Fonds *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Sie sind eh immun! — Abg. Arthold: Sie reden wie der Blinde von der Farbe!)* ein System dieser Koalitionsregierung ist. Herr Kollege Arthold! Ich darf Ihnen das sagen.

Sie werfen mir vor, man will Katastrophen herbeireden. Ich muß sagen: Kein Mensch will das! Auch ich nicht, bitte. Aber hat uns nicht Tschernobyl gezeigt, wie rasch so etwas kommen kann? Wollen wir dann dastehen ohne finanzielle Vorsorgen? Dann werden Sie hergehen und sagen: Da müssen wir Mittel aufnehmen, und diese wahrscheinlich über Fremdmittelfinanzierungen.

Herr Präsident! Nun komme ich zum zweiten Teil dieses Gesetzes, der im § 4 Abs. 4 bis 5 geregelt ist. Das sind jene Beträge, die für Einsatzgeräte der Feuerwehren zur Tunnelbrandbekämpfung zur Verfügung gestellt werden. Jawohl, hier sage ich ja, im Gegensatz zur grünen Fraktion. *(Abg. Schwarzenberger: 3 Millionen für Salzburg!)* Dazu sage ich ja. Denn wenn auch nur ein einziger Mensch — jetzt unabhängig davon, wer den Schaden verursacht, der Autofahrer oder sonst irgend jemand — , wenn auch nur ein einziges menschliches Leben damit gerettet wird, dann ist diese Investition, Frau Kollegin Heindl, gerechtfertigt.

Dem zweiten Teil, also diesem Teil, wird die freiheitliche Fraktion daher ihre Zustimmung geben. — Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)* 17.46

Präsident Dr. **Lichal:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Bitte, Herr Abgeordneter.

17.46

Abgeordneter **Kiermaier** (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Geschafft", heißt es in einer riesengroßen Überschrift in der Österreichischen Gastgewerbe- und Hotelzeitung. Das nimmt Bezug auf die kommende Neuregelung der Getränkeabgaben. Das Blatt bezeichnet es als einen Meilenstein in der Geschichte der österreichischen Fremdenverkehrspolitik, daß sich nach jahrzehntelangen Anstrengungen der Fremdenverkehrswirtschaft nun die Regierungsparteien im Ministerrat auf eine Reform der Getränkebesteuerung einigen konnten.

Ich möchte auch als Sektionsobmann-Stellvertreter Fremdenverkehr Niederösterreich, aber vor allen Dingen als praktizierender Gastwirt sagen, daß ich mich wirklich über dieses gelungene Werk sehr, sehr freue.

Meine Damen und Herren! Im § 15 (1) wird die Reduzierung der Getränkesteuer für alkoholfreie kalte und warme Getränke von 10 auf 5 Prozent normiert, bis jetzt ein Thema Tausender gastgewerblicher Versammlungen in den vergangenen 30 Jahren. Man konnte einfach über nichts anderes mehr reden. Es ging immer wieder um das gleiche Thema. Die Umstellung der Alkoholabgabe in eine mengenbezogene Produktionssteuer mit der Einhebung beim Produzenten ist ebenfalls für uns Gastwirte schlicht und einfach sensationell. Ich möchte da schon eine differenzierte Haltung einnehmen.

Zu den Aussendungen des Kollegen Peter, den ich sonst sehr schätze, möchte ich sagen: Daß man diese ganze Reform als schlecht hinstellt, dem kann ich mich nicht anschließen.

Ich war auch einige Male bei den Gesprächen mit Professor Schneider anwesend, und ich schätze auch den Kollegen Huber aus Oberösterreich sehr, der sich wirklich massiv damit beschäftigt hat. Aber ich muß auch dem zustimmen, was Kollege Stummvoll gesagt hat, es ist einfach leider Gottes nicht ordentlich ausgegoren, es fehlt die Praxisbezogenheit. Es ist so, wie es jetzt ist, leider nicht praktikabel.

Mein Kollege Nowotny hat mir vorhin gesagt, daß Professor Schneider mit ihm telefoniert hat. Das soll man auch wissen. Er hat gesagt: Eigentlich ist der jetzige Schritt ein sehr guter und sinnvoller Schritt. Das soll man einmal sagen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Der Herr Staatssekretär hat es ja bereits gesagt: Es gilt, eine ganz große Reihe von Interessengruppen zu befriedigen. Es ist nicht einfach gewesen, mit dem Gemeindebund und dem Städtebund — ich will sie nicht einfach so in Bausch und Bogen als roten Städtebund und schwarzen Gemeindebund abqualifizieren, denn immerhin sind das die Vertreter unserer Gemeinden — zu verhandeln, weil sie schon sehr fixe Standpunkte haben. Aber man muß schon verstehen, welche ihre Beweggründe sind und daß auch sie sich einfach wirklich bemühen müssen, ihre Interessen auch durchzubringen, denn die Finanzlagen der Gemeinde — das muß man ja auch wissen — sind alles andere als unkompliziert.

Kiermaier

Besonders positiv vermerkt wird auch von uns, daß es für Handelsbetriebe diese Regelung — wie schon erwähnt — bezüglich Verkehrssteuern gibt. Wir begrüßen, daß endlich diese eklatante Ungleichheit für die Nahversorger wegfällt. Das wird für viele Erleichterung bedeuten.

In der „Gastgewerbezeitung" steht — daraus möchte ich kurz zitieren —: Das Unmögliche ist ausgeführt, aber bekanntlich hat jeder Sieg viele Väter. Da muß ich schon zur Klarstellung sagen, daß in dieser Zeitung einfach ganz darauf vergessen wurde, daß es unsererseits eine erhebliche Gruppe gab, die sich da wirklich bemüht hat, nämlich der Freie Wirtschaftsverband, der da wirklich aktiv mitgearbeitet hat. Es würde uns schon freuen, wenn ab und zu auch in dieser Fachzeitung einmal der Freie Wirtschaftsverband erwähnt werden würde! *(Demonstrativer Beifall des Abg. Schmidtmeier.)*

Aber wir wollen keinen Vaterschaftsstreit hier entfachen, sondern ich möchte nur noch betonen, daß die Entsteuerung der Dienstleistung für uns Wirte eine besonders wichtige Sache ist. Folgendes noch: Bezüglich Endverbraucherpreise warne ich davor, daß es — wie ich gehört habe — in Kürze eine Bierpreiserhöhung geben soll, nämlich um 8 Prozent.

Den letzten beißen die Hunde; das ist ja eine alte Weisheit. Und der Letztverbraucherpreis beim Gastwirt ist doch jener Preis, den man am meisten kontrollieren kann. Ich fürchte nur, daß jetzt, wenn diese Reduzierung der Getränkesteuer erfolgt, uns die AF-Industrie rasch mitteilen wird, daß alkoholfreie Getränke teurer werden.

Das fürchte ich, und dann wird es für uns Wirte schwer werden, jedem Gast mitzuteilen, daß schon wieder eine Teuerung eingetreten ist, für die wir Wirte aber nichts können.

Es ist eine Steuerreduktion bei alkoholfreien Getränken notwendig, und zwar gerade für Jugendliche, auch für Berufskraftfahrer und so weiter. Es ist doch kurios, daß alkoholische Getränke teilweise billiger sind als alkoholfreie. Das war doch ein unhaltbarer Zustand!

Diese Steuerreform wird sich auch positiv auswirken in bezug auf die Pseudo-Gastronomie, wo es ja eklatante Mißstände gibt. Das wird leider immer wieder vergessen. Nichts gegen caritative Vereine, diese sind wichtig, und sie kommen großen Aufgaben nach. Aber da wird manchmal sehr viel Schindluder getrieben, und es wurden sogar schon Vereine gegründet, die aber mit Wohltätigkeit nicht das Geringste zu tun haben.

Ein kleiner Wermutstropfen — das muß ich schon sagen — ist für uns Wirte, daß die Administration nicht geringer geworden ist, die Schreibarbeiten sind leider Gottes mehr geworden. Aber Kollege Schlögl hat das ja auch schon gesagt: Nichts im Leben hält ewig, und es wird hoffentlich diese Steuer noch einmal geändert. Nur — da stimme ich anderen Kollegen zu —: Es muß jetzt einmal eine Zeitlang Ruhe sein, wir müssen uns jetzt endlich wieder mit anderen Dingen beschäftigen können, denn so staatstragend ist die Getränkesteuer wirklich nicht. *(Abg. Dr. Lackner: Da hat er recht!)*

Meine Damen und Herren! Abschließend zum Katastrophenfondsgesetz, und zwar zum § 4 Absätze 4 und 5, besonders Absatz 5.

Als Feuerwehrmann ist es mir ein Anliegen, dazu einige Worte zu sagen. Es geht da auch um die Stützpunktfeuerwehren. Ich bin seit 30 Jahren Feuerwehrmann, ich war Kommandant-Stellvertreter in Amstetten und habe mindestens 1 000 Einsätze miterlebt.

Es ist ein Problem gerade für Stützpunktfeuerwehren, daß ihre Gerätschaft ständig auf dem neuesten Stand ist. Die Feuerwehr Amstetten ist zuständig für 120 Kilometer Autobahn. Was da alles auf die Feuerwehrleute zukommt, ist gigantisch. Es freut mich daher, daß jetzt — wenn auch nur in kleinen Ansätzen — Mittel transferiert werden. Dabei geht es für Niederösterreich um eine Größenordnung von 1,2 Millionen Schilling. Dies zeigt die richtige Tendenz auf.

Meine Damen und Herren! In Niederösterreich gibt es 1 660 Feuerwehren und 67 000 Feuerwehrleute; diese leisten rund 50 000 Einsätze im Jahr.

Abschließend: Allen Verhandlern zu diesem Reformpaket sei namens der Gastwirte Österreichs ein herzliches Dankeschön gesagt. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* *17.56*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Schreiner. Ich erteile es ihm.

17.56

Abgeordneter Mag. **Schreiner** (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich werde es aufgrund der vorgeschrittenen Zeit und aufgrund der Tatsache, daß heute Freitag ist, sehr kurz machen.

Herr Abgeordneter Stummvoll! Sie haben davon gesprochen, daß die Getränkesteuerreform eine gewisse Verwaltungsvereinfachung bringen werde. Ich muß dazu sagen, diese Verwaltungsvereinfachung klingt ja zunächst ganz gut, nur muß man dazu sagen: Das, was anstatt der Alkoholabgabe geplant ist, ist doch keine Vereinfachung, sondern die Erhöhung der drei Steuerarten bei Bier, Branntwein und bei der Schaum-

Mag. Schreiner

weinsteuer bringt die Neueinführung — das ist für nächstes Jahr geplant — einer Weinsteuer.

Diese Weinsteuer bedeutet, Herr Ex-Staatssekretär, praktisch die Neueinführung einer Steuer in einem Bereich, wo es die Alkoholabgabe nicht mehr gibt. Das heißt, per saldo bleibt das Konvolut an Steuerarten mehr oder weniger gleich, Herr Staatssekretär! So ist das doch!

Noch dazu ist in der derzeitigen Regelung — was wir beim Abgabenänderungsgesetz beschlossen haben — vorgesehen, daß es zu erheblichen Erhöhungen kommt; logischerweise eben, wenn man das auszugleichen versucht. Es kommt zum Beispiel auch bei der Schaumweinsteuer zu einer Erhöhung von 24 S auf 36 S, wobei alle wissen, die ein bißchen mit der Finanzverwaltung zu tun haben, daß mit dieser Steuer in allen Finanzämtern Österreichs eigene Verbrauchssteuerstellen befaßt sind. Diese sind meiner Meinung nach ziemlich aufgebläht, sind in die Finanzverwaltung eingebunden. Man kann doch wirklich nicht von Verwaltungsvereinfachung und sparsamer Verwaltung sprechen, wenn man diesen Steuern das Wort redet.

Bezüglich Getränkesteuer, ein Thema, das in vielen Diskussionen außerhalb unseres Hauses angesprochen wurde: Herr Abgeordneter Schwarzböck, ich möchte an Sie die Frage richten, ob es bewußt so gemacht worden ist, daß der Ab-Hof-Verkauf bei den Weinbaubetrieben logischerweise von der Getränkesteuer befreit ist, auch die Lieferung an einen Endverbraucher, aber gleichzeitig die Winzergenossenschaft, die quasi alle Weinbauern kollektiv vertritt und für sie die Lieferungen wahrnimmt, von dieser Getränkesteuer nicht befreit ist und beim Weinhandel genau das gleiche passiert. Ist Ihnen bewußt, daß Sie diese beiden durch Verfassungsrang quasi so knechten, daß nicht einmal die Möglichkeit besteht, diese Bestimmung für verfassungsdiskonform zu erklären?!

Herr Präsident Schwarzböck! Es ist meiner Meinung nach ein Skandal, daß man bei einem Wirtschaftsgesetz — Steuergesetze sind auch Wirtschaftsgesetze — eine Wettbewerbsverzerrung direkt ins Gesetz hineinschreibt. Das ist, Herr Finanzminister, eine Situation, die wir Freiheitlichen keinesfalls hinnehmen können! *(Beifall bei der FPÖ. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie haben im Ausschuß gesagt, Sie werden sich das ungefähr ein Jahr lang einmal anschauen. — Da werden dann halt alle Winzergenossenschaften und alle Weinhandelsbetriebe Sturm laufen, denn ich rechne Ihnen ein Beispiel vor: Nehmen wir den Preis von 30 S; die Getränkesteuer dazu, sind 33 S, plus 20 Prozent Mehrwertsteuer, also 6,60 S, sind zusammen 39,60 S, also knapp 40 S. Der gleiche Weinbaubetrieb hat aber die Möglichkeit, die gleiche Lieferung um 33 S vorzunehmen.

Wenn Sie jetzt die Spannen bei dieser Produktion und der ersten Handelsstufe berücksichtigen, sehen Sie, daß das eine gravierende Wettbewerbsverzerrung ist. Sie setzen eine solche Wettbewerbsverzerrung — so, als ob Sie sich über die Marktwirtschaft erheben würden — im Verfassungsrang fest. — Also das ist eine Situation, die wir Freiheitlichen wirklich nicht hinnehmen können!

Zum Finanzausgleichsgesetz. Der Herr Bürgermeister von Purkersdorf, Herr Abgeordneter Schlögl, hat hier gemeint, diese Grundsteuer B würde den Gemeinden rund 700 Millionen Schilling bringen, und es würde hier der Hebesatz von 420 Prozent auf 500 Prozent angehoben werden. Es würde das eine Erleichterung für die Gemeinden bedeuten, ihre Aufgaben besser bewältigen zu können.

Herr Abgeordneter, ich gebe Ihnen recht, die Gemeinden sind sicherlich in der heutigen Situation nicht gerade bevorteilt, was die Finanzen anlangt, weil ihre eigenen Steuerfindungsrechte eher sehr gering sind.

Die paar Nebensätze, die Sie, Herr Abgeordneter Schlögl, dazu noch gesagt haben, daß eigentlich so, verbunden mit einer zukünftigen Einheitswerterhöhung, noch mehr Steuereinnahmen hereinfließen, das muß seitens der Steuerzahler zurückgewiesen werden, denn was heißt Grundsteuer? Grundsteuer und Einheitswert heißt Substanzbesteuerung, heißt nicht Besteuerung von erarbeitetem Einkommen, sondern heißt Substanzbesteuerung.

Eine Substanzbesteuerung ist — aus rein wirtschaftlicher Sicht — keine Besteuerung, der man das Wort reden könnte. Substanzbesteuerung gab es im vorigen Jahrhundert. Damals gab es noch eine Besteuerung auf Dächer, auf Grund und Boden. Aber heute, wenn wir über eine ökologische Steuerreform sprechen, sollte man doch meinen, daß die Substanzbesteuerung von Grund und Boden schon längst vergessen ist. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Erlauben Sie eine Frage?)* Bitte sehr! *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sind Sie der Meinung, daß die derzeitigen Einheitswerte die tatsächliche Substanz von Grund und Boden wiedergeben, den Substanzwert?)*

Ob die Einheitswerte den Verkehrswert wiedergeben, darüber kann man diskutieren, aber wenn man da eine Versteuerung anhängt, die ja nicht haltmacht bei der Grundsteuer, so ist das problematisch. Da geht es doch zur Versteuerung bei der Erbschaftssteuer, bei Gebühren und so weiter. Das ist ja eine ganze Palette; sogar der

Mag. Schreiner

Kirchenbeitrag wird bitte besteuert, ausgehend von diesem Einheitswert.

Herr Kollege Schlögl hat gemeint, mit dieser Einheitswerterhöhung wäre eine Dynamisierung erreichbar. — Dagegen wendet sich aber sicherlich die freiheitliche Opposition. *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Dr. Fuhrmann: Herr Kollege, waren Sie schon einmal Gemeinderat?)* Ich bin seit 11 Jahren Gemeinderat. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Wo?)* In Langenlois. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Und da halten Sie so eine Rede?! Das ist komplett gegen Gemeindeinteressen!)*

Nein, nein, ich halte keine Rede gegen meine Gemeinde, sondern ich sage: Die Besteuerung von einem Substanzwert, von einem Einheitswert ist an sich eine Besteuerung, die man wirklich überdenken müßte. *(Abg. Dr. Fuhrmann: Sie sind doch Steuerberater! Sagen Sie doch nicht zum Einheitswert „Substanzwert"! Das ist doch peinlich!)*

Eine letzte Bemerkung zum Finanzausgleichsgesetz, Herr Finanzminister! Es freut mich, daß nach diesen Verhandlungen das etwas gestörte Vertrauensverhältnis, das es zwischen Ihnen und den Gebietskörperschaften gegeben hat, nun endlich, so hoffe ich, einem Klima des Vertrauens gewichen ist. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Untereinander!)*

Herr Minister, Sie haben mir auf eine diesbezügliche Frage in einer Ausschußsitzung einmal gesagt, Sie seien konfrontiert mit 2 000 Klagen und 2 000 Gegenklagen; das Vertrauensverhältnis zwischen Ihnen und den Gebietskörperschaften wäre mehr oder weniger zerstört. *(Bundesminister Dkfm. Lacina: Untereinander!)* Auch untereinander.

Gott sei Dank gibt es nun die Möglichkeit, für 1992 in ruhigere Finanzausgleichsverhandlungen zu gehen.

Klar ist: Es wird eine einigermaßen gerechte Verteilung der Steuereinnahmen nur dann geben können, wenn ein gewisses Vertrauensverhältnis zwischen den Finanzausgleichspartnern herrscht. Und ich hoffe, daß das bei den Verhandlungen im nächsten Jahr der Fall sein wird. — Danke sehr. *(Beifall bei der FPÖ.)* *18.05*

Präsident Dr. **Lichal:** Zum Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Cordula Frieser. — Bitte, Frau Abgeordnete.

18.05

Abgeordnete Mag. Cordula **Frieser** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Wie Sie wissen, gehöre ich dem Berufsstand der Wirtschaftstreuhänder an. In allen industrialisierten und kultivierten Ländern Westeuropas ist die vornehmste Aufgabe der Wirtschaftstreuhänder die Wirtschaftsberatung. — Nicht so in Österreich, da sind die Wirtschaftstreuhänder hauptsächlich damit beschäftigt, Belege zu sortieren und zu kontrollieren und Steuerberechnungen — komplizierte Steuerberechnungen — anzustellen.

In keinem Berufsstand gibt es eine solche Arbeitsplatzsicherung wie in dem der Wirtschaftstreuhänder, und in keinem gibt es solche Arbeitsplatzvermehrung wie in diesem Berufsstand — trotz intensivem Einsatz elektronischer Datenverarbeitung.

Meine Damen und Herren! Um diesen Zustand zu perpetuieren, haben wir heute einen kleinen Beitrag geleistet. Nur — bedauerlicherweise —: Der Berufsstand freut sich nicht wirklich darüber.

Aber das ist nicht das Schlimmste, was ich jetzt zur Diskussion stelle, sondern ... *(Abg. Schmidtmeier: Das wäre an sich positiv bei einer Verwaltungsvereinfachung!)*

Mein dringender Appell an den Herrn Finanzminister ist, der nächsten Normflut Einhalt zu gebieten, nämlich beim Erlassen der Erlässe. *(Beifall bei Abgeordneten der FPÖ.)*

Bedauerlicherweise ist die Finanzbürokratie stets darauf bedacht, mit schier zwänglerischer Akribie jeden Steuerschilling einzufangen. Ich ersuche Sie, Herr Finanzminister, da Grenzen zu ziehen und einmal Mut zur Lücke zu haben! Es muß wirklich nicht jeder Fall, jede Möglichkeit gesondert geregelt sein.

Meine Damen und Herren, damit Sie mich nicht mißverstehen: Ich distanziere mich nicht vom Inhalt dieser Gesetzesmaterie, die wir heute beschließen, sondern ich distanziere mich von der Art, wie sie zustande gekommen ist, ich distanziere mich von der Fülle, und ich distanziere mich von der schweren Verständlichkeit dieser Gesetze, obwohl sie viele Menschen hier in diesem Land betreffen.

Ich frage Sie, Herr Finanzminister — vielleicht können Sie mir das gleich jetzt sagen —, ob in Ihrer Ministerzeit einmal ein Gesetz aufgehoben wurde, und ob Sie überlegen, in den nächsten Jahren diese Fülle der Gesetze, die zu Ihnen ressortieren — allein heute haben wir über 25 verschiedene Finanzgesetze gesprochen —, zu entschlacken, diese Gesetze einfacher und verständlicher darzustellen.

Herr Minister, ich glaube, Sie würden damit nicht nur dem Bürger dieses Landes einen wertvollen Dienst erweisen, sondern ebenso dem Parlamentarismus! — Danke. *(Beifall bei der ÖVP und bei Abgeordneten der FPÖ.)* *18.09*

Präsident Dr. Lichal

Präsident Dr. **Lichal:** Nächster auf der Rednerliste: Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.09

Abgeordneter Ing. **Schwärzler** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Da zu den anstehenden Gesetzen eigentlich schon alles gesagt worden ist, möchte ich mich mit der FPÖ auseinandersetzen, und zwar konkret mit den Aussagen des Abgeordneten Peter.

Daß es eine Doppelstrategie der FP-Redner gibt, stimmt, daß diese aber nun auch vom Abgeordneten Peter angewendet wird, habe ich heute erstmals erlebt. Er hat sich zweimal zum selben Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet. Er hat bei der ersten Wortmeldung sehr moderat gesagt, bei dieser Reform der Getränkesteuer handle es sich um eine nicht ganz optimale Lösung — was verständlich erscheint —, er hat aber dann in seiner zweiten Wortmeldung gemeint, dieses Gesetz sei in der Praxis überhaupt nicht anwendbar.

Die Wortmeldung des Kollegen Peter könnte man so zusammenfassen: Er beschuldigt die Gastwirte der Steuerhinterziehung und treibt zum zweiten die Gemeinden in die Zentralbürokratie und nimmt ihnen jegliche Selbständigkeit weg. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn Kollege Peter gesagt hat, er habe auch mit Bürgermeistern über dieses Schneider-Modell gesprochen, so hat er nicht dazugesagt, daß er von den Bürgermeistern eine Abfuhr bekommen hat, was aus der Sicht der Bürgermeister auch verständlich ist. Und deshalb, glaube ich, ist es wichtig und entscheidend, auch das Positive in diesem Gesetz zu sehen. Dieses Gesetz ist ein sehr wesentlicher und entscheidender Schritt für einige Bereiche.

Erstens bleibt die Selbständigkeit der Gemeinden weiterhin erhalten. Zweitens geht es vor allem um den ländlichen Raum, um die Nahversorgung, um die Wettbewerbsfähigkeit für die kleinen Geschäfte, für die Gasthäuser als Kulturträger des ländlichen Raumes. Zum dritten geht es auch um die Interessen der Jugend. Wir haben gestern über die Jugend hier im Parlament debattiert, und ich halte es für wichtig — ich habe das gestern schon gesagt —, daß ministerienübergreifend für die Jugend etwas getan wird. Heute haben wir den konkreten Fall: Durch die Senkung der Steuer für alkoholfreie Getränke wurde ein Interesse der Jugend verwirklicht.

Und zum vierten: Wenn sich Kollege Peter aufregt, daß die Betreiber der Zeltfeste weiterhin nicht gleich besteuert werden wie die Gastwirte, so möchte ich sehr offen sagen: Es sind die Vereine, die Zeltfeste organisieren. Sagen wir ja zu den Vereinen in unseren Dörfen. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Sagen wir ein klares Ja zu den Vereinen in den Dörfern, die nicht nur ihre Aufgabe als Kulturträger wahrnehmen, sondern auch oft Hilfe bieten, wie zum Beispiel die Feuerwehr, und bei Festen bereit sind, die Finanzen in den Vereinen durch persönlichen Einsatz selbst zu regeln, und nicht nur an der Gemeindekasse und dem Gemeindebudget haften.

Zum letzten: Ich glaube, durch dieses Gesetzespaket können wir der Jugend, können wir der Nahversorgung, können wir den Dörfern entsprechen — daher ein klares Ja zu diesem Gesetz! *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)* *18.12*

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dkfm. Lacina. — Bitte, Herr Bundesminister.

18.12

Bundesminister für Finanzen Dkfm. **Lacina:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete Frieser hat hier nicht sehr spezifiziert einige Vorwürfe an die Finanzverwaltung und an die Gesetzgebung gerichtet. Soweit sie an die Gesetzgebung gehen, Frau Abgeordnete, liegt es bei Ihnen, aber ich darf vielleicht einiges zu den Erlässen sagen. Es wird der Finanzverwaltung vor allem eines immer vorgehalten, daß sie möglichst klare Regelungen und natürlich dann auch im Detail möglichst klare und verläßliche Regelungen bringen soll. Wie das anders gehen soll, außer über Erlässe, ist mir noch nicht klargeworden.

Aber, Frau Abgeordnete, ich unterstelle Ihnen zunächst eines nicht, nämlich daß Sie den Widerspruch zwischen der Einfachheit und der Gerechtigkeit in der Besteuerung nicht kennen. Mir ist klar, daß eine Kopfsteuer die einfachste Steuer überhaupt wäre, sie wäre relativ einfach einzuheben. Aber, ich glaube, das wäre steuerpolitisches Mittelalter, zu dem wir — und ich nehme an, auch Sie bekennen sich dazu — nicht zurückkehren werden.

Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Ich lade Sie auch herzlich dazu ein, all jene Vorschläge, die hier sehr häufig vernünftigerweise gemacht werden, einzubringen, die aber die Vorschläge, die Vorlagen des Finanzministeriums verändern, die in der Regel die eine oder andere bestimmte Gruppe begünstigen oder nicht begünstigen sollen. Diese Vorschläge werden sehr wohl auch in das Parlament kommen. Sie haben es jetzt gerade erlebt. Sie waren kurz draußen, vielleicht haben Sie es nicht gehört, aber ich darf es für Sie, Frau Abgeordnete, wiederholen: Es wurde vorhin Kritik geübt an der Frage, ab wann denn eigentlich

Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina

gastronomische Veranstaltungen, wenn man es so nennen möchte, zu besteuern sind. Sie wissen, daß es hier eine Auseinandersetzung gibt. Und Sie wissen ganz genau, daß die Vereine — von den Freiwilligen Feuerwehren bis zum Roten Kreuz — allen Abgeordneten die Hölle heiß machen, wenn sie ihr Privileg verlieren. Frau Abgeordnete, ich würde Ihnen viel Glück wünschen, um hier zu einer Vereinfachung zu kommen, die besagt, es gibt solche Ausnahmen nicht mehr. Ich glaube, wir zwei könnten uns darauf einigen, aber wir wären wahrscheinlich die einzigen in diesem Hohen Haus.

Ich darf vielleicht noch eines dazu sagen: Ich würde zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, Frau Abgeordnete, daß in der ersten Etappe der Steuerreform tatsächlich eine Reihe von Vereinfachungen passiert sind. Ich darf daran erinnern, daß der Gesetzgeber wirklich massiv, und zwar bis der Verfassungsgerichtshof das aufgehoben hat, etwa bei der Grunderwerbsteuer, eine Ausnahme nach der anderen hier beschlossen hat. Und wenn das keine ganz wesentliche Vereinfachung war, die damals geschehen ist, dann weiß ich nicht, was eine Vereinfachung ist.

Nummer 2, die Einkommensbesteuerung: Frau Abgeordnete! Man kann einfach darüber hinweggehen, aber ich glaube, daß dieses Einkommensteuergesetz im Gegensatz zu anderen Gesetzen, ein lesbares Gesetz und ein großteils doch auch für den Durchschnittsbürger verständliches Gesetz geworden ist. Es gibt allerdings auch Gesetze wie das Umgründungssteuergesetz. Frau Abgeordnete! Das ist keine Retourkutsche. Das ist viele Jahre beraten worden — unter Zuziehung vieler Wirtschaftsprüfer, von denen viele der Formulierungen stammen. Und ich nehme nicht an, daß sie in Sachen Erhaltung ihrer eigenen Arbeitsplätze unterwegs waren, sondern daß man zur Kenntnis nehmen muß, daß hier sehr komplexe Materien geregelt werden, sehr verehrte Frau Abgeordnete. Und ich bin für jeden Vorschlag dankbar, sobald er konkret geäußert wird.

Wir werden besonders dankbar sein, wenn es zur Wiederverlautbarung des einen oder anderen Gesetzes kommen kann, wenn Vereinfachungen von Ihnen oder von anderen vorgeschlagen werden. Es gibt niemanden, der etwas dagegen hat, aber einen kleinen Hinweis erlaube ich mir schon noch anzubringen. Immerhin ist aus dem Bereich der Getränkebesteuerung eine ganze Steuer weggefallen, und ich würde doch bitten — bei aller Kritik, die hier anzubringen ist, auch an der Steuerverwaltung —, Frau Abgeordnete, zu sehen, daß es auch gewisse Fortschritte bei dem gibt, was Sie machen wollen. *(Abg. Mag. Cordula Frieser: ... Wir haben alle Pauschalierungen abgeschafft, und nachher hat sich die Steuergerechtigkeit nicht verbessert, und der Verwaltungsaufwand wurde enorm erhöht! Heute gibt es ...!)*

Frau Abgeordnete! Daß das nicht dem fiskalischen Prinzip entspricht, das wissen nur Sie, denn wir wissen inzwischen, wie überhöht einige der Pauschalien damals waren. Und ich darf Sie daran erinnern, daß wir das gemeinsam hier beschlossen haben, sehr verehrte Frau Abgeordnete *(Beifall bei der SPÖ)*, und daß es nicht ganz unvernünftig ist, ein Pauschale, das einmal gewährt ist, immer wieder zu überprüfen.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie auf eines aufmerksam machen: Ich habe immer geglaubt, daß der Rechnungshof ein Organ des Parlaments ist. Dieser Rechnungshof kritisiert uns in einer ganz bestimmten Frage bei der Berechnung von Pauschalien. Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Gerade in der jetzigen Zeit hätten Sie vollkommen recht, wenn wir die Steuerverwaltung ausschließlich als Betrieb zu führen hätten — ich hätte die Besteuerung der Landwirte insgesamt schon eingestellt, weil uns die Bearbeitung eines Aktes bei der Landwirtschaftsbesteuerung im Durchschnitt mehr kostet, als sie bringt —, aber, sehr verehrte Frau Abgeordnete, wir haben uns an eine Verfassung zu halten und wir haben uns an Gesetze der Republik zu halten. Und dann kommt der Rechnungshof, ein Organ des Parlaments, und sagt: Bitte, liebe Freunde, die Pauschalierung ist in Frage zu stellen! Diese Pauschalierung ist, wenn ich der Rechnungshofkritik glauben kann, und ich habe eigentlich keinen Grund, ihr nicht zu glauben — ich nehme an, daß Sie ja auch keinen Grund haben, einem Hilfsorgan des Parlaments nicht zu glauben —, offenbar sehr, sehr großzügig. Meine sehr verehrte Frau Abgeordnete! Der Rechnungshof empfiehlt uns nicht eine weitere Verwaltungsvereinfachung, sondern er sagt: Aus Gründen der Gerechtigkeit ist dieses Pauschale vom Rechnungshof in Frage zu stellen!

Daher würde ich wirklich ersuchen, wenn man über Fragen der Steuereinfachheit, der Vereinfachung der Verwaltung diskutiert, Frau Abgeordnete, auch zu sehen, daß es eine laufende Diskussion gibt und daß zum Beispiel ein Organ, das dem Parlament direkt zur Verfügung gegeben worden ist, die Finanzverwaltung gerade in einem Punkt kritisiert, wo wir uns das offenbar zu einfach gemacht haben — im Interesse der Verwaltung und im Interesse der Steuerbürger. — Danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der SPÖ.)* *18.19*

Präsident Dr. **Lichal:** Nächste Wortmeldung: Herr Abgeordneter Dr. Lackner. Ich erteile ihm das Wort.

18.19

Abgeordneter Dr. **Lackner** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und

Dr. Lackner

Herren! Herr Abgeordneter Peter hat sich hier so ausgedrückt, als wäre der Finanzausgleich ein Diktat des Bundesministers für Finanzen gegenüber den Gebietskörperschaften. Ich glaube, daß dies nicht so sein wird, nicht so sein kann und auch tatsächlich nicht so ist, denn der Finanzverfassungsgeber verpflichtet die Finanzausgleichspartner zu ganz intensiven Verhandlungen, was den Finanzausgleich betrifft.

Und ich entnehme dem Bericht des Finanzausschusses, daß sich die Finanzausgleichspartner nach intensiven Beratungen über eine Unmenge von Dingen geeinigt haben. Ich darf daher wohl annehmen, daß zum Beispiel die Neuregelung des Gemeinde-Kopfquotenausgleiches, die gesetzliche Regelung der Rückabwicklung der Aufhebung des Randgemeindeschlüssels durch den Verfassungsgerichtshof, die Umstrukturierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und die Umstellung des Ersatzes des Bundes für die Landeslehrerkosten auf ein Normkostensystem je Schüler einvernehmlich ausgehandelt wurde.

Ich nehme also an, daß die Gemeinden, die Städte, die Länder — vertreten durch die Landesfinanzreferenten — diesem Antrag der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll, welcher sicherlich auch vom Bundesministerium für Finanzen, vom Finanzminister erarbeitet wurde, zugestimmt haben.

§ 3 ist in den Verfassungsrang erhoben. Ich muß sagen, ich persönlich freue mich darüber, denn wir haben im Jänner hier im Parlament über eine Novelle zum Finanzausgleichsgesetz diskutiert, und ich habe damals gesagt, daß über 2 000 Gemeinden Klagen beim Verfassungsgerichtshof eingebracht haben, und der Finanzminister seinerseits hat vorsorglich die neun Bundesländer und 579 Gemeinden geklagt, und das hat zu einer ungeheuren Verunsicherung geführt.

Ich bin froh, daß mit der Erhebung des § 3 in den Verfassungsrang diese Verunsicherung genommen ist und daß man hier einen entsprechenden Ausgleich gefunden hat. — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP sowie bei Abgeordneten der SPÖ.)* 18.22

Präsident Dr. **Lichal:** In die Rednerliste eingetragen hat sich Herr Abgeordneter Haigermoser. Ich erteile ihm das Wort. *(Rufe: Oje! Oje!)*

18.22

Abgeordneter **Haigermoser** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister! Nicht nur um des Adventfriedens willen, sondern auch aufgrund der vorgeschrittenen Zeit einige Kurzanmerkungen zu diesem Steuerpaket, zur Getränkesteuer insgesamt. Ich glaube, persönlich etwas davon zu verstehen, und kann sagen, daß besonders der Lebensmitteleinzelhandel bis dato unter der geltenden Rechtslage gelitten hat.

Wir haben heute schon in der Debatte gehört, daß besonders der klein- und mittelständische Handel unter großen finanziellen Verlusten zu leiden hatte und daß dieser mittelständische Handel betreffend die Getränkesteuer große Nachteile in Kauf nehmen mußte. Wir wissen, werte Kollegen aus Salzburg, daß zum Beispiel gerade die Großmärkte in diesem Bereich ein Millionenvermögen angehäuft haben, im Unterschied zu der klein- und mittelständischen Wirtschaft, die die volle Steuerbelastung zu tragen hatte, weil sie den Nachweis meist nicht erbringen konnte, daß die Getränke außerhalb ihrer Gemeinde konsumiert wurden.

Das ist der Ist-Zustand, der zu kritisieren ist, und Sie haben heute ein Gesetz vorgelegt, Herr Bundesfinanzminister, und es wird wahrscheinlich auch beschlossen werden, das diese Ungerechtigkeiten nur in Teilbereichen eingrenzt. Daher haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie eine entsprechende Verbesserung Platz greifen könnte, und die Schneider-Studie ist ein derartiges Instrument, um diese Ungerechtigkeiten auszuräumen, einerseits was die Handelsproblematik anlangt und andererseits was die Sorgen und Nöte der Bauern betrifft, meine Damen und Herren. Nicht zuletzt deswegen hat die Bundeswirtschaftskammer in allen Untergliederungen dieser Schneider-Studie das Wort geredet. Und ich verstehe überhaupt nicht, daß Herr Staatssekretär Ditz, der ja selbst bei diesen Diskussionen mitgewirkt hat, fahnenflüchtig geworden ist und bei der Besteuerung auf eine sozialdemokratische Linie eingeschwenkt ist, meine Damen und Herren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Das heißt also, meine Damen und Herren, daß man bei einer Umsetzung des von uns eingebrachten Antrages selbstverständlich auch beziehungsweise gerade den Interessen der Bauern nachkommen könnte, denn nichts besagt, daß die Steuer zum Beispiel beim Produzenten auf die exorbitante Summe von, sagen wir, 8 S angehoben werden müßte. Man könnte bei diesem Antrag auch eine Null-Besteuerung oder eine 1-S-Besteuerung einführen. Das hängt immer wieder vom guten Willen des Bundesfinanzministers ab beziehungsweise von seinen hoffentlich guten Verhandlungen mit den Gebietskörperschaften. *(Abg. Schmidtmeier: Bei der Schneider-Studie geht sich das doch nicht aus!)*

Herr Bundesminister! Sie sind aufgerufen, diesem Antrag — hoffentlich in Gemeinsamkeit — in der Zukunft, wenn Sie ihn heute schon nicht goutieren, zuzustimmen, damit wir einerseits den Bauern, den Landwirten, andererseits den Konsumenten, auch dem Handel und der Gastronomie helfen. Und so, glaube ich, wäre für alle das Beste

Haigermoser

getan, und wir hätten eine endgültige Reform, die mehr als nur ein „Reförmchen" ist. *(Beifall bei der FPÖ.)* 18.25

Präsident Dr. **Lichal:** Vorläufig letzte Wortmeldung zu diesen Tagesordnungspunkten: Herr Abgeordneter Dr. Höchtl. — Bitte, Herr Abgeordneter.

18.26

Abgeordneter Dr. **Höchtl** (ÖVP): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zum Schluß eine ganz kurze Wortmeldung zu einem für etliche niederösterreichische Gemeinden wichtigen Punkt abgeben, nämlich zur Regelung, die nun im Finanzausgleich gefunden worden ist und die eine wirkliche Rechtssicherheit, nicht nur für die 46 Gemeinden, sondern für alle anderen Gemeinden genauso, beinhaltet. Es geht dabei um die Abschaffung des sogenannten 7er-Schlüssels, die Frage der Rückzahlung konsumierter Gelder seit dem Jahre 1989 — eine doch wirklich gute, gemeinsam gefundene Lösung dieser Rückzahlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese 46 niederösterreichischen Gemeinden hatten, wie bereits ausgeführt worden ist, seit dem Jahre 1954 eine besondere Stellung. Sie hatten vieles an infrastrukturellen Maßnahmen zu finanzieren, nachzuholen, und zweifellos ist in den vergangenen Jahren immer wieder eine Diskussion in die Richtung begonnen worden, daß man endlich einmal diese „7er-Schlüssel-Lösung" beseitigt. *(Abg. Neuwirth: Das ist alles schon gesagt worden!)*

Wir wissen, daß es bis zu 2 000 Klagen gegeben hat, es war also ein ziemlich stark diskutiertes Phänomen. Alle sind nun froh, daß die Lösungskapazität sowohl der beiden Regierungsparteien, der verschiedenen Gebietskörperschaften als auch der entsprechenden Gemeindevertreterverbände und dem Städtebund ausgereicht hat, um hier eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Wir sind froh — ich wohne in einer dieser 46 Gemeinden, nämlich in der Stadt Klosterneuburg —, daß es nicht dazu gekommen ist, daß wir insgesamt mehr als 1 Milliarde zurückzahlen mußten. Nun ist es so, daß der gesamte Betrag nur 300 Millionen betragen wird, wovon auf alle 46 Gemeinden insgesamt 33,3 Millionen entfallen. 200 Millionen wird das Land Niederösterreich übernehmen, 33,3 Millionen die anderen Bundesländer und 33,3 Millionen der Bund. Ich glaube, damit ist eine Lösung gefunden worden, die von den betroffenen 46 Gemeinden als erträglich empfunden wird und die insgesamt eine Rechtssicherheit darstellt.

Ich glaube aber, daß im nächsten Finanzausgleich die Aufteilung für jene Personen geregelt werden sollte, die einen Zweitwohnsitz haben, weil hier gibt es insbesondere für diese 46 Gemeinden, aber auch für viele andere das Problem, daß für all diejenigen, die einen Zweitwohnsitz in einer Gemeinde haben, diese Gemeinden infrastrukturelle Leistungen erbringen müssen, aber dafür keinen Groschen aus dem Finanzausgleich bekommen. *(Abg. Dr. Stippel: Das Wahlrecht gehört auch geändert!)*

Ich glaube, es wäre eine Möglichkeit, eine Art „50 : 50-Lösung" zwischen den einzelnen Gemeinden anzupeilen. Jedenfalls ist das Problem virulent, und ich hoffe, daß — neben dieser gefundenen, guten Lösung — dieses noch anstehende Problem in der nächsten Finanzausgleichsverhandlung auch einer positiven Lösung zugeführt werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)* 18.29

Präsident Dr. **Lichal:** Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 356 der Beilagen.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf zustimmen, um ein bejahendes Zeichen. — Das ist mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Mehrheitlich angenommen.

Ausdrücklich stelle ich wiederum die verfassungsmäßig erforderliche Zweidrittelmehrheit fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten

Präsident Dr. Lichal

Mag. Peter und Genossen betreffend eine nachhaltige Reform der Getränkesteuer.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für den Entschließungsantrag sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt. *(Abg. Grabner: Viele sind das nicht! — Abg. Dr. Stippel: Sehr wenig!)*

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 357 der Beilagen abstimmen.

Hiezu liegt ein Verlangen auf getrennte Abstimmung des Abgeordneten Böhacker vor, das sich auf die Ziffer 3 des Gesetzentwurfes, § 4 Ziffer 6, bezieht.

Ich lasse sogleich über § 4 Ziffer 6 des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes abstimmen und ersuche jene Damen und Herren, die hiefür eintreten, um ein Zeichen der Bejahung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes in 357 der Beilagen, und ich ersuche jene Damen und Herren, die dafür sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die auch in dritter Lesung für den vorliegenden Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

9. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 237/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird (358 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Devisengesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Brennsteiner. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Brennsteiner:** Herr Präsident! Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Initiativantrag mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich Sie, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 358 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls Einstimmigkeit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

10. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988, das Außenhandelsgesetz 1984, das Präferenzzollgesetz, das Bundesgesetz über vorläufige Zollmaßnahmen im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT (Uruguay-Runde), das Stärkegesetz und das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert werden (359 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 10. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz und weitere Gesetze geändert werden.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kiermaier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der österreichische Zolltarif des Zoll-

Berichterstatter Kiermaier

tarifgesetzes 1988 ist auf dem Übereinkommen über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren — im schriftlichen Ausschußbericht in der Folge „Übereinkommen" bezeichnet — aufgebaut, das durch eine Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens geändert wurde.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Ausschuß nahm eine Druckfehlerberichtigung auf Seite 4 der Regierungsvorlage dahin gehend, daß in Artikel I Z 2 die Zitierung „Die Unternummer 1519 entfällt" richtig zu lauten hat: „Die Unternummer 1519 20 entfällt", zur Kenntnis.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (260 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich um Fortsetzung der Debatte.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführung.

General- und Spezialdebatte werden wieder unter einem durchgeführt.

Wortmeldung liegt mir keine vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Er verzichtet.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 260 der Beilagen unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht 359 der Beilagen erwähnten Druckfehlerberichtigung a b s t i m m e n.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls E i n s t i m m i g k e i t.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

11. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 257/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (360 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 256/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen" aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen (361 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 11 und 12 der heutigen Tagesordnung, über welche die Debatte unter einem durchgeführt wird.

Es sind dies die Berichte des Finanzausschusses über die Anträge 257/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird (360 der Beilagen), sowie 256/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen" aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkassen (361 der Beilagen).

Berichterstatter zu beiden Punkten ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen und seine Berichte zu geben.

Berichterstatter Ing. **Schwärzler:** Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird.

§ 14 Abs. 11 letzter Satz in der derzeitigen Fassung ermöglicht es den beiden größten österreichischen Sparkassen, von der verpflichtenden Haltung ihrer liquiden Mittel beim Zentralinstitut Abstand zu nehmen.

Die Änderung stellt im übrigen keine rein anlaßbezogene dar, sondern trifft auch Vorsorge für allfällige künftige Fälle, in denen die Voraussetzungen für die Lösung des Anschlusses an das Zentralinstitut vorliegen sollten.

Berichterstatter Ing. Schwärzler

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 der Vorberatung unterzogen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich erstatte weiters den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 256/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben, die Aufhebung des Bundesgesetzes, mit dem die öffentlich-rechtliche Bankanstalt „Girozentrale der österreichischen Sparkassen" aufgelöst und im Zusammenhang damit stehende Bestimmungen getroffen werden, und die Abänderung des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und der Bausparkasse.

Die Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 3. Dezember 1991 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

Dieser Gesetzesvorschlag soll es einer Bank, die das Bauspargeschäft als Bankabteilung führt, ermöglichen, diesen Teilbetrieb in eine zu gründende Aktiengesellschaft einzubringen und auf diese Weise zu verselbständigen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident, soweit beide Berichte.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung, die ich über jeden Ausschußantrag getrennt vornehme.

Zuerst gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kreditwesengesetz geändert wird, samt Titel und Eingang in 360 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Entwurf betreffend ein Bundesgesetz über die Ausgliederung von bauspargeschäftlichen Teilbetrieben sowie weitere Bestimmungen samt Titel und Eingang in 361 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Mitglieder des Hohen Hauses, die hiefür eintreten, ein Zeichen zu geben. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, um ein entsprechendes Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

13. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird (362 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 13. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wolf. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Wolf:** Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 255/A der Abgeordneten Dr. Nowotny, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Glücksspielgesetz 1989 geändert wird.

Berichterstatter Wolf

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Es liegt mir zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 362 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

14. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über den Antrag 260/A der Abgeordneten Wolf, Dr. Stummvoll und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste" geändert wird (363 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Wir gelangen nunmehr zum 14. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Wirtschaftskörper „Österreichische Bundesforste" geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Schwärzler. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Ing. **Schwärzler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Zusatzantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr. Stummvoll mit Mehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist auch nicht der Fall.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 363 der Beilagen abstimmen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

15. Punkt: Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage (265 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird (2. VAG-Novelle 1991) (364 der Beilagen)

Präsident Dr. **Lichal:** Nunmehr gelangen wir zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kiermaier. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Kiermaier:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Dezember 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Rosenstingl sowie der Bundesminister für Finanzen Dkfm. Lacina das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Nowotny und Dr.

Berichterstatter Kiermaier

Stummvoll mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (265 der Beilagen) mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Herr Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. **Lichal:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt mir keine Wortmeldung vor.

Die Debatte ist daher geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter noch ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zur A b s t i m m u n g über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 265 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 364 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die für diesen Gesetzentwurf sind, um ein Zeichen der Zustimmung. — Das ist Einstimmigkeit. Angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, um ein diesbezügliches Zeichen. — Das ist E i n s t i m m i g k e i t.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung a n g e n o m m e n.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2151/J bis 2155/J eingelangt sind.

Die n ä c h s t e Sitzung des Nationalrates berufe ich für Montag, den 16. Dezember 1991, um 11 Uhr ein.

Die Tagesordnung ist der im Saal verteilten schriftlichen Mitteilung zu entnehmen.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet werden.

Ich wünsche ein erholsames Wochenende.

Die jetzige Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 18 Uhr 48 Minuten

Österreichische Staatsdruckerei. 91 1130